



Unverhört!!

Verteidigung und Angriff eines Staatsbürgers.

Gegen Kirchner!

Dr. med. u. Prof.,

Vertreter des Bundesrats, Königlich Preussischer Geheimer Obermedizinalrat
und vortragender Rat im Ministerium des Innern,
Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen usw.



Frankfurt a. M. = Offenbach a. M.

31. Mai 1911.

Hugo Wegener.

Frankfurt a. M.
Wesenerstr 17

1. Auflage.

Verlag von Frau Luise Wegener = Frankfurt a. M.

Druck von Kunz & Sabel, Frankfurt a. M.

Unnerhört!!

Verteidigung und Angriff eines Staatsbürgers.

Gegen Kirchner.

Dr. med. u. Prof.,

Vertreter des Bundesrats, Königlich Preussischer Geheimer Obermedizinalrat
und vortragender Rat im Ministerium des Innern,
Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen usw.



Frankfurt a. M. = Offenbach a. M.

31. Mai 1911.

Hugo Wegener.

Dn 639

• 1. Auflage. •

Verlag von Frau Luise Wegener = Frankfurt a. M.

Versand nur gegen Voreinsendung des Betrages von 40 Pfg. oder gegen Nachnahme.
100 Stück Mk. 32.—; 1000 Stück Mk. 280.—.

Vorwort.

Unerhört ist es, was der Arzt Kirchner in seiner Schrift „Schutzpockenimpfung und Impfgesetz“ als fachwissenschaftliche, medizinische Wahrheit verbreitet; unerhört ist es, daß er es wagt, mit solchen Kenntnissen im Namen der Regierungen vor das Volk zu treten; unerhört ist es, daß die vertretenen Regierungen diesen Mann dauernd und ungestraft Unheil anrichten lassen; daß die Vertreter des Volkes, die Reichstagsabgeordneten (mit nur wenigen Ausnahmen), sich derartig unerhörte Dinge unerhört bieten ließen und schließlich darenin willigten, daß selbst eine erneute Prüfung der ganzen schwerwiegenden Impf-Zwangsfrage abgelehnt und das Verlangen eines großen Teils des deutschen Volkes auf Grund solch mangelhafter Leistungen unerhört gelassen wurde.

Daß die Vertreter der heutigen Schulmedizin sich nicht wie ein Mann dagegen erheben und erklären, daß sich das, was Kirchner im Reichstag und in seinem Buch verbreitet, heutzutage im Namen der Wissenschaft nicht mehr vertreten läßt, das wundert uns nicht. Daß vielmehr 30 000 Ärzte zusammentraten und erklärten: „Der Zwang muß bleiben“ das kennzeichnet diese Wächter der Volksgesundheit und die „Wissenschaft“, die nur durch Polizeizwang, durch Regierungsmacht und rohe Gewalt zu halten ist.

„Frtum in der Medizin ist möglich und unter gewissen Umständen zu entschuldigen (weil vielleicht unvermeidlich); aber die „gesetzlich zwangsmäßige“ Unterwerfung des gesunden Menschen unter eine Operation, die mit Gefahr für Leben und Gesundheit

verbunden ist, zur Aufrechterhaltung eines zweifelhaften medizinischen Dogmas, — das ist die schreiendste Tyrannei, ist moralisch und politisch erniedrigend für ein Volk und ist ein Schandfleck des ärztlichen Standes.“

So schreibt der seit 54 Jahren von Deutschland abwesende, in London lebende Karl Gottfried Gumpel in seiner einstweilen noch ungedruckten Schrift. Mag man über den Wert oder Unwert, über den Nutzen oder Schaden, über die medizinisch-wissenschaftliche Beweiskraft oder elendeste, verwerflichste Charlatanerie dieser „Schuß“-pockenimpferei denken, wie man will — eins steht unweigerlich fest:

Schrecklich immer, auch in gerechter Sache, ist Gewalt.

Doch weit über diese Schrecknisse hinaus geht das, was jetzt im deutschen Vaterlande, besonders in Preußen, mustergiltig geworden ist:

Die Ausübung des Zwanges und sogar des physischen Zwanges gegen Gesetz und Verfassung mit Polizeiaufgebot. Ein Staat, der sich solch verwerflicher gewalttätiger Polizeiakte gegen Gesetz und Verfassung, gegen seine Bürger zu schulden kommen läßt, wie der preussische, und sie trotz dringlichster Aufforderungen von Seiten der Bürger nicht aufgibt, scheidet aus der Reihe der **Rechtsstaaten** aus; er erniedrigt sich zum Polizeistaat, dem längst überwunden geglaubten und verurteilten, in dem die „freien Bürger“ nur die Sklaven der Polizei sind.

Will man unbedingt den Zwang, gut, so erhebe man ihn zum Gesetz, aber auf rechtlchem, nicht auf willkürlichem Wege. Dann werden wir, die wir gewohnt sind, uns an das Gesetz zu halten, wissen, was wir zu tun haben. Entweder fügen wir uns, oder wir verlassen das Land, wie Viele jetzt schon getan haben, denn

Was rechte Leute sind, die machen lieber
Den langen Umweg um den halben Flecken,
Oh' sie den Rücken beugen vor dem Gut.

Wer sagt mir, daß ich den Apfel treff vom Haupte meines Kindes? Wer leistet Gewähr dafür, daß der Schuß nicht daneben geht; zu hoch, in die Luft, oder zu tief, in des Kindes Haupt? Ist denn die Impfung etwas anderes als dieser Apfelschuß?

Ich soll der Mörder werden meines Kindes!

Ihr sitzt am grünen Tisch und wisset nicht,

Was sich bewegt in einer Mutter Herzen.

„Ich lebte still und harmlos — Du hast aus meinem Frieden mich herausgeschreckt, in gährend Drachengift hast Du die Milch der frommen Denkart mir verwandelt, zum Ungeheuren hast Du mich gewöhnt — wer sich des Kindes Haupt zum Ziele setzt, der kann auch treffen in das Herz des Feinds.“

Aus reinem Machtgefühl, im 20. Jahrhundert, den Popanz auf der Stange, ein altverschimmelt Wahnstück, zerfressen von den Motten, uns auf den offenen Markt zu stellen, das geht zu weit. Wir wollen unsere altverbrieften Rechte, wir wollen Achtung vor Gesetz und Verfassung zuerst von den Regierungen! Dort sind die Schuldigen, die das Gesetz mißachten, die ihre Handlanger und Polizisten in die Wohnung senden, die da leichtthin sagen:

Ihr habt's Mandat verlegt, ihr müßt uns folgen,

Ihr habt dem Gut nicht Reverenz bewiesen,

Und darum sollt Ihr in's Gefängnis.

Knechtschaft wollt Ihr uns bereiten! Das gelingt Euch auf die Dauer nun und nimmer. Zu weit getrieben, verfehlt die Strenge ihres weisen Zwecks und allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen.

Ich wiederhole:

Selbst der in der schmachvollen Impfsache aufgehäufte Berg von krasen Unwahrheiten und Entstellungen, vorgebracht von einigen Vertretern der Regierungen und im Namen der Iekteren, würde uns völlig ungeschoren lassen, wenn die Regierungen das Gesetz handhabten, wie es ist, und wenn nicht dahinter letzten Endes die unge-

wöhnlich niederträchtige, ungesetzliche und verfassungswidrige Zwangs- knebeleien steckte, die — nicht von einigen wenigen, übereifrigen Beamten und Gernegroßen zur Ausführung gelangt, nein, die vollführt wird im Namen und im Auftrage der Regierungen! Nicht der Kampf um den Sieg der Wahrheit in der Impfsache treibt uns zu dieser Schärfe; unsere verletzten und von den Regierungen verachteten Staatsbürgerrechte sind es, die uns zur Verteidigung bis auf's Äußerste zwingen. Nicht wir sind die Volksaufwiegler, sondern die, welche mit den fluchwürdigsten Mitteln im Namen der Regierungen diese beim Volke in Verachtung bringen. Wir setzen nicht deshalb Kinder in die Welt, damit sie dem Staat mit seinen Polypenarmen gehören und damit dieser Staat sie sich schon frühzeitig zu Leibeigenen mache! Wir allein haben ein Anrecht daran und wir allein verfügen letzten Endes über dieses unser Eigentum.

Die faule, grenzenlos dumme Ausrede, die mir kürzlich gemacht wurde: die impffreundlichen, pockenängstlichen Eltern hätten ein Anrecht darauf, ihre Kinder nicht durch Ungeimpfte in Gefahr gebracht zu sehen, sollte nicht mehr benutzt werden, weil sie beweist, daß die so Redenden ihren klaren Menschenverstand durch zu langes Schulfigen los geworden sind. Wer an den Schutz und die viehische Rassenverbesserung glaubt, impfe so oft und so lange, bis er sicher ist, daß seine gut durchimpften Kinder nicht nur gegen Pocken, sondern auch gegen Ungeimpfte geschützt sind. Er verlange aber nicht, daß der Staat für ihn Andere zu einer Sache zwingt, ohne Gesetz, roh und willkürlich, die diese Anderen um Glück und Leben bringen kann und die diese Anderen als grauenhaften Unfug und als unglaublichsten Unsinn ansehen — was es ist.

Als Mann, der das Fürchten nicht gelernt, geb ich nichts auf den Haß meiner Feinde; nichts auf die zartfühlenden Randbemerkungen, welche die Zweifler zu machen gewohnt sind, auch wenn sie mit Hilfe des Staatsanwalts gemacht werden; nichts auf das Naserimpfen der Überfeinen und derer vom besten Ton, die zwar jedes Fleckchen auf

den Glanzhandschuhen Anderer entdecken, dabei selbst aber die größten Verstöße gegen wirkliche Menschenehre nicht empfinden. Ich reiche mit Freuden denen die Hand, die bereit sind, Auge in Auge, mit mir einzutreten in einen offenen, ehrlichen Kampf zur Feststellung der Wahrheit, die ich allüberall vertreten zu haben, fest überzeugt bin.

Möge diese Schrift wie ein Gewitter wirken und zur Reinigung der uns umgebenden, drückenden Schwüle beitragen.

Ich habe getan, was ich nicht lassen konnte.



Sei Leu! Wenn Narrenhände
Dir in die Mähne kragen,
Dann mach dem Spiel ein Ende
Und zeige Deine Taugen.

Friedrich von Sallet.

Wir leben heute im Mittelalter 2. Auflage, nur kommen uns heutzutage die Raubritter in einer anderen Gestalt entgegen — sie kleiden sich in den Schafspelz der Menschenbeglucker! — und haben Medizin studiert. Mammon ist Trumpf. Die Menschheitswürde wird mit Füßen getreten. — Der Impfwang steht auf einer Stufe mit Sklaverei und Inquisition als eine der schlimmsten Verletzungen der Menschenrechte.

Das Wort Impfinquisition soll für uns Impfgegner und Impfwanggegner zur Leuchtfackel werden, zum Brandmal für unsere Feinde, zur brennenden Schmach, auf Jahrtausende hinaus, für Staat und Behörden und für das „fachverständige und unfehlbare“ Medizinertum. Es wird zum traurigen Abzeichen für diejenigen des Volkes, welche sich als Sklaven und Gläubige in so schmachvoller Weise behandeln lassen und müßig, angstvoll und bekümmert dem Kampfe um Menschen- und Staatsbürger-Rechte zuschauen.

Ein Hauptvertreter dieser Impfinquisition, so zu sagen der Groß-Inquisitor, ist zur Zeit der königlich Preussische Geheime Obermedizinalrat und vortragende Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, der Vertreter des Bundesrats, Herr Professor Dr. med. Kirchner. Für ihn mag auch gelten, was im Vorwort meines von ihm so liebevoll besprochenen Bilderbuches „Der Segen der Impfung“ im zweiten Absätze steht:

Ich verachte alle die Ärzte, die es fertig bringen, zwangsweise mit Gewalt von der Polizei gegen den Willen besorgter Eltern herbei gezernte Kinder zu impfen! Sie stehen abgrundtief unter dem Reichstagsabgeordneten Dr. med. Löwe, der bei den Verhandlungen über das Impfgesetz in der 14. Sitzung im Jahre 1874, Seite 256 des sten. Berichtes, erklärte: „Die übereinstimmende Meinung der Ärzte ging dahin, daß diese zwangsweise Impfung (— die später abgelehnt wurde —) in dieses Gesetz gesetzt werden könnte, doch, soweit unsere Personenkenntnis in der ärztlichen Welt aber reichte, sich unter den Ärzten Niemand finden würde, der zwangsweise die Impfung an einem Geseffelten etwa vollziehen würde.“

Diese Art Ärzteschaft muß wohl in den inzwischen vergangenen 40 Jahren ausgestorben sein, wenigstens ist die Ärzteschaft arg entartet und herunter gekommen. Was Löwe damals für zu unanständig, ja für völlig ausgeschlossen und mit dem Charakter der Ärzteschaft für unvereinbar hielt, heute ist es Mode, Sitte und Gebrauch. Die Scham ist verloren gegangen.

Deshalb muß sich auch Kirchner, den ich jetzt nicht als Titelwesen, sondern nur als Mensch, als Staatsbürger, als Arzt zeichnen und behandeln möchte, nicht wundern, wenn ich bei dieser Arbeit meine Glacehandschuhe ausziehe, meine Lackstiefel daheim lasse; wenn ich als Impfgegner und abgestempelter „Schwer-
verbrecher“ vor ihm erscheine und Antwort und Rechenschaft verlange. Er kann nicht verhindern, daß wir Führer der Impfgegner ihm ein Denkmal setzen, schon zu Lebzeiten, wie das heutzutage Mode geworden, an dem er sich in seiner ganzen Größe als Hauptvertreter der Impfinquisition des 20. Jahrhunderts anschauen und bewundern kann. Wir sind durch die von der Regierung veranlaßten Gesetzes- und Verfassungs-Verletzungen, die auch künftig ohne eine Prüfung vertragen zu dürfen und zu können, weiter bestehen werden, wir sind durch die auf diesem Gebiete herrschende Polizeivöllerei derart gereizt und im Innersten verletzt, daß wir, mitten im Aukturm stehend, nicht erst jeder Kugel, die den Lauf des Geschüßes verläßt, eine Namenskarte zwecks Numierung vorausschicken können mit der höflichen Bemerkung: „Gestatten Euer Gnaden, daß ich die Absicht habe, Euer Gnaden diese Kugel gegen die Hirnhaute zu senden, um sie damit auf Festigkeit und Inhalt zu prüfen.“ Im heißesten Gefecht hört dergleichen auf. Die Festungsmauern dieser Hochburg sind verankert, sie haben Risse, Sprünge und Löcher bekommen und jetzt gilt es, den dahinter eingeschlossenen Feind nicht mehr zur Ruhe kommen zu lassen. Man hat in dieser von uns eingeschlossenen Feste Kapitulationsverhandlungen gepflogen, bei denen der Kriegsminister, das Ministerium des Innern, die Leiter der Lymphgeleinnanstalten und viele Medizinalräte Preußens mitsamt dem Leiter des Reichsgesundheitsamtes, also die ersten Führer der eingeschlossenen Truppen zugegen waren. Nach langen Verhandlungen beschloß man, dieses Mal noch von der Übergabe der Feste, in der bangen Hoffnung auf Entsatz, Abstand zu nehmen. Drum — auf Freunde, hinein in den ersten Sturm, sammelt Eure ganze Kraft und laßt nicht locker, bis der Sieg unser ist. Es gilt unseren Kleinsten und Zartesten; es gilt unserer Kinderwelt; es gilt letzten Endes unseren verachteten Menschen- und Staatsbürger-Rechten.

Kirchner gab kürzlich eine Schrift heraus, die er etwas unrichtig mit „*Schutzpockenimpfung und Impfgesetz*“ bezeichnet. Er hätte besser getan, darüber zu schreiben: „Pocken- und Impfgegner-Angst“, wobei er das letztere Wort durch stärkeren Druck hätte hervortreten lassen müssen, zum Beweis dafür, daß die Angst vor den Impfgegnern noch größer ist, als die vor den Pocken. Das erscheint auch begründet, denn gegen die Pocken soll wenigstens die Kalblymphe schützen, gegen die Impfgegner hat aber bis jetzt weder Folter noch Verbannung, weder raubritterlicher Überfall noch Impftot geholfen.

Daß die Herren Professor Dr. Eticker-Wonn, Dr. Böing, Dr. von Niesen, Sanitätsrat Dr. Bilsinger, Professor Dr. Motenaar, Oberlehrer Mirus, Ingenieur Born und Andere sich diese Fundgrube kirchnerischer Weisheit und kirchnerischen Zähneklapperns nicht entgehen lassen werden, bin ich fest überzeugt. Trotzdem halte ich es für nötig, meiner „öffentlichen Anklage“, die dem Herrn Geheimrat stellenweise noch zu zart war, diesen Angriff folgen zu lassen, damit er nicht wieder zu der Annahme veranlaßt werde, ich habe ihm recht gegeben.

Leider bin ich bei der Widerlegung an das Durcheinander meines Buches gebunden; wo es eben angängig ist, werde ich gleiche Punkte verschiedener Seiten zusammenziehen. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich alles das, was von Kirchner stammt, in lateinischen Buchstaben zum Abdruck bringe, schon deshalb, weil ich kein Freund des Lateinischen bin.

Seite 7. *Die Krankheit ist enorm ansteckend und kommt nur durch Ansteckung zustande.*

Das *enorm ansteckend* wird seine Wirkung auf Gesundheitsangsthafnen nicht verfehlen. Wenn Kirchner aber behauptet, die Krankheit käme *nur durch Ansteckung zustande*, so frage ich ihn: „wie bekam der erste Pockenranke diese Krankheit“? Glaubt er, daß Adam die Pocken schon mit in's Paradies brachte? Denkende Menschen lassen sich nicht nur nichts vorreden, sondern forschen bis auf den Urvgrund, bis an den Anfang aller Dinge. Kirchner wird eben keine Philosophen-Artage haben. Er wird doch keine Nachbeter-Natur sein? Er wird aber doch zugeben, daß so, wie der erste Pockenfall entstand, tausend und aber-tausend wieder entstehen und entstehen können, wie z. B. die Anstaltsepemie Allenberg. Die *enorme* Ansteckung verbleibe ihm nebenbei.

Seite 11. *In Berlin starben 1758—1770: 6705 Personen an den Pocken und in Preußen betrug die Zahl der Pockensterbefälle 1794—1796: 40 000.*

Damit will Kirchner die Schrecken einer Pockenepidemie zeichnen und sagen: „so sah es ohne Impfschuß aus“. Damit täuscht er falsche Dinge vor. Weshalb gibt er keine Zahlen aus jener Zeit, in der überhaupt kein „Schuß“ vorhanden war. Statt hier auf Seite 11, schreibt er erst auf Seite 18: *Die Inokulation*, der rettende Engel der Medizin jener Zeit, *wurde 1714*, also lange vor 1758, *durch den Arzt Timoni nach Konstantinopel gebracht. Von dort hat die Gattin des englischen Gesandten das Verfahren nach England gebracht.* Diese damalige Impferei, die später auf Betreiben der damaligen Impfsgegner unter Gefängnisstrafe gesetzt wurde, war damals genau so Medizinogma, wie das heutige schmutzige Verfahren. Rußmann sagte von dieser damaligen Idealimpferei auf Seite 20 seiner 20 Briefe:

In den ersten 42 Jahren nach Einführung der Inokulation starben in London allein 24549 Kinder mehr an den Pocken als in den 42 Jahren vorher.

Allein, das Verfahren war nicht ohne Bedenken, denn es stellte sich mit der Zeit heraus, daß in einer Anzahl von Fällen der Inokulation von leichten Pocken eine schwere, ja tödliche Erkrankung folgte, ja daß auf je 300 Inokulierte 1 Todesfall kam. Zweitens aber wurden nicht selten Übertragungen der Pocken von Inokulierten auf gesunde Personen beobachtet, der große Rufeland erklärte selbst, durch seine Impfungen in Weimar eine Pockenpeste mit 100 Toten verschuldet zu haben! -- auch kam es vor, daß durch inokulierte Personen, die auf Reisen gingen, die Pocken anderswohin verschleppt und dort Epidemien erzeugt wurden.

Also: mit Hilfe dieses wahnsinnigen Schutzverfahrens in Verbindung mit den damaligen schlechten sanitären Verhältnissen, der vollkommen falschen Kranken-

behandlung und der verrufenen Dreckapothek starben 1794—96 40000 Menschen an den Pocken. Das ist die schlimmste Zahl, die man hat ausfindig machen können, um damit das Schreckgespenst jener und dieser Zeiten zu malen. Natürlich bezieht Kirchner die Folgen dieses Schreckens nicht, wie es sich gehört hätte, auf die Inokulation, denn sonst hätte er seinen Satz von Seite 18 gleich hinter den von Seite 11 folgen lassen und damit seinen Zweck, die Bangemacherei, nicht erreicht. Doch, es kommt noch viel besser. Er liefert uns sogar, natürlich ohne es zu wissen, den Beweis, daß mit dem der Inokulation folgenden besseren Verfahren der Kuhpockenimpferei die Sache noch schlimmer wird.

Die größte Pockenepidemie hatten wir in den Jahren 1870—73; damals sollen allein in Preußen an den Pocken 420000 Personen erkrankt sein, von denen 129148 starben, d. h. genau 3mal so viel, als die gesamte deutsche Feldarmee während des Feldzugs in Frankreich durch Krankheit und infolge von Verwundungen verloren hat.

Das war also die schrecklichste aller Pockenepidemien, die Kirchner aufstöbern kann. 80 Jahre davor mit Hilfe des wahnmüßigen Inokulationsverfahrens 40000 Tote in Preußen; während des Feldzuges und gleich danach im selben Landesstrich mit Hilfe des Kuhpockenverfahrens 129000 Tote! Das nennt sich Nutzen der Impfung und Impfschuß. Ich schrieb in meiner „öffentlichen Anlage“, die ich Kirchner und dem gesamten Reichstag gleich nach den Verhandlungen am 30. 1. und 1. 2. 1911 zustellte im 5. Satz: „Weshalb führt der Vertreter der verbündeten Regierungen nicht an, daß Kufmanl 1870 in seinen „20 Briefen“ Seite 111 sagte: „Dank der Vakzination haben die Menschenpocken ihre Schrecken für die gebildeten Völker dieses Jahrhunderts größtenteils verloren.“ Weshalb führt er nicht an, daß von den 129148 Toten 40 % 2mal, und fast 97 % 1mal geimpft waren? Würde er beides angegeben haben, so hätte er wohl oder übel gestehen müssen, daß **trotz Impfung und Wiederimpfung** die Pocken eine solche Ernte hielten. Die gefangenen Franzosen für die Epidemie verantwortlich zu machen, ist faule Ausrede! Wenn Impfung und Wiederimpfung Schutz gewähren, wie die Mediziner behaupten, dann können den Geimpften und Wiedergeimpften die ungeimpften und pockenkranken Ausländer nichts anhaben. Oder leuchtet das dem Herrn Geheimrat nicht ein?“ Doch, es leuchtet ihm wohl ein, nur erreicht er mit der rücksichtslosen Darstellung und Kaltstellung solcher Wahrheit nichts und der Zweck der Sache wäre nicht erreicht. Nicht die Wahrheit soll gerettet werden, sondern die Impfung. Auf den Zweck kommt es an und der Zweck heiligt auch ihm die Mittel.

50 Jahre, nachdem die Impfung eingeführt war, in den 70er Jahren, traten die Pocken viel gefährlicher auf als im Jahrhundert vorher, in dem es noch keine Impfung gab. Früher betrug die Pockensterblichkeit 20—35 %, 1871 aber bei den Kindern unter 5 Jahren, also bei gut und noch „wirksam“ Geimpften 45 %. Der grauenhafte Unsinn dieser ganzen Impferei erhellt auch schon aus nachfolgenden Zahlen:

1871 erkrankten in Berlin 17020 Menschen an Pocken, davon waren 14287 geimpft und nur 2733 ungeimpft; in Bayern erkrankten 30742, von denen 29429

geimpft und 1313 ungeimpft waren. London hatte im selben Jahre 14808 Pockenranke, von denen 11174 geschützt und 3634 nicht geschützt waren. Sollten die armen gefangenen Franzosen auch für die Ansteckung der geschützten Engländer gesorgt haben? Nun ist für die angeführten berliner Zahlen von besonderer Wichtigkeit, daß sich unter den 14287 geimpften Pockenkranken nach den Angaben des preussischen Rats Dr. med. Müller 1191 geimpfte Kinder unter 5 Jahren befanden! Von diesen waren (wohlgemerkt: geimpften und pockengeschützten Kindern des einen Jahres 1871 und nur für das damals noch kleine Berlin): 179 unter 1 Jahr alt, 298 von 1 bis zu 2 Jahren, 295 von 2 bis zu 3 Jahren, 244 bis zu 4 Jahren und 175 bis zu 5 Jahren. Ein wahrhaftig ausgezeichneter Pockenschutz!

Ich arbeite ungern mit Zahlenreihen und Statistiken, weil sich damit alles, auch das unglaublichste beweisen läßt. Ich führe solche Zusammenstellungen nur an, um zu zeigen, daß wir dieser einzigsten und zugleich faustten Waffe der Impffreunde eine gleiche entgegenstellen können. Nachfolgende Zahlenreihe soll den Pockenschutz! für das Jahr 1871 bei Kindern unter 10 Jahren in Minden zeigen, und zwar trotz erfolgreicher Impfung.

Alter	erkrankt	gestorben	%
0 1	16	6	46,1
1 2	12	4	33,3
2 3	13	5	38,5
3 4	14	6	42,8
4 5	10	2	20,0
5 6	10	2	20,0
6 7	9	1	11,1
7 8	10	2	20,0
8 9	20	1	5,0
9 10	9	2	22,2
	120	31	25,8

Selbstverständlich könnte ich diesen Zahlenreihen noch eine Menge anderer folgen lassen, doch wird's genügen, um die Beweiskraft des kirchnerischen Satzes zu erhärten:

Seite 11. *In den ersten 20 Jahren des 19. Jahrhunderts war infolge der Einführung der Impfung ein Nachlassen der Pocken zu konstatieren. Und dann eine Verschlechterung über das Alte hinaus. Ich möchte bitten, daß Kirchner unter diese seine leere Behauptung seinen Haupt- und Normalstempel setzt:*

Das hat mit der Impfung garnichts zu tun!

Er mag sich versehen, daß das Weltgeschehen ihm nicht auch die schönsten Behauptungen und Redensarten in den Wind schlägt, wie seinem verehrten Freunde Rußmaul, der, schon als die fürchterlichsten aller Pockenepidemien sich zu zeigen begann, 1870 in seinen 20 Briefen den bereits erwähnten Ausspruch tat: „Danke der Vakzination haben die Menschenpocken ihre Schrecken für die gebildeten Völker dieses Jahrhunderts größtenteils verloren.“ Diesem Satz kommt der kirchnerische ziemlich gleich:

Seite 12. Das alles liegt jetzt hinter uns wie ein banger Traum, seitdem wir in der Schutzpockenimpfung ein wirksames Mittel gegen die Pocken besitzen. Genau wie vor 1870!

Seite 12. Britisch Ostindien verlor 1907 103988, im Jahre 1908 170694 Einwohner an den Pocken, darunter 120527 Kinder unter 10 Jahren, d. h. 70,6 von je 100 der Erkrankten.

Statt nun bei dieser Gelegenheit gleich klar und bündig zu sagen, daß dort geimpft wird, oder, ob dort geimpft wird oder nicht, schreibt er:

Für die Verheerungen, welche die Pocken in einer ungeimpften Bevölkerung anrichten, teilte mir Herr Konsul Schütt in Hamburg ein Beispiel mit, daß er 1880–81 in Kap Haity in Westindien erlebte, und schließt dann daran die schöne Drohung: Solche Beobachtungen zeigen, welche schwere Verantwortung diejenigen auf sich laden, die, unbekannt mit der Natur und dem früheren Verlauf der Pocken von mir wird er das nicht behaupten wollen, da ich ihm aus seinen eigenen Zahlen das Gegenteil nachweise — alles daran setzen, die Schutzpockenimpfung, durch die wir von jener Pockennot befreit worden sind, — 1870/72! — wieder zu beseitigen.

Mit echt jesuitischer Spitzfindigkeit und Verdreherei will er hier beim Leser den Glauben aufkommen lassen, daß in Ostindien nicht geimpft werde und daß daher die fürchterlichen Zahlen stammen. Daß er diese schlechte Absicht hat, geht aus seiner, vor Abfassung des Buches gehaltenen Reichstagsrede hervor, die er in der 119. Sitzung am 1. 2. 1911 hielt und wo er laut stenographischem Bericht Seite 4357 sagte:

Daselbe ist in Britisch-Indien der Fall. Im Jahre 1908 sind in Britisch-Indien 171000 Personen an Pocken gestorben, darunter 125000 Kinder. Sie sehen daraus, wie sehr ein Land, wo keine Impfung besteht, gefährdet ist, . . .

Der 2. Satz meiner „öffentlichen Anklage“ vom 13. 2. 1911 lautet:

„Das englische Staabuch über die indischen Sanitätsmaßregeln sagt: Trotz der **sehr eifrigen** Handhabung der Impfgesetze von seiten der Impfbeamten betrugen die Pockenfälle 1884 333382. In Bombay sind die Blattern im Zunehmen, indem sie 1884 mehr als viermal so stark waren, als im Durchschnitt der 4 vorhergehenden Jahre (vor Einführung der Impfung). Madras hatte 1883 1957 Pockentote und 1884, nach Einführung der Zwangsimpfung, 4074 Pockentote. U. s. w. Anfang der achtziger Jahre wurden 4261 Beamte mit der Durchimpfung des indischen Reiches betraut, um die Pocken zu bekämpfen.

Weiße Geheimrat Kirchner das auch nicht. Das ist sehr schlimm für einen Arzt und vor allen Dingen für einen Vertreter der verbündeten Regierungen. Glaubt er, weil in Japan Zwangsimpfung sei, dürfte in den Statistiken für Japan sozusagen kein Pockentoter eingezeichnet sein? Glaubt er, weil er behauptet, in Indien gebe es keine Impfung, nun müsse die Zahl der Pockenfälle recht hoch sein? Fürchtet er sich die Schlußfolgerungen zu ziehen, die ihm beide Länder mit ihren Pockenzahlen aufnötigen? Er müßte

dann nämlich zu unserem Ergebnis kommen, daß die Impfung ein Hohn gegen die Pocken und gegen den gesunden Menschenverstand ist und daß dort, wo sich die hygienischen Verhältnisse nicht geändert haben, die Pocken mit Hilfe der Impfung nur noch schlimmer wüten. Wenn der Vertreter der verbündeten Regierungen solche ansehbaren, amtlichen Unterlagen gibt, wie sollen wir, die er „Verbrecher“ nennt, Vertrauen zu ihm, zu seinen Angaben und zu den Regierungen haben? Ich fordere Geheimrat Kirchner auf, meine Zahlen Lügen zu strafen, andernfalls wissen Reichstag und Volk, was sie von den Angaben des ärztlichen Bundesratsvertreters zu halten haben. Dann wissen wir auch, weshalb die Regierungen und die sie beratenden Ärzte sich so fürchterlich gegen eine Prüfung der Impffrage sträuben. Dann behaupten wir, sie wollen wissenschaftlich die Wahrheit in Fesseln legen.“

Diese meine Nichtigstellung seiner völlig falschen und unwahren Behauptungen hatte jenes zuerst erwähnte Versteckspiel zur Folge; nur deshalb wagte er jetzt nicht noch einmal hinter Britisch-Ostindien zu setzen: *weil nicht geimpft*.

Das schönste Stück leistete sich Kirchner in der 165. Sitzung am 3. 5. 1911, S. 6322 d. st. B.: *Ich habe in der Sitzung am 1. 2. gesagt, daß in Britisch-Indien die Pocken noch sehr verbreitet sind — noch sehr*, daß scheint mir auch! . . . *und habe daraus geschlossen, daß dort die Impfung eine sehr unvollkommene ist.*

Erstens schließt man als Regierungsvertreter aus einer Tatsache nicht etwas, wenn man als Beamter, der von den Steuern des Volkes lebt, die heilige und ernste Pflicht hat, ganz genau nachzuforschen und der Sache auf den Grund zu gehen und

Zweitens schließt man nicht ohne jede Prüfung das, was man nach dem Dogma haben will und haben muß. Merken Sie sich das gefälligst, Herr Geheimrat! Vergleichen Willkür darf einem Regierungs-Vertreter nicht unterlaufen. Ich bewundere die Langmut dieser Regierung, die Ihnen auf dieses Stückchen allein schon — keinen Orden gab. Doch es kommen größere Glanzleistungen; Kirchner sagte weiter: *Man hat behauptet, ich hätte gesagt, in Indien wäre überhaupt keine Impfung. Das habe ich nicht gesagt und konnte ich nicht sagen, weil in Indien ein Impfgesetz besteht.*

Also — *man hat behauptet!* Nein, nicht „man“, sondern der stenographische Bericht sagt, daß Kirchner das **doch** gesagt hat. Würde ein gewöhnlicher Sterblicher oder gar ein Impfgegner derart verfahren, dann würde die anständige Gesellschaft ihn glattweg zum Lügner und obendrein zum Feigling stempeln, der es nicht einmal wagt, einzugestehen, daß er sich „geirrt“ habe. Ich empfehle nun als Ausweg, anzugeben, der Stenograph habe sich am 1. 2. versehen, und das Wort: wo keine Impfung besteht, hätte heißen sollen: wo nur eine Impfung besteht. Es ist ja alles möglich, weshalb nicht auch das? Die Irreführung des Reichstags ist vorzüglich gelungen. Wenn der Hauptverfechter der Impfung sich derartiges zu schulden kommen läßt, wie sieht es dann mit allen anderen Angaben aus? Ebenso! Und dann sollen wir ihm glauben? Wir danken! Er hat wahrhaftig allen Grund, uns zu schmähen und zu beschimpfen,

er als „gebildeter“ Regierungen-Vertreter! Solch ein Reinfall, solch ein einziger ganz allein, würde genügend richten — ihn, die Frage selbst und die Regierungen, die er vertritt und die ihn — ehren.

Wir wollen uns aber mit ihm und mit seiner Abteilung Britisch-Indien noch etwas genauer befassen.

Seite 96. Unter der Abteilung *Englische Schutzgebiete* heißt es dann: *Durch das Impfgesetz von 1880 ist die Impfung, nicht aber die Wiederimpfung vorgeschrieben.*

Das klingt anders, als das, was er am 1. 2. im Reichstag sagte; Kirchner weiß also plötzlich Bescheid. Diese seine Wissensänderung scheint durch die öffentliche Anklage bewirkt worden zu sein. Er hat sich in der Zeit zwischen seiner Rede im Reichstag am 1. 2. und der Herausgabe seines Buches mit der Sache befaßt, seinen Anlagen entsprechend sogar gründlich, und hat dabei das gelernt, was er vor dem 1. 2. wissen mußte, wenn nicht die zweite Möglichkeit Tatsache sein sollte, daß er mit seinen Zahlen am 1. 2. den Reichstag hat absichtlich täuschen und irreführen wollen.

98,2 vom Hundert des ersten Jahrgangs 1907 wurde in Britisch-Indien geimpft. Trotz dieser Ideatdurchimpfung sind 1908 120527 Kinder unter 10 Jahren gestorben, d. h. 70,6 von je 100 der Erkrankten. *Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Pockensterblichkeit als eine Folge der ungenügenden Durchimpfung und auf das Fehlen der Wiederimpfung zurückführen.* Ja, sollen denn Kinder unter 10 Jahren auch schon wiedergeimpft werden? Ich glaube, es werden Lebensarten gedreht und Sätze aufgestellt, bei denen auch nicht entfernt nachgedacht wurde.

Daß die Erstimpfung unvollkommen geschieht, das beweisen die hohen Prozentzahlen der an Pocken sterbenden Kinder unter 10 Jahren. Sie betrugen 1907 69,7 und im Jahre 1908 gar 70,61 von je 100 Pockentodesfällen.

Wenn von den Geborenen 98,2 vom Hundert geimpft worden sind, wie er selbst angibt, so ist das eine schlechte Durchimpfung — weil trotzdem so fürchterlich viele Kinder unter 10 Jahren starben! So werden Tatsachen durch Schlüsse aufgehoben. Es richtet sich also der Grad der Durchimpfung nach dem Erfolg an Pockensterblichkeit, nicht nach der Zahl der Geimpften eines Jahrganges. Besser als 98,2 % kann die Durchimpfung gar nicht sein und besser ist sie auch bei uns nicht. Sollten wir mal eine Pockenepidemie erleben, wird wohl auch bei uns die schlechte Durchimpfung schuld sein? O heiliger Denksteufel! Ich finde mich zwischen solchem Unsinn und zwischen solchen Widersprüchen nicht mehr zurecht.

Im Anschluß an diese Abteilung Britisch-Indien schreibt Kirchner von Australien: *Die 6 Staaten . . . hatten in den Jahren 1907—08 keinen Todesfall an Pocken. Die Impfung ist geregelt wie — in Britisch-Indien: obligatorische Erstimpfung, aber keine Wiederimpfung.* Sonderbar, trotz des völlig entgegengesetzten Verhaltens bei gleichem Gesetz und gleicher Impferei dämmert es ihm noch immer nicht. An diesem, Britisch-Indien entgegengesetzten Verhalten ist auch die Impfung schuld? Wo bleibt der Normal-Stempel:

Das hat mit der Impfung gar nichts zu tun!?

Seite 13. *Die wissenschaftliche Heilkunde teilt diesen Optimismus nicht, nämlich, die Pocken heilen zu können, weil sie „wissenschaftlich“ jeder Behandlung trotzte.* Die wissenschaftliche Heilkunde! Arme wissenschaftliche Heilkunde! Sie ist ehrlich genug, trotz Kirchner, ihre Armlosigkeit und Hilflosigkeit einzugestehen, aber gleichzeitig hochmütig genug, die von den Segnern gelieferten Beweise nicht anzuerkennen und ohne Nachprüfung als unwissenschaftlich abzutun. Freilich, es soll besser sein, wissenschaftlich ungeheilt in den Tod zu gehen, als unwissenschaftlich geheilt zu werden und weiter leben zu dürfen. Ich kenne diese Sorte „Wissenschaft“. Der große Dühring hat sie in seinen Werken zur Genüge gezeichnet. Schon Prießnitz, der Begründer der von den Allopathen verrufenen und verachteten Naturheilkunde, heilte seinen erwachsenen Sohn von den Pocken lediglich mit Wasser. Sanitätsrat Dr. med. Fränkel in Berlin, sicher eine „unwissenschaftliche“ Größe, sagte:

„Bei Wasserbehandlung ist mir kein Pockenkranker gestorben.“

Dr. med. Fehslauer berichtet, daß von 20 Familienmitgliedern 2 sehr schwer, 8 mehr oder weniger leicht, 10 garnicht an den Pocken erkrankten, obwohl sie alle bei einander waren. Ein Arzt wurde nicht zugezogen. Um die leichtkranken kümmerte sich niemand, die Schwerkranken bekamen frisches Wasser und leichte Speise, keiner davon ist gestorben.

Dr. med. Hübner-Leipzig stellte fest, daß Blattern-Erkrankungen durch Waschungen mit Wasser und Essig und Erzeugung essigsaurer Dämpfe im Krankenzimmer, bezw. durch feuchte Kompressen unter Zusatz von etwas Salz- oder Salpeter-Säure auf das Gesicht vollständig gefahrlos behandelt werden können.

Professor Finzen zeigte, daß rotes Licht bei Masern, Blattern und ähnlichen Erkrankungen sehr wohltätig einwirkt.

Über die „erstaunte“ orthodoge Medizin und die kluge Waschfrau in Wien berichteten 1907 die österreichischen Zeitungen folgendes: Frau Johanna B. wurde am 15. 8. pockenkrank und ließ heimlich von ihrer Schwägerin Frau Gisela Hausch nach einem Naturheilbuche mit Wasser behandeln. Die Folgen dieser Anwendung waren überraschende. Entgegen der von den Ärzten geübten Praxis, die Pocken vor Nässe zu bewahren, wurde der Körper der Frau B. tagsüber stündlich mit kaltem Wasser gewaschen. Trotzdem trockneten die Pusteln so schön ab, daß, als Frau B. infolge einer anonymen Anzeige, 8 Tage später in das Epidemiespital abgeholt wurde, die Ärzte ganz erstaunt über den seltenen schönen Verlauf waren, der in so kurzer Zeit stattgefunden hatte. Der weitere von den Ärzten gleichfalls angestaunte Moment war auch das Merkmal, daß keinerlei Narben zurückblieben. In der betreffenden Krankheitsgeschichte des Spitals heißt es: „durch stündliche Kaltwasserwaschungen sehr schönen Verlauf.“ (Impfblätter Seite 11.)

Dr. med. A. Rizki sagte: Das Wasser ist das sicherste Mittel, die Blattern vollkommen und narbenlos aus- und abzuheilen.

Dr. med. Max Böhm sagt: Zunächst heißt es, durch Dampfbäder die Haut in höchstem Grade ausscheidungsfähig zu gestalten, dann durch Gurgelungen, Wasseraufziehen in die Nase, Augenbäder, Ohrenauspfrigungen und Darmeinläufe die Schleimhäute zu schützen, endlich durch laue Bäder und milde Gangpackungen

die Haut vor Zerstörung zu schützen und das Fieber, besonders das mit Pocken verbundene Eiterfieber seiner gefährdrohenden Höhe zu berauben. Besonders werde das Gesicht mit einer feuchtwarmen Maske umhüllt und häufig mit feuchter Watte abgetupft, um den entstehenden Narben entgegen zu arbeiten. Daß für milde Kost, gelüftetes Zimmer, sauberes Bett und sonstige hygienische Dinge Sorge getragen werden muß, ist selbstverständlich.

Wer noch weiter etwas über erfolgreiche Pockenbehandlung erfahren will, der wende sich an den alten Oberst Spohr, der im Kriege 1870/71 die besten Erfahrungen sammelte und mit Erfolg Pocken verhütete und behandelte. Zum Schluß erinnere ich noch an das bekannte Bad in der Persante, womit Dr. Abu 1870/71 in Kpiberg 800 pockenfranke Franzosen behandelte, die alle genesen. Dr. Abu nannte die Pocken eine lächerliche Krankheit.

Doch, was geht das alles die „wissenschaftliche“ Heilkunde an? Sie braucht ja nicht umsonst den Schutz des Staates für ihr Lehrgebäude! Ihr armseligen Vertreter solcher „Wissenschaft“!

Seite 15. *Wie entsteht eine Epidemie? Kommt in die Bevölkerung ein Pockenkranker aus dem Auslande, z. B. aus Rußland, so besteht die Gefahr, daß die noch nicht oder nicht mehr genügend Schutzgeimpften Personen angesteckt werden; denn die Pocken suchen sich die noch nicht geimpften oder nicht mehr impffesten Personen heraus, und diese erkranken zuerst und am schwersten. Dadurch entsteht dann eine Epidemie. Um dies verhüten zu können, brauchen wir das Seuchengesetz neben dem Impfgesetz.*

Kirchner scheint schon wieder in aller Geschwindigkeit vergessen zu haben, daß in Indien 120527 Kinder unter 10 Jahren an den Pocken starben. Oder haben die Pocken, die eine Epidemie veranstalten wollten, diese 120000 Kinder als nicht geimpft oder nicht mehr seuchenfest betrachtet? Weshalb fielen nur die epidemielustigen Pocken gerade zuerst über diese Kinder her? Und daß diese Geimpften gerade leicht erkrankt wären und dann trotz dieser geimpften Leichtigkeit sterben mußten, ist nicht anzunehmen. Nachdem aber Kirchner am 1. 2. nein und am 3. 5. ja sagte und sich selbst so ideal Lügen strafft, da braucht man ihm solche Behauptungen, wie die obigen, nicht besonders übel zu nehmen. Ich schlage ihm aber allen Ernstes vor, dafür sorgen zu wollen, daß der Vorschlag des Grafen von Oppersdorf vom 3. 5. 1911 zur Ausführung gelangt, daß nämlich die verbündeten Regierungen 5000 Mark bereit stellen möchten, damit einige Impfgegner nach einem Pockenherd nach Rußland fahren können, um dort aus nächster Nähe eine Pockenepidemie mit anzusehen und um dort den Impfgegnen zu studieren. Der Vorsitzende unseres hiesigen Vereins, Dr. med. Wagem, und ich, wir sind jederzeit bereit, sofort dorthin zu fahren, wenn — frisch geimpft — Kirchner und Dr. med. Mugdan mitgehen. Seit 25 Jahren nicht mehr geimpft, bin ich als nicht mehr seuchenfest, sogar als ungeimpft und ungeschützt zu betrachten. Nebenbei bemerkt schrieb mir Dr. von Nießen unter dem 18. 5. 1911, daß er auf mehrere Jahre nach China gehe, nicht zuletzt, um dort exotische Infektionskrankheiten, zumal Pocken, vom vergleichend mykologischen Standpunkte zu studieren.

Daß die Pocken sich zuerst die noch nicht geimpften Personen heraus-
suchen, mögen einige Zahlen „beweisen“:

In der Pockenepidemie von 1870/71 waren in Bonn von 116 vorgekommenen Fällen 42 zuerst Befallene Geimpfte und unter diesen sogar 27 Wiedergeimpfte. In Utrecht mit nahezu 3000 Erkrankungen waren es ebenfalls 12 Geimpfte, welche zuerst erkrankten und unter diesen 6 wiedergeimpfte Franzosen. Im Kanton Bern begann die letzte Epidemie, Ende 1894, mit 2 Geimpften und Mitte Februar gab's bereits 22 Erkrankungen mit nur 1 Nichtgeimpften; besonders in der Stadt Bern nahmen 10 Geimpfte den Vortritt, ehe der erste Nichtgeimpfte erkrankte, dem wieder 5 Geimpfte folgten. Ubereinstimmend damit schrieb Dr. Lewis an das Parlamentsmitglied Dr. Taylor:

„Ich habe Untersuchungen in vielen Gegenden Englands angestellt und habe unveränderlich gefunden, sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande, daß, wenn die Blattern begannen, jedesmal eine geimpfte Person zuerst erkrankte.“

In Lübeck erkrankten vom 18. 1. bis 6. 4. 1881 48 Personen, lauter Geimpfte, von denen 7 den Pocken erlagen. Nur ein einziges Kind von 4½ Monaten erkrankte als 17. Fall, 29 Tage nach dem Beginn der Epidemie, angesteckt von seiner pockentranken, geimpften Mutter, und — genaß. Laut Ausweis des Stadtphysikus waren aber 1427 ungeimpfte Kinder beim Beginn der Epidemie ortsanwesend, von denen keines erkrankte.

Dr. med. H. Widmann hat in den 70er Jahren viele Städte Deutschlands ganz besonders daraufhin untersucht und hat fast ausnahmslos übereinstimmend gefunden, daß es immer nur die geimpften Erwachsenen sind, welche an einem Orte zuerst an den Pocken erkrankten. Wenn Kirchner die vielen diesbezüglichen Listen und Zusammenstellungen einsehen will und bis jetzt die einzelnen Werke Widmanns nicht hat finden können, so stelle ich sie ihm gerne zur Verfügung, er könnte doch noch manches Neue darin entdecken.

Und Allenstein? Darüber schrieb Dr. med. Richter, Oberarzt im Feldart.-Reg. 73 einen schönen, lehrreichen Bericht, den ich Kirchner nicht dringend genug zum Studium empfehlen kann. Weiß er nicht, wen sich in dieser neuesten, schönsten Klein-Epidemie die Pocken aussuchten? Dort gab's keinerlei Ungeimpfte und alle, die erkrankten, Männer wie Frauen, waren 2 oder 3 mal geimpft. 18 zweimal geimpfte Frauen erkrankten in der Zeit vom 13. bis 21. 8. 1909 und von den 37 Männern waren 11 sicher 3 mal geimpft. Unter diesen 11 beim Heer geimpften waren 5 im Alter zwischen 26 und 30 Jahren, also sicher und unbedingt „seuchenfest“. Patient L. starb 24 Tage nach der Erkrankung, nachdem der Ausschlag schon größtenteils in Abheilung begriffen war, an Erysipel. Ja, so etwas braucht ein hoher Regierungsbeamter natürlich nicht zu wissen, denn sonst — würde er seine Behauptungen wider besseres Wissen aufstellen und das würde ihn zum Lügner stempeln.

Dr. Keller, der Chefarzt aller österreichischen Staatseisenbahnen wollte, als Impffreund, seinerzeit den Nutzen der Impfung statistisch nachweisen. Zu diesem Zwecke stellte er nicht etwa längft als falsch und unrichtig anerkannte

Zahlenreihen zusammen, er ließ sich vielmehr von den ihm unterstellten 70 Bahn-Ärzten alle ihre Erfahrungen über die Blattern und den Impfstoffzustand der davon Betroffenen einberichten und stellte die erhaltenen Einzelangaben zusammen. Daß für Dr. Keller sehr unerwartete Ergebnis war, daß die Geimpften schlechter wegkamen, als die Ungeimpften. Dr. Keller, der entschieden nicht genügend fgl. preuß. staatsmedizinische Diplomatie in sich aufgenommen hatte, war ehrlich genug, dieses Ergebnis offen mitzuteilen. Zu bemerken ist dabei, daß bei dieser Untersuchung alle Beteiligten sich in möglichst gleichen äußeren Verhältnissen (sämtlich Bahnangestellte) befinden, sowie, daß die einberichtenden Einzelärzte fast durchweg Impfanhänger sind, ferner daß keiner von den Erfahrungen der anderen etwas wußte. Die Einzelberichte sowohl als auch das Gesamtergebnis waren also unverfälscht. Und dieses Ergebnis lautete:

„Beobachtete Blatternfälle waren es im Ganzen (auch das 1. und 2. Lebensjahr mit eingerechnet) 2627. Die Todesfälle betragen 62 von hundert; davon kamen auf Geimpfte 37 %, auf Ungeimpfte 25 %.

Das erste Altersjahr wies **60,46 %** Todesfälle von Geimpften auf, 45,24 % von Ungeimpften. In der Zeit vom 4. bis zum 10. Jahre kommen auf Geimpfte 18 % Todesfälle und auf Ungeimpfte 8 %.“

Nun kann Kirchner doch nicht etwa behaupten, daß die geimpften 1- und 2-jährigen Kinder nicht impffest waren? Was hat er nun für Ausreden? Nageln wir den Ausdruck impffest erst mal an; er allein gibt erst eine Unterlage, aber noch lange nicht die Berechtigung zum Zwang. Aus dem berücksichtigten Gutachten der königl. preuß. wissenschaftl. Deputation für das Medizinallwesen ist nicht allzu viel zu erkennen:

Satz 2: Die Impfung gewährt für eine gewisse Reihe von Jahren einen vollkommenen Schutz gegen die Pockenkrankheit und

Satz 3: Die wiederholte Impfung tilgt die wiederkehrende Empfänglichkeit für die Pockenkrankheit wiederum für längere Zeit und verschafft einen immer größeren Schutz.

Diese Zeitangaben sind derart „wissenschaftlich“, daß wir „Verbrecher“ uns alles darunter vorstellen können. Außerdem gibt es nach dem vollkommenen Schutz einen immer größeren Schutz! Doch, untersuchen wir einmal für die hochwohlthöbliche Regierung und ihren sehr verehrten, denkstarken Vertreter die Frage etwas genauer; möglich, daß dann doch etwas richtig gestellt wird und daß selbst der 10-jährige Schutz bedenklich ins Wanken gerät.

In der „Allgem. med. Zentral-Zeitung“, 1901, No. 60, hat Dr. med. Sobotta seine Erfahrungen und Beobachtungen niedergelegt, die er an 158 Soldaten machte. 154 davon waren im Herbst 1894 zum dritten mal geimpft. Davon wurden 164 bei der Ausreise nach Südwestafrika, nach 1½ Jahren, wieder mit Erfolg geimpft. Daraus zieht er den berechtigten Schluß, daß die Impfung nicht einmal 1½ Jahre schützt.

Dr. med. Weber, Mitglied der Kommission von 1884, erzählt auf Seite 127—128 seines Berichtes, daß man einwandfrei die Schutzwirkung der Impfung und Wiederimpfung feststellen wollte und daß man deshalb recht gründ-

lich zu Werke ging. Er impfte z. B. 30 Knaben, davon 7 mit Erfolg, darunter 4 Gepockte. Diese 7 impfte er nach 3 Wochen abermals mit vollkommenem Erfolg. Noch einmal geimpft, gelang diese Impfung bei 6 von diesen 7 wieder mit vollkommenem Erfolge. Nur bei einem blieb die Pustelung aus, weil dieser gleichzeitig an Ruhr erkrankte — natürlich nicht infolge der Impferei. Ähnlich erging es den anderen Versuchsreihen. Das war ein schwerer Mißfall! Nicht einmal 3 Wochen!! Und dafür die ganze Impfinquisition!!!

In der Mai-Nummer des Ladies Home-Journal, 1910, heißt es:

„Zuerst schützte eine Impfung fürs ganze Leben vor Pockenkrankung. Dieser Ausspruch wurde bald modifiziert und zwei Impfungen wurden für nötig gehalten, um lebenslängliche Immunität herbeizuführen. Die Niederträchtigkeit der Pocken, gerade die geimpften Personen sich auszusetzen und zu befallen, führte zur Verkürzung der Schutzzeit auf 14 Jahre, hernach auf 7 und dann auf 5 Jahre, und im Spanisch-amerikanischen Kriege wurde endlich auf Grund der Erfahrungen der Militärärzte 6 Wochen als Schutzzeit angegeben. Was konnte besser beweisen, daß das Impfen niemals geschützt hat? Denn wenn jetzt die Immunität auf 6 Wochen begrenzt ist, dann war es gleichfalls auch schon zu jener Zeit die Grenze, als Jenner und das Ärzteskollegium so zuversichtlich die Schutzkraft fürs ganze Leben behaupteten. Aber die Impfung schützt nicht einmal 6 Wochen lang. Dies ist bewiesen durch die Statistik von der Philippinen-Armee. Während der Zeit von 5 Jahren, von 1898—1902, waren in dieser Heere 737 Pockenkrankungen mit 261 Todesfällen — eine Sterblichkeit von über 35 % — und bezüglich dieser wirklichen Tatsache führte der Generalarzt Lippincot aus: „Keine Armee war je so gut durchimpft wie die unsrige; Impfungen und Wiederimpfungen sind so oftmals und so regelmäßig wiederholt worden, wie der Drill beim Militärdienst gehandhabt wird.“

Von einem Kreisarzt, einem „geheimen Verbrecher“, wurde mir vor einiger Zeit die Beilage der „Zeitschrift für Medizinalbeamte“ von 1911 eingeschickt. Danach brachte zum Schluß einer Vereinsitzung Kreisarzt Dr. Schüler-Goldap die schlechten Impfergebnisse der diesjährigen (1910) Impfung zur Sprache, die ihm von den Anwesenden (Kreisärzten) vielfach bestätigt wurden. Der Vorsitzende regte die Frage an, ob die Voraussetzungen des Impfgesetzes bezüglich des 10-jährigen Impfschutzes noch bestehen, da zahlreiche Vorkommnisse insbesondere aus den letzten Jahren bewiesen haben, daß trotz einwandfrei erfolgreicher Impfung schon nach 5–6 Jahren schwere Pockenkrankungen aufgetreten sind. Auch die Frage, welche Ursachen etwa den geringen Impfschutz bewirkt haben können, bedürfe eingehender Prüfung. Nun, zu Kirchners Beunruhigung muß ich ihm mitteilen, daß hier keine „Verbrecher“, sondern nur amtlich angestellte Kreisärzte in großer Zahl und sogar ein Medizinalrat in Frage kommen. Sind alle diese Herren auch „nicht wissenschaftlich“?

Dr. med. Levi-Essen lieferte in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ vom 16. 3. 1911 einen „Beitrag zur Frage des Impfschutzes.“ Er schreibt darin allen Ernstes:

„Durch diese Ausführungen (nämlich in den amtlichen Anweisungen des Bundesrates aus dem Jahre 1904 zur Bekämpfung der Pocken nebst den dazu erlassenen preussischen Ausführungsbestimmungen) können sicher auch viele Ärzte . . . in den Glauben versetzt werden, daß der absolute Impfschutz zum mindesten 5 Jahre dauere. Das wäre ein geradezu bedenklicher Irrtum, wie die Annahme, daß das Überstehen der natürlichen Pocken sicher gegen eine Neuerkrankung schütze.“

Woher nimmt Dr. Levi den Mut, so offen gegen staatliche Dogmen aufzutreten? Weiter:

„Tatsache ist nur, daß dies in der Regel und für den Durchschnitt (sehr wissenschaftlich ausgedrückt!) zutrifft, daß wir aber weder theoretisch noch praktisch einen Anhaltspunkt haben, um mit Sicherheit zu sagen . . . dieser oder jener **ist** gefeit gegen eine Infektion. Alles, was wir feststellen können, ist . . . dieser oder jener **war** zu der betreffenden Zeit immun oder er war es nicht.“

O heilige Impfinquisition! Wo bleibt der staatsmedizinische, königlich preussische Gerichtshof für Irrlehre?! Noch etwas weiter:

„Diese Tatsache stimmt zu der Feststellung, daß die Antikörper, welche die absolute Immunität nach Erstvakzination gewährleisten, im Verlauf eines Jahres aus dem Blute des Vakzinierten verschwinden.“

„Wir können sie daher . . . als Beweis mit heran ziehen für unsere Behauptung, daß eine fünfjährige Durchimpfung keinen genügenden Schutz . . . gewährleistet.“

„Daß sich bei Erkennung eines Pockenalles der Arzt (mithin auch die Verwandten, Angehörigen usw.) sofort wieder impfen zu lassen hat, falls die letzte Impfung über 1 Jahr zurücklag.“

Und für solche Immunität von noch nicht einem Jahr sollen wir unsere Kinder zwangsweise durchjauchen lassen? Für solche Immunität müssen jährlich unendlich viele Kinder sterben, siech, blind, lahm, taub, skrophulös und tuberkulös werden? Wegen solcher Immunität werden von den Regierungen und Behörden Gesetze und Verfassung auf den Kopf gestellt? Deswegen bricht man polizeilich in die Wohnungen ein, stört den Hausfrieden und verachtet jegliche Menschenrechte? Soll denn solch' Blödsinn dauernd den Sieg davon tragen? Fasse es, wer kann! Wir aber schlagen mit der Faust auf den Tisch und verlangen endlich Abschaffung dieses Impf-Ansatzes!

Seite 15. *Allein trotz sorgfältigster Durchführung der Absonderung kommt es zuweilen vor, daß im Krankenhause ein Arzt, eine Schwester oder ein Dienstmädchen, die mit dem Kranken zu tun haben, oder auch ein anderer im Krankenhaus befindlicher Kranker, der zufällig mit ihm in Berührung gekommen ist, an den Pocken erkranken. Wir können ja die Kranken auch bei der sorgfältigsten Absonderung nicht hermetisch vom Verkehr abschließen, sondern müssen sie Personen anvertrauen, die für sie sorgen und diese sind außerordentlich gefährdet.*

Trotz aller Impferei! Ein armfertiger Glaube! Es hat eben seinen Grund in den vorhergehenden Ausführungen.

Seite 16. *Bei der kleinen Pockenepidemie, die im Jahre 1904 in Bochum herrschte, haben sich im Monat April mehr als 80 000 Personen impfen lassen, darunter auch viele Impfgegner.*

In seiner Reichstagsrede am 1. 2. 1911, S. 4358 d. it. B., waren es 55 000 Personen in 8 Tagen. Wer bietet mehr?! Auch Dr. Arning sprach am 30. 1. in der 117. Sitzung, S. 4280 d. it. B., von 80 000 Menschen in kurzer Zeit und erntete den Zuruf: „Nicht wahr!“ Dazu sagte am 1. 2. in der 119. Sitzung, S. 4339 d. it. B., der Abgeordnete Sachse:

„In Bochum weiß niemand etwas von dieser Massenimpfung. . . . Ich wohne in Bochum und 80 000 Menschen wären $\frac{2}{3}$ der Stadtbewohner; da hätte man doch mindestens etwas davon gehört und in den Zeitungen gelesen. So lange also Herr Dr. Arning diese Zahlen nicht belegt, muß ich mir erlauben, diese Zahlen anzuzweifeln.“

Und trotzdem bringt Kirchner nach diesen Verhandlungen und ohne den geringsten Beweis für deren Richtigkeit diese fragwürdigen Zahlen. Nun ja — Britisch-Indien: heute nein und morgen ja. Es bleibt sich alles gleich! Dafür haben wir es auch mit der einwandfreien Regierung und ihrem noch viel einwandfreieren Vertreter zu tun.

Seite 17. *Impfungen beim Ausbruch einer Epidemie kommen zu spät, weil der Impfschutz nicht sofort, sondern erst 8 bis 14 Tage nach Ausführung der Impfung eintritt.*

Ja, weshalb dann die zwangsweisen Massenimpfungen beim Ausbruch einer Epidemie? Außerdem: bis 14 Tage nach der Impfung noch kein Schutz und 3 Wochen danach schon wieder keiner! Ideal!! Das nennt sich medizinische Pocken- und Impf-Wissenschaft!!! Und das wird von den Regierungen vertreten und will ernst genommen werden?!

Seite 17. *Gewisse übertragbare Krankheiten befallen den einzelnen Menschen in seinem Leben in der Regel nur 1mal; . . . bei den Pocken ist es aber sicher der Fall; Menschen, die 2mal an den Pocken erkrankten, sind nicht häufig; solche aber, die 3mal oder gar noch öfter von ihnen befallen werden — es soll auch solche geben — gehören zu den größten Seltenheiten*

Wenn man, sobald man die Pocken 1mal überstanden hat, **sicher** nicht wieder davon befallen wird, so ist der 2. Satz überflüssig; er widerlegt das **sicher** des ersten, selbst wenn die Zweiterkrankungen **nicht häufig sind**. Der Schlußatz mit **den größten Seltenheiten** wirkt dann nur noch belustigend.

Der schon einmal genannte Levi-Essen sagt, daß die Annahme, daß das Überstehen der natürlichen Pocken sicher gegen eine Neuerkrankung schütze, ein bedenklicher Irrtum sei — auch bei Kirchner und bei diesem besonders, weil er Regierungsvertreter ist und zu allererst Bescheid wissen müßte. Levi ist kein Impfgegner, mithin kein „Verbrecher“, aber sicher auf dem besten Wege zum Impfseker.

Dr. med. Böing erwähnt auf Seite 70 seiner „Tatsachen und Pockenimpfung“, daß im Leipziger Krankenhaus 1871 mehrere Fälle von zweimaliger Erkrankung an den Pocken beobachtet seien und Dr. med. Hain berichtet in seiner Geschichte der Pockenseuchen über sicher festgestellte Fälle, wo einzelne sogar 6 mal an den Pocken erkrankt sind.

Die Statistiker Kolb-München und Löhnert-Chemnitz haben zahlenmäßig nachgewiesen, daß die Zweiterkrankungen an den Pocken 7 mal zahlreicher sind als die Ersterkrankungen, d. h. daß, wenn auf 10 000 Menschen eine Ersterkrankung an Pocken entfiel, auf dieselbe Zahl schon einmal an den Pocken erkrankt gewesener 7 dergleichen Zweiterkrankungen entfielen.

Professor Hebra hatte erfahren, daß, wer 2 mal die Pocken überstanden, große Aussicht habe, zum dritten Mal daran zu erkranken und daß, wer diese dritte Erkrankung überstanden, die größte Gefahr laufe, daran zum vierten Mal zu erkranken und zu sterben.

Seite 19. Aber die Sache wissenschaftlich untersucht und begründet hat erst der englische Arzt Jenner.

Trotz dieser kühnen Behauptung steht wenige Zeilen vorher:

So sagte noch Kußmaul: Wie der Impfschutz zustande kommt, darüber kann die Wissenschaft bis jetzt keinen Aufschluß geben.

Wie konnte nur Kußmaul so wegwerfend urteilen, wenn Jenner schon alles wissenschaftlich begründet hatte? Das weiß Kirchner natürlich nicht zu beantworten, denn sonst hätte er diese zwei sich widersprechenden Sätze nicht so hart aufeinander folgen lassen. Ich teile Kirchner an dieser Stelle noch mit, daß der Impffreund (ebenfalls kein „Verbrecher“) Hofrat Dr. Stein laut Kommissionsbericht No. 123, 4. Session, 1881 sagte:

„Der ärztliche Herr Referent (gemeint ist Dr. Thilenius, der Kirchner jener Zeit) hat die unbegreifliche und durch nichts erhärtete Behauptung aufgestellt, daß die Impfstheorie wissenschaftlich auf das vollkommenste begründet sei, mithin der Impfszwang in seitheriger Form weiter zu bestehen habe. Nun ist aber in keinem Lehrbuch der Pathologie eine wissenschaftliche Begründung der Impfstheorie überhaupt zu finden. (Da wird es Zeit, daß Kirchner diesem Übelstande mit Jenner'schen Weisheiten abhilft!) Auf keiner Ärzteversammlung ist von einer wissenschaftlichen Begründung des Impfens die Rede gewesen und keine medizinische Autorität hat von einer auf logischen Sätzen begründeten Impfstheorie gesprochen.“

Auch heute nicht, trotz Kirchner und seiner Größe in Impfsachen.

Professor Dr. Adolf Strümpell erklärte, daß sich eine ganz sichere Erklärung für die Wirksamkeit des Pockenschutzes zur Zeit noch nicht geben läßt. Das ist auf Seite 95 seines Lehrbuchs der spez. Pathologie und Therapie, 10. Auflage, Leipzig 1896, zu finden, ist also noch nicht so arg lange her.

Dr. med. Vuke-Berlin schreibt S. 74 in No. 7 der Hahnemannia 1904:

„Die Allopathie steift sich immer auf ihre Wissenschaftlichkeit. Sie möge doch mal die wissenschaftliche Grundlage für das Impfen vorlegen. Diese

läuft auf einige zusammenhanglose Worte aus: ein poekiges Ruheuter, Ruhmagd, Jenner! Das ist die ganze Wissenschaft; um diese drei hat sich ein Legendentreis gebildet."

Sanitätsrat Dr. med. Fürst, erste Impfgröße, Spezialarzt für Kinderheilkunde, spricht 1896 in seiner „Pathologie der Schutzpockenimpfung“ von „einem uns seinem Wesen nach noch nicht einmal genau bekannten Kontagium von bisweilen unberechenbarer Giftigkeit und nicht immer absoluter Reinheit“.

Auf S. 5 seines Werkes steht dann:

„Wir wissen z. B. noch nichts Sicheres darüber, welche Elemente in der Pockenlymphe es sind, die mit absoluter Regelmäßigkeit die bekannte Reaktion hervorrufen, sobald sie in die Blut- und Lymphbahnen eines noch nicht refraktären Organismus gelangen.“

Kirchner kann auf jener Seite mit einer ihm nicht gerade angeborenen Gründlichkeit weiter studieren. Immerhin — Kirchner weiß auch nichts über die Wissenschaftlichkeit; doch leichter als wissen ist behaupten. Blättern wir in dem schönen Kirchner-Buch, getauft „Pocken- und Impfgegner-Angst“ einige Seiten weiter, so finden wir auch die Kirchnerische Wissenschaftlichkeit in ganzer Reinkultur: *... die Pockenkrankheit wird durch einen bis jetzt völlig unbekannten Mikroorganismus erzeugt. Und doch kann die Wissenschaft den Vorgang heute erklären, dank der Fortschritte, welche sie Männern wie Robert Koch, Emil von Behring, Paul Ehrlich u. a. verdankt.*

Mit solchen Redensarten ist nichts bewiesen, erst recht nicht, wenn man nicht einmal den Mikroorganismus kennt, der die Krankheit erzeugt — heute doch die erste Notwendigkeit für eine wissenschaftliche Unterlage.

Seite 19. Ähnlich ist der Vorgang, der bei der Passage der Pocken durch den Körper der Rinder sich abspielt. Indem die für den Menschen so gefährlichen Pocken auf die für die Pocken nur wenig empfänglichen Rinder übertragen werden, erfährt das Pockengift in dem tierischen Körper eine Abschwächung, die es für den Menschen ungefährlich, gleichzeitig aber zu einem Schutzstoff für ihn macht.

Man merkt, daß die hochheilige Medizin mit ihrer ganzen unfehlbaren Wissenschaft noch nicht aus der Tür der Dredapothek heraus ist. Bei diesem Wort Dredapothek mache ich darauf aufmerksam, daß laut „Berliner klin. Wochenschrift“ von 1909, No. 21, auch normale, wässrige Menschenherzextrakte von Föten und Erwachsenen empfohlen werden, ebenso nach der „Wiener klin. Wochenschrift“, No. 10 desselben Jahrganges, pulverisierte syphilitische Säuglingsleber. Man ersieht daraus, welche Fortschritte die „Wissenschaft“ macht. Pocken, aus echten Pockenpusteln, ein widerliches Gift, wird bei dem Durchgang durch den Körper der Rinder zum Segen für die Menschheit und es dient somit zu dessen Veredelung und zur Höherzüchtung der Rasse. Daß sich's alle Hochbedlen, Höchst-Überedlen und Blaublütigen so ohne weiteres gefallen lassen, daß man an Hand solcher Wissenschaft ihrem edlen Saft einen Stoff einverleibt, der, wie in Österreich einer Zindelanstalt, irgend einem beliebigen Menschen, im Notfall Landstreichern, Russen, Slovaken, Tschechen und sonstigem Gefindel entstammt und

zur Zweckerreichung erst durch den Körper des Rindviehs geht! Es scheint, wir tanzen in dieser Wüste medizinisch dogmatischen Blödsinns einen neuen Tanz um das goldene (Impf-) Kalb, das infolge seiner hohen Sendung längst an Größenwahn leiden mußte.

Dr. med. von Nießen-Wiesbaden, augenblicklich auf dem Wege über Sibirien nach China, schreibt in seinem soeben herausgekommenen, neuesten Werk „Beiträge zur Syphilis-Forschung und zum Studium des Impfwesens“ S. 70:

„... und zwar wird bei dieser eigenartigen Prozedur der Verhewäuerung nicht nach Stammbaum und Ebenbürtigkeit der Kontrahenten gefragt, alle Standesvorurteile schwinden, alle Menschen werden Brüder, die Sprößlinge atterwürdiger Fürstengelechter können einen Teil der Ingredienzien ihrer Körperkonstitution, wenn auch kaum von Gottes Gnaden, auf die Ruhmagd Sarah Nemes in England zurückführen, ohne daß diese gerade allein für alle Defadenzzeichen erblicher Belastung nunmehr verantwortlich gemacht zu werden braucht, denn sie könnte ja bei einiger Intelligenz, wenn sie wüßte, was sie alles angerichtet haben soll, die Schuld auf die vielen anderen von ihr aus infizierten Menschentinder, dazu auf das liebe mit ihr in nähere Verührung gekommene Wich, ja am Ende gar auf Jenner und selbst die Ärzewelt, wenn nicht gar die Medizin abwälzen. Man sieht, wohin das Prinzip einer solchen hygienischen, körperlichen Interessengemeinschaft führen kann und man wird sich auch ohne weitere Ausspinnung dieses Ariadnesfadens ungefähr eine Vorstellung davon machen können, wie rein diese Symphestämme allein schon hinsichtlich des Ausgangs, der Gewinnungs- und Fortzuchtungs-Art vor etwa 100 Jahren waren. Was mag sich aber erst inzwischen nicht noch alles in diesem Citerbrei eingenistet haben! —“

Seite 21. *Ich möchte die Ehre dieses Mädchens (Sarah Nemes) retten, das von Impfgegnern als syphilitisch bezeichnet worden ist. Es ist eine Abbildung ihrer Hand erhalten, auf welcher die Pocke dargestellt ist, von der Jenner geimpft hat; aus diesem Bilde geht unzweifelhaft hervor, daß hier von Syphilis keine Rede gewesen ist.*

Nun, es wird nachgerade Zeit, daß man dieser medizinischen Reliquie die nötige Verehrung angedeihen läßt. Ich möchte Kirchner ersuchen, dieses Bild, und damit keine Entehrung stattfindet, in einer führenden medizinischen Zeitschrift zu veröffentlichen, damit auch wir „glauben“ können. Daß ich die größten Zweifel nicht nur an der Echtheit, sondern auch an dem Vorhandensein eines solchen Bildes habe, wird man mir nicht sonderlich verübeln, nachdem ich in Bezug auf Kirchner'sche Wahrheiten schon das Unmögliche erlebt und nachgewiesen habe, und nachdem ich weiß, daß es **zu jener Zeit** noch **feinerlei** Photographie gab. — Ob Kirchner wohl mal Kenntnis erhielt von der Unterhaltung, die der große Fritz mit dem Eisenbahnwärter hatte? Auch darüber gibt's ein großes Gemälde. Und doch gab's zur Zeit des großen Fritz weder Eisenbahnen noch zugehörige Wärter. Und was für eine Art Bilder sollte hier in Frage kommen. Erst 1838 (Jenner und Sarah Nemes arbeiteten vor 1800 miteinander) gelang es Daguerre, dem Mitarbeiter Nieper's, mit Hilfe des Lichts Bilder herzustellen. Um dieselbe

Zeit machte Talbot der Welt Mitteilung von seinem Verfahren. Es vergingen aber noch viele, viele Jahre, bis diese Verfahren für die Allgemeinheit Verwendung fanden.

Und so lange dürfte sich die Kuhpocke doch wohl nicht gehalten haben!

Dr. Nießen schreibt: Jenner impfte von einem „bläschenartigen Ausschlag“ am Handrücken jener Kuhmagd, am 14. Mai 1796 den blühenden achtjährigen Knaben James Phipps, der später skrophulös wurde. Bei einem zweiten Versuch impfte er seinen Sohn Edward mit Schweinspocken. Elf Jahre darauf ging dieser Versuchsknabe an der Schwindsucht zugrunde. Auch seinen jüngsten Sohn, den elfmonatlichen Robert impfte Jenner, aber erfolglos. Später ließ er seinen Sohn inoculieren.

Es scheint also auch mit den kirchnerischen Reliquien nichts zu sein! Und wenn die Ärzte noch heutigen Tages häufig nicht wissen, ob Pocken, Syphilis, Masern oder sonst eine andere Hautkrankheit vorliegt am lebenden Wesen, dann wird es wohl schwer halten, genaue Diagnose nach einem Bilde festzustellen, dessen Kultur-Wichtigkeit und Verehrungs-Würdigkeit Jenner schon 1796 zu ahnen schien. Sagt Kirchner doch selbst Seite 7:

Daher kommt es vor, daß ein frischer Fall von Pocken zuweilen als Masern, Scharlach oder dergleichen angesprochen und manchmal erst, wenn andere Personen davon angesteckt worden sind, als Pocken erkannt wird.

v. Nießen sagt: „Auffallend ist die große Ähnlichkeit zwischen der Vakzinepustel und den Euterpusteln bei Maul- und Klauenseuche. Bei meinen diesjährigen bakteriologischen Untersuchungen des Inhalts von Maul-, Klauen- und Euter-Blasen der Rinder in mehreren Ställen verschiedener Ortschaften konnte ich einerseits ein und denselben Myket identifizieren und andererseits diesen mit den Erregern der Pockentympe, Syphilis und Gonorrhoe vergleichen. Ein kultureller, wesentlicher Unterschied konnte nicht ermittelt werden.“

Dr. med. Richter, der Berichterstatter des Falles Allenstein, sagt in der „Münchener med. Wochenschrift“ vom 14. 6. 1910:

„Interessant ist vor allem die Schwierigkeit in der Diagnosenstellung gewesen. Erst nach monatelangem Bestehen der Epidemie konnte die richtige Diagnose gestellt werden.“

Auf den Seiten 75–78 seines umfassenden, wissenschaftlichen Werkes, das seinem Wissen und Können alle Ehre macht, befaßt er sich ganz besonders mit der Pockenepidemie Allenstein. So heißt es dort:

„Man bedenke: nicht weniger als fünf recht verschiedene Krankheitsmöglichkeiten wurden laut Bericht des Reichsmedizinalanzeigers bei diesen etwa 60 Pockenfällen monatelang diskutiert, ehe die „Wahrscheinlichkeitsdiagnose“ seitens eines Hautspezialisten zur „Annahme“ und „amtlichen Feststellung“ der Pocken führte und damit zum Impfzwang.

Es wurden nämlich angenommen: Arzneieranthem; Erythema exsudativum multiforme; Quersyphilid, also Syphilis; ferner Varizellen und schließlich Pocken.

Ja, mutet das Ganze „bei dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft und Diagnostik“ nicht geradezu wie ein Mummenschanz, ein Bierulk an?

. . . sondern nur gebührend hervorheben, wie leicht sogar Klinisch (— nun erst auf dem Bilbe! —) die Pocken mit der Syphilis von Fachleuten verwechselt werden können.“

In diesem Idealbericht heißt es nebenbei: „Zufällig war bei einem der ersten Fälle der Ausschlag als „Quezrezidiv“ durch positiven Ausfall der WRT, d. h. Wassermannschen Reaktion, gedeutet worden.“

Es scheint hier alles nichts getaugt zu haben oder man hat uns eben beweisen wollen, wie schön man noch 1910 alles verwechseln kann.

Und bei solchen Zugeständnissen will Kirchner auf einem Bilbe, und was für einem, feststellen können, was das für ein bläschenartiger Ausschlag war!

Seite 23. *In der deutschen Feldarmee kamen, während sie in Frankreich kämpfte, wo gerade eine kolossale Pockenepidemie herrschte — ach! — 4835 Erkrankungen mit 278 Todesfällen bei Mannschaften und 156 Erkrankungen mit 19 Todesfällen bei Offizieren, Ärzten und Beamten . . . an Pocken vor.*

Und solche Zahlen trotz frischer Durchimpfung des gesamten Heerkörpers? Ein netter Schuß!

Die in Deutschland zurück gebliebenen Teile der deutschen Armee hatten in derselben Zeit 3472 Pockenerkrankungen mit 162 Todesfällen.

Woher denn auch hier trotz aller Impferei diese hohen Zahlen? Herrschte hier vielleicht auch *gerade eine kolossale Pockenepidemie*? Es sieht alles nach Unwahrheit und Lebensartendreherei aus. Laut st. B. vom 1. 2. 1911, S. 4355, sagte Kirchner: *die französische Armee, die die Revakzination nicht hatte*, verlor 78 mal so viel Leute an Pocken, als die deutsche. *Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache.* Als der Abgeordnete Dr. Pfeiffer dazwischen rief: „das stimmt nicht“, antwortete Kirchner: *das stimmt wohl.* Das war am 1. 2. Am 13. desselben Monats schickte ich Kirchner meine „öffentliche Anklage“, in der es im Absatz 8 heißt: „Abgesehen davon, daß 6500 pockenranke deutsche Soldaten in den Lazaretten wegen Pocken zur Behandlung kamen, von denen 7 %, das sind 455, starben, schrieb die französische Gesandtschaft in Bern am 22. 5. 1897, gestützt auf die Mitteilung des französischen Kriegsministers, General Billot, an Professor Dr. med. Vogt-Bern, daß die Zahl der Pockentoten nicht über 6000 hinaus gehe. Nebenbei habe man in jenen Zeiten keine genaue Statistik geführt. Weiß Geheimrat Kirchner das auch nicht? Bedenkt man ferner, daß die in den Festungen eingesperrten und von Hunger und Krankheit geplagten Franzosen (Männer, Frauen und Kinder!) an Gesundheitspflege überhaupt nicht denken konnten, so sind diese Zahlen (6000) vollauf verständlich. Um mit Geheimrat Kirchner zu reden: Diese Zahlen haben mit der Impfung gar nichts zu tun! Was würde man mit uns Impfgegnern anfangen, wenn wir mit Zahlen arbeiteten, die vom Kriegsministerium als nicht stichhaltig bezeichnet würden?!“

Dann erschien das Buch: „Pocken- und Impfgegner-Angst“. Kirchner hat in kurzer Zeit von uns „Verbrechern“ manches gelernt, denn nun heißt es auf

Seite 23: Die französische Armee, in der die Revakzination nur unvollkommen durchgeführt wurde, — verlor also 51 mal so viel Leute an Pocken als die deutsche, Früher ohne jede Wiederimpfung, trotz des Zwischenrufes von Dr. Pfeiffer, jetzt mit unvollkommen durchgeführter. . . . während die Pockenfälle der französischen Armee in derselben Zeit, über die allerdings eine zuverlässige Zusammenstellung nicht vorliegt auf 23 469 angegeben worden sind.

Aha! Das worden sind läßt Zweifel an deren Richtigkeit aufkommen; sein Glaube schwankt, er wagt nicht mehr zu sagen, daß etwas ist und daß er es für sich mit in Anspruch nimmt. Ein Regierungs-Vertreter, der in so kurzer Zeit solche Änderungen erlebt und solche Wandlungen durchmacht, und zwar infolge des Einflusses der verhassten Impfgegner, der scheint allerdings das Recht zu haben, noch recht lange ernst genommen zu werden, besonders von den verbündeten Regierungen, die ihm als Muster an Genauigkeit und Wahrhaftigkeit recht bald das „von“ geben sollten. Doch, es kommt auch hier noch besser:

Als der Abgeordnete Dr. Fleischer am 3. Mai 1911, S. 6312 d. st. B., die Frage aufwarf: „war denn die französische Armee nicht durchgeimpft, da ruft Kirchner: Rein! Also: am 1. 2.: nein und trotz des Zwischenrufes nochmals nein; im Buch, der nächsten Folge: ja, aber schlecht wiedergeimpft; und am 3. 5. schon wieder nein. Vielmehr kann man nicht verlangen. Kirchner als Wetterfahne für augenblickliche Notwendigkeiten! Schön, sehr schön, Herr Geheimrat, wir ersticken fast in Bewunderung ob solcher Leistungen!

Ich möchte Kirchner doch nochmals raten, von seiner hohen Sterblichkeitszahl 23 469 etwas abhandeln zu lassen, es bekommt für die Zukunft doch besser. Uns Impfgegnern sind diese Zahlen ja an und für sich viel willkommener. Es berichtet nämlich der französische Arzt Professor Dr. Colin, ein Impffreund, welcher 1871 das große Blatternspital mit 8000 Blatternkranken in Bicetre unter sich hatte:

„Ich fand ein Beobachtungsfeld, wie es nie ein solches zuvor gegeben hat, nicht einmal vor Erfindung der Impfung. Die Sterblichkeit an Blattern war bei der nicht wiedergeimpften Mobilgarde geringer, als bei der wiedergeimpften regulären Armee. — Die Sterblichkeit an Blattern nimmt vom 2. bis 10. Jahre stark ab, aber dies ist auch bei denen der Fall, die garnicht geimpft worden sind. — Von den Apothekern und 40 Ordensschwestern, die im Spital wohnten, erkrankte niemand, trotzdem es die meisten unterlassen hatten, sich wiederimpfen zu lassen. — Die militärischen Krankenwärter waren am meisten heimgesucht worden, obgleich sie unter meinen Augen wiedergeimpft worden waren.“

Zu allem kommt noch hinzu, daß die gefangenen Franzosen bei ihrem Eintritt in Deutschland nochmals geimpft wurden, was durch Professor Vogt-Bern und Dr. med. Vidtmann einwandfrei festgestellt worden ist. Deshalb klingt auch der nachfolgende Satz besonders Vertrauen erweckend:

Seite 23: Durch sie, die Franzosen, wurden die Pocken in Deutschland eingeschleppt und verursachten hier die kolossale Epidemie. Und wer hat die kolossalen Epidemien in England, Schottland, Irland, Amerika, Schweden,

Norwegen, Dänemark und in anderen Ländern verursacht? Diese Epidemiceen entstanden überall gleichzeitig — Dank der Vakzination.

Seite 24. Mit dieser Seite beginnt das Heer der Statistiken. Ich arbeite, wie ich bereits vorweg nahm, grundsätzlich nicht damit, stelle nur ganz vereinzelt solche den Gegnern entgegen, nicht um damit die Richtigkeit meiner Behauptungen zu erweisen, sondern nur, um zu zeigen, daß wir, wenn wir wollen, den Gegnern gleich schöne Statistiken entgegen stellen können. Von der Statistik sprach Palmerston in nachfolgender Reihenfolge: Nollüge, gemeine Lüge, Statistik. Ich überlasse Kirchner gerne die Statistik zu seiner Verteidigung, zur Verteidigung des Impfwanges und zur Aufrechterhaltung des Impfdogmas.

Der Geheime Ober-Reg.-Rat Dr. Struck vom kaiserlichen Gesundheitsamt gibt in der 4. Session 1881 zu, daß wir eine hinreichende Statistik, wie sie zur Begründung der Impfung nötig wäre, nicht besitzen. Das allein genügt schon, um den Wert der Kirchnerischen Statistiken, besonders aus der Zeit vor 1881, richtig zu erkennen.

Dr. Kupferberg, Statistiker und Mathematiker, sagte als Sachverständiger im Prozeß gegen Gerling eidlich aus, daß ein Teil der Statistik des kaiserlichen Gesundheitsamtes nicht einwandfrei ist und wesentliche Punkte außer Acht läßt.

Auf dem 7. Arztetag in Eisenach, 1879, hat Geh. Medizinalrat Flinker unter dem Beifall seiner Fachgenossen die Statistik der Impfer, auf denen das ganze Impfgesetz beruht, als falsch über Bord geworfen.

Professor Dr. Eulenberg sagte auf dem medizinischen Kongreß 1873: „Die Statistik steht auf sehr unsicherem Boden! Ich halte eine Pockenstatistik in Bezug auf die Beurteilung der Wirksamkeit gegenwärtig noch für ganz unmöglich.“

Der anerkannte Statistiker vom Fach, Friedrich Kolb-München, faßte sein Urtheil in den Worten zusammen: „Die großen Zahlen, womit so viele Jahre hindurch dem ärztlichen wie nichtärztlichen Publikum imponiert wurde, sind unhaltbar.“

Professor Billroth zeichnet die Statistik wie folgt: „Sie ist ein Weib, ein Spiegel reinster Tugend und Wahrheit oder eine Meße für jeden, zu allem zu gebrauchen.“

Das alles genügt über die wichtigste Waffe unserer Gegner, die Waffe, die dazu herhalten muß, den schmählichen, entsittlichenden, gemeinen Impfwang gegen Gesetz und Verfassung aufrecht zu erhalten und die ganz allein maßgebend ist, Reichstag und Regierungen dazu zu bestimmen, das Impfgesetz nicht einer neuen Prüfung zu unterziehen. Abgeordneter Dr. Faßbender deutete die ganze Sache am 3. 5., S. 6329 d. ft. B., unzweideutig genug an:

„Ich verstehe garnicht, wie Herr Geheimrat Kirchner — und der Herr Graf Oppersdorf hat ja auch dieselbe Stellung eingenommen —, wie diese Herren sich gegen eine solche Untersuchung wehren können. Daraus könnte man den Eindruck gewinnen, daß sie in ihre Sache selbst nicht das nötige Vertrauen setzen; denn wenn sie dieses Vertrauen besäßen, müßten sie sagen: ja wohl, wir wollen diese Untersuchung zur Beruhigung weiter Kreise anstellen, es ist dabei nichts gewagt für unsere Anschauungen; unser Material ist einwandfrei wissenschaftlich.“

Seite 25. Nun begibt sich der Arzt Kirchner in das Gebiet der Juristerei; wohl gar als „Sachverständiger“?

Welche von der Impfung eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Impflings befürchten lassen. Diese humane Bestimmung . . . Noheste Notwendigkeiten und Selbstverständlichkeiten sind bei ihm sogar humane Bestimmungen. Und wie wird *diese humane Bestimmung von den Ärzten* gehandhabt? Die Schulärzte stellen fest, daß 96 % aller Schulkinder nicht gesund sind und größtenteils an Skrophulose leiden. Und die Impfärzte? Sie impfen 98 % aller Kinder. Wer von beiden ist denn nun sachverständig? Die Behörden befolgen eben nur die Vorschriften, die ihnen passen. Ich kenne amtliche Impfärzte, die 92 % aller ihrer Impflinge mit „st.“, d. h. skrophulös in die Listen eintragen lassen, sie doch impfen und obendrein kühn behaupten, noch nie einen Impfschaden erlebt zu haben. Glauben diese Herren, daß die geschädigten Eltern sich nachher noch an sie wenden zur Behebung der an ihren Kindern verursachten Zustände, erst recht, nachdem sie die Mütter, die ihnen Impfschäden melden, in größter Weise anfahren? Ich kenne genügend Impfschäden, die diese Herren sich leisteten und hoffe, daß ich bald Zeit genug finde, die Öffentlichkeit damit zu beglücken. Aus diesem Jahrgang (1911) ist mir ein Herr genannt, der in Anerkennung eines Impfschadens behauptete, er habe garnicht nötig, die Impflinge vorher auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Bei einem zweiten von diesem Herrn verursachten Impfschaden hatte der Schularzt noch 8 Tage vor der Impfung angeordnet, daß das wegen starker Tuberkulose in ärztlicher Behandlung sich befindende Kind in ein *Sanatorium* solle. Der Herr Impfarzt fand nichts besonderes an dem Kind und impfte. Nun weshalb auch nicht? Ein etwaiger Impfschaden hat ja mit der Impfung gar nichts zu tun.

Seite 26. *Nach den Motiven soll diese Bestimmung — in § 4 — die Behörde in die Lage versetzen, „einer absichtlichen Übertretung der gesetzlichen Vorschrift mit Entschiedenheit zu begegnen“, d. h. die Ausführung der Impfung gegebenen Falles zu erzwingen.*

Ich frage ihn, wo steht im Reichsimpfgesetz, denn dieses ist ganz allein maßgebend, etwas von diesen Motiven? Wo steht darin etwas, auch nur das geringste Etwas von *erzwingen*? Ich verlange Antwort!

Seite 35: *Daß das Impfgesetz den Impfwang gegenüber Minderjährigen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich vorgesehen hat, geht auch aus der Begründung zu § 4 des Entwurfs hervor, wo es heißt, daß die Behörde in der Lage sein muß, „einer etwaigen absichtlichen Übertretung der gesetzlichen Vorschrift mit Entschiedenheit zu begegnen“.*

So rasch mag zwar Kirchner mit gewohnter „Gründlichkeit“ fertig sein, wir aber nicht. Ganz so einfach ist die Sache nun doch nicht. Ich frage nochmals: wo steht etwas von „erzwingen“ und vom physischen Zwange im Reichsimpfgesetz? Was in der Begründung zu § 4 des Entwurfs steht, kann uns und muß uns völlig gleich sein. Ist diese *Begründung zu § 4 des Entwurfs* vom Reichstag nach seinen Verhandlungen im Jahre 1874 genehmigt und so in das endgültig genehmigte Reichsimpfgesetz hinein gekommen? Nein! Hat der

Bundesrat dieses Stückchen mit genehmigt? Nein! Wenn Beide zusammen genehmigen, wird's erst rechtskräftig. Weiß der Vertreter der verbündeten Regierungen das noch nicht? Dann soll er die Finger lassen von Dingen, von denen er nichts versteht; dann ist er ein schlechter Staatsbürger — oder es ist das Ganze ein weiteres Stückchen von denen, mit denen er Volk und Reichstag irre führte, um sein Dogma zu retten. Es scheint, als wäre Kirchner weder als Staatsbürger noch als Jurist sachverständig. Oder darf er, wie man's amtlicherseits von Oberlehrer Mirus verlangte, nur tüchtiger Beamter, aber nicht denkender Mensch sein? Reizend klingt der Satz auf derselben Seite:

Das Recht zur Ausübung eines physischen Zwanges steht also zweifellos den Polizeibehörden zur Seite. Es liegt daher im Interesse der Bevölkerung, daß sie sich nicht durch die Agitation der Impfgegner, die die Schutzpockenimpfung als unwirksam und schädlich, den Zwang aber als ungesetzlich hinstellen, zu einem gesetzwidrigen Widerstande gegen die Durchführung der Impfung hinreißen lasse und die Polizeibehörde zu einem für beide Teile unerfreulichen Vorgehen zwingen.

Was wir an Zwangsimpfungen erleben, ist kein gesetzliches Vorgehen seitens der Behörden, es ist Polizei-Willkür im Namen und Auftrag der Regierungen. Dr. Pfeiffer sagte am 3. 5., S. 6316 des ft. B.:

„Es ist beim preussischen Oberverwaltungsgericht nun der merkwürdige Standpunkt zu verzeichnen, daß das Oberverwaltungsgericht die Zwangsimpfung nicht aus dem Reichsimpfgesetz von 1874 herleitet, sondern aus dem jüngeren preussischen Gesetz über die Landesverwaltungen von 1883, § 132, Ziffer 3. Das ist eine sonderbare Praxis, und aus dieser Praxis ergibt sich am besten und überzeugendsten, daß die Rechtslage derart ist, daß aus dem Reichsimpfgesetz von 1874 nicht direkt die Zwangsimpfung zur Pflicht gemacht werden kann.“

In den Bekanntmachungen des hiesigen, Frankfurter, Polizei-Präsidiums, unterzeichnet vom Polizeipräsidenten Scherenberg, heisst es im Amtsblatt für den Stadt- und Land-Kreis Frankfurt a. M. in No. 46 vom 13. 11. 1909:

„Wer hat nach § 14 des Impfgesetzes seine Bestrafung und nach § 132 No. 3 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 die zwangsweise Vorführung des Kindes zur Impfung zu gewärtigen.“

Preussische Landesverwaltungs Gesetze zur Ausbesserung für ein Reichsgesetz!! Das ist offene Gesetzes- und Verfassungs-Verletzung im Namen höchster Behörden! Durch solche Machenschaften macht man uns offenkundig zu Sklaven des Herrgotts Polizei. Man sollte meinen, derartiges hätte seit 1848 ein Ende! Noch nicht? Dann sind Diejenigen verantwortlich für das, was sie mit Gewalt heraufbeschworen haben; die Herren, welche am 29. 4. 1911 in der Hochburg eingeschlossen waren, vom Kriegsminister über Kirchner zum Symphgegewinnanstaltdirektor, und welche beschlossen haben, trotz dieses anerkannten Fehlspruchs des Oberverwaltungsgerichtes alles beim Alten zu lassen. Mit preussisch-russischer

Selbstherrlichkeit geht's nicht dauernd; eine solche absichtliche Mißachtung der Verfassung eines konstitutionellen Staatesgebildes wird sich schwer rächen.

Ich sage mit dem Senatsvorsitzenden, Geh. Reg.-Rat Dr. Flügge:

„Nicht der Rechtsgelehrte macht die Gesetze, sondern der Gesetzgeber. Hat der Gesetzgeber das Gesetz nicht so gemacht, wie man von ihm erwarten zu können glaubte, so hat der Rechtsgelehrte doch niemals die Befugnis, die in dem Gesetze vorhandenen Mängel zu ergänzen.“

Oder durch eine Oberverwaltungs- Gerichtsentscheidung hinein konstruieren zu lassen. Ist das Gesetz nicht so, wie es die Herren des Zwangsstaates wünschen, dann sollen sie uns die Hand reichen und mit uns Änderung des Gesetzes verlangen. Vielleicht glückt es ihnen, mit Hilfe der liberalen Parteien, besonders mit Hilfe der nationalliberalen, ein Zwangsgesetz zustande zu bringen. So lange das nicht geschehen ist, verlangen wir von den Regierungen und höchsten Behörden, daß das bestehende Reichsimpfgesetz geachtet und nicht mit Füßen getreten und genau dem Wortlaut entsprechend gehandhabt und ausgelegt wird. Tun sie es fortab nicht, so machen sie sich des absichtlichen, offenen Gesetzes- und Verfassungs- Bruches schuldig und eröffnen damit einer wahren Anarchie Tür und Tor. Wir fordern und verlangen deshalb immer stürmischer und dringender Prüfung und Änderung der Impffrage und des Impfgesetzes sowie Beseitigung des anerkannten Fehlspruchs des Oberverwaltungsgerichtes und wünschen, daß wirkliche „Sachverständige“ darüber beraten und daß Leute davon ausgeschlossen werden, deren Gesichtskreis in dieser Frage ein so überaus beschränkter und begrenzter ist.

Dr. Pfeiffer sagte am 3. 5. 1911, S. 6316 d. sten. Ber.:

„Es ist doch sehr traurig, wenn man sich mit kühler Stirn hier hinstellt und über das Wohl und Wehe so vieler Familien einfach zur Tagesordnung übergeht, weil man seine Anschauung über das, was einmal in einer schwachen Stunde Gesetz geworden ist, nicht einer Prüfung unterziehen will. Da muß man doch hier einmal deutlich zum Ausdruck bringen, was wir verlangen. Wir können fordern, daß von seiten der Regierung uns hier nicht ein starres Nein entgegengesetzt wird, sondern daß man einer milderen Auffassung zugänglich ist. Mit dieser Gesinnung der verbündeten Regierungen und des Medizinalkollegiums, und wie die Herren heißen mögen, die, getragen von dem Standpunkte ihrer Autorität, dort herrschen, muß früher oder später gebrochen werden. Man muß doch von dem Grundsatz ausgehen, daß die Gesundheit und die nationale Wohlfahrt an höchster und erster Stelle stehen müssen; man muß sich dort von dem Gedanken beherrschen lassen, daß man kein Recht hat, mit unerlaubten Gewaltmitteln vorzugehen, um so weniger das Recht hat, als die Auffassungen der Gerichte, die dazu bestimmt sind, das Recht auszulegen, sehr weit auseinander gehen.“

Seite 32. Mit diesen Auslassungen sind auch die Sätze widerlegt: *Die Impfgegner behaupten, das Impfgesetz sei kein Zwangsgesetz, alle auf die Herbeiführung eines Impfwanges gerichteten Bestimmungen des Gesetzentwurfs*

feien bei seiner Beratung im Reichstag daraus entfernt worden. Diese Behauptung ist unzutreffend.

Nein, nicht die Impfgegner, sondern der Reichstag von 1874 und namhafte Juristen, in den letzten Jahren besonders Dr. Kastner und Dr. Spohr, haben als erste behauptet und wissenschaftlich bewiesen, daß das Impfgesetz kein Zwangsgesetz ist.

Richtig ist, daß das Gesetz in dem Entwurfe, welcher von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegt wurde, als „Gesetz über den Impfwang“ bezeichnet war. **War!** Richtig ist ferner, daß zwei Paragraphen — §§ 14 u. 15 — des Entwurfs, die sich auf Zwangsimpfung bezogen, bei der Beratung im Reichstage gestrichen worden sind. Richtig ist endlich, daß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Löwe die Überschrift des Gesetzes in „Impfgesetz“ abgeändert worden ist. Daraus folgern zu wollen, wie es die Impfgegner tun, daß das Impfgesetz den Impfwang nicht wolle, ist nicht richtig.

Richt? O heilige Einfalt! Jawohl, das ist richtig. Man hat doch zu berücksichtigen, daß der Geist, der diese Änderung vornahm, der in den Verhandlungen zum Ausdruck kam, nicht unbeachtet zu lassen ist. Dr. med. Löwe sagte am 14. 3. 1874 bei der 3. Lesung, also kurz vor Schluß, S. 338 des st. B.:

„Von einem absoluten Zwang der Impfung ist schon garnicht mehr die Rede, denn der Zwang, wie er nach den Veränderungen der 2. Lesung erscheint, ist, wenn Sie so wollen, nichts weiter als eine Steuer, die auf das Nichtimpfen gelegt ist. Es sind bloß Geldstrafen, die von dem Richter je nach den Verhältnissen bemessen werden können. Also, der absolute Zwang besteht nicht.“

Weshalb schreibt Kirchner davon nichts in seinem Werke „Pocken- und Impfgegner-Angst“? Weshalb schreibt er nicht, daß Professor Dr. Kusmaul einer der Väter des Gesetzes, in seinen „20 Briefen“ in Übereinstimmung mit, dem Rechtslehrer Mohl sagte:

„daß er nur einen leichten Druck ausgeübt sehen wolle, um unbefürmerte und nachlässige Eltern anzuhalten; daß er aber jeden Polizeizwang gegen grundsätzliche Gegner und deren Gewissensbedenken ausschließen wolle.“

Natürlich, das waren die anständig und menschlich fein denkenden Ärzte jener Zeit, nicht die seelisch verwahrlosten Herren unserer Impfinquisition mit ihren Rohheiten.

Seite 30. In den ärztlichen — nicht amtsärztlichen — Zeugnissen, durch welche die gänzliche oder vorläufige Befreiung von der Impfung (§§ 1, 2) nachgewiesen werden soll, wird . . . bescheinigt, aus welchen Gründen und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf.“

Damit im Zusammenhang steht der Satz auf

Seite 33. Bei uns können nach § 2 des Impfgesetzes die Kinder auf Grund eines ärztlichen Attestes für ein, zwei, drei Jahre zurück gestellt werden, . . .

Diese Auslassungen Kirchners entsprechen zwar dem Gesetz. Doch wie verhalten sich die Behörden? Hier in Frankfurt a. M., auch in Hamburg und anderen Orten, beanstandet die Polizei jeden Impffreischain, der über 1 Jahr lautet. Sie beanstandet ihn nicht nur, sondern droht entweder Zwangsimpfung oder Zwangsvorführung innerhalb weniger Tage an. So auch bei mir. Ich machte den Polizei-Präsidenten auf diesen Fehlgriß aufmerksam, natürlich schriftlich, wobei ich nicht unerwähnt ließ, daß ich „eine gesöffentliche Mißachtung des Gesetzes auch von Herrn von Bitter nicht annehme, wenngleich er kürzlich die angesichts des § 10 des Impfgesetzes gänzlich unmotivierte Meinung äußerte: Impfbefreiungszengnisse über 1 Jahr hinaus seien ungültig und wichtiger als das Gesetz seien Entscheidungen.“ Daraufhin schrieb mir der Polizei-Präsident Scherenberg — genau wie Herr von Bitter es mir in jener denkwürdigen Sitzung vom 17. 12. 1910 vorentworfen hatte — daß er zwar die erste Verfügung (Strafandrohung) zurückziehe, daß er dafür aber den in dem Attest von meinem Arzt bescheinigten Zustand als zweifelhaft ansehe — natürlich ohne mein Kind gesehen zu haben — und mich auffordere, mein Kind innerhalb einer Woche dem Kreisarzt vorzuführen, „widrigenfalls die zwangsweise Vorführung erfolgen werde.“ Diese Verfügung wird auf Grund des § 53 Landesverwaltungsgesetzes vom 30. 7. 1883 (mithin nicht nach dem Reichsgesetz, also mit Hilfe von Verfassungsverletzung!) „auch bei Einlegung eines Rechtsweges zur Ausführung gebracht“.

Das ist wahres Raubrittertum! Solcher maßlosen Willkür gegenüber blieb mir nichts weiter übrig, als meine Kinder schleunigst in Sicherheit zu bringen. Als dann der Kreisarzt (keiner mit dem von Dr. Löwe gezeichneten Charakter!) Dr. Fromm und ein Kriminal-Kommissar in meiner Wohnung erschienen zwecks Abführung des kleinen „Verbrechens“, da war das Nest leer und die ratlosen Herren wußten auf ihre eigene Frage: „Was nun?“ keine andere Antwort als: Da wollen wir mal Herrn von Bitter fragen. — Armseelig! Und der Regierungspräsident? Er lehnte ab. Entschieden sehr einfach! Und der Oberpräsident? Er gab die Sache wegen des Sahes „auch bei Einlegung eines Rechtsweges“ an das Ministerium weiter, da er „zur Entscheidung dieser Frage nicht zuständig ist.“ Und das Ministerium? Es schreibt ganz kühl, „daß der ablehnende Bescheid des Oberpräsidenten inzwischen Rechtskraft erlangt habe.“ Wenn also der Oberpräsident wegen Nichtzuständigkeit die Entscheidung dem Ministerium überläßt, so nennt man das einen ablehnenden Bescheid, der inzwischen, wohl weil in der Zeit vom 19. 3. bis 23. 5. 1910 über die Antwort nachgegrübelt wurde, Rechtskraft erlangt habe. Und der Reichskanzler, dem ich ausführlich am 13. 1. 1911 Bericht erstattet hatte über die hier herrschenden anarchischen Zustände und bei dem ich „um Schutz vor ungesetlich und verfassungswidrig angedrohter Zwangsimpfung“ nachsuchte, (er erhielt das Schreiben eingeschrieben) bestätigte mir am 13. 4. 1911, daß mein Schreiben vom 13. 1. am 7. 4. 1911 dort eingegangen sei und von ihm dem zuständigen Minister des Innern übermittelt worden sei. Seitdem hörte ich nichts mehr. (31. 5. 1911.) Wir sind in Preußen und das sagt genug!

So wie mir oder ähnlich ging es einer großen Anzahl von Familien. Und daß die hiesige Behörde nach Ablehnung unserer Petitionen im Reichstag gesetzlicher

vorgeht, könnte ich nicht behaupten. Es liefen bereits eine Menge Beschwerden und Anfragen der hiesigen Bevölkerung bei mir ein.

Seite 33. Die Ausdrücke „soll unterzogen werden“, „ist zu unterziehen“, „muß wiederholt werden“, „muß vorgestellt werden“ kennzeichnen das Impfgesetz — eben noch lange nicht — als ein Zwangsgesetz.

Solange nicht ganz bestimmte Zwangsmaßregeln und Zwangsvorkehrungen im Gesetz, d. h. im Reichsimpfgesetz selbst, vorgeschrieben sind — und das ist nicht der Fall — so lange hat die Polizei keine Vorschriften, nach denen sie vorgehen und zu handeln hat. Weshalb setzt das Gesetz eine Geldstrafe fest, keine Geldstrafen? Wenn es das tut, müßte es folgerichtig, wenn es den physischen Zwang überhaupt gewollt hätte, auch diesen erwähnen und genau vorschreiben. So gut es die Höhe der Geldstrafe festlegt, so gut müßte es die Mittel enthalten, mit denen der physische Zwang zur Ausführung zu bringen ist. Nichts, garnichts enthält das Gesetz von alledem und die Behörden haben keinerlei diesbezügliche Anweisung erhalten. Mit Kirchner im Bunde sollten der Geheimrat Freiherr von Stein und der Geh. Ober-Reg.-Rat Freiherr von Zedlitz und Neufirk nachgerade auch wissen, daß zum Gesetzegeben nicht sie allein notwendig und maßgebend sind, sondern Reichstag und Bundesrat. Freilich, für eine königl. preussische Oberhofinquisition mag wohl der Wille eines solchen Dreibundes genügen. *Soll unterzogen werden*, heißt doch noch lange nicht, daß nun mit Hilfe von Schlossern und großem Schutzmannaufgebot Schlafzimmer und sonstige Hausräumlichkeiten aufgebrochen werden sollen, um ein nicht geimpftes Kind im Alter von kaum 1 Jahr als Schwerverbrecher abzuführen, etwa wie in Hagen 1910. Es heißt auch nicht, daß Lehrer ihre Schüler belügen sollen, wie in Duisburg 1910, damit diese, an Gehorsam gewöhnt und in der Meinung zum Direktor gehen zu sollen, auf dem Schulflur von Schutzmannaermen ergriffen werden sollen, um in einem Wagen eingesperrt, in dem noch ein solcher „Hüter des Gesetzes“ sitzt, zum Impfarzt geführt zu werden, ohne Wissen und Willen der Eltern. Es heißt auch nicht, daß wehrlose Kinder nach Raubritterart überfallen und der Haushälterin entrißen werden sollen, wie in Hamm 1911. Wo bleibt der Anstand der Regierungen, die solches Vorgehen der Behörden nicht nur gutheißen, sondern verlangen. Für diese „Fehlgriffe“ sind nicht die unteren, sondern ganz allein die obersten Behörden, die Regierungen und Kirchner verantwortlich.

Seite 33. Daß das Impfgesetz ein Zwangsgesetz ist, das haben auch die zuständigen Gerichtshöfe in konstanter Rechtsprechung anerkannt. Auch das ist nicht wahr. Wenn 1890 das Oberlandesgericht Breslau entscheidet, daß das Impfgesetz kein Zwangsgesetz ist und nach Verlauf von noch nicht einem Jahr sagt, daß das Impfgesetz doch ein Zwangsgesetz ist, so kann man doch nicht von *konstanter Rechtsprechung* reden! Oder ist dieser Gerichtshof etwa nicht zuständig? Wenn das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. einmal ja und kaum ein Jahr später nein sagt, so mag solche Rechtsprechung wohl bei „einwandfrei denkenden“ Reichsbeamten als *konstant* angesehen werden, bei uns Impfgegnern nicht. Freisprechend entschieden ferner noch die Oberlandesgerichte Düsseldorf, Dresden, Gelle, Hamm usw. Für den physischen Zwang hat sich in *konstanter* „Recht“-

sprechung nur das Oberverwaltungsgericht entschieden; die Oberlandesgerichte gingen erst dazu über, als ihre Freisprechungen von oben herunter beanstandet und sie förmlich aufgefordert wurden, ein anderes Mal anders, d. h. entgegengesetzt zu entscheiden. —! So etwas ist zwar juristisch möglich, wenn's sich auch mit dem Rechtsempfinden und dem Rechtlichkeitsgefühl geregelter Menschen nicht verträgt. Was heute recht ist, kann nicht schon morgen unrecht sein — auch nicht, wenn's befohlen wird!! Deshalb reden gewöhnliche Sterbliche dann für sich hinter verschlossenen Türen von Rechtsbruch und Rechtsbeugung.

Seite 34: Schon auf dieser Seite widerlegt sich Kirchner selbst, entsprechend der „konstanten“ Rechtssprechung. Für das Ja führt er Breslau, Kassel, Köln, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hamm, Magdeburg, München, Raumburg und Stuttgart an, für Schwankungen und nein Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Celle. Ich erwähne ausdrücklich, obgleich das nichts zur Sache tut, daß er auf beiden Seiten von dem Zwang durch wiederholte Geldstrafen spricht. Man sieht auch hier wieder, einmal ja und einmal nein, einmal rechts und einmal links, grad wie's trifft! Preußen kann schon lange nicht mehr Anspruch erheben auf den Titel eines Rechtsstaates, trotz Kirchner, von Stein und von Zedlitz und Neukirch. Um diesen Ruhmes- und Ehrentitel wieder zu erlangen, wenigstens in der Impffrage, müßte man nach *Anleitung impfgegnerischer Agitatoren* verfahren, denen man bis heute noch nicht nachsagen kann, daß sie das Gesetz mißachteten, wenigstens nicht so absichtlich, wie es von den obersten Behörden geschieht.

Seite 35: Denn §§ 14 und 15 des Entwurfs gehörten zusammen und bezogen sich nicht auf die regelmäßigen Impfungen und Wiederimpfungen von Kindern, sondern auf die ausnahmsweisen Impfungen Erwachsener beim Ausbruch einer Pockenepidemie.

Da weiß Kirchner mal wieder nicht, wie er in die Falle gegangen ist und was er angerichtet hat. Er sagt doch damit klar und unumwunden, daß der einzige Paragraph, der immer als einzige und Haupt-Stütze für den physischen Zwang heran geholt wird, nichts, garnichts vom zwangweisen Impfen der Kinder enthält. Nicht einmal das! Und trotzdem? Nein, es ist alles faul und ohne Grund und Boden. Es wird höchste Zeit, daß dieser morsche Bau zusammengerissen wird, ehe er noch viel größeres Unheil anrichtet — obgleich das nicht gut möglich ist.

Seite 36: Herr Hugo Wegener in Frankfurt a. M. hat die Behauptung verbreitet, der Vertreter des dortigen Polizeipräsidenten hätte ihm in einer unter vier Augen geführten Unterredung erklärt, die Polizei würde Eltern, die ihre Kinder der Impfung entzögen, in Ketten legen lassen. Er ist den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben.

Der Nachsatz ist echt kirchnerisch! Mehr kann man wirklich nicht verlangen. Da ich, um nicht wegen Beleidigung belangt zu werden, nicht sagen darf, der Satz ist fürchterlich dumm, so erlaube ich mir doch zu bemerken, daß ich selbst von Kirchner etwas mehr erwartet hätte. Das geht doch über die Gutshur.

Ehe ich das Buch mit diesem einzigartigen Sätzchen gelesen habe, schrieb mir ein guter Freund: „Da hört doch wirklich der literarische Anstand auf!“

Ich habe die Behauptung aufgestellt, ich habe von Bitter beschuldigt, mithin hat er doch zu beweisen, daß das, was ich sagte, nicht den Tatsachen entspricht. So ist die Denkfolge. Ist's denn mit dem folgerichtigen Denken gar so schlecht bestellt? Und dann: Wann und wo hat man mich überhaupt aufgefordert, „den Beweis“ zu erbringen?

Dr. Pfeiffer sagte am 30. 1. 1911, S. 4275 d. ft. B.

„Es wird einem aber ganz seltsam zu Sinn, wenn man lesen muß, daß groteske Überspannung im Hirn eines Polizeiomnipotenten in Frankfurt a. M. dazu geführt hat, daß der Polizeidezernent in Impfsangelegenheiten am 17. 12. 1910 aussprechen konnte:

Nachdem für uns allein die letzte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes maßgebend ist, werden wir von der uns zur Verfügung stehenden Macht Gebrauch machen und nicht davor zurückschrecken, gegebenen Falles die Eltern in Ketten legen zu lassen, um die Kinder zum Impfen unter den Betten und aus den Schränken hervorzuziehen. (Zuruf.)

Es wird mir zugerufen, es sei eine Lüge. Wo ist dieser Lüge widersprochen worden? Wo ist dieses von Herrn von Bitter gesprochene Wort widerrufen worden? — Herr Dr. Müller (Meiningen) ruft mir zu, es sei tatsächlich gefallen. Also, meine Herren, es wundert mich nur — und ich will das hier auch offen aussprechen — ich habe bisher zu den ahnungslosen Idealisten gehört, die glaubten, die Polizei sei zum Schutze des Publikums da. Aber ich hoffe, daß es Richter in Deutschland gibt, die einem derartigen Polizeijupiter die Grenzen seiner Übermenschheit etwas gehörig abstecken.“

Am 1. 2. 1911, S. 4341 d. ft. B., äußerte der Abgeordnete Sachse:

„Der Herr Geheimrat hat ja die Sache zu widerlegen versucht. Er sagte: Diese Abteilung hat mir das und das berichtet, mithin ist es unwahr, daß der Beamte diese Drohung ausgesprochen haben soll. Meine Herren, wenn Sie Polizeiorganen gegenüber so leichtgläubig sind, dann kann ich das nur bedauern. Ich erinnere daran, daß Polizeiorgane schon Behauptungen aufgestellt haben, auf Grund deren andere Leute in's Zuchthaus gebracht worden sind. Wenn sie die Gerichtsverhandlungen von dem sogenannten Meineidsprozeß in Essen gelesen haben, werden Sie heute sehen, daß der Gendarm Münter, dem man geglaubt und deswegen meinen Freund in's Zuchthaus geschickt hat, nach den eidlichen Aussagen einer der größten Verbrecher war, die der Erdboden getragen hat. Nun will ich den Mann in Frankfurt a. M. damit nicht auf die gleiche Stufe stellen. . . . Aber jedenfalls geht es zu weit, wenn der Regierungsvertreter sagt: Der Mann schreibt, er habe das und das gesagt und deshalb ist die andere Behauptung unwahr. Solange nicht andere Beweise dagegen erbracht sind, daß der Mann mit den ungeheuren Zwangsmitteln, mit „Zufettenlegen“ gedroht hat, müssen wir

den Behauptungen derjenigen, die das in die Öffentlichkeit gebracht haben, Glauben schenken.“

Kirchner berichtete am 30. 1. 1911, S. 4277 d. jt. B: *Ich bemerke dazu, daß sie, die Äußerung des Herrn vom Polizeipräsidium, erst am 13. 1. 1911 zur amtlichen Kenntnis des Herrn Reichskanzlers gekommen ist.* Hier sagt Kirchner, daß der Reichskanzler am 13. 1. Meldung bekam und mir schreibt der Reichskanzler, daß er erst am 7. 4. mein Schreiben vom 13. 1. zur Kenntnis nahm. *Wohl aber hatte Herr Wegener, Vorsitzender des Impfwanggegner-Vereins in Frankfurt a. M. — nein, ich bin Geschäftsführer, 1. Vorsitzender ist Dr. med. Bachem — Zeit gehabt, sie drucken und sämtlichen Abgeordneten hier im Reichstage zugehen zu lassen. Ich bekam eine dieser Karten in die Hände — gemeint ist die im Witterbuch enthaltene Karte — und schrieb an Herrn Kreisarzt Dr. Fromm und an den Herrn Regierungsassessor von Bitter vom Polizei-Präsidium in Frankfurt a. M. und bat um Mitteilung, ob er sich überhaupt gegen Herrn Wegener geäußert — niedlich! als ob die Kirchnerischen Anlagen so enorm ansteckend wie die Pocken wären — besonders ob er die Äußerung getan hätte, daß die Polizei die Eltern in Ketten legen würde. Herr von Bitter hat in der Tat Herrn Wegener empfangen. Ach! Seine ihm gegenüber getanen Äußerungen sind aber von Herrn Wegener anscheinend unrichtig wiedergegeben worden. Anscheinend unrichtig wiedergegeben! Das klingt sehr bestimmt und sehr Vertrauen erweckend! Herr von Bitter hat seine Äußerungen zu Papier gebracht, unmittelbar nachdem er Herrn Wegener empfangen hatte, und mir eine Abschrift seiner Erklärung zugesandt. Sie lautet:*

Notiz über eine am 17. 12. 1910 mit dem Vorsitzenden des Impfgegner-Verbandes Wegener stattgefundene Unterredung.

Ogleich er einen mächtigen Stoß Akten von mir vor sich liegen hatte, weiß er noch nicht, daß ich nicht der Vorsitzende bin und daß sich unser Verein Impfwanggegner-Verein nennt. Der Verband umfaßt alle Vereine und hat seinen Sitz in Dortmund.

Soeben war der Vorsitzende des Impfgegner-Verbandes Wegener bei mir, um sich über die Auffassung der Polizei, betreffend die rechtliche Bedeutung des Impfgesetzes und Durchführung des Impfwanges, zu erkundigen. Ich habe ihm darauf erklärt, ich sei nicht in der Lage, dem Impfgegner-Verband im einzelnen Auskunft über die beabsichtigte Praxis zu geben, insbesondere da der hiesige Impfgegner-Verband wohl nach gedruckten Äußerungen einzelner seiner hervorragenden Mitglieder sich zum Ziel die Umgehung des Impfgesetzes gesetzt habe. Wegener bestritt dies und erklärte, der Verband stehe auf dem Standpunkte, das Impfgesetz enthalte keine Impfwangsvorschrift. Ich verwies auf die entgegenstehende Rechtsprechung des Oberverwaltungs-Gerichtes. Solange diese Rechtsprechung nicht geändert sei, müsse nicht nur die Polizei, sondern auch das Publikum sich mit der durch jenes Erkenntnis bestätigten Rechtslage abfinden. Wenn der Impfgegner-Verband trotzdem immer noch den entgegengesetzten Rechtsstandpunkt vertrete und dem juristisch nicht ge-

bildeten Publikum vortrage, so falle auf ihn die Verantwortung, wenn es zu Zwangsimpfungen und der damit unvermeidlichen Aufregung und Erbitterung komme. Ich habe Wegener schließlich erklärt, die Polizei würde mit den ihr gesetzlich zustehenden Mitteln, und gestützt durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes, die Erfüllung der Impfpflicht zur Durchführung bringen.“

Meine Herren, diese durchaus sachgemäße Erklärung des Herrn von Bitter enthält, wie ich ausdrücklich konstatiere, kein Wort von der Absicht der Polizei, jemand in Ketten legen zu lassen. Ich muß aber anerkennen, daß er das nicht gesagt hat. (Lebhafte Zurufe in der Mitte: Nicht geschrieben hat!)

Jawohl, nicht geschrieben hat! Als ich den Bericht Bitters dem stenographischen Bericht entnommen, habe ich sofort an den Reichskanzler geschrieben, ebenfalls eingeschrieben, wofür aber noch die Empfangsbestätigung fehlt, daß das von Herrn von Bitter Angegebene wohl den Tatsachen entspricht, daß er aber wichtige Punkte, und wohl die wichtigsten, ganz fortgelassen habe. So sei von ihm unerwähnt gelassen, daß er mich einen gefährlichen Volksaufwiegler nannte, daß er mir drohte, mich doch noch zu fassen, denn einmal habe er mich schon vor den Staatsanwalt geschleppt. (Leider für ihn „ohne Erfolg“.) Nebenbei sei bemerkt, daß er seine Drohung nicht mehr verwirklichen kann, da er am 1. 5. 1911, also wenige Monate nach unserer Unterhaltung am 17. 12. 1910, ins Landratsamt nach Oberbarnim versetzt wurde. Ferner tat er die für mich äußerst wichtige und von mir bereits dem Polizeipräsidenten gemeldete Äußerung, daß ihm Entscheidungen wichtiger seien als das Gesetz (in bezug auf die nach dem Gesetz zulässigen, von ihm nicht anerkannten Freischreibungen über 1 Jahr). Und als er mir sagte: Wir haben die Macht und werden usw. bis zum in Ketten legen, da antwortete ich: Die Macht, das gebe ich zu, wo aber bleiben Gesetz und Verfassung? Seine Rückantwort lautete: „Ach was, Gesetz und Verfassung! Darüber zu streiten, überlasse ich Ihnen und Ihren Vereinen. Wir halten uns an die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes und über die werden auch Sie nicht hinauskommen.“ Das alles steht nicht darin. Kirchner weiß von diesem „Gegenbeweis“ nichts? Selbstverständlich hätte ich ihm gerne mit der allergrößten Liebenswürdigkeit, deren ich fähig bin, eine Abschrift dieses Briefes an den Reichskanzler zugesandt, wenn er mich zur „Beweisführung“ zugelassen hätte. Außerdem nehme ich an, daß er von diesem Schreiben ebenso gut Kenntnis bekommen würde, wie von meinem ersten Schreiben an den Reichskanzler vom 13. 1. d. J.

Die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptungen dürfte auch noch dadurch gestärkt werden, daß ich mirs in Anbetracht meiner städtischen Stellung als Betriebsingenieur wohl überlegen werde, Redensarten in die Welt hinaus zu posamen, die nicht den Tatsachen entsprechen und deren Wirkung mir von vornherein klar war. Ich würde mit der Behauptung solcher Beschuldigungen meine Lebensstellung aufs Spiel setzen, wenn nur ein Atömchen daran nicht den Tatsachen entsprechen würde, von Bitter dagegen kann in aller Gemütsruhe verneinen und bestreiten, es steht ihm sogar gut und er hat nichts zu befürchten.

Zieht man also in Rücksicht, daß von Bitter sehr wichtige Äußerungen seinem Berichte nicht anfügte; daß er das, was er in sehr gereiztem, barschem Polizeileutnantston mir gegenüber zum Ausdruck brachte, Kirchner in sehr fein gewählten Ausdrücken vorlegte und zieht man ferner in Betracht, daß ich, wie schon erwähnt, mit Darlegung eines „vollkommen unwahren“ Tatbestandes meine wirtschaftliche Unterlage und Lebensstellung auf's Spiel setzte; daß ich derjenige war, der zuerst den Tatbestand verbreitete und bekannt gab, so mag die Welt weiter urteilen, wer hier die Wahrheit sagte. Das Urteil Kirchners, den ich schon so häufig bei Behauptungen ertappte, die mit der Wahrheit nichts zu tun haben, ist mir nicht maßgebend.

Um diese Angelegenheit noch etwas mehr zu beleuchten, erwähne ich, daß von Bitter einem von mir verehrten Herrn schrieb: Dem Sinne nach hat ja Wegener vollkommen recht mit seiner Äußerung, nur hat er mir in seiner drastischen Ausdrucksweise die Wörter „in Ketten legen“ in den Mund gelegt; die habe ich nicht gebraucht. Und mir sagte er später bei Gelegenheit einer mündlichen, „ohne Erfolg“ verlaufenen Überredung zwecks Impfenlassens meines Kindes, daß ich in Bezug auf den Inhalt der Unterredung vom 17. 12. 1910 ja völlig recht habe, daß er aber den Ausdruck „in Ketten legen“ nicht gebraucht haben könne, schon deshalb nicht, weil — man in der ganzen Verwaltung keine Ketten habe.

Was sagt nun die Praxis dazu? Wenn Kirchner sagt, mit *Entschiedenheit zu begegnen*, heiße die *Ausführung erzwingen*, so ist damit zugegeben: „von allen uns zu Gebote stehenden Mitteln“. Ich erwähne hier den Fall Butterbrodt-Hildesheim. Der Vater wurde 8 bis 9 Stunden eingesperrt und während dieser Zeit fiel man über seine Kinder her, impfte sie ab und ließ ihn dann wieder frei. Ist das etwa kein Infettenlegen? Das „wir wollen den Zwang“, „wir haben die Macht dazu“, „wir werden von allen uns zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch machen“, das eben ist die ganze Rohheit, für welche die Verwaltungsbeamten, vom obersten angefangen bis herunter zum gewöhnlichsten „Schuh“-Mann kein Gefühl mehr haben. Verstand, Gefühl und Menschlichkeit, selbst Gesetz und Verfassung sind Wind und Luft. Der zum toten Buchstaben gewordene Wille Einzelner, sogenannter Übermachtweisen und Oberhofgroßinquisitoren mit langen Titeln, die trotzdem noch genügend Platz für Anbau und Vergrößerungen lassen, geht über Alles und wirft Verstand und Recht in den Staub. Wir haben die Macht! Für Preußen allerdings nichts Neues. Vergleichen würde endlos so weiter gehen und an Umfang zunehmen, grenzenlos, wenn nicht manchmal „Volksaufwiegler“ und „Verbrecher“ die ruhigen Bahnen solchen Machtwahns stören und mit aller Kraftentfaltung und Verachtung jeder Gefahr und mit Mißachtung jeder dieser Machtgrößen den Finger auf's Gesetz halten und Achtung davor verlangen. Der Kampf, den wir führen, ist nicht nur ein Kampf um das bißchen Impfen oder Nichtimpfen, er ist ein Kampf um Anerkennung unserer Staatsbürgerrechte, unseres Menschentums, um Recht und Sitte, die wir uns nicht von Polizeiknüppel und Folterknechten rauben lassen wollen, auch wenn diese ihre Befehle von oben erhalten und damit die Verächtlichkeit ihres Tuns auf ihre Befehlshaber abwerfen. Wir lehnen es ab, unsere Steuern für Beamte

zu zahlen, die die Willkür zum obersten Gesetz erheben. Wir wollen Ordnung und Gesetzmäßigkeit, keine von der Regierung befürwortete Anarchie. Wir sind ruhige Bürger, die mit ihrem Beruf und daheim genug zu tun haben. Wir verlangen, daß von den Steuern, die von unserem sauer genug verdienten Gelde in Abzug gebracht werden, nur solche Gemeinde-, Staats- und Reichs-Beamte angestellt und besoldet werden, die ihr Fach verstehen und vor denen wir Achtung haben können. Den Behörden rufen wir nochmals zu: Wir sind, selbst wenn wir grundsätzlich nicht impfen lassen, keine Verbrecher. Bis an die Schwelle unseres Herdes, wenn ihr Verlangen tragt, nicht weiter. Tütet euch!

Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Eh'r den Tod! als in der Knechtschaft leben.

— Wir wollen trauen auf den höchsten Gott

Und uns nicht fürchten vor der Macht dieser Menschen!

Seite 40: Im kaiserlichen Gesundheitsamt werden aus dem ganzen Reich die Nachrichten über den Ausfall der Impfung mit größter Sorgfalt gesammelt und mit einer Gewissenhaftigkeit bearbeitet, die ihresgleichen sucht. So entsteht ein Material, das auf hervorragende Zuverlässigkeit Anspruch hat. Auch die im Jahre 1896 aus dem kaiserlichen Gesundheitsamte hervorgegangene Denkschrift „Blattern und Schutzpockenimpfung“, bearbeitet von meinem zu früh verstorbenen Freunde, Regierungsrat Dr. Kübler, ist ein Muster von Fleiß, Sorgfalt und Objektivität.

Hm! Die Geschmäcker sind verschieden! Also: *eine Gewissenhaftigkeit, die ihresgleichen sucht; Anspruch auf hervorragende Zuverlässigkeit; ein Muster von Fleiß, Sorgfalt und Objektivität.* Das genügt! Immerhin, gute Freunde finden sich! Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. In meinem Merkblatt an den Reichstag: „**Wo bleibt die Wahrheit?**“ Drei äußerst wertvolle Aktenstücke im Auftrage und Namen der Regierungen zur Erhaltung des Impfsdogmas mit dem nachgewiesenen Abzeichen der Unwahrheit an der Stirn, heißt es im Punkt 2:

„Reinhold Gerling sagt in seiner öffentlichen Anklage „Impfgegner gegen Reichsgesundheitsamt“ über die Denkschrift „Blattern und Schutzpockenimpfung“:

Die meisten der darin aufgestellten Thesen beruhen auf Irrtum und Unwahrheit. Es ist oft gerade das Gegenteil wahr von dem, was der Verfasser der Denkschrift behauptet. Diese Denkschrift will einen gefährlichen Irrtum erregen, bezw. unterhalten, dem Wohle einer kleinen, interessierten Minderheit dienen und die Beibehaltung eines für das einzelne Individuum demoralisierenden und entehrenden, für die Gesundheit verderblichen Zwanges bezwecken.

Eine bewußte Unwahrheit ist es aber, wenn der Verfasser der Denkschrift betont (— wie Kirchner! —) die in der Plymphe vorkommenden Bakterien gehörten zu den unschädlichen Lebewesen.

Eine Unwahrheit ist es ferner, wenn der Verfasser der Denkschrift sagt: In der Gegenwart ist in Deutschland der Gefahr

einer Syphilisübertragung dadurch vorgebeugt, daß man allgemein an Stelle der menschlichen Lymphe den tierischen, von Kälbern gewonnenen Impfstoff eingeführt hat. Es muß dem Verfasser der Denkschrift bekannt sein (Kirchner!), daß die Möglichkeit der Übertragung der Syphilis auch durch die tierische Lymphe möglich, ja daß sie erwiesen ist!

Auch dieses Aktenstück der Regierung zur Erhaltung des Impfdogmas arbeitet mit Unwahrheiten, sogar mit bewußten Unwahrheiten. Trotzdem in dieser Arbeit einer amtlichen Behörde die Unwahrheiten gerichtlich festgestellt wurden, wird diese „Denk“-schrift weiter verbreitet.“

Der Statistiker Dr. Kupferberg sagte: (ich muß es der Vollständigkeit wegen an dieser Stelle wiederholen) „daß ein Teil der Statistiken des Reichsgesundheitsamtes nicht einwandfrei ist und wesentliche Punkte außer Acht läßt.“

Und trotzdem nennt Kirchner diese Arbeit ein *Muster von Fleiß, Sorgfalt und Objektivität*. Ich danke! Und das *Material des Reichsgesundheitsamtes* habe *Anspruch auf hervorragende Zuverlässigkeit*. Wenn für solche Leistungen allerdings solche Ausdrücke anwendbar sind, dann habe ich dem nichts mehr hinzu zu setzen.

Eine Gewissenhaftigkeit, die ihresgleichen sucht!

Seite 40. Die Herstellung der Lymphe bietet also die denkbar sicherste Gewähr dafür, daß irgendwelche Krankheitsübertragung durch sie nicht stattfinden kann.

Sanitätsrat Dr. Fürst, unbestreitbar eine größere, zuverlässigere und achtenswertere Impfsgröße als Kirchner, nennt auf Seite 3 seines Werks „die Lymphe ein uns seinem Wesen nach noch nicht einmal genau bekanntes Contagium von bisweilen unberechenbarer Virulenz und nicht immer absoluter Reinheit!“ Sowohl, das klingt etwas anders und obendrein auch sachverständiger.

Auf Seite 4 sagt derselbe: „Gewisse Masseninfektionen, wie z. B. mit Syphilis, Hautleiden, vielleicht auch Tuberkulose, sind heutzutage nahezu ausgeschlossen.“

So spricht ein Impffreund, kein urteilsloser Fanatiker.

Auf Seite 7: „ . . . vielleicht darf man annehmen, daß das numerische Übergewicht der pyogenen Keime über anderen, vor allem spezifische Mikroben, also die Art des Gemisches, dafür maßgebend ist, ob sich fortpflanzungsfähige, normale oder krankhafte, entzündliche und vereiterte Pocken entwickeln. Interessant ist die von Levin hervorgehobene Tatsache, daß die pyogenen Mikrokokken (bes. der Staphylococcus alb.), die sich in der frischen Lymphe konstant finden und in diesem Stadium nicht unbedenkliche Nebenwirkungen äußern können, nach 20–30 Tagen gegenüber dem Vakzine contagium zurücktreten.“

Auf Seite 11: „Spärliche Staphylokokken sind als häufige Begleiter noch kein Grund, die Lymphe zu verwerfen, im Übermaß jedoch sind sie als Erreger der Eiterung, bedenklich.“

Auf Seite 23: „Jedenfalls ist es sehr erklärlich, wenn das abgeschwächte Virus nicht so symptomlos bleibt, wie man oft annimmt.“ (Kirchner!)

Auf Seite 33: „Die typische Abheilung kann bisweilen gestört sein und an ihre Stelle eine Reihe von Unregelmäßigkeiten des Verlaufs treten, deren Ursachen uns keineswegs immer bekannt sind. **Schlechte** Beschaffenheit der Lymphe, Ungleichmäßigkeit der Mischung und Verreibung mit Glycerin, ungleiche Entwicklung der Pocken, aus denen sie stammt, ungenügende Frische derselben, verschiedene Tiefe der Impfschnitte und ähnliche Umstände müssen bisweilen dafür verantwortlich gemacht werden.“

Auf Seite 59: „Bei Eitervergiftung und Fäulnis des Blutes würde im Falle einer Primärinfektion der Verdacht auf eine in putride Zersetzung begriffene Lymphe begründet sein.“

Auf Seite 68: „Wir wissen (von den Wir ist Kirchner wohl ausgeschlossen?), daß eine spezifische Streptokokken-Invasion die Ursache, eine akzidentelle Wundkrankheit das Wesen des Leidens ist. Beim primären Erysipel kann entweder mit dem Vakzinationsprozeß durch die Lymphe, je nach der Beschaffenheit und Herkunft, oder durch das Impfinstrument ein Import pathogener Keime stattgefunden haben.“

Auf Seite 72: „Unter den ätiologischen Momenten kommen — soweit sie nicht in der Lymphe selbst liegen — noch eine ungewöhnlich hohe Zartheit und Reizbarkeit der Haut . . . in Betracht.“

Auf Seite 77: „man muß annehmen, daß dieser Pilz (Herpes der Bläschenbildung) bei der Abnahme animaler Lymphe vom Kalbe aus, falls er sich dort angesiedelt hatte, mit übernommen und so inoculiert hatte. Daß er bei Räude vorkommt, ist unzweifelhaft festgestellt.“

Auf Seite 79: „Fälle von Impfschuppenflechte oder Impfräude, die sowohl nach humanisierter als auch nach animaler Lymphe auftraten, beobachteten Rioblanco und Klamann.“

Sanitätsrat Dr. Bilfinger sagt: „Sowohl Impflymphe, die ich aus dem Stuttgarter Impfgewinn-Institut seiner Zeit bezogen hatte, wie solche aus der Impfgewinnanstalt in Weimar, war durch Beimischung von Kälberblut für das bloße Auge sichtbar stark rot gefärbt. Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß frisches Tierblut an sich schon für Menschenblut als Fremd- und Giftstoff wirkt. Wenn aber ein solches Tierblut längere Zeit aufbewahrt wird, ehe es der Säftemasse eines Menschen einverleibt wird, so sind die Folgen davon gar nicht abzusehen.“

Die Untersuchungen von Professor Klebs-Prag zeigten aber, daß in jeder, scheinbar noch so klaren Impflymphe rote Blutkörperchen enthalten sind, und wir wissen jetzt durch die traurigsten Erfahrungen, daß die frühere Annahme von der Ungefährlichkeit der Impflymphe total unhaltbar ist.“

In der „Deutschen med. Wochenschrift“ No. 20, 1900, beschreiben Professor Dr. Leby und Dr. Fickler vom hygienischen Institut der Universität Straßburg ein neues, krankmachendes, keulenförmiges Bakterium der Lymphe. Die Herren

haben ihre Beobachtungen nicht eher veröffentlicht, als bis sie sich zu einem bindenden Urteil über dieses Lebewesen verpflichtet hielten, obwohl ein Herr Nakanaschi eine ähnliche Entdeckung schon früher bekannt gegeben hatte. Die Herren haben aus Kälberlymphe der beiden reichsländischen Lymphe-Gewinnanstalten Straßburg und Mek zwei Arten des Bakteriums gezüchtet. Damit töteten sie Mäuse in 6—7 Tagen. Die Giftigkeit dieser Bakterien ist eine ihrer schwankendsten Eigenschaften.

Dr. von Riezen zieht aus der Abteilung „Was kann in der Vakzine enthalten sein“, Seite 69—74 seines im Verlag von Otto Gmelin, München, erschienenen neuesten Werkes: „Beiträge zur Syphilis-Forschung und zum Studium des Impfwesens“ den Schluß:

„Die Vakzine enthält, resp. kann enthalten, außer dem Krankheits-erregender der spezifischen menschlichen Blatternpustel, einem mykologisch und pathologisch nahverwandten des Syphiliserregers, außer plasmatischen Bestandteilen der tierischen Körperzellen, außer den Parasiten der Tier- und Menschenhaut die bei der Passage durch zahllose Menschen- und Tierkörper eingewanderten, resp. eingebrachten Krankheitserreger schwerer, in der Regel ebenso unheilvoller als unheilbarer, vererbungs-fähiger Seuchen, vor allem der Syphilis und Tuberkulose.“

In No. 37 der „Deutschen med. Wochenschrift 1900“ erwähnt Kieferitzki, daß Banfelow und Czaplewski einen *Staphylococcus quadrigeminus* benannten Mikroorganismus aus der Lymphe züchteten. Sie wiesen ihn in verschiedenen Lymphepräparaten, im Blut und in den Organen des Impfkalles, sowie in der echten Pockenpustel und in den Varizellenbläschen nach. Aus dieser Entdeckung geht die Übereinstimmung bezw. engste Verwandtschaft von Spitzpocken und echten Pocken klar und deutlich hervor, obwohl sie von den maßgebenden Behörden immer in Abrede gestellt wird, wenn Spitzpocken als Impfbefreiungsgrund nach § 1,2 des Impfgesetzes angegeben werden. Kieferitzki weist noch nach, daß dieser *Staphylococcus quadrigeminus* Czaplewski ein für den Menschen krankmachender Mikroorganismus ist; er hat ihn als Reinkultur in dem Abseß eines 8-jährigen Knaben gefunden. Dieser Abseß war in bohnen-großen, verhärteten Lymphdrüsen entstanden, die im Laufe des Prozesses haselnußgroß wurden und schließlich geschnitten werden mußten.

Dr. med. Landmann hielt auf der 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Lübeck einen Vortrag. Danach stellte er fest, daß bei 80 % (achtzig vom Hundert) aller Impflinge die Reaktion stärker war, als sie hätte sein dürfen . . . daß auch bei äußerster Sauberkeit (o Kirchner!) die Schädigungen sich zeigten. Deshalb untersuchte er die Lymphe aus 13 deutschen Lymphegewinnanstalten. Die Giftigkeit der Krankheiten erregenden Bakterien hat Landmann dann an Mäusen, Meerschweinchen und Hunden erprobt. Da seine grauenhaften, niederschmetternden Mitteilungen Aufsehen erregten, erklärte das Reichsgesundheitsamt in der Sitzung des Reichstags vom 8. 5. 1896 diese Angaben für irrig und unwissenschaftlich, genau wie heute auch, und stellte eine Widerlegung in Aussicht, erklärte aber in den nicht für die große Öffent-

lichkeit bestimmten med. stat. Mitteilungen, 2. Band, 1. Heft, Seite 52, daß sich in Bezug auf das Verhalten pathogener Bakterien folgendes ergeben habe:

„Der echte, in der Tier- und Menschen-Lympe nur selten vorkommende *Staphylococcus aureus* ist beinahe so widerstandsfähig als die Vakzine.“

Das genügt! Es sagt mehr, als man erwarten konnte; es sagt unendlich viel für den, der die „Sachlichkeit“ des Reichsgesundheitsamtes genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

So könnte ich noch seitenlang fortfahren mit der Beibringung von Gegenbeweisen. Ich meine, zur Widerlegung genügt's. Eine solch unbewiesene Behauptung, wie die in Frage stehende, kann nur aus der Impfhochburg kommen oder aus dem Reichsgesundheitsamt. Beide haben dasselbe Eingangstor. Die Leistungen Beider sind gezeichnet!

Seite 42: *Bemerkt sei noch, daß die Lymphe vom lebenden oder frisch geschlachteten Tiere abgenommen wird.*

Ist irgend ein Wesen gestorben, so spricht man von Leichnam. Also, von Leichnamen abgenommener Krankheitsstoff dient zur Gesundmachung der Menschheit! Allerdings, um das zu begreifen, muß man mindestens 8 Semester Medizin — verstudiert haben! Sonst könnte einem solches Begreifen doch etwas schwer werden. Jede Lymphe, besonders die vom vorher geschlachteten Tiere, enthält unweigerlich Leichnamsgifte, Blutkörper, Eiterteile usw. Daß das nicht der Fall sein soll, kann auch nur ein Kirchner behaupten. Fürst, Paul und andere Impfgrößen widerlegen ihn. Man male sich nur die mit Kuhpocken besetzte, hochgradig entzündete Haut eines Kalbes aus und bedenke, daß diese Pusteln, Pocken usw. abgekratzt werden, mit einem scharfen Instrument, und daß dieser abgekratzte Stoff den Grundbestandteil zur Schutz-, nicht Schmutz-, Pockenlymphe abgibt.

„Hierzu kommt des weiteren, sagt von Nießen: sehen wir von den Zutaten ab, welche die mit jenem Sammelsurium von Impfstoff in breiter Fläche infizierte Bauchhaut des noch so sauber gehaltenen Kalbes durch den Kontakt mit dem Stallboden, mit Stall-Atmosphäre und Mist erhält, — sicher sind das lauter harmlose Saprophyten — so birgt selbst die ununterbrochene Fortpflanzung der Vakzine von Kalb zu Kalb die Gefahr der weiteren Zufuhr von Erregern mancher Tierkrankheiten, die auch nicht immer bei der Schlachtung der Impfkälber augenfällig zu sein brauchen, vielmehr gleich der oft beim Menschen übersehenen Syphilis latent, und zwar bei erblichen Leiden latent sein können, wie z. B. die Tuberkulose, die seit der Tuberkulinimpfung der Kühe mit der Zeit obendrein zur unfehlbaren Tuberkuloseinfektion des Menschengeschlechtes mit Hilfe des Rindviehstandes führen muß. Das nennt sich dann Hygiene, Volkswirtschaft, Tuberkulosebekämpfung, Kulturfortschritt, und das ist der Segen, der mit dem Impfschutz über die Menschheit gekommen ist.“

Und Kirchner will behaupten, daß von der hochgradig entzündeten Bauchhaut keinerlei Hautsekrete mit abgekratzt werden? Er will behaupten, daß die dort abgekratzte Lymphe allerwärts „völlig frisch“, nicht teilweise längst zersetzt ist? Er will behaupten, daß kein Blutwasser, Blut, zersetzt Blut, los-

gerissene Kapillaren usw. dabei und darin sind? Ingenieur Born-Charlottenburg hat recht, wenn er verlangt, „daß das Reich wissenschaftlich beweise, daß diese Impfpflauche als wunderbare Ausnahme keine Gesundheitschädigung bringt. Das allein begründe die Freisprechung von Kurpfuscherei“. So lange das nicht geschieht, bestehen die von Kirchner gerügten Ausdrücke „Pockeneiter, Dreck und Schmutz“ zurecht. Ich möchte sogar noch zwei schöne hinzufügen, die ich bei von Nießen fand: Sammelstadium von Unrat und Pandorabüchse von Kompost. Nun, man spricht auch wohl von einem „reinen“ Komposthaufen — aber nur in Bezug auf den Acker und Arbeitsboden, nicht in Bezug auf eine festlich gedeckte Tafel.

Kirchner mag diese Ausdrücke als *unberechtigt in schärfster Weise zurückweisen*, von ihm stört uns das nicht, sie verbleiben ihm doch, so lange er nicht lernt, einwandfrei zu arbeiten und seine, nicht unsere, Regierungen zu vertreten. Wer so mit Unwahrheiten um sich wirft, dünkungsweise, schockweise, wie er in seinem Kommissionsbericht, in seiner Rede am 1. 2. 1911, in seinem Buch und in seiner Rede vom 3. 5. 1911; wer nur Behauptungen, aber keine Begründungen bringt, da wo Statistiken nicht mehr ausreichen, der mag zurückweisen, so viel er will, er hat kein Recht dazu, es verfliegt alles im Wind — bei ehrlich schaffenden und denkenden Menschen. Und wenn er schreibt, er habe bei seinen Untersuchungen *niemals krankheitserregende Bakterien, insonderheit Eitererreger gefunden*, so ist das bei ihm schon möglich. Das glauben wir ihm sofort, wenn wir ihm sonst auch nicht allzu viel glauben an Hand seiner bisherigen Leistungen. Wer einmal nur unwahr gesagt, dem glaubt man nicht und wenn er auch die Wahrheit spricht.

Seite 43. Dr. von Nießens Behauptung: „Es besteht kein durch das Kulturverfahren feststellbarer Unterschied zwischen den Erregern von Syphilis, Tripper und Pocken“, hält der wissenschaftlichen Kritik nicht Stand. Denn die Syphilis wird durch eine Spirochäte, deren Züchtung noch nicht einwandfrei gelungen ist, der Tripper durch einen Mikrokokkus, der gleichfalls schwer zu züchten ist, die Pockenkrankheit aber durch einen bis jetzt völlig unbekannten Mikroorganismus erzeugt.

Dr. von Nießen hat diesen Wissenschaftlern offen den Fehdehandschuh hingeworfen und sie zur Widerlegung und zum Gegenbeweis aufgefordert. Bis heute hat man das totgeschwiegen und noch nicht die Spur eines Gegenbeweises erbracht. Doch, sie haben den Mund überweit aufgerissen und geschrien: *das hält der wissenschaftlichen Kritik nicht Stand*. Nicht Nebenarten will v. Nießen, Beweise!

Daß es der „Wissenschaft“ der Kirchnerischen G. m. b. H. bis jetzt nicht gelungen ist, die 3 verschiedenen Züchtungen einwandfrei zu vollbringen, mag ja wohl eine Leistung sein! Aber allein deshalb zu sagen, daß das von v. Nießen behauptete nicht richtig sei, ohne zu prüfen und ohne den geforderten Gegenbeweis zu erbringen, sollte zwar nicht angängig sein, doch entspricht es dieser Art „Wissenschaft“.

Dr. von Nießen hat namhafte Bakteriologen des Auslandes auf seiner Seite, womit der weitere Beweis geliefert ist, *daß kein Bakteriologe die Ansicht*



von der Identität vieler Bakterienforten teilt. Im übrigen hat das nichts zu bedeuten, denn eine große Sache wird immer erst von Einem entdeckt oder vertreten und stets von der Masse und den „Wissenschaftlern“ bekämpft.

Doch — die schönste „wissenschaftliche“ Widerlegung erfolgte im Reichstag am 3. Mai 1911, S. 6325 d. st. B. Dort erklärt Kirchner: *Dr. von Nießen versteht von Bakterien nichts. Er behauptet, der Erreger der Syphilis, der Gonorrhöe und der Pocken wäre genau derselbe. . . . Wenn ein Herr, der durch diese Behauptung beweist, daß er von der Sache nichts versteht, als Zeuge* Also: von Nießen fordert die Welt auf, ihn öffentlich zu widerlegen und Kirchner sagt kühn mit der dazugehörigen Bewegung des Handgelenks, die jeden Beweis überflüssig macht: *Durch diese Behauptung beweist er, daß er von Bazillen nichts versteht.* Nun ja — Kirchner!

Seite 46: *diese schmachvolle Verdächtigung des ärztlichen Standes richtet sich von selbst, nämlich, um des schnöden Mammons willen die Leiber des heranwachsenden Volkes zu vergiften.*

Dem stelle ich den Satz von Sparr entgegen:

Die rührende Sorge um das Wohl Anderer nimmt sich verdächtig aus, wenn sie zu brutalen Mitteln greift und sich ihre Mühe gut bezahlen läßt.

Gerling sagt in der öffentlichen Anklage: „Impfgegner gegen Reichsgesundheitsamt“:

„Als im Jahre 1886 der Staat, bezw. das Reich Wien machte, das Impfgeschäft den Privat-Ärzten zu entziehen und in die Hände beamteter Impfarzte zu legen, da erhob sich die deutsche Ärzteschaft wie ein Mann, um die Impfporteln zu retten.“

Nachdem er einen diesbezüglichen Teil aus dem Ärztevereinsblatt abgedruckt hat als Beweis für seine Behauptung und den Lesern außerdem noch einige Beschlußfassungen der Ärzteversammlungen von Düsseldorf, Koblenz und anderen Städten zu Gemüte führt, bringt er den schönen Satz von Prof. Dr. med. Guttstadt:

„Die Zerspaltung des Impfgeschäftes in viele Hände erscheint nicht zweckmäßig, gleichwohl findet sie häufig statt. Man richtet dabei anscheinend z. T. in erster Linie nicht auf die Befähigung und Zuverlässigkeit des Arztes das Augenmerk, sondern verfolgt vielmehr den Zweck, einer möglichst großen Zahl von Ärzten durch Überweisung eines Impfbezirktes eine *U n t e r s t ü t z u n g* zu gewähren.“

Das steht in der amtlichen Zeitschrift des königl. preuß. stat. Bureau, 1890, 1. Halbjahr, S. 22, Spalte 1, Absatz 1. Ja, sitzen denn dort auch Impfgegner, die *solch schmachvolle Verdächtigungen* unterstützen? Und nicht mal das kennt Kirchner, was von dort kommt? Es ist doch nicht alles bis in die höchsten Spitzen impfgegnerisch infiziert?

Die „ärztliche Korrespondenz“ enthält folgende köstliche Anzeige: „Ein Arzt (Christ) [es kann also auch ein getaufter Chinese sein?!] wird für einen größeren Ort in Oberschlesien gesucht. 2170 Mk. Fixum, 1800 Mk. Regierungszuschuß; Impfbezirk zugesichert.“

Letzteres natürlich nur der Arbeit und des Idealismus wegen, nicht wegen des Verdienstes.

Professor Hamernik in Prag sagt an einer Stelle seines Gutachtens: „Und wäre es bei uns möglich, sich nach einer gemachten Erfahrung ebenso ohne allen Rückhalt auszusprechen, wie in England, und läge es andererseits nicht im besonderen Geldinteresse der Impfarzte selbst, die Impfung aufrecht zu erhalten, so ist kaum zu bezweifeln, daß die Akten über die Jennerische Impfsache längst geschlossen wären.“

Nachdem unsere diesbezüglichen Behauptungen doch nur *schmachvolle Verdächtigungen* sein sollen, das Geld bei der Vakzinevergifterei unserer Kinder für die Ärzte, nach Kirchner, nicht in Frage kommt, so schlage ich vor, zu beschließen, daß fortan sämtliche Impfungen kostenlos ausgeführt werden müssen. Ich bin sicher, daß dann urplötzlich das ganze Gerede von Menschenliebe und Pockenschutz ein Ende haben wird; dann würde es so viele Impfschäden geben, daß wir Impfgegner den Wettlauf mit den ärztlichen Meldungen garnicht aushielten und in kurzer Frist wäre das Impfen überstanden. Ich schlage vor, vorerst mal einen diesbezüglichen Versuch auf 10 Jahre zu machen.

Beim Durchlesen des Druckes finde ich im Frankfurter Generalanzeiger No. 171, 1911, unter der Abteilung „Familien-Versicherung“ einige Auslassungen eines Arztes, die ich hiermit der breiteren Öffentlichkeit sichern möchte.

„Es gehört schon ein ganz Teil Treue und Charakterstärke dazu, um unter solchen Umständen (der unzulänglichen Honorare) den Beruf pflichtgemäß zu erfüllen und nicht auf nicht einwandfreie Abwege zu geraten. Es ist eine bekannte volkswirtschaftliche Wahrheit: Billige Arbeit ist schlechte Arbeit, und von einem Stande, der schlecht honoriert wird und dürftig leben muß, kann man keine moralischen und beruflichen Heldentaten verlangen. Wenn nach dieser Richtung bis jetzt noch nicht allzu viel Klagen laut geworden sind, und wenn der Arztstand bis jetzt noch ein leidliches Ansehen und Vertrauen genießt, so liegt das lediglich an der idealen und altruistischen Lebens- und Berufsauffassung, die sich in dem Gros der Ärzteschaft von früheren Zeiten her noch lebendig erhalten hat.“

Seite 58: Dabei zeigte sich aber, daß die Armee noch keinesweg ausreichend gegen die Pocken geschützt war — nämlich trotz der Zwang-Wiederimpfung seit dem Jahre 1835! — sondern durch jede Pockenepidemie in der Zivilbevölkerung in Mitleidenchaft gezogen wurde. — Ein sehr wertvoller Pockenschutz! — Am deutlichsten trat dies nach den Kriegsjahren 70/71 hervor, und erst seit dem Impfgesetz von 1874, welches der Zivilbevölkerung die zwangsweise Impfung und Wiederimpfung brachte, ist die Armee fast völlig pockenfrei geworden.

Abgesehen davon, daß diese Behauptungen ebenfalls unwahr sind, werfen sie die ganze Impftheorie über den Haufen, ohne daß ihr Verfasser nur das leiseste ahnt — wie schon so häufig. Das Heer, tabellos geimpft und wiedergeimpft, geschützt bis in die Knochen, wird von der Zivilbevölkerung angesteckt, die zwar auch geimpft und wiedergeimpft war, aber noch sehnsüchtig auf das

Gesetz von 1874 wartete. Seit 1874 tritt nun die ganze Bevölkerung des Reichs die Erbschaft des Heeres an und die Ausländer übernehmen die Stelle der Zivilbevölkerung von damals. Jetzt wird die vorzüglich gegen Pocken geschützte Reichsbevölkerung häufig „angesteckt“, weil die schlecht geimpften Ausländer noch kein Gesetz von „1874“ haben! Ist das Dummheit? Nein, das ist Verstand in verdicktester Abkochung — natürlich nur bei den Impfunfehlbaren.

Doch noch etwas: Der alte Oberst Spohr erzählt einige Stücker, wie beim Heer eine pocken- und impfschaden-freie Statistik zustande kommt, womit gleichzeitig ein weiterer kleiner Beweis dafür geliefert werden soll, daß die Statistik die Lüge in Zahlen ist.

Vielleicht forscht Kirchner dieser Sache mal mit gewohnter Gründlichkeit nach; er möge sich neben der Serlingschrift und neben dem neuesten, achtenswerten Werke des Dr. von Riesen mit seinen vielen Bakterienabbildungen auch die Schrift des Obersten Spohr anschaffen, bei der Widerlegung aber etwas vorsichtiger als bisher zu Werke gehen, denn der alte Herr lebt noch, ist recht streitbarer Natur und würde an ihm kein gutes Haar lassen, wenn er so unvorsichtig wie bisher vorgehe. Das Werkchen heißt: „Die Folgen der Impfung in Volk und Armee“ und ist im „Verlag der neuen Heilkunst“ in Leipzig zu haben.

„In der allmonatlich im Militärwochenblatt veröffentlichten Kranken- und Sterblichkeits-Statistik der Armee werden nur die Sterbefälle von Krankheiten aufgeführt, nicht die Zahl der betreffenden Erkrankungen. Wenn daher ziemlich regelmäßig an Pocken Niemand gestorben ist, so können darum recht wohl noch viele an Pocken erkrankt gewesen sein. Es war anfangs der 60er Jahre, als ich in der Garnison Jülich erfuhr, daß mehrere Pockenfälle bei einem Truppenteile infolge oder wenigstens unmittelbar nach der Impfung der Rekruten vorgekommen seien und zufällig Zeuge einer Unterredung zweier Militärärzte im Zivillafino wurde, welche einiges Licht auf jene Tatsachen zu werfen geeignet war. Ein Stabsarzt äußerte zu einem Assistenzarzt, daß letzterer nicht vorschriftsmäßig verfahren habe, indem er jene Leute als pockenkrank im Rapport geführt, denn es existiere eine zur Nachachtung empfohlene generalärztliche Bestimmung, welche vorschreibe, daß „Leute, welche infolge der Impfung erkrankten, nicht als ‚pockenkrank‘ geführt werden dürften“. Der Assistenzarzt erwiderte, daß ihm diese Bestimmung wohl bekannt sei, er sei aber der Ansicht, daß sich diese Bestimmung nur auf solche Erkrankungen infolge der Impfung beziehe, welche, wie ‚Impffieber‘ oder ‚Impfrotlauf‘, keine wirkliche Pockenerkrankung darstellten. Bei den hier in Rede stehenden Leuten handle es sich dagegen um letztere, indem sich von den Impfstellen aus wirkliche Pocken über Arme, Brust und Leib verbreitet hätten. Man holte ein dickes Buch, eine Sammlung armeeärztlicher Bestimmungen, schlug nach und der Stabsarzt bekam recht; außerdem ist die Ansicht des Vorgesetzten maßgebend. Es liegt auf der Hand, daß nach solchen Bestimmungen Pockenerkrankungen infolge der Impfung in actis nicht vorkommen, d. h. in den Buchungen und daher nach dem oben angeführten Grundsatz auch aus den factis verschwinden. (D. h. in keiner Statistik zu finden sind.)

Ein zweiter Fall, den ich als Regimentskommandeur in Straßburg 1880 bei dem von mir damals befehligten Fußartillerieregiment No. 15 erlebte, ist nicht minder bezeichnend. Ich fand damals plötzlich im Rapport einen Soldaten des Regiments, der im zweiten Jahr diente, als „pockenkrank“. Der Mann war vom Assistentenarzt du jour als „pockenkrank“ befunden, vom Stabsarzt des Regiments als „pockenkrank“ anerkannt und vom du jour habenden Arzte des Lazarett's als solcher in dieses aufgenommen worden. Ich beauftragte den Stabsarzt, zu untersuchen, ob der Mann 1879 nach seinem Eintritt „mit Erfolg“ wiedergeimpft worden sei und als solcher in den Listen stehe. Es ergab sich, daß dieses der Fall war. Am folgenden Sonnabend aber fand ich den Mann nicht mehr im Rapport, weder als pockenkrank, noch als geheilt oder gestorben. Er befand sich aber unter den Ausschlagskranken. Auf Befragen erklärte mir der Stabsarzt, daß, da alle Pockenkranken sofort auf dem Instanzenwege an den Generalstabsarzt der Armee gemeldet werden müßten, die Meldung auch seinerseits an den Generalarzt des Armeekorps gegangen sei. Dieser, der Generalarzt, habe dann eine ärztliche Kommission zur Begutachtung des Falles zusammen gesetzt, welche den Fall für keinen Pockenfall, sondern für eine Ausschlagskrankheit erklärt habe. Auf meine Frage, „welche Ausschlagskrankheit denn vorliege“, erwiderte der Stabsarzt: „Dieselbe sei noch unbekannt, jedenfalls aber ganz neu.“ Auf meine weitere Frage: „Und, was ist ihre Ansicht jetzt? Haben Sie Ihre erste Ansicht geändert?“ erwiderte er achselzuckend: „Ich habe mich natürlich gegenüber der Kommission beugen müssen.“

Auf Seite 140 im 5. Beihefte zum Militärwochenblatt von 1887 ist in dem Aufsatze „Der Hitzschlag auf Märschen“ des Stabsarztes Dr. Arnold Hiller zu lesen: „Welche Ruhr- und welche Pockenepidemie, welche innerhalb der genannten 7 Jahre unsere Armee heimgesucht hat, kann sich . . .“

Diese 3 Stückchen als Beweis aus der Zeit vor und nach 1874. Ich frage Kirchner, ob er das auch nicht als Beweise ansieht? Ich habe mich natürlich gegenüber der Kommission nicht beugen müssen. Er mag sie als Ergänzung nehmen zu seinem Satz auf **Seite 109**: *Sehr wertvoll sind besonders die Zahlen aus den Sanitätsberichten der Armeen.* Ja freilich, insofern sie völlig falsche, unwahre Bilder geben, die nur von den Impfern verwendet werden. Auf Seite 109 findet sich auch der schöne Satz: *Die Behauptung der Impfgegner, daß die Heere keine Pocken mehr haben, weil die Pocken als Varizellen gezählt werden, ist vollkommen falsch.*

Das ist von uns in Bezug auf das Heer nicht behauptet worden, sondern nur in Bezug auf die Zivilbevölkerung. Kirchner mag genauer nachsehen. Wir haben für das Heer behauptet, daß Pocken in den Listen überhaupt nicht geführt werden. Dafür haben wir unsere Beweise, von denen ich einen Teil anführte. Die sind gerichtlich festgestellt.

Da aber Kirchner von Varizellen etwas hat läuten hören, will ich ihm etwas auf den Weg helfen. Der ihm bekannte Prof. Dr. Paul Förster sagte am 8. 5. 1896 über das Verschwinden der Pocken im Reich folgendes:

„Die in Deutschland an Pocken Erkrankten wie Gestorbenen werden sehr häufig nicht als an Variola (Pocken) erkrankt und gestorben aufgeführt, sondern als an Varizellen (harmlose Windpocken). So sind nach den Charitee-Angaben von 1885—86 nur 6 Variola- oder Pocken-Fälle berichtet worden und zwar ohne Todesfall; in derselben Zeit aber 18 Fälle an Varizellen, von denen 6 mit dem Tode ausgingen.“

Professor Vassar in Berlin sagte zu seinen Studenten:

„Stirbt der Pockenranke, dann waren's Windpocken, wird er wieder gesund, dann sind's echte Blattern.“

Und Dr. med. Lorinser in Wien meinte:

„Wenn die Berliner Medizinalstatistiker so fortfahren, werden wir es erleben, daß Blattern überhaupt nicht mehr verzeichnet werden, daß vielmehr die Leute an den ganz ungefährlichen, daher aus der Statistik verschwundenen Varizellen sterben.“

Man wird es mir nachempfinden können, weshalb ich es ablehne, mit der Statistik zu arbeiten. Sie ist mir gar zu sehr aufgepußt — verlogen nennt man's im Volksmund. Vielleicht ändert Kirchner jetzt freiwillig seinen Satz:

Seite 58. *Angesichts dieser Ergebnisse, die in ähnlicher Weise auch in anderen Armeen erzielt worden sind — traurig genug für die anderen Armeen! — sagte Dr. R. Wallace, einer der eifrigsten Impfgegner, in seiner Schrift „die Impfung ein Wahn“ der Impfzwang ein Verbrechen: „Es ist vollständig erwiesen, daß alle Behauptungen über die fast gänzliche Immunität der wieder geimpften Truppen in Heer und Marine, womit das Volk so lange Jahre getäuscht wurde, absolut falsch sind.“ Diese Behauptung für die Wallace auch nicht den Schatten eines Beweises beigebracht hat, wird in den impfgegnerischen Schriften immer und immer wieder abgedruckt.*

Ja, wir wissen schon weshalb! Mögen die hier beigebrachten Beweise Kirchner gehörig in den Schatten setzen. Ihm geht's halt wie jenen, die nicht wahr haben wollten, daß die Erde sich um die Sonne dreht. Und doch ist's wahr! Ihm geht's wie jenen, die den großen Bruno im Jahre 1600 verbrannten, weil er Weisheiten kundgab, die in ihrer ganzen Größe und Tragweite noch heute nicht völlig als richtig anerkannt werden, obgleich sich im Verlaufe der Jahrhunderte Satz für Satz durchgerungen hat und unsere größten Geister, wie Goethe usw. von ihm lernten. Ihm geht's sogar schlimmer als jenen, denn gegen ihn, Kirchner, stehen Tatsachen und Beweise, während seinen Vorgängern aus dem Mittelalter nur neue Lehrsätze gegenüber standen. Diese „Schatten der Beweise“ mögen ihn Tag und Nacht verfolgen, bis auch er sie als richtig anerkannt, oder sich ihnen beugen muß; bis er im Schatten dieser Beweise ausruhen kann und dann begreifen wird, auf welcher Seite verbrecherisch gehandelt wurde. Ich setze einstweilen seinen eigenen Satz unter diese Pocken- und Impfschaden-Freiheit der Armeen:

Als wenn eine falsche Behauptung dadurch richtiger würde, daß sie trotz bündiger Widerlegung immer auf's neue wiederholt wird.

Kirchner hat schon so viel gelernt, weshalb nicht auch die Richtigkeit dieses Satzes? Im Kommissionsbericht, seiner ersten Tat, verwechselt er den Impfgegner, Prof. Dr. med. Vogt-Bern mit dem Impffreunde Dr. Voigt-Hamburg, so daß Dr. Sahn am 1. 2. 1911 im Reichstag sagen konnte:

„Ja, nehmen Sie es mir nicht übel, das darf in amtlichen Berichten, die uns erstattet werden, nicht vorkommen. Jedenfalls ist unser Vertrauen zu den wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen die Meinung der verbundenen Regierungen in diesem Falle basiert, damit nicht gerade gefestigt worden.“

Seite 62. Aus den von ihm angeführten Zahlenreihen der med. stat. Mitteilungen des kaiserl. Gef.-A., Band 11 und 13, geht auch nicht das hervor, was er beweisen will. Ich ersehe daraus, daß 1906—08 zwar 190 Ungeimpfte an den Pocken erkrankten, aber außerdem 845 Geimpfte und unter diesen 355 Wiedergeimpfte, d. h. wohl 490 Geimpfte im Alter von 1 bis 10 Jahren. Ich rechne das zwar nicht auf 1000 oder 100 um, sondern stelle 355 Wiedergeimpfte als pockenkrank den 190 Nichtgeimpften entgegen und ersehe für mich daraus, insbesondere in Bezug auf die 845 Geimpften, den übergroßen „Vorteil“ der Schutzimpfung. Hoffentlich hat man bei jenen 190 Ungeimpften nicht außerdem noch den „Kniff“ des großen Schutzheiligen des Reichsgesundheitsamtes, Koch, angewendet. Als nämlich auf Antrag der Impfgegner die Urpockenlisten der deutschen Städte von 1870/72 vorgelegt werden mußten und diese Listen die Haltlosigkeit der Kochschen Behauptungen und seines Impfanhanges klar darlegten, da wußte sich Koch dennoch mit kühner Handbewegung aus der Verlegenheit zu ziehen. Er strich nämlich alle, die älter waren als 20 Jahre, aus der Reihe der Geimpften und zählte sie den Ungeimpften zu. Auch machte er bezüglich der älteren Wiedergeimpften, die an Pocken erkrankt waren, ähnliche Bedenken geltend. So werden vom Gesundheitsamt Statistiken fabriziert und so wurden von Koch die Urpockenlisten der Theorie entsprechend — korrigiert. Nachzulesen in Gerlings, vor Gericht gewesener, öffentlicher Anklage. Wie gesagt, ich gehe auf diese Zahlenreihen nur vorübergehend ein, um an einigen Beispielen nachzuweisen, wie diese Zahlen, etwas anders angepackt und beleuchtet, die ganze Impftheorie verhandeln, und wie die Vertrauensmänner der Regierungen und des Gesundheitsamtes ihre wertvollen Zahlenreihen „machen“.

Seite 66. Es ergibt sich aus der Übersicht, daß von den 61 Erkrankten 20 nicht geimpft, 24 einmal und 17 zweimal geimpft waren und daß sich unter den Erkrankten keine in den letzten 10 Jahren geimpfte Person befand.

37 Geimpfte gegen 20 Ungeimpfte: ein köstlicher Impfschutzbeweis. Wieviel „Varizellen“-kranke wohl mehr als 37 „Pocken“-kranke vorhanden waren? Man scheint anzufangen, die Mäßigkeit der Zahlenreihen zu erkennen, daher der Satz mit den 10 Jahren Impfschutz als Entschuldigung. Hoffentlich frißt man sich auch dort bald zu der Erkenntnis von dem 5-, 3- und 1-jährigen, ja selbst 3-wöchigen Schutz durch.

Seite 71. Hier erscheint die berühmte Tabelle, in der die Niederlande und Norwegen — ohne Impfwang — mit 0,0 eingeseht sind; in der Österreich

„ohne Impfgesetz“, trotz Galizien!, von 1901—1906 ebenfalls mit 0,0 Pockentoten auf 100000 Einwohner eingezeichnet erscheint (vielleicht zur besseren Erkennung der Impfschutz-Theorie!) und Japan, trotz des Angriffs der Impfgegner und der öffentlichen Anklagen, mit 0,0 einher stolzisiert. Nachdem ich Indien schon vorweg genommen habe, setze ich hier den Absatz 1 meiner öffentlichen Anklage her:

„Geheimrat Kirchner verbreitet im Namen der verbündeten Regierungen statistische Zusammenstellungen. Danach starben zum Beispiel in Japan in den Jahren 1900—1908 von je 100000 Einwohnern 0,0 (d. h. vereinzelt) an Pocken. Nun gibt aber der amtliche (allerdings nicht deutsche) Bericht von 1889—1908 nicht weniger als 171611 (im Jahresdurchschnitt 8500) Pockenfranke an mit 47919 Toten (im Jahresdurchschnitt 2400). 1908, wo doch endlich die guten Früchte der streng durchgeführten Zwangsimpfung geerntet werden mußten, stieg die Zahl der Pockenfälle auf 18067 bei 5837 Toten. Ich frage: Weiß der Vertreter der verbündeten Regierungen das nicht? Oder woher nimmt er sich das Recht, zu behaupten, daß, weil in Japan seit 1885 alle 5 Jahre zwangsgeimpft wird, dort auf 100000 Einwohner 0,0 Todesfälle kommen? Ich empfehle ihm dringend, wenn er seinen guten Namen retten will, besser nachzuforschen und einwandfreiere Tabellen vorzulegen. Wir wissen ja ohnedies, daß die Statistik eine Lüge in Zahlen ist; immerhin sollten amtliche Angaben nicht gar so herausfordernd sein!!!“

Und trotzdem Kirchner selbst auf Seite 79 die Richtigkeit dieser Tabelle in Frage stellt, wohl eine Folge der öffentlichen Anklagen der Impfgegner, die ihm ja *nicht viel Neues zu sagen wußten*, bringt er die Tabelle nochmals ohne Nebenbemerkung. Erst in der Reichstagsitzung vom 3. 5. 1911, S. 6321 d. sten. B., erklärt er sich dazu. Man achte genau auf seine sophistischen Auslassungen und bedenke immer dabei, daß er Regierungen-Vertreter ist und an sehr verantwortlicher Stelle steht.

In der vorigen Sitzung erlaubte ich mir, eine Zusammenstellung statistischer Mitteilungen herum zu geben, welche Ihnen die Wirksamkeit des Impfgesetzes beweisen sollte. In dieser Zusammenstellung stand klar und deutlich zu lesen, daß ich sie entnommen habe dem Bulletin officiel des Bureau international d'hygiène in Paris, einer amtlichen Behörde, für welche ich keine Verantwortung übernehme. Wenn ich es abdrucke, wird es selbstverständlich der Kritik anheim gegeben; aber, wenn man diese Zahlen nicht für richtig hält, mich deswegen der Lüge zu zeihen, das ist doch nicht gerecht.

Kirchner gibt also Tabellen heraus, um die Abgeordneten und, da alle Reden zum Fenster hinaus gehalten werden, d. h. in die Presse und damit ins Volk kommen, das gesamte Volk mit diesen Tabellen zu beeinflussen und auf sie einzuwirken. Und für diese Zahlenreihen, mit welchen er den Segen der Impfung beweisen will und aus denen er in aller Breite seine Schlußfolgerungen zieht, übernimmt er keine Verantwortung. Das ist stark! Das ist mehr, als man erwarten kann. Da könnte er als Sachverständiger die angefochtensten und wissenschaftlich verkehrtesten Tabellen hinausposaunen und einfach, um sich von einer etwaigen Lüge frei sprechen zu lassen, den Stempel der Firma darüber drucken.

Der Zweck heiligt die Mittel! Wenn wir Impfgegner mit solchen Mitteln arbeiteten, wahrlich, wir verdienten mit Recht die Bezeichnung „Verbrecher“, wir verdienten schärferes. Doch, wir würden uns vor uns selbst schämen.

Er muß wissen, daß die Tabelle falsch ist, so gut wir es wissen und ihn darüber belehren mußten, wir, die Männer der Arbeit dem Regierungen-Vertreter in Impfsangelegenheiten. Und wenn er weiß, daß diese Tabelle falsch ist, darf er sie niemals veröffentlichen und als Entschuldigungsgrund anführen, als man ihn bei schlechter Tat erappte: „Was geht's mich an, meine Name steht ja nicht darüber.“ Was sollen wir von solchem Treiben halten? Läßt die Regierung dergleichen ruhig geschehen? Sind Gewissen und Verantwortlichkeitsgefühl dort oben so abgestumpft, daß man nicht mal begreift, was hier begangen wurde und daß man auch nicht begreifen wird, daß wir „Verbrecher“ uns über solches Handeln so erregen können? Wir haben trotz alledem noch das Vertrauen zur Regierung, daß sie sich mit ihrem Vertreter nicht gleichwertig erklärt.

Wo steht etwas davon, daß die *Impfgegner* ihn zum *Lügner* gemacht haben? Wir haben behauptet, daß Kirchner unwahre Behauptungen und unwahre, nicht einwandfreie Zahlenreihen veröffentlicht und verbreitet hat. Wir haben noch nicht behauptet, daß er die Zusammenstellungen als wissentlich unwahre weiter gab, denn das erst macht ihn zum Lügner. Selbst jetzt, wo alle Wahrscheinlichkeit für uns sprechen würde, wir aber gerichtlich nicht durchkommen würden, stellen wir diese Behauptung nicht auf, sondern überlassen das Urteil allen frei und unbefangenen denkenden Menschen. Wäre das Wort Lügner von uns gefallen in Bezug auf ihn, er hätte uns längst wegen Beleidigung verklagt. Ich rate ihm also, den Impfgegnern als solchen nichts in den Mund zu legen, was sie nicht sagten.

Unter der Abteilung Japan heißt es dann weiter auf

Seite 79: Das macht im Durchschnitt der ersten 4 Jahre (1900—03) 0,012 und im Durchschnitt der letzten 4 (1904—07) 0,457 von je 100 000. Im Jahre 1908 aber erkrankten (starben) in Japan an Pocken 18 075 (5 838) Personen; dies entspricht 39,30 Erkrankungen und 11,91 Todesfällen auf je 100 000 Einwohner und einer Sterblichkeit von 32,3 von je 100 Erkrankten.

Kirchner bestätigt also hier die Richtigkeit meiner ihm geschickten Zahlen, die uns Impfgegnern schon lange bekannt waren. Weshalb hat er sich nicht gleich richtig erkundigt, wie sich's für einen Regierungsvertreter gehört? Weshalb täuscht er das Volk und die Abgeordneten mit Zahlen, für die er keine Verantwortung übernimmt? Daß die Herren getäuscht wurden, weiß ich aus Erfahrung, denn als ich am 9. und 10. 2. im Reichstag war, legten mir verschiedene Abgeordnete die berüchtigte Tabelle vor und sagten: Ja, sehen Sie, da steht's; das spricht scharf gegen Sie. Darauf konnte ich nur antworten: was da steht ist unwahr, ich trete dafür den Beweis an. Jetzt bestätigt Kirchner, daß er für die Richtigkeit der von ihm verbreiteten Tabellen *keine Verantwortung übernimmt* und daß meine Behauptung richtig ist. Nun, dafür ist er auch Geheimer Obermedizinalrat und vortragender Rat im Ministerium des Innern, und Mit-

glied der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, und Professor, und Dr. med., der weiter nichts zu tun hat, als sich mit diesen Sachen zu befassen, und der dann schon das Recht beanspruchen darf, daß gewöhnliche Staatsbürger, die die Impffrage als Freizeitvergnügen nach des Tages Last und Hitze betreiben, ihm die richtigen Zahlen geben, wofür sie als Dank mit dem Abzeichen „Verbrecher“ bedacht werden, damit die Welt mit Fingern auf sie zeigen kann. Denn „Wir haben die Macht“.

Ganz nebenbei bemerkt, ist es auch ein eigenartiger Kniff, aus den Zahlenreihen das Jahr 1908 fortzulassen, weil es sonst die ganze Sache allzu sehr verschlechtern würde.

Er selbst schreibt, ebenfalls auf derselben Seite 76, vielleicht wieder, ohne zu wissen, was er angerichtet hat, daß vor der Impferei in Japan 25 von je 100 Erkrankten starben, 1908 dagegen, bei tollster Zwangsimpferei 32 Und das sollte kein Fortschritt sein?!

1882—85 erkrankten (starben) durchschnittl. 4 210 (1 059) ohne Impfung				
1886	"	"	"	73 337 (18 676) mit Hilfe des Impfzwangs
1887	"	"	"	39 729 (9 967) " " " "
1892	"	"	"	33 779 (8 409) " " " "
1893	"	"	"	41 897 (11 852) " " " "
1897	"	"	"	41 946 (12 276) " " " "
1908	"	"	"	18 075 (5 838) " " " "

Ich habe aus seiner Zahlenreihe nur die Zahlen mit den größten Kranken- (Sterbe-) Ziffern gebracht. Das sind doch wahrlich anerkennungswerte Erfolge der Impfung, erst recht, wenn man noch all das Elend und den Jammer hinzu rechnet, den die Impfung in Form von Impfschäden, Tod und Siechtum, verursacht. Und dann hat Kirchner nach Herausgabe solcher Zahlen noch den Mut, vor den Reichstag zu treten und zu sagen, S. 6321 d. ft. B.: *in allen Ländern, in welchen das Impfgesetz in einer ähnlichen Weise besteht und gehandhabt wird, wie bei uns im deutschen Reiche, sind die Pocken so gut wie verschwunden.* Man denke gleichzeitig an Britisch-Indien und Italien. Dazu gehört allerdings die dreiste Stirn eines kgl. preussischen Regierungs-Vertreters.

Und der deutsche Reichstag läßt sich's, mit Ausnahme weniger Herren, aufbinden, glaubt's und lehnt die berechtigtesten Wünsche des Volkes ab?! Jener Engländer scheint doch recht zu haben, der da sagte: „das ist gut genug für den deutschen Reichstag.“ Ich frage nunmehr Kirchner, was er eigentlich glaubt? Alles? Oder das auf Seite 71? Oder das auf Seite 79? Oder das auf Seite 6321? Oder nichts? Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß es wenig Schriften gibt, die so voller Widersprüche, Ungereimtheiten und sinnfälliger Unwahrheit sind, wie diese von Kirchner verfaßte Schrift „Pocken- und Impfgegner-Angst“. Es ist nur gut, daß er selbst von sich sagt, daß er *mit einer Sorgfalt und Objektivität, auf die er stolz ist*, die Schriften der Impfgegner gelesen hat. Ich habe mich 2 Monate damit beschäftigt und manche Nacht daran gelesen, erzählt er in der Sitzung vom 3. 5. 1911, S. 6321 d. ft. B. Ja, hätte er es nur

vor seinem Kommissionsbericht und vor seiner Rede am 1. 2. getan, er hätte sich — vielleicht — nicht in so viele Sackgassen verrannt.

Seite 81. Daß Kirchner unserem Mittkämpfer Molenaar trotz solcher Zahlen eine unverkennbare Schutzwirkung der Impfung auch für Japan einreden will, die um so höher zu veranschlagen ist, wenn man berücksichtigt, daß Japan doch erst vor kurzer Zeit in die Reihe der Kulturstaaten — wer leidet an Größenwahn? — ist recht väterlich. Es gehört schon ein gutes Stückchen Leichtgläubigkeit — oder Reichstagswurstigkeit dazu, dergleichen zu glauben.

Seite 82. Die Pockensterblichkeit ist auch in Italien noch immer viel höher als in Deutschland, aber geringer als vor Erlaß des Impfgesetzes.

Nun schrieb Dr. Karl Ruata, Professor der Hygiene und Medizin an der Universität Perugia in Italien am 22. 7. 1899 im New-York Medical-Journal, daß Italien nach den zuverlässigsten offiziellen Statistiken eines der bestgeimpften Länder der Erde sei. 20 Jahre vor 1885 seien 98,5 % geimpft (fast wie in Indien!) und trotzdem gab es Pockenepidemien so schwerer Natur, wie keine vor Erfindung der Impfung. (Wie in Indien und Japan!) Diese so vollkommen geimpfte Nation von 30 Millionen erlebte in 3 Jahren 47 772 Pockentodesfälle und zwar 1887 16 249; 1888 18 110; 1889 13 413; dazu allein im Jahre 1907 41 000 Tote. Kirchner bringt für 1889—92 nur 6133. Weshalb faßt er nicht die Jahre 1887—89 zusammen mit 47 772 Toten? Er weiß wohl warum. Er bringt für 1904—08 auch nur 951 Tote für den Jahresdurchschnitt zusammen. Wir glauben es ihm! Mit der Zeit gewöhnen wir uns an alles!

Seite 85. Erheiternd wirkt der Satz: Von einer Sicherheit gegen die Pocken ist in Österreich, mit Galizien, noch keine Rede — trotzdem er wenige Zeilen vorher nachfolgende Zahlen gibt:

1903:	1904:	1905:	1906:	1907:	1908:
0,06	0,06	0,07	0,14	0,15	0,05

Dagegen behandelt er Italien mit Impfzwang viel liebevoller, obgleich seine Zahlen, die noch nicht einmal ganz richtig sind, lauten:

1905:	1906:	1907:	1908:
1,4	0,5	1,3	1,6

Nun, das kommt eben daher, daß Österreich nicht einmal ein Zwangs-gesetz hat, während Japan und Italien sich überglücklich im Besitze eines solchen Idealgesetzes fühlen. Und das ist natürlich maßgebender, als die Zahl der Pockenfälle. Als die Mediziner Österreichs im Jahre 1908 mit Gewalt und viel Tamtam den Impfzwang einführen wollten, da sagte Freiherr von Bienerth im österreichischen Reichsrat:

„Ich bin nicht für die Einführung eines Impfzwangsgesetzes bei uns, denn wir haben bei uns in Österreich ohne ein solches Gesetz weniger Pockenfälle als in Deutschland mit dem Impfzwangsgesetz.“

So hatte z. B. nach amtlichen Mitteilungen, nachzulesen im Reiterblatt „Impfgegner“ 1910, 11/12, S. 82:

das deutsche Reich				Österreich			
vom 30. 5. bis 5. 6. 1909	10	Blatternfälle	0	vom 30. 5. bis 5. 6. 1909			
" 2. 5. " 19. 6. 1909	41	"	8	" 25. 4. " 12. 6. 1909			
" 17. 4. " 23. 4. 1910	15	"	2	" 10. 4. " 16. 4. 1910			
" 15. 5. " 21. 5. 1910	9	"	0	" 15. 5. " 21. 5. 1910			
" 5. 6. " 11. 6. 1910	5	"	3	" 29. 5. " 4. 6. 1910			
" 6. 3. " 4. 6. 1910	126	"	24	" 12. 2. " 14. 5. 1910			

Ein wirklich handgreiflicher Beweis für den Nutzen der zwangsweisen Ausführung des Impfgesetzes bei uns im Reich. „Man“ hat allen Grund zu behaupten, daß von *einer Sicherheit gegen die Pocken in Österreich keine Rede sein kann!*

Ich füge hier noch eine kleine Zusammenstellung an über Blatternerkrankungen in Wien und zwar in Bezug auf die *Zivilbevölkerung* und in Bezug auf das *Heer*, in dem scheinbar Pockenranke noch als solche in den Listen geführt werden, im Gegensatz zu uns.

	1895	96	97	98	99	1900	01	02	03	04	05
<i>Zivilbev.</i> (rund 2 Mill.)	11	9	2	7	3	3	3	0	8	15	7
<i>Heer</i> (rund 22 000)	8	1	2	0	6	1	5	2	2	1	1

Das gibt im Durchschnitt bei der impfzwangsfreien *Zivilbevölkerung* 0,034 ‰ und bei dem zwangsgeimpften *Heer* 0,131 ‰.

Statt sachgemäße Vergleiche heranzuziehen, läßt er sich über die Wiener Pockenepidemie aus. Er hätte sich lieber mit den Epidemien von Mex., Duisburg und Bochum befaßt sollen. Das wäre aber wohl ein zu offenes Arbeiten, eines Regierungsvertreters unwürdig; auch käme er in den Verdacht, den Impfwahn zerstören zu wollen. Das geht doch auf keinen Fall. Die ohne Impfgesetz in Wien zustande gekommene Impfpanik wird wohl nicht größer gewesen sein, als die unter den Fittichen des rettenden Schutz-Gesetzes von 1874 erschienene Impfpanik in Bochum, wo sich 80 000 in kurzer Zeit haben impfen lassen — nach Arning-Kirchner. Außerdem ist festgestellt, daß die impfwütigen, weil geldhungrigen Mediziner Wiens mit Hilfe der Presse aus der Sache einen Elefanten machten. Aus dem Fell eines solchen Riesentieres lassen sich eher Riemen schneiden als aus dem einer Mücke. Auf's Geschäft kam's auch hier an!

Bei der von Kirchner angewendeten Pocken-Beurteilung in Bezug auf die einzelnen Länder und Staaten läßt sich feststellen, daß, wo ein Land trotz Impfung, Wiederimpfung und Zwangsimpfung hohe Zahlen an Pockenkranken und Pockentoten aufweist, wie z. B. in Ungarn, Italien, Japan usw., der Schlußsatz etwa lautet:

Die Pockensterblichkeit ist zwar noch höher als bei uns, aber erfreulicher Weise in regelmäßigem Rückgange begriffen und minimal im Vergleich zu den Zeiten vor Erlass des Gesetzes; daß aber, wo ein Land ohne Impfung und Wiederimpfung, ohne Impfzwang besser daran ist, als wir, (bei uns nimmt bekanntlich die Zahl der Pockenfälle langsam, aber regelmäßig zu, was selbst Kirchner bestätigt!), es einfach heißt, wie bei der Schweiz, England, Österreich usw.:

Bedenkt man, daß die Schweiz an die noch nicht gut durchgeimpften Länder Frankreich, Italien, Österreich angrenzt, so können die Impfgegner in

der Schweiz sehr bald einmal die wenig angenehme Überraschung einer Pockenepidemie erleben.

Der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht, hat sicher seine Erbschaft dem Kirchner vermacht! Solche Propheten, die so weissagen wollen und die Bangemacherei als Hauptwaffe benutzen, sollen sich vorsehen, daß sie es nicht selbst noch erleben, daß ihr „pockenfreies“, engelreines Deutschland dank der Vakzination — frei nach Rußmaul — zum Tummelplatz einer Pockenseuche nach dem Muster von 70/72 wird. Sie mögen sich schon bei Zeiten die notwendigen Ausreden zurechtlegen!

Seite 85–89: Für diesen Punkt: „Schweiz“ führe ich den Satz 6 meiner öffentlichen Anklage hier an.

„Geheimrat Kirchner stellt die größtenteils impfzwangsfreie Schweiz als pockengefährlich hin und sagt, es stürben dort mehr an Pocken als hier. Das ist ein Statistiken-Kunststückchen! Es handelt sich für uns nicht darum, ob die Schweiz mehr Pockenfälle hat als wir, sondern ob in der Schweiz, seit Abschaffung des Impfzwanges in den meisten Kantonen, die Zahl der Pockenfälle zurück gegangen ist. **Und das ist unbestreitbare Tatsache.** Die Pockenzahlen der Schweiz sind, seit Abschaffung des Impfzwanges in den meisten Kantonen, geringer geworden. Die von Geheimrat Kirchner an verschiedenen Stellen angeführten Zahlen geben, zusammengestellt, nachfolgendes Bild:

	1905	1906	1907	
Deutsches Reich (ansteigend)	30	47	63	Pockentote
Schweiz (bedeutend absteigend)	36	14	8	„

Um die Angaben aus der Schweiz einwandfrei zu machen, fehlt die Angabe, wie viele Pockenfälle auf die impfzwangsfreien und impfzwang-behafteten Kantone entfallen, wie viel auf die italienischen, französischen oder deutschen Kantone. Man verlangt doch von uns Impfgegnern einwandfreie Zahlen! Weshalb dürfen die verbündeten Regierungen ansehbare Unterlagen liefern? Und dann:

Sind an den „hohen“ Pockenzahlen der Schweiz nicht auch vielleicht die „Ausländer“ schuld, z. B. die Deutschen? Weshalb dürfen wir nur alles auf diese leidigen Ausländer schieben?“

In Bezug auf die „Ausländer“ lautete der Satz 7 der öffentlichen Anklage:

„Geheimrat Kirchner gibt für 1908 434 Pockenranke für's Deutsche Reich an. Darunter sollen sich 153 Ausländer befunden haben. Ob diese alle geimpft waren oder wie viele davon, darüber schweigt er sich aus. Immerhin verbleiben **281** 1 mal, 2 mal, oder auch 3 mal geimpfte Reichs-deutsche. Was ist's mit diesen? Sind die von den leidigen Ausländern angesteckt? Trotz Impfung und Wiederimpfung? Hat der Geheimrat darüber auch nicht nachgedacht?“

Die von Kirchner angeführten Zahlenreihen sind vom schweizerischen Gesundheitsamt. Ob das besser arbeitet als das unsrige? Ob der gute Freund

und Leiter des dortigen Amtes auch Zusammenstellungen hat, die ein *Muster von Fleiß, Sorgfalt und Objektivität* sind? Statistif bleibt Statistif. Wir können ihren Zahlenreihen unsere gegenüber stellen. So übernimmt z. B. für die als Muster angegebenen nachfolgenden Reihen Professor Dr. med. Vogt=Bern, nicht Voigt=Hamburg, die Verantwortung, die ja auch Kirchner rühmlichst bekannt ist.

	Pockenjahr	Bevölkerungs- zahl	Pockentote in wirkl. Zahlen	Pockentote auf 100 000 Lebende in 1 Jahr
Kanton Uri, nie impfpflichtig:				
1.	1880	23350	4	25
2.	1885	19773	2	17
Kanton Zug, impf- und wiederimpfpflichtig:				
1.	1877	22744	8	47
2.	1879	24794	3	14
3.	1880	22819	14	65
4.	1883	22893	1	4
5.	1885	22943	11	48
6.	1886	22968	2	9
Daß ergibt für die Zeit von 1876—93:				
Kanton Zug		22932	39	10,4
„ Uri		20956	6	2,4

Zug mit Impfwang hatte in 18 Jahren nicht nur 3 mal häufiger Pocken-
ausbrüche als Uri ohne Impfwang, sondern opferte auch 4,3 mal mehr Menschen
dieser Seuche. Außerdem verging während der 18 Jahre für die impfwang-
gesegneten Kantone Bern, Tessin, Waadt kein einziges Jahr, in welchem nicht
Todesfälle an Pocken vorkamen, während unter der nahezu gleichgroßen Be-
völkerung der Kantone Luzern, Uri, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell,
St. Gallen, Aargau und Thurgau, die sich allmählich impfwangfrei gemacht
hatten, wenigstens während der 4 Jahre 1882, 1887, 1888 und 1891 kein einziger
Todesfall an Pocken zur Meldung kam.

Seite 92. Nun zum eigentlichen Stein des Anstoßes, England und Wales,
der Heimat des großen Kurpfuschers Jenner und gleichzeitig der Heimat der
Gewissensklause, dem Lande, in dem sowohl Impf-Freunde wie -Feinde ihren
Gefühlen freien Lauf lassen; in dem man es ablehnt, einen rohen Gewissens-
zwang auszuüben; in dem man es verabscheut, in die Wohnungen, selbst
wirklicher Verbrecher, einzudringen; in dem man die Schwelle des Hauses
achtet und eine heilige Scheu vor dem häuslichen Herde hat. Es ist das
Land, in dem die Behörden wissen, daß sie für das Volk da sind, schon weil
sie vom Volke bezahlt und unterhalten werden. Zur gefälligen Darnachachtung
für — Preußen-Deutschland. Dort weiß aber auch das Volk, was es zu fordern,
zu verlangen hat, und die Behörde würde schön ankommen, die leichtfertig,

selbst mit Hilfe des Fehlspruchs eines Oberverwaltungs-Gerichtes, Gesetz und Verfassung auf den Kopf stellte. Der englische „Reichstag“ ließe sich solche willkürliche Handhabung und Außerachtsetzung der von ihm geschaffenen Gesetze gar nicht bieten — zur gefälligen Darnachachtung für den deutschen! Es ist der Engländer viel zu sehr Gentleman, als daß er — wie bei uns die obersten Kreise, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, der mit einem gegebenen Gesetz nun mal nicht zu erreichen ist — mit Verachtung der Verfassung den alten Polizeistaat mit seiner mittelalterlichen Willkür und Rohheit an's Tageslicht zieht, harmlose Kinder überfällt, fesselt und auf Polizeibefehl schneidet, vergiftet und jede Verantwortung ablehnt, Impfsiegergerichte veranstaltet und bei einer Volksbedrückung ohne Gleichen die elende, verwerfliche Inquisition des schwärzesten Mittelalters wieder an das Licht des 20. Jahrhunderts zieht. Das alles ist nur in Preußen möglich, abgesehen von Rußland, an das es grenzt und von dem es angesteckt wird — trotz aller Impferei. Doch zum Kirchner-Buch zurück.

Unleugbar war also die Pockensterblichkeit in den 3 letzten Jahren gering — trotz Gewissensklause! bei uns trotz Zwangsvollführungen sehr hoch und noch dazu von Jahr zu Jahr ansteigend — geringer als in einem der 12 Jahre vor Erlass des Gesetzes von 1898. (Gewissensklause!) Auch der Durchschnitt der 10 Jahre von 1899—1908 blieb hinter dem Durchschnitt der 12 Jahre von 1887—1898 etwas zurück.

Und das gesteht Kirchner ohne Erröten ein trotz der Gewissensklause! und trotzdem der 4. Teil aller Kinder ungeimpft blieb. Man ersieht daraus, welchen Wert es hat, wenn der Kommissar des Bundesrats, Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Regierungsrat Dr. Breger, in seinen Behauptungen ebenso kühn wie Kirchner (Umgang bildet!) im Reichstag am 3. 5. 1911, S. 6326 d. ft. B., erklärt:

„Wenn einmal das Impfgesetz fallen sollte, wird die Zahl der Pockentodesfälle im deutschen Reiche um 10—15 000 im Jahre zunehmen.“

Kühn! Die Kühnheit wird dadurch nur noch unglaublicher, daß Koch dergartiges behauptet haben soll. Den Beweis liefert nachfolgende kleine Zahlenreihe über die Todesfälle beider Länder.

	1906	1907	1908
Deutsches Reich	47	63	65
England	21	10	12

Das lernen solche Herren aus Tatsachen! Weshalb sollen wir 10—15 000 Pockentote bekommen, wenn sie England, Österreich und die Schweiz nicht haben?

Ich möchte an dieser Stelle aus dem herrlichen Brief unseres Kommerzienrates Wilhelm Ludowici an Dr. med. Mugdan etwas wiedergeben. Der Brief war im 3. Morgenblatt der Frankfurter Zeitung vom 18. 5. 1911, Seite 6, im Anzeigenteil zu finden, da solch große Zeitungen für solche Dinge sonst keinen geeigneten Platz „frei“ haben.

„Die Widerpenstigen sind gezähmt! Es bleibt dabei: die menschliche Rasse kann nicht mehr bestehen ohne das Kalb, der Kulturmensch muß unbedingt ein klein wenig vom Rindvieh in seinen Adern haben.“

Die hohe medizinische Schule will es so und da sie vorerst die Macht hat, muß es so bleiben. Glauben Sie, Herr Doktor, daß mit diesem Machtpruch die Impfgegner abgetan sind? Ein Regierungsvertreter sagte, daß jährlich 15 000 Menschen mehr sterben bei Abschaffung der Schutzimpfung. Sehen Sie, das wäre doch ein Mittel, uns Impfgegner los zu werden! Sie brauchen nur die Gewissensklausel zu genehmigen! Denn wer wird zuerst von den Pocken dahingerafft werden?: Die Impfgegner selbstverständlich, weil sie sich und ihre Kinder nicht impfen lassen. Mit 15 000 jährlich wären schon in kurzer Zeit die meisten von uns verschwunden und Sie könnten im Reichstag erklären: „Sehen Sie, welche schreckliche Strafe diejenigen ereilt hat, die nicht den Gesetzen gehorchen wollten!“

Wir wollen ja gar nicht die Schutzimpfung abschaffen! Wir wollen uns nur als Versuchsobjekte darbieten, damit die Herren Ärzte Studien und Statistiken machen können, damit sie Gelegenheit bekommen, sich von der Nutzlosigkeit und Schädlichkeit der Schutzimpfung zu überzeugen, um nachher selbst diese Ungeheuerlichkeit abzuschaffen. Das ist der furchtbare, verbrecherische Plan vor uns Impfgegnern! Usw.

Wenn, wenn und nochmals wenn, dann — Pockenangst. Ein solcher Haufe pockenversenkender Wenn ist die schönste Aushilfe, ist bei den Herren von der Regierung der rettende Engel, er macht alle Schlüsse und Beweise überflüssig.

Abgeordneter Dr. Fleischer sagte zu dieser kirchnerischen Abteilung *England und Wales*, S. 5312 d. ft. B.:

„Wenn Herr Geheimrat Kirchner auf die Jahre 1901, 1902, 1903, 1904 hinweisen würde — 1901 starben von je 100 000 Einwohnern an Pocken in England 1, 1902 6, 1903 2 und 1904 1 Person; eine verhältnismäßig ungünstige Erscheinung — so beweist dies gegenüber der Tatsache, daß in den letzten Jahren absolut gar keine Pockenerkrankung in England vorgekommen ist, wieder garnichts, und ich frage:

Wie soll jetzt hier durch die Statistik wissenschaftlich die Erklärung für die Erscheinung gegeben werden, daß, nachdem die Gewissensklausel in England eingeführt worden ist, jetzt jedwede Pockenerkrankung absolut ausblieb? Herr Geheimrat Kirchner hat gemeint: Wenn aber einmal in England eine Epidemie eintritt, dann wird es geradezu furchtbar werden! Meine Herren das sind keine wissenschaftlichen Beweise, das sind Ansichten, Meinungen, und die müssen erst ihre Bestätigung finden. Vorläufig haben die Tatsachen eine ganz andere Sprache gesprochen.“

Ansichten und Meinungen als Unterlage für willkürlich ausgeübte, Gesetze und Verfassung in schändlichster Weise verletzende Zwangsimpfungen; als Unterlage zur Verschönigung für Entscheidungs-Konstruktionen des obersten Gerichtshofes!

Deutschland, verhülle dein Haupt und schäme dich — wenn's noch möglich ist.

Seite 94. In Schottland müssen nach dem Impfgesetz von 1863, das am 1. 1. 1864 in Kraft trat, alle Kinder innerhalb der ersten 6 Lebensmonate geimpft werden.

In Schottland waren — nach Kirchner — die höchsten Zahlen vor Einführung des Impfgesetzes:

1860 mit 1495; 1863 mit 1646 und 1864 mit 1741;

nach Einführung des Impfgesetzes:

1871 mit 1442; 1872 mit 2448; 1873 mit 1126 und 1874 mit 1246.

Nun hat Schottland nicht das Glück, diese höchste nachweisbare Zahl auf die armen Kriegsgefangenen und Franzosen zurückführen zu können. Es kann auch nicht die faule Entschuldigung vorbringen, daß die Pocken seit Einführung des Gesetzes — von 1874 — verschwanden, denn Schottland war unvorsichtig genug, dieses Jahr zu früh anzulegen und zwar nur 6 Jahre vor dem Beginn der großen Epidemie. Und die Folge davon war, daß die Pocken den armen Schotten und den armen Jenner-Jungen den offensichtlichen, bösen Streich spielten, daß sie ohne Gesetz milder verliefen als mit Gesetz. 6 volle Jahre schönster Gefeslichkeit und dann diese Mißachtung der Pocken vor dem Gesetz. Nicht einmal die 10-jährige Immunität haben sie eingehalten, vielfach nicht einmal die 5-jährige. Und daraus braucht „man“ natürlich keine Schlüsse zu ziehen!

Irland hatte unter den gleichen Verhältnissen wie Schottland 1872 sogar 3243 Pockentote. Zu diesen Pockenzahlen — trotz des Gesetzes — zählen noch all die Impfschäden; es kommt hinzu das ganze Impfelend mit Siechtum, Krankenlager und Tod, mit durchwachten Nächten, Kummer und Verzweiflung der Eltern. Man wird begreifen, wie wir dazu kommen, bei Feststellung solches Impfunfugs zu „Verbrechern“ gestempelt zu werden. Hätte Kirchner das Wort „Rezer“ gebraucht, so wäre er sachgemäß geblieben und hätte die Grenzpfähle seines Gebietes nicht überschritten; wir hätten ihm den Ausdruck nicht einmal verübelt. Ich empfehle ihm für sein nächstes Auftreten die Richtigstellung seiner ersten Beleidigungen.

Seite 97. Für Spanien, in dem es in Bezug auf Pockensterblichkeit, wie auch in Bezug auf Reinlichkeit, recht schlecht aussieht, lautet der Kirchnerische Schlußsatz:

Die im Jahre 1903 eingeführte Verpflichtung des Nachweises der erfolgreichen Impfung bei der Aufnahme in Schulen hat augenscheinlich noch keine Abnahme der Pockensterblichkeit zur Folge gehabt.

Nein, augenscheinlich **noch** keine Abnahme!

Seite 98. Rußland. Nehmen wir an, daß das ganze russische Reich . . . dieselbe Pockensterblichkeit gehabt habe, wie der Teil, über den Nachrichten vorliegen . . .

Also wieder Annahmen, Meinungen, nichts Gewisses, Unbestimmtes! Ein schönes, einwandfreies Arbeiten! Danke!! Und so bekommt Rußland jährlich von der preußischen Ideal-Impfregierung 66759 Pockentote aufgehängt, von denen es nichts weiß und zu wissen braucht. Zahlen müssen hervor, so oder so, denn Pocken und Rußland sind für unsere Angstmediziner und Jubelimpfer ein Begriff. Und dann denken sie sich noch nichts dabei, wenn sie, wie Kirchner am 3. 5. 1911, S. 6320 d. ft. B., sagen:

Während im vorigen Jahre in Rußland über 100,000 Menschen an der Cholera gestorben sind, sind bei uns in Deutschland keine 60 Personen an dieser Seuche erkrankt.

(Zuruf in der Mitte: Sind nicht geimpft!)

Ja, wenn man nun doch so glücklich wäre, eine Heil-Symphe — vielleicht vom Schwein oder Hund — gegen Cholera zu haben, was müßte dieser kostbare Menschheits-Bereidelungsstoff nicht alles für die Statistik leisten. 100 000 Tote ohne Gesetz in Rußland und 60 mit Gesetz im Reich der Preußen und Polizeifflaven. Schade drum! Denken, denken, meine Herren, wenn's noch möglich ist!!

Seite 99. Nun beginnt das besonders für uns beachtete und besäete Gebiet mit der Überschrift: „die Impfgegner“.

Durch massive Grobheit und persönliche Injurien suchen sie das Feld allein zu behaupten und die anständigen Leute von der Diskussion zurückzuschrecken.

Diesen Satz Ruffmauls macht er zu dem seinen und setzt ihn förmlich als Überschrift über dieses Gebiet. Er, der mit Dr. Arning, S. 4282 d. ft. B. vom 30. 1. 1911, ausruft:

Ich glaube, daß das Impfgesetz mit dem Zwange zur Impfung ein Segen ist für die Gesamtheit des Volkes, kein Segen für alle in einem Maße, daß ich verstehen kann und als berechtigt anerkennen muß, was der Regierungsvertreter (Kirchner) in der Kommission gesagt hat: daß die Art und Weise, wie von den Impfgegnern gegen das Gesetz gearbeitet wird, nichts anderes als **verbrecherisch** zu bezeichnen ist.

(Bravo! bei den Nationalliberalen!)

Da hat Kirchner allerdings allen Grund, von sich zu sagen: Kein Engel ist so rein — nein, nein! denn in meinen ganzen Ausführungen herrscht ein so sachlicher, ruhiger und objektiver Ton, daß von Fanatismus keine Rede sein kann. Selbsterkenntnis!

Graf von Oppersdorf meinte im Reichstag, S. 6317 d. ft. B. vom 3. 5. 1911:

„Es ist davon die Rede gewesen, daß der Vertreter der Regierung von „verbrecherischem Treiben“ gewisser Impfgegner gesprochen hat. Soweit ich mich erinnere — ich kann mich irren — bezog sich das nur auf gewisse Manipulationen, die unmittelbar nach der Impfung vorzunehmen die Eltern von den Impfgegnern aufgefordert wurden — —.“

Ja, Herr Graf, Sie irren sich. Sachsse sagt mit Recht:

„Wer schimpft, hat unrecht.“

Die fabelhafte Agitation der Impfwanggegner, die erst im Entstehen begriffen ist, und die noch nicht, wie das Treiben der Behörden, gegen Gesetz und Verfassung verstößt, sie ist es, die uns in den Augen Kirchners zu „Verbrechern“ gemacht hat.

„Die recht tun, eben, die haßt er am meisten!“

Er merke sich, daß er der erste war, der diese schweren Vorwürfe gegen uns erhob, daß er als Regierungsvertreter es war, der mit Fingern auf uns zeigte. Seine, ich will nicht sagen kindische, aber doch vieltragende Ausrede: *den Ausdruck fand ich zuerst bei den Impfgegnern*, kann man doch wirklich nicht gelten lassen.

Wir, die in den höchsten Kreisen vertreten sind, die Gelehrte aller Stände in unseren Reihen haben, die Hunderte von Ärzten als offene Mitkämpfer begrüßen, wir sind amtlich gebrandmarkt „Verbrecher“. Und er, der mit so ansehnlichen Angaben arbeitet, der fortgesetzt mit nachweisbaren und nachgewiesenen Unwahrheiten um sich wirft, der von den „Verbrechern“ Zahlen und Angaben benutzt, um damit nachträglich seine fehlerhaften, falschen Worte richtig zu stellen, er ist der Ehrenmann, der sich's herausnehmen darf, uns zu beschimpfen. wiederholt zu beschimpfen. Er bedenke dabei, daß wir „Verbrecher“ unsere Lebensstellungen aufs Spiel setzen, die Ruhe und den Frieden unseres Hauses, unser Ansehen den gehorsamst einher trotgenden Mitbürgern gegenüber, und er? Einzig und allein einige Orden und Titelverbesserungen. Wir sind die Angegriffenen. Wir setzen seinen Anschauungen, Meinungen, Behauptungen und seinem Nichtwissen und Beschimpfen einwandfreie, selbst von ihm anerkannte Beweise gegenüber. Es ist kein Wunder, wenn wir ihn jetzt schlecht behandeln, nachdem wir jede Achtung vor ihm verloren. Bei uns, wenigstens bei mir, gelten Titel und Orden nichts; und welche Schlüsse der Mensch Kirchner in Bezug auf Geistesgröße und Gemütsfreiheit zuläßt, bei uns zuläßt, das mag er aus den Entgegnungen heraus lesen, die er mit seinen Unwahrheiten und seinen „Verbrechern“ aus dem Boden gestampft hat. Wir wollen (wir können das nicht häufig genug wiederholen) so lange wir die obersten Beamten zahlen, anständige Beamte, Beamte, vor denen wir volle Achtung, möglichst Hochachtung haben können. Achtung können wir aber nicht vor Seuten haben, die, kühn über die in Frage stehenden Gesetze sich hinwegsetzend, mit Hilfe der Staats-Gewalt, mit Hilfe des Polizeibüttels, mit Hilfe der Inquisition und unter Mißbrauch der von uns aufgebrauchten Steuern in rohester Weise über uns und unsere Kinder herfallen. Wir wehren uns unserer Haut und unserer Kinder mit menschenmöglicher, teilweise sogar übermenschlicher Anstrengung, wir wehren uns gegen Willkür und Übermacht, und sie verteidigen ihr Einkommen und ihr Dogma mit Zuhilfenahme von Unwahrheit und Lüge, von Entstellung und Oberflächlichkeit, mit Zuhilfenahme der verwerflichsten Mittel. Wir kämpfen mit einwandfreien Beweisen gegen Unrecht und Vergewaltigung, wir kämpfen mit Einsetzung unserer Persönlichkeiten und unseres Lebens und sie mit dem Polizeisäbel, mit Ketten und Vermögenseinziehungen, mit allen Folterqualen des finsternen Mittelalters, damit die „schönste erhabenste Lehre“, vom Bauernvolke ausgeht, von Jenner „begründet“, damit diese hochheiligste Impfweisheit, die in ein Nichts zu zerfallen droht, nur noch wenige Sekunden dem Leben erhalten bleibe und nicht schon jetzt dem Tode verfällt. Und wir, die wir wegen eines blöden Wahns, wegen eines grauenhaften Unfugs so behandelt und mißhandelt werden, wir sollen noch liebenswürdig sein, bitten und flehen. Ich kann's nicht.

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst. —

Jetzt heißt's nur noch:

Nieder mit der Inquisition!

Die Wahrheit verträgt keinen Zwang und keine Inquisition; Wahrheit und Freiheit müssen und werden siegen, daß sind wir gewiß, mag die Verachtung unserer Gegner vor diesem Doppelgestirn noch so groß sein. Wir wissen, daß unsere Wahrheiten das Licht der Sonne und die Prüfung der Gegner vertragen können; sie aber wissen, daß ihre „Wahrheit“ eine Maske und ein Wahngelbde ist, deshalb scheuen sie die Prüfung, die wir verlangen.

Der Güter höchstes wollen wir verteid'gen
Gegen Gewalt — Wir stehen für unser Land,
Wir stehen für unsere Weiber, unsere Kinder!

Seite 101: Nebenbei sei bemerkt, nur zur Richtigestellung, daß der *Rechtsanwalt Dr. jur. Spohr* nicht in *Frankfurt a. M.*, sondern leider in Gießen wohnt. Auch heißt der Wiesbadener *Bakteriologe* nicht *Dr. van Nießen*, sondern *Dr. von Nießen*.

Die Entscheidung der Frage, ob die Schutzimpfung Wert hat oder nicht, gehört lediglich vor das Forum wissenschaftlich durchgebildeter Ärzte. Jawohl! Nur dürfen sich darunter keine Keßer befinden, die sich erlauben, anderer Meinung als die Masse zu sein.

... daß das Urteil über Notwendigkeit und Durchführbarkeit des Impfzwanges eine juristische ist.

Oho! Kirchner möge sich merken, daß das vor 1848 so war, daß wir aber verfassungsrechtlich aus den Untertanentiefeln herausgewachsen sind und daß da, wo der Zwang gegen freie Bürger zur Anwendung kommen soll, die Zu-Zwingenden zu befragen sind. Daß Kirchner in die Jahre seiner Kindheit zurück wächst oder zurückwachsen möchte, dagegen haben wir nichts, nur muß er Gleiches nicht auch von uns erwarten. Die Sache ist, so bald sie nicht rein wissenschaftlich bleibt, Volksache! Nicht kleine Grüppchen, die Mediziner mit dem Polizeibüttel im Arm, zwingen uns ihren Willen auf — wir sind Staatsbürger, wir geben die Gesetze und verlangen von diesen wissenschaftlichen Grüppchen Einhaltung dieser Gesetze und Anerkennung unserer Rechte. Wir sind nicht dafür, daß nach dem Geschmack dieser Herren von dieser Sorte Wissenschaft alles auf den Kopf gestellt und in frühere Jahrhunderte zurück geschraubt werde. Vorwärts, nicht rückwärts!

Seite 105: *Das neueste ist eine Sammlung von Photographien, richtiger sagt man Photogrammen, angeblicher Impfpfropfer, welche Hugo Wegener unter*

dem Titel „Der ‚Segen‘ der Impfung. Wenig von Vielen“, 1911, im Verlag von Frau Luise Wegener, Frankfurt a. M., herausgegeben hat. **Ungeblüher** Impfpöfzer!! Ich komme auf diese Sammlung weiter unten zurück. Ich auch!

Seite 107: Ich nenne vor allem die klassische Denkschrift aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt, *Blattern und Schutzpockenimpfung*.

Gerling schreibt auf S. 4 seiner mehrfach erwähnten Denkschrift:

„Es sei hier vorweg betont, daß der unbekannte Verfasser der Denkschrift mit einer erstaunlichen Oberflächlichkeit gearbeitet und unzutreffende, längst als irrtümlich bekannte Behauptungen aufgestellt, fast auf jeder Seite Trugschlüsse verübt, falsche Zahlen und Datumsverschiebungen angewendet und so den Volksvertretern und der Presse ein unrichtiges Bild vom Stande der Impffrage gegeben hat.“

Allerdings sehr *klassisch*! Diese Krankheit des Reichsgesundheitsamtes scheint selbst durch noch so häufige Impfungen nicht beseitigt werden zu können. Gerling lieferte für seine obigen Behauptungen die einwandfreiesten Beweise. Den gerichtlich nicht angefochtenen Schluß seines Buches, die Gesamtkennzeichnung dieses *klassischen* Machwerks „*Blattern und Schutzpockenimpfung*“ führte ich bereits auf Seite 34 an.

Seite 107. Was aber den Kenner der impfgegnerischen Schriften in Verwunderung setzen, ja, mit äußerstem Befremden erfüllen muß, ist, daß sie längst widerlegte Behauptungen immer wieder vorbringen, als hätte niemand etwas gegen sie gesagt und mit zäher Konsequenz Vorwürfe gegen die Schutzimpfung und das Impfgesetz erheben, deren Haltlosigkeit wiederholt nachgewiesen ist.

Ich soll doch nicht annehmen, daß er diesen Sachinhalt aus den impfgegnerischen Schriften hat, wie auch den Ausdruck „Verbrecher“, den er auf uns abwälzen will? Oder sollte er den Sachinhalt meiner öffentlichen Anklage entnommen haben, die vor seinem Buch erschien und aus der er „längst widerlegte“ Behauptungen zu den seinen machte? Japan, Indien usw.

Ja, wäre er vor seiner Rede am 1. 2. 1911 und vor Abfassung seines Kommissionsberichtes Kenner der impfgegnerischen Schriften gewesen, so wie er es jetzt wenigstens teilweise und oberflächlich ist, so hätte er sich im Reichstag vom Abgeordneten Dr. Hahn nicht sagen zu lassen brauchen:

„Wir sehen also, daß uns die verbündeten Regierungen **fein** einwandfreies Tatsachenmaterial unterbreitet haben, auf das sie ihre wissenschaftliche Meinung gründen.“

„Jedenfalls ist unser Vertrauen zu den wissenschaftlichen Grundlagen, auf die die Meinung der verbündeten Regierungen in diesem Falle basiert, damit nicht gerade gefestigt worden.“

Meine öffentliche Anklage allein schon ist und bleibt für ihn ein glatter Hereinflall — weil ich ihm nachgewiesen (nicht nur leer behauptet), daß er längst widerlegte, alte Behauptungen immer wieder vorträgt. Oder glaubt er,

daß das Märchen von den 23400 Franzosen nicht zu den längst widerlegten Behauptungen gehört? Es ist längst erwiesen und gerichtlich erhärtet, daß die Statistik, am meisten die auch von ihm gebrauchte aus früherer Zeit, völlig unwahr und unbrauchbar ist. Trotzdem, er arbeitet noch heute damit. Es ist längst erwiesen, daß vor 1870 im deutschen Reich fast genau so scharf geimpft wurde, wie jetzt und doch tut man so, als käme die große Epidemie vom Nichtgeimpftsein. Und so geht es weiter von Anfang bis zu Ende.

Trotzdem, er schiebt den Gegnern die eigenen Sünden, die eigene Schuld, die eigenen Fehler unter. Unsere Vorwürfe gegen die „Schuß“-Impfung und gegen das Impf-„Zwang“-Gesetz bestehen noch heute zu Recht und sind noch nicht entfernt widerlegt, schon gar nicht von Kirchner. Es mehren sich vielmehr die Stimmen, die unsere Anschauungen und Beweise anerkennen und mitverfechten. Wo sind Gegenbeweise? Redensarten und Statistiken sind wir gewohnt, wir wollen endlich einmal Beweise, so einwandfreie, wie wir sie Kirchner in unseren öffentlichen Anklagen lieferten, so einwandfrei, daß selbst er sich genötigt sah, sie — stillschweigend anzuerkennen und für sich zu verwerten.

Seite 101: Die impfgegnerische Literatur ist dürftig und leidenschaftlich. Ja, so dürftig und leidenschaftlich, daß schon 10 Punkte genügten, dem Herrn Geheimrat in einer öffentlichen Anklage zu beweisen, daß es etwas gibt, was noch viel „dürftiger“ und noch bedeutend leidenschaftlicher ist. Er, der amtlich Beauftragte; er, der die Pflicht hatte, sich gründlich und eingehend mit der Impfsache zu befassen; er, bei dem diese Sache Geschäft und Beruf ist; er, der Kenner; er, der uns turmhoch überlegen sein sollte; er, der nicht seine freie Zeit, nach mühsam verbrachtem Dienst dafür zu opfern nötig hatte, er vergaß ganz und gar, daß er nicht noch „dürftiger“ sein durfte als wir Impfgegner. Er brachte derartige Zusammenstellungen und unbewiesene, längst widerlegte Behauptungen, daß jeder Neuling unter den Impfgegnern ihm die Gegenbeweise und wirklichen Tatsachen nur so aus dem Armel schütteln konnte. Wenn er unsere „dürftigen“ Schriften nach „Schimpfwörtern“ abgrast, so hoffe ich, diese Dürftigkeit etwas behoben und ihm seine etwaige spätere, diesbezügliche Arbeit etwas lohnender gestaltet zu haben, wird er doch neben den *Impfenthusiasten, Impfern, Impfeloten, Impfmagiern und Impfmystikern*, den Oberhofimpfinquisitor und Impfkegerrichter finden. Sollte er dagegen in Verlegenheit geraten, welche „Edelbezeichnungen“ er neben den „Verbrechern“ zur Anwendung bringen kann, so rate ich ihm, in seine medizinisch-mittelalterliche Folterkammer hinabzusteigen und dort danach zu suchen. Mir ist diese Sorte von Arbeit zu kleinlich und nebensächlich, so lange so grobe Verstöße gegen Wahrheit und Anstand vorliegen, wie er sie uns geliefert hat und so lange der **Impfzwang** von ihm verteidigt wird.

Seite 18. Es ist ein bei den Impfgegnern beliebter Kunstgriff, so zu tun, als wenn die Schutzpockenimpfung daselbe wäre, wie die Inokulation.

Ich verlange Beweise für diese Behauptung, die in dieser Fassung und Allgemeinheit völlig unwahr ist und mit deren Widerlegung ich mich erst befassen kann, so bald sie begründeter erscheint. Mir ist dieser *beliebte Kunstgriff* noch nicht unter die Augen gekommen; ich fand ihn zuerst an dieser Stelle —

und neuerdings bei Jenner: „Mit der allgemeinen Ausbreitung der Neuen Inokulation muß eines der zerstörendsten Leiden der Menschheit absolut vernichtet werden.“

Seite 20: *Ich will nebenbei erwähnen, daß von den Impfgegnern auch Hufeland als Impfgegner bezeichnet worden ist.*

Ich will nebenbei erwähnen, daß ich auch diese Behauptung für unwahr erkläre und zwar so lange, bis mir der Gegenbeweis erbracht wurde. Daß Hufeland mit seiner Einimpferei in Weimar eine Pockenepidemie verursachte, dadurch den Tod vieler Menschen zustande brachte und das offen und ehrlich eingestand, macht ihn zwar zum größeren Menschen und Arzt, als die heutige Art der Impfer ist, macht ihn aber noch lange nicht zum Impfgegner.

Seite 108: *Hier folgt die Besprechung des Gutachtens der preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, das dem Reichsimpfgesetz als Unterlage diente.*

Satz 1: *die Sterblichkeit bei der Blatternkrankheit hat seit Einführung der Impfung bedeutend abgenommen.*

Scheinbar fallen die größten Epidemie-Jahre 1864, 1870/72 usw. nicht in die Zeit seit Einführung der Impfung? Der Satz ist also schon unwahr, nachdem die Geschichte und das Weltgeschehen selbst den unumstößlichen Gegenbeweis lieferten. An der Aufstellung dieses Satzes erkennt man die Unverfrorenheit und Dreistigkeit, mit welcher im Reichsgesundheitsamt und bei seinen Anhängern noch heute solche Sätze kritiklos aufgestellt, wiederholt und nachgebetet werden. Nun ja!! . . . daß sie längst widerlegte Behauptungen . . . deren Haltlosigkeit wiederholt nachgewiesen ist!!

Satz 2: *die Impfung gewährt für eine gewisse Reihe von Jahren einen möglichst großen Schutz gegen diese Krankheit.*

Kirchner meint, S. 4356 d. st. B., die Kommission habe sich *sehr vorsichtig ausgedrückt*. Das scheint mir auch, ganz abgesehen von der übergroßen Wissenschaftlichkeit, Bestimmtheit und Genauigkeit, die in den Ausdrücken *eine gewisse Reihe von Jahren einen möglichst großen Schutz* in Aussicht stellt. Deshalb, wegen der sehr großen Vorsichtigkeit in der Ausdrucksweise, ist auch der möglichst große Schutz auf weniger als 1 (ein) Jahr herunter gedrückt, so daß es schon als bedenklicher Irrtum, als auf's schärfste zu verurteilender medizinischer Leichtsinns gilt, wenn Ärzte an den Schutz von 5 Jahren glauben und sich bei Erkennung eines Pockenfalles nicht sofort impfen lassen, falls die letzte Impfung über 1 Jahr zurück lag. 1 Jahr = einer gewissen Reihe von Jahren.

Satz 3: *Die wiederholte Impfung ebenso sicher — wie im Satz 2? — für eine längere Zeit — was heißt das? von Wochen oder Tagen? — die wiederkehrende Empfänglichkeit für die Krankheit tilgt und einen immer größeren Schutz — köstlich preuß. medizinisch wissenschaftlich deputierlich — gegen deren tödlichen Ausgang gewährt. Z. B. in Japan, Indien, Italien Europa 1870/72 usw. ohne Ende!*

Seite 4356 d. st. B.: *jetzt aber kommt, was die Impfgegner bestreiten.*

Satz 4: es liegt keine verbürgte Tatsache vor, welche für einen nachteiligen Einfluß der Impfung auf die Gesundheit des Menschen spricht.

Dieser Satz, heißt es in der Reichstagsrede weiter, wird in dem *Schlußsatz eines Gutachtens, welches die wissenschaftliche Deputation im Jahre 1906 erstattet hat, wörtlich als noch zu Recht bestehend wiederholt. . . .* Glauben Sie, m. H., daß wir an unserer verantwortlichen Stelle und uns unserer Verantwortung voll bewußt (daß beweisen die Angaben von Japan und Indien) einen solchen Beschluß fassen würden, wenn wir nicht überzeugt wären, die Wahrheit zu sagen?

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer sagte:

„Dieses Gutachten war im Jahre 1872 ergangen und war zurückzuführen auf ein Gutachten aus dem Jahre **1854** von Heil und Simon. Es wurde 1874 als volle Wahrheit erachtet und angenommen, aber 1879 haben es die Delegierten des Ärztevereins, ferner Robert Koch — m. H., ausgerechnet Robert Koch! — als durchaus wert- und beweislos erklärt!“

Über dieses Gutachten und seinen Satz 4 sagt Dr. med. Voigt-Frankfurt a. M. im Anti-Bakzinotor von Prof. Dr. Molenaar, 1. Band, 1911, S. 88:

„Wir haben nachgewiesen und es ist auch offiziell längst zugestanden, daß das Gutachten der königl. preuß. Medizinaldeputation, insbesondere hinsichtlich des Motivs 4, sich als irrtümlich und den erwiesenen Tatsachen widersprechend herausgestellt hat, daß also der Gesetzgeber (Bundesrat und Reichstag) falsch beraten gewesen ist und dem Gesetze die ihm gegebene unterste und notwendigste Stütze in Wahrheit gemangelt hat.“

Dr. med. B. Koch sagte 1896:

„Wir klagen deshalb die königl. preussische, wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen jener Jahre und insonderheit ihr damaliges Mitglied, den Geh. Obermedizinalrat Dr. Eulenberg, öffentlich an, diesen Satz **fälschlich und zwar wider besseres Wissen** aufgestellt zu haben.“

Und dazu lautet dann noch der Bericht der Kommission für die Petition No. 123, 4. Legisl.-Per. des Reichstags, 4. Session, 1881, S. 13:

„Es wäre Korreferenten ein Leichtes, aus dem Lager der **Impf-freunde** allein massenhaft Beweise für die Unhaltbarkeit obiger 4 Sätze (des Gutachtens) vorzuführen, allein er wolle sich kurz fassen. Zu diesem Ende beginne er gleich mit dem Satz 4, welcher behauptet: „Es liegt . . . spricht.“ Angesichts der **verbürgten entsetzlichen** Tatsachen, welche durch den Vertreter des Gesundheitsamtes selber vor der Petitionskommission berichtet wurden, falle es sicher niemand mehr ein, jenen Satz noch aufrecht erhalten zu wollen.“

Geheimrat Kirchner geht noch heute, ohne schamrot zu werden, mit diesem Satz — aus dem Jahre **1854** — hausieren; und die Regierung ist noch heute überzeugt, die volle Wahrheit zu sagen? Wir sprechen nicht mehr von *dürftig*, wir reden jetzt von *unehrlich*!

Das Reichsgesetz ruht also auf wissenschaftlich unwahrer Unterlage!

Das war nach der Reichstagsverhandlung am 1. 2. 1911. Vorstehende Entgegnung stand, bis auf jetzt vorgenommene kleine Änderungen als Punkt 3 in meiner öffentlichen Anklage. Und diese scheint abermals die Ursache gewesen zu sein, weshalb neuerdings diese Abteilung in dem Kirchner'schen Buch recht vorsichtig und zart behandelt wird. Inzwischen scheint Kirchner auch das Jahrbuch genau studiert und dort im Voigtschen Aufsatz die Begründung zu unserer Behauptung gefunden zu haben, daß nämlich diese Unterlage zum Reichsimpfgesetz geradezu erlogen ist. Er zieht aber daraus nicht den notwendigen Schluß, daß es nunmehr unbedingte Pflicht ist, an eine Prüfung des Gesetzes zu gehen oder es ganz abzuschaffen. Er ruft vielmehr am 3. 5. 1911, S. 6326 d. ft. B., nochmals in den Reichstag hinein: *Wir haben sorgfältig geprüft, ob diese Behauptung richtig war oder nicht* — man achte auf das Wort war! — aber noch im Jahre 1906 ist die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen bei der Beurteilung eines Spezialfalles zu einem ähnlichen Resultat gekommen.

Voigt und Koch liefern die einwandfreien Beweise für die „Verlogenheit“ jener Behauptung, in der Kommission von 1881 wird von verbürgten entsetzlichen Tatsachen berichtet, die von Impffreunden, also Nichtverbrechern beigebracht wurden, die also aus dem *wissenschaftlichen Forum* stammen und trotzdem hält Kirchner seine Behauptungen aufrecht. Das verstehe, wer mag! Das geht noch über seine verschiedenen *Nein — Ja — Nein!* Na, es gehört zum Ganzen. Das Denkmal wäre nicht vollständig, wenn das nicht dabei wäre.

Seite 110: *In Ländern, die auf hygienischem Gebiet alles mögliche tun, aber die Impfung vernachlässigen, nimmt die Zahl der Pockentodesfälle immer mehr zu . . .* was er selbst mit seinen Zahlen aus England, Schottland, Holland, Schweiz, Österreich, Norwegen usw. widerlegt, ganz abgesehen davon, daß dieser Satz nicht einmal für uns zutrifft, wo, selbst nach seinen Angaben und Zugeständnissen, die Pocken langsam aber sicher zunehmen; während umgekehrt in Ländern mit selbst mangelhaften hygienischen Zuständen, aber guter Impfung, die Pocken ihre Schrecken verloren haben, was er selbst wiederum mit seinen eigenen Angaben über Japan, Indien, Italien, Ungarn usw. widerlegt. Man sieht: Widersprüche über Widersprüche, weil alles Tatsächliche in die Zwangsjacke des Dogmas gequetscht werden soll, weil Redensarten die Impfschule retten müssen — und retten bei allen, die nicht gewohnt sind, nachzudenken und nachzuprüfen.

Seite 111: Nun beginnen die *Impfchäden* oder die, so keine sind! Zuerst bringt er als Beweis für sich den schönen Satz 4: *Es liegt keine verbürgte Tatsache vor, welche für einen nachteiligen Einfluß der Impfung auf die Gesundheit der Menschen spricht.* Zwar sagt er, daß die Impfgegner diesen Satz als Irrtum und bewußte Lüge — Lüge ist bewußte Unwahrheit, bewußte Lüge ist nichts — bezeichnen und schließt daran die Frage: *Wie verhält es sich damit in Wirklichkeit?* Statt nun aus dem Kommissionsbericht den Satz dahin zu setzen:

„Angeichts der verbürgten entsetzlichen Tatsachen, welche durch den Vertreter des Gesundheitsamtes selber berichtet wurden, falle

es Niemand — doch Kirchner! — mehr ein, jenen Satz noch aufrecht erhalten zu wollen,“

erzählt er lieber ein Häuflein Geschichten und faule Wiße, wie z. B. eine Mutter ihr Kind nicht impfen lassen wolle, damit ihr Kind nicht die englische Krankheit bekomme — deshalb, weil die Schutzimpfung aus England stamme.

Uns ist die Sache viel zu ernst; wir verzichten auf Mätzchen und Witzchen. Vergleichen mag sich mit dem Gemütszustand eines Regierungsvertreters und Arztes vertragen, uns sind unsere Kinder und die unserer Mitmenschen mehr als Versuchskaninchen, Meerschweinchen, Hunde und sonstige Vivisektionstierchen.

Angstliche Mütter führen alles, was ihren Kindern in den nächsten Wochen, Monaten, ja Jahren zustoßt, kritiklos auf die Impfung zurück. — Durch die Impfgegner werden sie darin bestärkt, denn die Impfung wird ihnen als eine Blutvergiftung hingestellt, die dauernde nachteilige Veränderungen im Blutstrom nach sich zieht. Vernünftige Leute — wozu also die Impfgegner nicht gehören — würden ihnen das Törichte dieses Verhaltens auseinandersetzen.

Auch behaupten die Impfgegner, die Zahl der Impfschädigungen, die nicht bekannt werden, sei viel größer, als diejenige, die zur Kenntnis der Behörden gelange.

1. Die kritiklosen Mütter!:

Amtlicher Bericht von Prof. Dr. Albert Guttstadt:

„Aus Berlin wurden aus dem Jahre 1888 3 Fälle gemeldet. Außerdem berichtet Dr. med. H. aus dem 58. Polizeirevier über 20 Erkrankungen bei Schulkindern, von denen jedoch der — Polizeipräsident — (natürlich als Sachverständiger über den Arzt!) mit Sicherheit glaubt annehmen zu können, daß hier eine irrtümliche Auffassung (des Arztes!) der gewöhnlichen erythematösen Rötung in der Umgegend der Impfpusteln vorliege.“

Nebenbei enthält der Bericht eine Reihe recht häßlicher Impfschäden. Es ist die Rede von einer großen Anzahl von Erkrankungen an ansteckender, nässender Flechte, in den Jahren 1885 bis 1887 und aus verschiedenen Gegenden des preussischen Staates, welche das Reichskanzleramt am 5. 9. 1888 zu einer Bekanntmachung an die außerpreussischen Regierungen veranlassen mußte. Erwähnt werden außerdem 16 Todesfälle nach der Impfung; 13 davon sollen nicht mit der Impfung in Zusammenhang stehen, werden aber doch damit erwähnt. Und dann heißt es in demselben Bericht, daß

die Impfung mittels tierischen Impfstoffs noch mehr begünstigend auf die Entstehung von Entzündungen wirke, als die mit Menschenlymphe. Kirchner!!

Zum Schluß ist dann die Rede von starker Entzündung der Haut in der Umgebung der Impfwunden, zuweilen breitharten Anschwellungen und Entzündungen der benachbarten Lymphdrüsen. Erysipel, Verschwärung und brandige Beschaffenheit der Impfpusteln, kolossale Verschwärung (ein taubeneigroßes Stück Zellgewebe wurde brandig abgestoßen), Blutvergiftung, chronische Hautausschläge, Rasierflechte, Schwindflechte und akute Hautausschläge, alles wird genannt — im

amtlichen Bericht. Was müssen doch die Impfgegner für unvernünftige Leute sein! Im ärztlichen Zentral-Anzeiger No. 23, 1908, heißt es:

„Impfeschäden kamen ziemlich häufig vor. Von 11 Todesfällen bei Erstimpfungen konnten nur 5 in Zusammenhang mit der Impfung gebracht werden, waren jedoch nach Ansicht der publizierenden Behörde weder fehlerhafter Technik noch fehlerhaftem Impfstoff zur Last zu legen. (Natürlich den Eltern!) Es waren dies Fälle von Erysipel, bezw. Gangrän (Wundrotlauf bezw. Brand), welche erwiesenermaßen oder vermutlich durch Kraken der Kinder entstanden waren. (Hätte diese Krankheit auch ohne Impfung entstehen können? Nein! Denn da wäre keine Krankgelegenheit vorhanden gewesen. Also offenbare Impfeschäden!) Andere Impfeschäden waren häufiger: 6 mal Drüsenvereiterung, 15 mal brandige Beschaffenheit der Pusteln und 1 mal brandiger Zerfall des Unterhautzellgewebes, 27 mal Wundrotlauf, einigemal (das klingt wieder sehr bestimmt!) Prurigo, Ekzem, Vakzine generalisata und einige Mal ein allgemeiner mäsern- bezw. frieselerartiger Hautausschlag, 21 mal wurden die Impfpusteln auf andere Körperstellen übertragen, 2 mal auf andere Menschen.“

Im Generalbericht über das Medizinal- und Sanitäts-Wesen der Stadt Berlin von 1881 wird von Komplikationen infolge der Impfung berichtet, die leider auch in 7 Fällen den Tod der Impflinge zur Folge hatten. 7 Tote in einem Jahr allein in Berlin amtlich zugestanden!

Der amtliche Sanitäts- und Medizinal-Bericht für Berlin und Charlottenburg spricht für 1892—94 von nicht weniger als 2424 mehr oder weniger schweren Impfeschädigungen.

Ja, sind denn diese Leute alle unvernünftig? Oder werden die amtlichen Berichte von Impfgegnern verfaßt?

Dr. med. Abu vom Lazaruskrankenhaus in Berlin teilte in einer Ärztesversammlung mit:

„Von 500 gesunden Kindern, die ich impfte, blieben nur 86 gesund. Alle andern erkrankten, die meisten an Hautausschlägen, Ekzeme, Intestinalkatarrh usw. Von diesen 500 Kindern starben 103 innerhalb des nächsten Jahres. Bei fast der Hälfte dieser Kinder führte eine ununterbrochene Reihe von Erkrankungen den Tod herbei.“

Ich glaube, Kirchner bekommt bald vor seinen Berufsgeossen Angst, denn was er den ††† Impfgegnern aufhängen will, das stammt aus den Reihen seiner Fachgeossen, das ist wissenschaftlich behauptet und bewiesen.

Dem Oberarzt Dr. med. Goller in Waldshut starben infolge der Impfung seine drei Kinder an Lungenstomatitis, das vierte erkrankte in hohem Grade und nur ein Sohn blieb von Krankheit und Tod verschont; er entging der Wiederimpfung. Ihn hat diese so segensreich wütende Impfung zum Impfgegner, d. h. „Verbrecher“ gemacht, obgleich er fachverständiger Oberarzt war.

Gef. Med.-Rat Dr. L. Pfeiffer, Vorstand des großherzoglich sächsischen Impfinstituts in Weimar, sagt im Handbuch der Kinderkrankheiten, Band 1, Abt. 2, 1882, S. 403:

„Seit dem Erlaß des Impfgesetzes sind in Preußen in 5 Jahren mindestens 200 Fälle von Rotlauf mit 50 Todesfällen festgestellt worden.

Zahlreiche Fälle sind nicht zur Kenntnis gekommen.
In Preußen sind 1880 an Impfrotauf 9 gestorben.“

Dr. med. Löwenhardt, Kreisphysikus in Krossen a. O., beobachtete im September 1879 in 2 Dörfern des Königsberger Kreises Bralitz und Rugow 31, bezw. 28 Impfpfrosenfälle, von denen in Bralitz 2 tödlich verliefen.

Professor Hennoch, Strohmeier und Pott beobachteten nach der berliner klinischen Wochenschrift 1879 drei Todesfälle an Verblutung nach der Impfung.

Einen Todesfall durch Knochenmarkentzündung, Kirchner!!!, nach der Impfung veröffentlicht Prof. Dr. Soltmann im Jahrbuch für Kinderklinik.

Wo bleibt da Kirchners königl. preussischer Allgemeinstempel:

„Das hat mit der Impfung garnichts zu tun!?”

Dr. med. Legeisch beschreibt im Virchow-Archiv, Band 63, 1 Todesfall durch Diphtherie der Impfwunden. Kirchner, wo bleibt der Bazillus?!

Nach Pfeiffer ist, laut deutscher medizinischer Wochenschrift No. 44, 1885, im Jahre 1883 in Duisburg bei 200 Kindern Eiterflechte vorgekommen. Dr. med. Jahn, Direktor der Provinz-Irrenanstalt in Merzig an der Saar beobachtete 1883 150 Fälle von Selbstsucht nach Wiederimpfung. Nach Massenimpfung wurde eine kleine Selbstsuchtsseuche im Neuenkirchner Steinkohlenrevier verzeichnet, ferner 18 Selbstsuchtsfälle in Andernach nach der Impfung unter Schulkindern. 191 Selbstsuchtsfälle bringt Dr. med. Kürmann in Bremen nach Wiederimpfung der Arbeiter der Alt.-Ges. Weser als mit der Impfung in ursächlichem Zusammenhange stehend. Beschrieben ist dieser Fall in der berliner klinischen Wochenschrift No. 2, Seite 20 vom Jahre 1885.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß das kaiserliche Gesundheitsamt und seine Statistiker diese Selbstsuchts-Fälle — um einwandfreie Tabellen zu bekommen — einfach totschwiegen. Einfach und billig — und Vertrauen erweckend. Ja, die Statistiker! Und dazu die vernünftigen Leute?!

Professor Dr. Blochmann-Tübingen, einer der schärfsten Impffreunde, die der Erdboden zu tragen fähig ist, stellt neuerdings 129 schwere Impfschäden fest und zwar durch Übertragung auf die Umgebung des Impflings.

Dr. J. C. McCandless berichtet (unter dem 17. 12. 1908 im Standard Presbyterian Standart, Philadelphia, daß vom Generalarzt der nordamerikanischen Armee an den Kriegsminister für ein einziges Etatsjahr nicht weniger als 10976 Impfschäden zur Anzeige kamen. Haben denn die noch keine besondere Abteilung für Hautkrankheiten?

Dr. med. F. Steinhaus, Stadtassistenzarzt und Impfanhänger, schreibt in der Zeitschrift für Medizinalbeamte 1906, No. 9:

„9 Kollegen haben im Ganzen 27 mal Impfschäden beobachtet und zwar: 2 mal Selbstimpfung (die der geimpfte Körper an anderen Körperstellen hervor bringt) am Auge mit Hornhautentzündung; 1 mal auf der ganzen

Haut durch Kraken; 5 mal Vereiterung der Pusteln, davon 1 mal mit Blutvergiftung; 2 mal Vereiterung von Achselbrüsen; 7 mal ausgebrehte Wundrose, davon 1 mal mit „schwerem“ Krankheitsbilde; 4 mal Vakzineexanthem; 3 mal Vakzine generalisata; 1 mal Vakzine-Übertragung an die Augen der Mutter des Impflings.

Nach der von mir geführten Impfschadenliste kamen in den Jahren 1903/05 12 mal Vakzine generalisata, 9 mal postvakzinöse Exantheme verschiedener Art; 2 mal Verschlimmerung eines bestehenden Ekzems und 24 mal sekundäre Erysipeln in den Nachschauterminen zur Beobachtung. Daß damit nicht alle Impfschäden aufgezählt sind, liegt auf der Hand, (— o Kirchner! —) denn einmal hat nur ein Teil der hiesigen Ärzte Material zu dieser Statistik geliefert (aha!), sodann gelangt bei weitem nicht jede Impfschädigung zur Anzeige (— o Kirchner! —), wenn auch eine Bestimmung besteht, daß von Erkrankungen der Impfarzt in Kenntnis zu setzen sei.

Daß viele Ärzte eine erstaunlich geringe Erkenntnis von den vermeidbaren und unvermeidbaren Impfschädigungen haben.

Na, da wird's doch höchste Zeit, daß Dr. Steinhaus einmal unter die grobinkquisitorische Lupe genommen wird. Das geht doch über jede Impfgegnerei. Ja, da ist der Mann wohl nicht fachverständig? Oder was hat er sonst für einen Reizmakel an sich? Der gehört entschieden gesteinigt, verbrannt — natürlich bei lebendigem Leibe!

Sanitätsrat Dr. L. Fürst, ein Spezialarzt für Kinderheilkunde in Berlin schreibt in seiner Pathologie der Schutzpockenimpfung, S. 61:

„In manchen Fällen bemerkt man, daß Kinder, die sich bis dahin wohl befanden und gut entwickelten, durch die Impfung, auch wenn diese komplikationsfrei verlief, (— Kirchner! —) stark angegriffen werden. Sie erholen sich nicht so schnell, werden etwas anämisch, bleiben schlaff, fränkeln; ja es kann sich selbst ein mäßiger Grad von Kachexie einstellen und in der nächsten Zeit die weitere körperliche Entwicklung sowie das Wachstum zurück bleiben. Gleichzeitig zeigt das Gewicht Stillstand oder Rückschritte.“

Seite 62:

„Man beobachtet auch Fälle, wo es längerer Zeit bedarf, bis die Kinder trotz aller Gegenmittel, ein gutes Aussehen gewinnen, bis ihre Muskulatur und Ernährung sich kräftigt und sie wieder Stehen und Gehen lernen.“

Seite 51:

„Das Auftreten dieses Exanthems (Impetigo) erfolgt meist zwischen dem 3. und 10. Tage, doch hat man es noch nach einem Monat (— Kirchner! —) entstehen sehen, indem der . . .“

Seite 57:

„Nierenentzündung kann sich als akute Komplikation der Impfung einstellen.“ (— wo bleibt der Normal-Stempel? —)

Seite 58:

„Das Auftreten von Starrkrampf nach der Vakzination darf nicht übergangen werden, da doch vielleicht das propter hoc hier mit dem post hoc

zusammenfällt, insofern die Impfung die Gelegenheitsursache zur Infektion mit Tetanusbazillen abgibt. Daß die meisten solcher Fälle tödlich enden, ist um so weniger zu verwundern, als"

Seite 53:

"Ob Tuberkulose, Rhachitis und Syphilis aus einem latenten Stadium durch die Impfung an sich zu manifesten Leiden umgewandelt werden können, ist in einzelnen Fällen bejaht worden." (— o Kirchner! —)

Seite 64:

"Denn manche Infektionsstoffe, z. B. solche von Lepra, Impetigo, Erysipel, Phämie, Furunkulosis können ebenfogut primär, mit der Impfung, wie sekundär übertragen worden sein. Mit Gewißheit ist gerade dieser Punkt manchmal recht schwer zu entscheiden."

O, da braucht man doch nicht so gewißlich und zartfühlend zu urteilen, da genügt doch für alle Fälle der königl. preußische Normalstempel.

Aus den medizinisch-statistischen Mitteilungen aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt, Band 12, 1909, S. 130:

"Schwieriger zu beantworten ist die Frage nach den Beziehungen der Impfung zu der Erkrankung eines Kindes in Hamburg an Kinderlähmung. Das Kind hat am Tage nach der Impfung die Füße nicht mehr angefaßt, den linken Arm nicht mehr bewegt und an allen Gliedern gezittert. Die Impfung ist im übrigen wie gewöhnlich verlaufen, das Kind behielt aber eine Lähmung des linken Armes infolge Rückenmarksentzündung zurück."

Ein gleichartiger Fall ist im Jahre 1910 im Königreich Sachsen beobachtet worden, nach den med. stat. Mitteilungen, Band 8, S. 239, ohne daß sich jedoch ein anderer als zeitlicher Zusammenhang zwischen Impfung und Erkrankung feststellen ließ.

Natürlich, das alles hat mit der Impfung garnichts zu tun! — frei nach Kirchner. — Das sind also die *ängstlichen Mütter, die alles kritiklos* auf die Impfung zurückführen.

2. Nicht gemeldete Impfschäden!

Die Zahl der Impfschädigungen, die nicht bekannt werden, sei größer als die, welche zur Kenntnis der Behörde kommen — behaupten die Impfgegner — das rote Tuch für den Stier.

Ich führte schon einmal den Ausspruch des Geh. Med.-Rats Dr. L. Pfeiffer an.

Zahlreiche Fälle sind nicht zur Kenntnis gekommen! Auch den von Dr. Steinhaus führte ich schon an.

Daß damit nicht alle Impfschäden aufgezählt sind, liegt auf der Hand usw.

Sanitätsrat Dr. Fürst:

"Die Erfahrung des Arztes (Kirchner ist doch auch einer?) spricht dafür, daß Impfkrankheiten, isoliert und in Gruppen, wesentlich häufiger vorkommen, als man gewöhnlich annimmt."

Er sagt an einer anderen Stelle seines Buches:

„Die offiziellen Impfberichte können aber kein vollständiges Bild der vorgekommenen Impfkrankheit geben. Wenn z. B. der Bericht über sämtliche im Jahre 1895 im deutschen Reich vollzogenen öffentlichen Impfungen nur etwa 40 Impfkrankheiten notiert (darunter 2 Todesfälle an Spätrotlauf), so ist sicher anzunehmen, daß die privaten noch ein großes Kontingent stellen würden, wenn ihre Resultate statistisch verwertbar wären. Überdies sind nur die öffentlichen Impfarzte verpflichtet, soweit sie überhaupt zu ihrer Kenntnis kommen, sie in ihren Berichten zu erwähnen. Für private Ärzte besteht eine solche Anzeigepflicht nicht.“

Ferner schreibt derselbe Verfasser:

„Es ist auch dem praktischen Arzte keineswegs zu verdenken, wenn er mit der Veröffentlichung solcher Vorkommnisse, die ihm selbst höchst unerwünscht und peinlich sind und die das Publikum unnötig alarmieren würden, sehr sparsam ist.“

Das klingt schon etwas mehr nach Kirchner.

„Das darf uns aber nicht abhalten, festzustellen, daß abnorme und pathologische Erscheinungen häufige Begleiter der Impfung sind.“

Dr. med. May, ein Sanitätsbeamter in Birmingham, meint:

„Bei Zeugnissen, die zur Kenntnis des Publikums kommen, kann man kaum erwarten, daß der Arzt Meinungen ausdrücke, die gegen ihn sprechen. Als Beispiel von Fällen, die gegen den Arzt selbst zeugen können, nenne ich den Rotlauf nach der Impfung. Ein Todesfall aus dieser Ursache ereignete sich kürzlich, und obgleich ich das Kind nicht selbst geimpft hatte, unterließ ich es doch — um die Impfung vor jedem Vorwurf zu bewahren — irgend etwas davon im Totenzeugnis zu erwähnen.“

Medizinalrat Dr. Heim-Bamberg spricht von einer ungeheuren Menge Impfschäden und erzählt, wie er selbst in dem Westtrich der Pfalz einem Kollegen behilflich gewesen, einen derartigen Vorfall, der im Dorf bereits Aufsehen erregte, ruhig und ohne Eklat abzutun.

Ich rechne damit, daß diese Reihe von Beweisen genügt. Ich könnte sie noch bedeutend erweitern; ich könnte aus den Schriften meiner Bücherei noch viel mehr Sätze anführen, die ihn auch in diesem Punkte, wie in allen anderen Punkten, noch weiter glänzend widerlegten. Hätte er allerdings gesagt, daß das, was er von den Impfgegnern behauptet, zuerst von hervorragenden, ihn um mehr denn Haupteslänge überragenden Ärzten und Sachverständigen behauptet worden ist und daß diese *vernünftigen Leute* dafür Beweise erbrachten, so hätte das natürlich nicht gewirkt oder richtiger: gegen ihn. Nun, diese „verbrecherischen“ Impfgegner haben schon soviel aufgehängt bekommen, da kommt es wahrlich auf ein bißchen mehr oder weniger auch nicht an.

Wie aber das Volk selbst über Impfschäden denkt, das werde ich in einer besonderen Schrift beweisen, die ich gelegentlich heraus zu geben gedenke, an deren Herausgabe mich bisher nur meine anstrengende, dienstliche Tätigkeit

hinderte. Die Schrift soll den Titel „Impffriedhof“ erhalten und gleich einer Brandfackel in diesen staatlich genehmigten und geschützten Impfunfug hineinleuchten. Es wird daraus hervorgehen, was mir kürzlich ein mir vorher völlig unbekannter Pfarrer aus Württemberg schrieb und was fast täglich seit meiner impfgegnerischen Praxis tausendfältig an mein Ohr dringt:

„Die Impfschäden sind so häufig und oft so furchtbar, daß wohl kaum eine Ortschaft in Deutschland sein dürfte, wo nicht alle vernünftig denkenden und gerecht urteilenden Menschen einen Aufruf gegen den eines Kulturstaates unwürdigen Impfzwang unterschreiben würden, wenn ihnen nur Gelegenheit dazu gegeben würde.“

Zur selbigen Zeit schrieb ein anderer, uns bisher unbekannter, meiner Frau:

„Einen Todesfall habe ich zur Kenntnissnahme zu berichten; etliche Schädigungen habe ich noch im Auge. Auch will ich die Polizei bitten, sich selbst einmal die Schädigungen anzusehen und zur Kenntnis der oberen Behörde zu bringen, da erst der 1000ste Teil gemeldet wird, aus Dummheit der Eltern und Angst vor den Behörden. Die Eltern machen nicht mal von ihrem Recht Gebrauch und dulden die schwersten Erkrankungen, ohne den Impfarzt und die Polizei zu benachrichtigen. Das ist der Punkt, wo das Beil angelegt werden muß.“

Und wie die Regierungen und die „fachverständigen“ Impffreunde bei der Beurteilung und Aufstellung von Impfschäden arbeiten, möge der neueste Fall aus Bayreuth beweisen. Derart habe ich eine Annahme auf Lager:

Bayreuth, den 4. 5. 1911.

An die Königl. Regierung von Oberfranken, Bayreuth.

Ein unzweifelhafter Impfschaden mit Todesfolge in hiesiger Stadt gibt mir Veranlassung, an die hohe kgl. Regierung in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bayreuther Impfgegner-Abteilung folgendes zu berichten:

Der am 14. November 1910 geborene Knabe der Köchin Hofmann, Bayreuth, Erlangerstraße 18, wurde beim öffentlichen Impftermin am Samstag, den 29. April 1911, geimpft. Das bis dahin vollkommen gesunde, kräftige und lebhafte Kind bekam am Sonntag schon und steigend am Montag Fieber und Unruhe und verstarb am Mittwoch, den 3. Mai 1911. Befund: Lymphdrüsenentzündung, Gehirnhautentzündung und Herzlähmung.

U. f. w.

M. v. S.

Siegmund Paul Meyer.

Dazu schreibt die königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, unter No. 13504 vom 10. 5. 1911:

An Hochwohlgeboren Herrn Siegmund Paul Meyer, Bayreuth.

Auf Ihr Schreiben vom 5. d. M. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß laut Gutachten des behandelnden Arztes Dr. Reichel das Kind Hofmann an einer sich an vorausgegangener Bronchitis anschließenden Gehirnhautentzündung gestorben ist.

Unterschrift.

Ob Impfschaden oder nicht, wird wohlweislich übergangen; gestorben nicht in Folge der Impfung, sondern an Gehirnhautentzündung. Meher schreibt wieder an die hohe königliche Regierung von Oberfranken:

Den Empfang des sehr geehrten Schreibens vom 10. 5. d. J., No. 13504, ganz ergebnis bestätigend und bezugnehmend auf mein Ergebenes vom 20. d. M. erlaube ich mir einer hohen kgl. Regierung mitzuteilen, daß ich trotz des ärztlichen Gutachtens im Falle Hofmann an meiner Meinung festhalte, daß der Tod dieses Kindes eine unmittelbare Folge der sogenannten Schutzpockenimpfung ist. Ich habe mich an eine Reihe auswärtiger Ärzte unter genauer Schilderung der Tatsachen gewendet und angefragt, ob ein Zusammenhang von Bronchitis und Gehirnhautentzündung angenommen werden oder möglich sein könnte, und ich gestatte mir hier nun deren Antworten höflichst in Abschrift zu überreichen.

Ich füge die Gutachten von nachfolgenden Ärzten an:

1. San.-Rat Dr. Bilfinger; 2. Oberstabsarzt Dr. Raß; 3. Dr. Bachem; 4. Dr. Winsch; 5. Dr. Rascher; 6. Dr. Selß.

.... durch die Angaben des San.-Rats Dr. Fürst, der,, darauf hinweist, daß Luftröhrenkatarre keineswegs immer einer Erkältung des Impflings bedürfen und daß derartige Komplikationen des Impfprozesses auch ohne nachweisbare Ursache zustande kommen.

1. Sanitätsrat Dr. Bilfinger schreibt dazu:

„Nach Ihrer flüchtigen Beschreibung ist für mich kein Zweifel, daß das am 29. April geimpfte, vorher ganz gesunde Kind, welches gleich am Tage nach der Impfung mit Fieber erkrankte, und dann nach der Angabe der Ärzte an Lymphadenitis, Bronchitis und Meningitis am 3. Mai starb, ganz direkt in Folge der Impfung erkrankte, wodurch Lymphdrüsenentzündung, Bronchitis und Meningitis entstand, ein Fall, wie er mir schon von da und dort früher berichtet wurde. In Folge von Bronchitis entsteht keine Meningitis, dagegen kann solche leicht die Folge sein von der Intoxikation durch die Impfung.“

2. Oberstabsarzt Dr. Raß-Stuttgart schreibt:

„Auf Ihre Zuschrift vom 17. d. M. ist es außer Zweifel, daß die Lymphadenitis nur die Folge der Impfvergiftung ist und sein kann und daß die fortschreitende Krankheit zur Meningitis, zu Bronchitis und Herzlähmung geführt hat. Bei dem raschen Verlauf der Krankheit ist wohl anzunehmen, daß der Knabe schon vor der Impfung nicht ganz gesund war, jedenfalls war die Widerstandskraft geschwächt, so daß die Impfvergiftung mit Drüsenanschwellung usw. rasch zum Tode führte. Ob noch andere ungünstige Verhältnisse mitgewirkt haben, entzieht sich meiner Erwägung.“

3. Dr. Bachem-Frankfurt a. M. schreibt:

„Wenn ein Kind am Sonnabend geimpft wird und am Mittwoch stirbt, so ist folgendes zu bedenken:

1. Es dürfen nur derartig gesunde Kinder geimpft werden, daß die Impfung keine Gefährdung bedeutet.

2. Es gibt starrköpfige Esel, die niemals einen Impfschaden dem Publikum gegenüber zugeben.

3. Auf diese Weise wird auch bei einem so einleuchtenden Falle, wie Tod innerhalb 5×24 Stunden, stets ein „zufälliger“ Krankheitsausbruch angenommen werden.

4. Ich persönlich glaube allen Grund zu haben, Tod und Impfung in kausalem Zusammenhang zu bringen.

Was den Anschluß einer Meningitis an eine Bronchitis betrifft, so ist dies durchaus nichts Gewöhnliches. Man spricht bei Pneumonie (Lungenentzündung) von meningitisähnlichen Erscheinungen. (Meningismus, daher finden sich keine pathologischen Verhältnisse des Gehirns bei der Sektion.)

Beim Luftröhrenkatarrh (Bronchitis) gibt es das höchstens, wenn die feinsten Bronchien ergriffen sind, dann lautet die Diagnose aber: Bronchitis kapillaris oder Bronchopneumonie.

Als Infektionsweg für Meningitis spricht man nicht sowohl einen Luftröhren-, wie einen Nasenkatarrh an. Die Meningokokken (angeblich Erreger der Meningitis) sollen vom Nasenraum durchs Siebbein in's Gehirn wandern. Dies bezieht sich auf die epidemische Genickstarre. Die tuberkulöse, sogen. Bazilarmeningitis dauert übrigens meist länger.“

4. Dr. Winck = Halensee schreibt:

„Bei dem Fall des Knaben, von dem Sie mir Mitteilung machen, der am 29. 4. d. J. geimpft und schon am 3. Mai gestorben ist, handelt es sich sicher um eine schwere Impfvergiftung. Die Lymphe enthielt offenbar sehr virulente (giftige) Bazillen, die zunächst eine Lymphdrüsenentzündung, dann eine allgemeine Blutvergiftung und dadurch die anderen Krankheitszustände herbeiführten und den Tod veranlaßten. Offenbar sind die giftigen Bakterien sehr bald ins Gehirn gedrungen, haben sich dort niedergelassen und eine tödlich verlaufende Gehirnentzündung bewirkt. Die Bronchitis und Herzlähmung sind nur als sekundäre Erscheinungen aufzufassen. Es ist möglich, daß eine Lymphdrüsenentzündung an der Lungenwurzel eintrat (man nennt diese Drüsen Bronchialdrüsen) und daß der Bronchialkatarrh damit im Zusammenhang stand. Auf jeden Fall ist das Kind zu Tode geimpft worden und ich möchte mal den Arzt sehen, der die Stirne hat, das abzuleugnen. Das könnte nur ein ganz unwissender Mensch oder ein frecher Heuchler sein. (!)

Indem ich Ihnen dringend rate, diesen Fall nicht ruhen zu lassen, da es ja nur im Interesse der Regierung liegt, nicht durch die Unterstützung des törichten medizinischen Impfaberglaubens fortwährend Mißstimmung gegen sich hervorzurufen, zeichne ich“

5. Dr. Rascher = München schreibt:

„So wie Sie den Tatbestand mitteilen, scheint wohl ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Tod und Impfung zu bestehen, denn wie häufig Lymphadenitis nach der Impfung, d. h. kausal in ihrem Gefolge auftritt, das weiß jeder Arzt, der nur wenige Impfungen beobachtet. Der Zusammen-

hang einer Meningitis mit einer Lymphadenitis, d. h. der Reaktion einer Lymphdrüse gegen eingedrungenen Infektionsstoff, liegt natürlich unvergleichlich näher als der Zusammenhang mit einer Bronchitis. Mir ist wenigstens kein Fall nach Bronchitis bekannt und auch im Merzingschen Lehrbuch der inneren Medizin finde ich wohl alle möglichen Infektionskrankheiten angeführt in deren Folge Meningitis auftritt, nicht aber Bronchitis."

6. Dr. Selß-Baden-Baden schreibt:

"Wenn bei einem 5 Monate alten, bisher gesunden Kinde am Tage nach der Impfung ein sich steigendes Fieber eintritt, wenn dabei eine Bronchitis, eine Meningitis und eine Lymphadenitis ärztlich festgestellt wird und wenn innerhalb 4 Tagen der Tod durch Herzlähmung eintritt, dann ist das eine so offenkundige Impfschädigung, daß ein geradezu verbrecherischer Mut dazu gehört, diesen ursächlichen Zusammenhang bestreiten zu wollen. Gerade die Lymphdrüsenentzündung zeigt ja, daß die edlen Organe schon mit blutvergiftenden, fiebererzeugenden Toxinen über und über gefüllt waren. Gerade die Lymphdrüsen wollen ja solche Giftstoffe ansaugen und die edleren Organe schützen. Ein Übermaß von Giftstoffen, die durch die Impfspritze in den Lymphstrom hier gewaltsam eingebracht waren, macht ihnen im vorliegenden Falle die Rettung unmöglich. Die Lymphdrüsenentzündung in diesem Falle, obwohl ein charakteristisches Hauptsymptom, übersehen zu wollen, ist ein äußerst gewissenloser Vertuschungsversuch, der nicht scharf genug gezeißelt und agitatorisch in dieser Zeit des öffentlichen Meinungsstreites über die Impffrage ausgebeutet werden kann."

Ich habe diesen Fall so ausführlich gebracht, um zu zeigen, wie die Regierungen mit Hilfe der Mediziner leichtfertig offensichtliche Impfschäden befeitigen und somit die Statistik verbessern. Wir sind derartige "Redlichkeit" gewohnt, wir erwarten längst nichts anderes und haben uns nur gewundert, daß in der Reichsdruckerei nicht eine Schnellpresse mit dem Normal-Stempel arbeitet:

Das hat mit der Impfung garnichts zu tun.

Gerade eben meldet mir Meyer-Bayreuth 6 weitere Impftodesfälle aus diesem Jahr, nach einem Impfgang, alle aus dem an sich nicht sehr großen Bayreuth. Auch diese meldete er der Regierung und dem Reichsgesundheitsamt. Gleichzeitig damit erhielt ich schwere Impfschäden in großer Zahl angekündigt aus Elberfeld, Essen, von 2 Ärzten aus Halle und Burgbernheim usw. Dr. Bachem wird seine diesjährigen Beobachtungen selbst veröffentlichen. Im selben Augenblick fliegt mir durch die Post ein schwerer Impfschaden nebst Abbildung aus Haspe auf den Tisch. Das gibt Stoff für den "Impffriedhof", mit dem ich den Behörden eine Niesenfreude zu machen gedenke.

Eine ideale Leistung, in Bezug auf Impfschäden, ist der Bericht des königl. Zentral-Impfarztes, Medizinalrat Dr. L. Stumpf-München, über die Ergebnisse der Schutzpockenimpfung im Königreiche Bayern 1909 (Beilage No. 45 der münchener med. Wochenschrift). In einem Jahre 74 Impfschäden und 39 Impftote für Bayern allein. Generalisierte Vakzine, typische Varizellen, varizellenartiger Blatternausschlag, Lungenentzündung, Masern, Weitertragung auf den

Impfpling und andere, Furunkel, Krämpfe usw., alles ist vertreten. Aber sonderbare Sätze findet man darin: „Ein Vater war geneigt, die Impfung dafür verantwortlich zu machen, daß sein Kind 2 Tage nach der Nachschau an doppelseitiger Keratitis erkrankte.“ Sonderbarer Vater!! Eine Mutter wollte nicht impfen lassen, weil nach der ersten Impfung Lähmung des geimpften Armes zurückblieb. Der Amtsarzt stellte jedoch fest, daß der geimpfte Arm nach den Mäsern (!) lahm wurde, die das Kind — $\frac{1}{4}$ Jahr nach der Impfung hatte. Ein rhachitisches Kind (und doch geimpft!?) konnte bald nach der Impfung den rechten Arm nicht mehr bewegen. Es mußte sich beim Amtsarzt die Ansicht bilden, daß die Lähmung wahrscheinlich durch einen Fall auf den Arm entstanden sei. Verdauungsstörungen bis zum Brechdurchfall, keine seltenen Erscheinungen, waren die Folgen — haarsträubender Diätfehler in den wirtshäuslichen Impfstuben! Und dann am Schluß das Erheiterndste: Ein Impfarzt verletzte sich mit der Lanzette: Impfpustel mit hämorrhagischem Charakter, Lymphgefäß- und Achseldrüsen-Entzündung, 14 Tage lang erhebliche Beschwerden. Ein anderer Impfarzt verletzte sich mit der Impfnadel: vom 6. Tage ab Temperatursteigerung mit starken Schmerzen, Lymphgefäßentzündung bis zu den Achseldrüsen.

Man denke: zwei ausgewachsene, doch mindestens dreimal geimpfte Männer und Ärzte bringen sich dieselben Verletzungen bei, die sie zwangsweise kleinen, hilflosen, im Wachstum begriffenen Kindern zufügen. Die Kleinen und Hilflosen erkranken und sterben an Diätfehlern und durch das Nippen am Bierseidel und die immunen Ärzte — an den Folgen einer garnicht beabsichtigt gewesenen Impfung! Hohn der Wissenschaft! Um dergleichen begreifen zu können, muß man allerdings Medizin studiert haben!! Ein köstlicher Impffegen! So etwas im 20. Jahrhundert!

Mit dem 19. 4. 1911 meldeten die Zeitungen, daß der Medizinalrat Dr. Lieber in Neustadt bei Koburg ein Opfer seines Berufs wurde. Er erlag den Folgen einer Blutvergiftung, die er sich beim Impfgeschäft zuzog. Unmöglich! Denn erstens ist ja die Pimphe — nach Kirchner! — völlig einwandfrei; zweitens kann doch dem Medizinalrat nicht vorgeworfen werden, daß er leichtsinnig gehandelt hat; und drittens soll doch das Impfen bei gesunden Kindern harmlos wie das Nägelschneiden und derart notwendig sein zwecks Gesundheitsverbesserung und Rasseveredelung, daß man es wagt, deshalb Gesetz und Verfassung auf den Kopf zu stellen. Ja, das alles gilt natürlich nur für Kinder, die noch nicht voll entwickelt sind, die mit ihrem Aufbau genug zu tun haben; das ist ganz etwas anderes bei erwachsenen, längst immunen Ärzten, besonders Impfärzten. Wenn Kinder nach der Wohltat des Impfens krank werden und sterben, dann

hat das mit dem Impfen garnichts zu tun.

Aber bei Ärzten? Ja, das ist ganz etwas anderes. O heiliges Kanonenvohr! Das ist medizinische Wissenschaft! Ich will nicht noch ausführlicher werden, empfehle aber Kirchner dringend, sich einmal mit dem wirklichen Wissenschaftler Eugen Dühring zu befassen, dessen Werke zu studieren und heraus zu lesen, was er über die „Wissenschaft“ sagt, die auch hier vertreten ist. Als Sachverständiger kann er es besser als ich.

Seite 114. . . . bei dem es erfreulicher Weise fast stets gelingt, den Nachweis zu führen, daß die Impffschädigungen entweder überhaupt erfunden oder kolossal übertrieben waren, oder — der Stempel kommt — mit der Impfung nichts zu tun hatten. 3. B. Bayreuth und 1000 ähnliche!

Vielleicht fast stets den Nachweis — wie bei meinen Impfbildern, wie ich später an passender Stelle beweisen werde.

Die Zahl der wirklichen Impffschädigungen ist verschwindend klein, — nur die 3 erwähnten Ärzte? — und auch in der erdrückenden Mehrzahl dieser Fälle trifft weder die Lymphe noch die Impfärzte — das ist doch klar! — sondern lediglich die Angehörigen der Kinder die Schuld, soweit davon überhaupt von Schuld geredet werden kann.

Ach ja, bei den 3 impfgeschädigten Ärzten könnten auch die Eltern die Schuld haben! Natürlich nicht die der Ärzte, sondern die Eltern der gerade zu impfenden Kinder!

Ich füge zur Beherzigung für Kirchner und Genossen einen Satz des Prof. Dr. med. Fürbringer-Berlin, eines hervorragenden Impfverteidigers, ein. Der Satz ist in der Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde, 1887, Band 10, S. 302, zu finden und lautet:

„Aus der Vakzination für den Impfling resultierende Gefahren auszuschließen, wie begeisterte und kritiklose Lobredner getan (und noch tun laut beifolgendem Muster!) und alle behaupteten Impffschäden in das Reich der Einbildung zu verweisen, gestatten die Tatsachen nun und nimmermehr. Im Gegenteil fordern die letzteren notwendig die Anerkennung von ernstesten, mit der Impfung verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit des Impflings.“

Von Schuld ist immer und stets in dieser Sache zu reden, aber nicht die Eltern haben diese zu übernehmen, sondern einzig und allein der Staat, der verlangt, daß in einen gesunden Arm Schnitte gemacht werden; der verlangt, daß in diese Schnitte Gift (wie die Ärzte sagen) und Unrat (wie wir sagen) gestrichen wird. Alle die Ärzte sind mitschuldig, die diese unsinnige, dem klaren Menschenverstand Hohn sprechende Operation zur Ausführung bringen. Sie allein! Denn — ohne sie und ihre Schneiderei, die völlig zwecklos und überaus schädlich ist, könnten die zugestandenen und nicht zugestandenen Schäden überhaupt nicht entstehen. Ihr, die Ihr Euch unverantwortlich zu machen gewußt habt in dieser Impffschande, Ihr wagt es noch, den Eltern die Schuld aufzuhängen? Schämt Ihr Euch nicht?! Wißt Ihr überhaupt, was Scham ist? Glaubt Ihr, daß es einer Mutter leicht wird, ihr Kind den älteren Kindern überlassen zu müssen, damit sie an die Arbeit oder in die Fabrik gehen kann und die abends vielleicht schon, müde und abgehekt und schlecht entlohnt, ihr impfkrankes Kind in schlechter Pflege vorfindet, und die es am andern Morgen wieder in unberufenen Händen zurücklassen muß, weil sie mit Geld zu verdienen hat für all die hungrigen Mäuler, für die der Verdienst des Mannes allein nicht ausreicht. Ihr wagt es, auf diese einen Stein zu werfen? Freilich — am grünen Tisch gibt's keinen Impffschaden; von dort aus schleudert sich leicht der

Bannstrahl auf die, so sich fügen müssen und obendrein die Schuld zu übernehmen haben. Ich erhebe die Rechte und weise mit Verachtung auf die Schuldigen und rufe das Volk auf, daß es sich zusammentue gegen sie und nicht eher ruhe, bis diese große Schmach gesühnt. Solange Ihr Euch neukonstruierend über die bestehenden Gesetze hinwegsetzt und Eurer so schon zur Genüge gezeichnete Gesinnung durch solchen Anklagen die Krone aufsetzt, so lange bekommt Ihr keine Ruhe vor uns Impfgegnern. Denn, wisset, so bald Ihr einen von uns anpackt, erstehen 10 andere. Wir haben das Recht als unseren Bundesgenossen und die Wahrheit auf unserer Seite. Und Ihr? Was habt Ihr? Nichts als die Macht! Wahrheit und Recht sind aber größere Mächte als Eure rohe, verächtliche Gewalt. Nicht wir, Ihr werdet und müßt Euch beugen!

Und um im Anschluß hieran den Menschen Kirchner noch genauer zu zeichnen, füge ich Satz 14 meiner öffentlichen Anklage hier an, bemerke aber zuvor:

Wenn ich als Betriebsleiter eines großen städtischen Werks einem der mir unterstellten Arbeiter oder Beamten eine Verrichtung aufgabe, deren etwaige Gefährlichkeit er mir mitteilt und ich verlange sie dann doch, dann habe ich allein die Verantwortung zu übernehmen. Kommt der Mann dabei um, so werde ich zur Verantwortung gezogen, unweigerlich eingesperrt und habe obendrein für Entschädigung aufzukommen. So ist's überall, wo Vernunft regiert; so ist's natürlich. Hier aber, wo der Staat ungesetlich und gegen die Verfassung Zwang ausübt und eine Tat verlangt, die nachweislich schweren Schaden bringen kann, wie dauerndes Siechtum, Blindheit, Lähmung, äußere und innere Leiden in unbegrenztem Maße, eine Tat verlangt, für die er nicht den Schatten eines Nutzens und eines wissenschaftlich einwandfreien Untergrundes beibringen kann, hier will er trotz Aufforderung und viel- und mehr-fachen Verlangens, trotz aller Selbstverständlichkeit keine Verantwortung übernehmen, keine Entschädigung zahlen — weder er noch die Ärzte noch die Hymphegewinnanstalten. Und welches ist der Grund dieses völlig unverständlichen, unmenschlichen und unverantwortlichen Handelns? Kirchner sagte es am 1. 2. 1911, S. 4364 d. st. B. und auf **Seite 151** seines Buches:

Es ist zu befürchten, daß mit der Einführung der Entschädigungspflicht die Zahl der Impfschädigungen viel größer wird! Der Versuch, die Impfung auszunutzen, um eine kleine Rente zu erlangen, würde enorm häufig gemacht werden. Die Behörden würden enorme Schwierigkeiten haben, um alle einzelnen Fälle zu untersuchen — und abzuleugnen — und manche gewissenlose Eltern würden der Versuchung unterliegen, durch schlechte Behandlung der Impfstellen eine Impfschädigung herbei zu führen, um eine Entschädigung zu erlangen.

„Aus diesem Satz spricht die einwandfreie Gesinnungsgröße eines Arztes und eines Kommissars des Bundesrats, eines königlich Preussischen Geheimen Obermedizinalrats und vortragenden Rats im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Hieraus spricht zu uns der feine, auf einer höheren Schule wohl einstudierte Anstand des Menschen Kirchner!! Diese Worte entstammen dem Munde desjenigen, der 12 000

Frauen, die sich als Impfgegnerinnen in die Listen einzeichneten, der Professoren, Ärzte, Juristen und tausende ehrlicher Männer des Volks, von dessen Steuern auch er sein Gehalt bezieht, zu „Verbrechern“ stempelt im Namen der verbündeten Regierungen. Solcher Anstand richtet sich selbst — die groben Beschimpfungen fallen auf Den zurück, der sie tat und dabei den guten Ton vergaß.

Wir Impfgegner aber verlangen von den verbündeten Regierungen, daß sie sich besser und einwandfreier beraten lassen und zwar von Leuten, die etwas wissen, die Tatsachen bringen und nicht mit längst widerlegtem, altem Gerümpel anfahren, um ein Dogma zu retten, das nicht mehr zu retten ist. Es muß für die verbündeten Regierungen doch zu beschämend sein, wenn so bezeichnete „Verbrecher“ die amtlichen Angaben eines Vertreters der verbündeten Regierungen richtig stellen müssen und Rechenschaft verlangen von diesen Regierungen.“

Seite 115. Seit Erlaß des Impfgesetzes sind in Deutschland nur noch 2 Fälle (von Syphilis nämlich) mit zusammen 19 Erkrankungen nachgewiesen worden und selbst, wenn im ganzen 100 Fälle mit zusammen 1000 Erkrankungen nachgewiesen worden wären, wäre diese Zahl eine sehr geringe.

Man höre! Selbst wenn 1000 Erkrankungen **nur** an Syphilis auf die Impfung zu verrechnen wären, so wäre diese Zahl **sehr gering**! Hier zeigt sich's, daß dieser Sorte von Ärzten am grünen Tisch Kinder und Menschenleben nicht mehr wert sind als Kaninchen, Meerschweinchen und sonstige Vivisektionstierchen. Hier am Vivisektionstisch entwickelt sich solch rohe Gesinnung; hier beginnt der erste Schritt auf dem Wege zu solchen Taten. So lange man ohne jeden Grund und ohne jede Notwendigkeit mit Staatsunterstützung und Staatsgenehmigung Lebewesen foltert, martert, quält und zu Tode schindet, wie es diese Herren in ihren 10—12 Semestern Studienzeit gewohnt werden, so lange sind und bleiben ihnen, den seelisch Verrohten, 1000 Syphilisfälle als Folge der Impfung eine Lapalie, deren Tatsache **selbst wohl betäubend genug** sein kann. Wie wäre es, wenn die Hauptanzahl der 1000 Impfsyphilitischen von den Kindern derer gestellt würde, die die Impfung als einen Segen ansehen und den rohesten Zwang zu diesem Unfug befürworten?

Da erscheint mir der Finanzminister von Miquel gesinnungsgrößer:

„Ist die Impfung ohne Nachteile für die Gesundheit, so mag sie zum gesetzlichen Zwang erhoben werden, ist aber nur die **leiseste Möglichkeit** einer gesundheitlichen Benachteiligung mit ihr verbunden, so ist sie als Zwangsgesetz **unannehmbar**.“

Zu dieser Größe und Höhe wird sich heute weder Kirchner noch die Regierung — die ihn beauftragte, solche Leistungen zu vollbringen — aufschwingen. Hier wird Polizeiwillkür, Verfassungsverletzung und Gesetzesverdrehung gestattet, gewünscht und verlangt, selbst bei der „sehr geringen“ Zahl von 1000 Syphilisfranken.

In seinen „Beiträgen zur Syphilisforschung und zum Studium des Impfwesens“ dessen „gründliches“ Studium ich Kirchner bereits mehrmals angelegentlichst empfohlen habe, sagt Dr. von Nießen-Wiesbaden:

„Was das Wesentliche dieser . . . Beobachtungen ist, ist die nahe mytologische Verwandtschaft, wenn nicht Identität der Erreger von Syphilis, Gonorrhöe und Pocken. Sie haben ein und denselben Stammbaum. . . . Der Zufall wollte es aber, daß ich lektthin neben den Wassermannschen Syphilisstandardseren eine akute Gonorrhöe und 2 neue Lymphstämme zu neuen, fortgesetzten, vergleichenden Züchtungen verwenden und aus allen konform die gleiche typische Bazillen resp. Koffenform rein züchten konnte. . . . Als Testobjekt diente mein jahrelang fortgezüchteter und am Tier als pathogen und spezifisch erprobter Syphilisbazillus.“

Zu seinen oben genannten Impfstämmen macht er die Randbemerkung: „Es ist das die „reine“ Lymphhe, mit welcher u. a. das preußische Gardekorps revakziniert wird. Die schlechteste Vakzine wird es also nicht sein!“

Reizend! So macht man unser Heer widerstandsfähig mit Syphilisbazillen. Aber, was hat gegenüber solch staatsmedizinischen Behauptungs-Riesen der einfache, klare Beweis eines Keßers wie von Riesen zu gelten?

Wenn Dr. von Riesen in seiner früheren Schrift „Gründe zur Beseitigung des Impfwanges“ sagt:

„Ich war diesbezüglich nicht wenig überrascht, aus der hannoverschen Lymphhe neben überaus zahlreichen Koffen und selbst Streptokokken Bazillenformen durch Reinkultur zu gewinnen, die ich vom Diphtheriebazillus nicht unterscheiden konnte. Dieselben haben übrigens fast alle Merkmale mit dem Syphilisbazillus resp. Gonokokkus gemein.“

Oder an einer anderen Stelle:

„Es ist daher nichts Unerhörtes, wenn ich auf neue, in der Technik fortgeschrittene, bakteriologische Untersuchungen gestützt, behaupte, daß die Pocken auf das engste ursächlich verwandt, wenn nicht gleich sind mit Tuberkulose, Gonorrhöe und Syphilis. Diese Tatsache dürfte ausschlaggebend sein, um über ein derart unnützes, unwissenschaftliches und widerwärtiges Verfahren, wie die Impfung, den Stab zu brechen.“

So posaunt Kirchner:

Das verträgt sich nicht mit unserer Wissenschaft und mithin versteht er nichts von Bazillen.

In „Die Tuberkulose“ von Dr. med. Dingfelder, Verlag Arwed Strauch-
Leipzig liest man S. 93:

„Im vorigen Jahr hat zudem ein amerikanischer Professor nachgewiesen, daß ein und dieselbe Bakterienart unter verschiedenen Ernährungsbedingungen sich von einander verschiedenen Arten entwickeln kann.“

Ähnliches oder Gleiches ist von französischen Forschern festgestellt.

Die neueste Arbeit von Rießens wird auch seinen Gegnern, soweit sie einwandfrei zu denken fähig sind, Achtung abnötigen. Er selbst äußerte kürzlich in einem Schreiben:

„Ob meine Schrift erreichen wird, daß mich Kirchner fortan ernst nimmt, mögen die Götter wissen. Mir liegt persönlich nichts daran, denn

ich fühle mich durch seine letzte Kritik tatsächlich — „zerfchmettert“. Es ist eigentlich die reine Selbstironie, wenn Kirchner, von dessen bakteriologischen Leistungen mir absolut nichts bekannt ist, öffentlich urbi et orbi verkündet: „Der Nießen versteht nichts von Bakteriologie.“ Die Zukunft wird ja hoffentlich erweisen, wer von uns recht hat.

Das ganze ist eigentlich eine Blamage für die Zunft!“

Sanitätsrat Dr. Fürst sagt:

„Ob Tuberkulose, Rhachitis und Syphilis aus einem latenten Stadium durch die Impfung an sich zu manifestem Leiden umgewandelt werden können, ist in einzelnen Fällen bejaht worden.“

Auf einer anderen Seite sagt er:

„Es besteht aber die Möglichkeit, Syphilis durch die Impflanzette zu übertragen, wenn das Instrument nicht nach jedem Gebrauch, gerade bei Massenimpfungen, gehörig gereinigt und mit 5 % Karbol oder 1 % Sublimat desinfiziert wird. Daß durch das Blut eines syphilitischen Impflings, welches vielleicht an dem Messerchen verblieben ist, die Krankheit übertragen werden kann, soll nicht geleugnet werden.“

Dr. med. Gustav Paul, k. k. Impfdirektor in Wien, unbestreitbar eine beachtenswertere Größe „in Impfachen“ als Kirchner, schreibt auf Seite 106 in „Das österreichische Sanitätswesen“, Organ für die Publikationen des k. u. k. obersten Sanitätsrates, redigiert im Sanitätsdepartement des k. k. Ministeriums des Innern, Verlag von Alfred Hölder, Wien, im 16. Jahrgang, No. 8, vom 25. 1. 1904 unter Überschrift „über Impfschäden“:

„Nach den Erfahrungen verschiedener Autoren ist es nicht zu bezweifeln, daß latente Syphilis hereditaria durch die Vakzination manifest werden kann.“

Vom Sanitätsrat Dr. Bilfinger ist in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 20. 10. 1910 folgendes zu lesen:

„Dr. Hackländer behauptet, durch die Verwendung der tierischen Lymphse sei jetzt eine Übertragung von Syphilis und Impetigo contagiosa, ebenso von Tuberkulose ausgeschlossen. . . .

Ich habe mehrere Fälle von zweifelloser Übertragung sowohl von Syphilis, als von Impetigo contagiosa durch die Impfung mittelst tierischer Lymphse beobachtet u. . . . veröffentlicht. In Bezug auf Impetigo contagiosa verweise ich auf die Denkschrift des deutschen Reichskanzleramtes an die außerpreussischen Regierungen vom 5. 9. 1888, worin amtlich festgestellt wird, daß in Preußen in den leßtvorhergehenden Jahren bei einer großen Anzahl von Kindern im Zusammenhang mit der Impfung ein giftig-eitriger Hautausschlag, Impetigo contagiosa, aufgetreten sei, wobei es an schweren Fällen, und selbst an solchen mit tödlichem Ausgange nicht gefehlt habe. Die Krankheit sei in 10 verschiedenen Kreisen infolge der Impfung mit animaler Lymphse vorgekommen; die betreffende Lymphse sei von 3 verschiedenen Kälbern entnommen gewesen, die bei der tierärztlichen Untersuchung, auch bei dem der Impfung folgenden Schlachten, gesund befunden worden sind.“

Impfarzt Dr. med. Hay-Wien, der im Auftrage der österreichischen Regierung die Impfanstalten der verschiedenen europäischen Länder besuchte, schreibt auf Seite 9 seiner Schrift „Die Kuhpockenimpfung in Deutschland, Holland, Belgien und Österreich“ im Jahre 1890:

„Was speziell die Syphilis anbelangt, so ist allerdings die Übertragung derselben auf das Kind bis heute nicht gelungen; allein, wenn auch wirklich durch Einimpfung einer syphilitischen Virus enthaltenden Lymphe auf das Kind dieses selbst nicht syphilitisch wird, so kann doch die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt werden, daß die solcher Art entstandene Pustel, da sie doch nach einem kurzen Zeitraum mit dem Boden ausgekratzt und zur Weiterimpfung benutzt wird, das syphilitische Gift noch immer enthalten kann.“

Wer weiter in den impffreundlichen und in den wissenschaftlichen Werken herumwühlt, der findet noch viel mehr Beweise für die Richtigkeit unserer Behauptungen; wohlgemerkt, von unseren Gegnern stammend. Aber, diese Gegner können den schönen Satz von Dr. Hayd für sich verwenden:

„Zum Glück ist die genauere Kenntnis dieser entsetzlichen Unglücksfälle mehr auf die wissenschaftlichen Kreise beschränkt geblieben, indem durch größere Verbreitung unter das Publikum, bei jetzt überall sich regender Agitation gegen das Impfinstitut, dessen Gegnern die mächtigsten Waffen in die Hände gegeben worden wären.“

Gerling schreibt hierzu:

Zum Glück fehlt es dem Volke an Aufklärung; zum Glück läßt sich das Volk von der Wissenschaft nassführen; zum Glück schläft der deutsche Michel und er läßt sich zum Glück noch eine Weile weiter schröpfen. Zum Glück haben auch die Volksvertreter — besonders die der liberalen Gruppen — in medizinisch-wissenschaftlichen Fragen sich des Selbstdenkens entäußert.

Im „Impfspiegel“ ist Seite 46 zu lesen:

Dr. med. Walz (Frankfurt a. O.) stellte im Jahre 1885 auf Wittow (Insel Rügen) unter Zuziehung des dortigen Kreisphysikus 428 durch Impfung syphilitisch Erkrankte fest. Die Erkrankungen aber waren verursacht durch die letzte Hoffnung der Impffreunde, die Kälberlymphe, bezogen aus dem kgl. Zentralimpfinstitut zu Stettin.

Demgegenüber kann Kirchner ruhig weiterbehaupten: *Die Übertragung der Syphilis ist bei Verwendung animaler Lymphe unmöglich.* Und wenn er gleichzeitig den Satz Baginsky's zu dem seinen macht: *Daß eine Überimpfung der Syphilis gelegentlich der Vakzination mit unreinen Instrumenten vorkommt* — also doch trotz obiger Unmöglichkeit!! — *gehört ebenfalls in den Bereich der Möglichkeit* — aha! — so beweist er wieder einmal, daß bei ihm eben auch alles in den Bereich der Möglichkeit gehört. Der an den letzten Satz angehängte Nachsatz: *Welcher modern geschulte Arzt wird sich indes dergleichen zuschulden kommen lassen* beweist uns nichts, nachdem der Voratz mit der darin enthaltenen Tatsache ihn aufhebt und widerlegt. Außerdem wissen wir ja alle, wie es mit der Sorgfalt in manchen Impfterminen ausfieht. Wenn

Kirchner außerdem meint, mit der Übertragung der Syphilis seit der Tierimpfung sei es überhaupt nichts mehr, nachdem Prof. Förster über einen früher einmal von ihm erwähnten Fall heute nichts mehr mitzuteilen vermag, so ist das ja ganz possierlich, besonders, da ihm ein solcher Fall ja garnicht genügen würde und 1000 noch wenig sind.

Seite 117. Der Vorstand des Impfgegnervereins in Frankfurt a. M., H. Wegener, verbreitet folgendes als eine von Czerny auf der 81. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte getane Äußerung: Die „Skrofulose (exsudative Diathese) wird nicht nur durch Ernährung-Störungen, sondern auch durch infektiöse Prozesse ausgelöst. Durch die Vakzination ist das geradezu experimentell demonstrierbar.“ In einer öffentlichen Anklage gegen mich druckt Herr Wegener diese angebliche Äußerung gleichfalls ab . . .

Eine angebliche Äußerung; mit anderen Worten kräftiger ausgedrückt: Die Äußerung ist nicht gefallen oder entstellt; mithin unwahr. Als ob alle Menschen so leichtsinnig unwahre und angebliche Äußerungen in die Welt setzten! Doch hören wir erst einmal den Kirchner'schen Beweis für das „Angedächte“.

Czernys Vortrag enthielt jedoch genau das Gegenteil — **genau das Gegenteil!** — von dem, was die Impfgegner in ihn hineinlegen. Czerny setzte eingehend auseinander, daß das, was man früher unter der Bezeichnung Skrofulose zusammenfaßte, zu trennen wäre; ein Teil, zur Vereiterung neigende Herde, wäre Tuberkulose, die anderen, nicht auf Tuberkuloseinfektion beruhenden Erscheinungen bezeichnete er als „exsudative Diathese“. Und bezüglich der letzteren — also nicht bezüglich der Tuberkulose — jagt er:

Man kann aber leicht feststellen, daß sehr oft bei Kindern, welche bis dahin frei von exsudativer Diathese schienen, unmittelbar im Anschluß an die Vakzination die Symptome intensiv einsetzen.“

Und das ist das gerade Gegenteil! Ich finde immer noch genaueste Übereinstimmung und kein Gegenteil und glaube, Kirchner will den Lesern mit Gewalt die Gedanken im Hirn verdrehen und vorschriftsmäßig Überzeugungen herausquetschen.

Kirchner läßt Czerny weiter sagen:

„Es ist kein Zweifel, daß diese Erfahrung die meisten Impfgegner schafft. Der Laie klammert sich an die Tatsache, daß sein bis dahin gesundes Kind von der Vakzination an krank ist und ist kaum zu überzeugen, daß es sich nur um Erscheinungen handelt, die **bereits früher latent vorhanden waren.**“

Das heißt doch: ein bis zur Impfung gesund erschienenenes Kind, das vom Arzt selbst als völlig gesund anerkannt wurde (denn sonst dürfte er es nicht impfen oder mußte nach § 17 des Reichsimpfgesetzes mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bestraft werden) bringt unmittelbar im Anschluß an die Impfung Erscheinungen hervor, reinste Skrofulose, die bereits latent, d. h. schlummernd vorhanden waren, vielleicht aber nie erschienen wären, wenn das Kind ungeimpft und weiter vorsichtig ernährt und behandelt worden wäre. Das alles heißt doch

wahrlich nichts anderes, als daß es geradezu experimentell demonstrierbar ist, daß durch die Impfung die Auslösung der Skrofulose erfolgt. Hätten mir Andere nicht die Übereinstimmung des Kirchnerschen Satzes mit dem meinen bestätigt, hätte ich sagen können: Mir wird von alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum.

Glaubt Kirchner vielleicht, daß ich Skrofulose und Tuberkulose als gleichwertig ansehe, wenn ich unter seine Behauptung, daß *Tuberkulose durch Impfung entsteht, ist nicht bewiesen*, obigen von ihm bemängelten Czerny-Satz setzte mit der Schlußbemerkung:

„Und wie Skrofulose und Tuberkulose zu einander stehen, das brauche ich dem Arzt Geheimrat Kirchner wohl nicht erst auseinander zu setzen?“

Die Antwort dazu gibt er ja im Czerny-Satz, denn das, was man früher glattweg Skrofulose nannte, teilt sich nach Czerny in 2 Gruppen, exsudative Diathese und Tuberkulose. Nu also!

Seite 118. Wenn Kirchner dann meint, wir dürften Czerny in *Zukunft nicht mehr für die Impftuberkulose anführen*, so erwidere ich ihm, daß solch Verdreherkunststückchen bei uns nicht haftet; da muß er sich andere Gläubige aussuchen. Ich habe Czerny nicht für Impftuberkulose angeführt, sondern für Impfskrfufulose und wiederum nicht für solche, die durch die Impfung übertragen, sondern ausgelöst wird. Und dafür bleibt uns Czerny — heut und immerdar, denn was man heute mit Hilfe dieser Vakzination demonstrierbar beweisen kann, weshalb sollte man das nicht auch noch nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten beweisen? Und wie Skrofulose und Tuberkulose zu einander stehen, das brauche ich dem Arzte Kirchner wohl nicht noch einmal auseinander zu setzen?

Nur immer hübsch geradeaus!! Es mögen auch Andere zu Worte kommen. So sagte Dr. med. W. Hübner-Leipzig:

„Da die Pockenlymphe eine naturgemäße Verwandtschaft zu der Lymphhe des menschlichen Körpers hat, so wird durch die Impfung vornehmlich das lymphatische System krankhaft gereizt, und man findet deshalb bei jedem Impflinge Anschwellungen der Lymphgefäße und der Drüsen und zwar nicht bloß der nahe gelegenen Achseldrüsen, sondern eine Erkrankung im Drüsen-system des ganzen Körpers, die hierbei anschwellen, schmerzhaft sind und späterhin sich verhärten. Die anatomische Untersuchung dieser pathologisch angeschwollenen Drüsen hat ergeben, daß die Vergrößerung und Verhärtung derselben durch Skrofelmasse bewirkt wird, welche in den Maschen und Schlingen der feinen Gefäßen abgelagert ist. Es unterliegt daher gar keinem Zweifel, daß die Pockenimpfung die hauptsächlichste Ursache der Skrofelsucht und der überhandnehmenden tuberkulösen Schwind-sucht ist, was auch statistisch nachgewiesen ist.“

Der Impffreund Professor Dr. med. Felix von Niemeyer-Tübingen (nicht mit dem Impfgegner Paul Niemeyer zu verwechseln — Kirchner! —) sagte:

„Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Kuhpocken skrofulöse Affektionen hinterlassen.“

Professor Dr. med. Klebs-Prag sagte in einem Vortrage im Verein der Ärzte Niederösterreichs:

„Eine andere Krankheit, welche von der Volksstimme sowohl wie von den Ärzten als durch die Impfung übertragbar hingestellt wird, ist die Tuberkulose, bezw. Skrofulose. In dieser Beziehung mehrten sich in der Tat die Beobachtungen, welche darauf hindeuten, daß solche Übertragungen möglich sind.“

Seite 121. Trotz des schönen Satzes: *Es muß als feststehend erachtet werden, daß die Überimpfung der Tuberkulose durch die Impfung ausgeschlossen ist* — natürlich wieder nur eine kirchnerische Privatmeinung! — vertritt ich persönlich, natürlich ohne Eizern dafür verantwortlich zu machen, den Bilfingerischen Satz:

„Daß auch durch die jetzt gebräuchliche Impfung mittelst Kälber-lymphe die Tuberkulose erst recht künstlich bei vorher gesunden und vollends bei recht schwächlichen Kindern **künstlich gezüchtet** wird.“

Professor Bartlett an der Universität in Newyork hat nachgewiesen, wofür ich wieder einmal nicht verantwortlich bin, daß von 208 geimpften Kindern nicht weniger als 138 an der Schwindsucht und 70 an anderen Krankheiten starben, während von 95 ungeimpften Kindern nur 30 an Tuberkulose und 65 an anderen Krankheiten zu Grunde gingen. Noch günstigere Zahlen für das Nichtimpfen liegen aus der Schweiz vor. Dr. med. Schirks schreibt in der Remscheider Zeitung, daß er im Volke öfters den Ausdruck gehört habe, man wolle lieber kurze Pocken als lange Drüsen. So seien zu ihm allein im Wuppertale viele hundert Mütter gekommen mit ihren geimpften Kindern, behaftet mit Hautausschlägen, mit Drüsenanschwellungen und Vereiterungen, mit Ohrenflüssen und Augenentzündungen und gaben die Schuld der Impfung.

Fürst sagt Seite 58 seines Buches:

„Die Übertragung von Tuberkulose ist bei der Verwendung von Tier-lymphe nahezu vollständig ausgeschlossen.“

„Nahezu vollständig“ ist eine reizende Wörterzusammensetzung.

„Selbstverständlich kann auch sie nur bei Anwendung humanisierter Lymphe vorkommen, obwohl Marokko sie auch bei einem sechsmonatlichen, mit animaler Lymphe geimpften Kinde gesehen haben will, das 4 Monate p. v. an Tuberkulose starb.“

In Bezug auf die Skrofulose (nicht Tuberkulose — Kirchner! —) sagt Fürst, S. 51:

„Es ist bekannt (aber noch lange nicht bei der Regierung!), daß anscheinend gesunde Kinder nach der Impfung pathologische Zustände darbieten, welche man sich nicht anders erklären kann, als daß eine schlummernde Krankheitsanlage, die bis dahin keine Symptome machte, durch diese Eingriffe geweckt und gewissermaßen aktiv wird. Am **häufigsten** hat man diese Erscheinung bei Skrofulose beobachtet.“

Nach Dr. med. Copland-London leidet es keinen Zweifel (von dem natürlich Kirchner ausgeschlossen bleibt!), daß Skrofuloſe und Tuberkuloſe ſeit Einführung der Impfung ſich vermehrt haben.

Ja, ſind denn alle dieſe Urteile, Czerny mit eingerechnet, von Nichtswiſſern, Ketzern und Dummköpfen aufgeſtellt? Sie alle ſind ſachverſtändig und maßgebend. Ich erwähne das ausdrücklich, damit Kirchner nicht immer wieder leichtthin ſagen kann: *Die Impfgegner!* Rein, Sachverſtändige, ſeine *Kollegen!* Ob ſich nicht ſchließlich die Mehrzahl für dieſe *Kollegienſchaft* bedankt?

Außerdem rechne man zu dieſer ungeheuren Zahl von Tuberkuloſe- und Skrofuloſe-Möglichkeit die „geringe“ Zahl von etwa 1000 Syphiliſfällen! Wahrhaftig — nur Bagatellen!!

Seite 122. Auch ein Grund! Wenn Fürſt die „übertragbare“ Genickſtarre in ſeiner Pathologie der Schutzpockenimpfung nicht erwähnt, wie Kirchner erleichtert aufatmend bemerkt, ſo iſt die Verbreitung dieſer Krankheit durch die Impfung ausgeſchloſſen. Was geht das ihn an, wenn Bilfinger ſchreibt:

„Ich konnte durch meine Beobachtungen feſtſtellen, daß die ſogenannte epidemiſche Genickſtarre und die ſogenannte epidemiſche Spinalkinderlähmung ihrem innerſten Weſen nach ein und denſelben Krankheitsprozeß darſtellen. Ferner drängte ſich mir die biologiſche Erkenntnis auf, daß dieſer Krankheitsprozeß mit der Hundswut außerordentlich viel Gemeinſames in Bezug auf Entſtehung, Verlauf uſw. aufweiſt; es war mir deſhalb hochinteressant, daß auf dem dieſjähri-gen Kongreß für innere Medizin in Wiesbaden dieſelbe Tatſache bakteriologiſch nachgewieſen worden war. Erſt auf Grund dieſer Erkenntnis wird es verſtändlich, wie es kommt, daß manchmal erſt nach einigen Monaten nach der vorausgegangenen Impfung eine ſolch ſchwere Erkrankung, wie die Genickſtarre oder Spinalkinderlähmung bei vorher gefunden Soldaten oder Kindern ganz plötzlich in die Erſcheinung tritt.“

Ja, der Grund dieſer Erkenntnis! Dafür ſchreibt Kirchner auch: *Trüge die Impfung zur Verbreitung der Genickſtarre bei, ſo müßten die Erkrankungen mit Beginn der Impfperiode einſetzen.* Lauter Privatmeinung! Was geht ihn die Erkenntnis der Wiesbadener Tagung an!

Seite 122. Bezüglich ihrer Beziehungen, der ſpinalen Kinderlähmung, zur Schutzpockenimpfung gilt daſelbe wie bei der Genickſtarre. Auch L. Fürſt erwähnt ſie unter den nach der Impfung beobachteten Krankheiten nicht.

Na, das iſt ja ein Troſt! Um hier nicht noch einmal wieder einige Ketzereobachtungen anzuführen, verweiſe ich Kirchner auf einige Mitteilungen aus dem kaiſerlichen Geſundheitsamte aus dem Jahre 1909, zu finden im 12. Band auf Seite 130, die ſich auf die Ergebniſſe des Impfgewerbes im deutſchen Reich für das Jahr 1906 beziehen. Eigentlich ſollte man ja meinen, daß Kirchner in ſeiner eigenen Abteilung Beſcheid wiſſen müßte — doch, mit dem Meinen iſt es nichts, Nichtwiſſen iſt beſſer. Es handelt ſich um die auf Seite 68 dieſes Buches erwähnten Fälle von Kinderlähmung in Hamburg und den von 1901 im Königsreich Sachſen.

Kirchner könnte, wenn er wollte, in der deutschen med. Wochenschrift 1910 No. 20, S. 693 einen Fall angeführt finden vom Prof. Dr. Ehrig, wo bei Gelegenheit einer Sitzung des Rostocker Ärztevereins vom 13. 11. 1909 Prof. Martinus über spinale Kinderlähmung sprach. Hier war der Lähmung ein varizellenartiger Ausschlag vorangegangen. Windblattern (Varizellen), echte Blattern (Variola) und Impfblattern schließen bekanntlich (— natürlich nicht für Kirchner! —) ein gleiches oder nahe verwandtes Gift in sich; so wie im vorliegenden Falle Varizellen können in anderen Fällen sehr wohl Impfblattern zur Entzündung der grauen Vorderhörner des Rückenmarks, also zur spinalen Kinderlähmung führen; bemerkt Dr. med. Böhm-Friedrichroda.

Anna Trost, Töchterchen des Schriftsetzers M. Trost, München, leidet seit der Impfung an Lähmung des rechten geimpften Armes. Aus der beigegebenen Abbildung des Mädchens ersieht man, daß es sich anscheinend um eine Folge der akuten spinalen Kinderlähmung handelt.

Etwas anders redete Kirchner am 1. 2. 1911 im Reichstag, S. 4361 d. ft. B.: *Jetzt kommt Karte 18: München, 12 jähriges Mädchen mit gelähmtem, rechten Arm; trotzdem sollte es zum zweiten Male geimpft werden. Nun kommt einer der berüchtigten Kirchner'schen Gegenbeweise! Das Kind hat an spinaler Kinderlähmung, Polyomyelitis, gelitten, die leider anfängt, sich in Deutschland zu verbreiten, mit der Impfung aber nichts zu tun hat. Stempel! Wie lange nach der Impfung das Kind die spinale Kinderlähmung bekommen hat, und seit wann sein Arm gelähmt ist, wird nicht mitgeteilt.*



Letzteres ist meines Erachtens nicht nötig, da ich unter die Karten, von denen Kirchner spricht, keine Romane und Lebensbeschreibungen setzen wollte und konnte, und weil ich es der hochwohlwöbllichen Regierung überlassen wollte, mit ihrer bekannten Tatsachennachspürung (Bahreuth) entweder bei mir, oder Molenaar, oder Trost die ganze Tatsache zu erfahren und damit zu hören, daß das ganz gesunde Kind am 5. Tage nach der Impfung am geimpften Arm gelähmt wurde. Das hat natürlich mit der Impfung gar nichts zu tun; der Stempel überhebt den hochedlen Regierungsvertreter aller Beweise. Trost hat sich an alle Behörden

gewendet um Entschädigung und Rente, auch an die preußisch-deutsche Regierung, wo der Fall noch unbeantwortet in den Akten ruht — Kirchner weiß nichts davon. Der Mann kann ja auch nicht alles wissen! Nein, aber erkundigen kann er sich und nachforschen, ehe er einen solchen Fall öffentlich mit seinem Allerweltstempel abtut und die Oberflächlichkeit seines Handelns vor dem Reichstag kund tut. Das Kind Trost mag sehen, wo und wie es seinen Lebensunterhalt findet — mit der Lehrerinnenlaufbahn ist es nichts mehr; vorerst hat der Vater, der ja nicht von den Steuern des Volkes lebt, bei seinem schmalen Einkommen für das Mädchen zu sorgen. Der Staat hat nur zu befehlen und zu schädigen, aber keine Verantwortung für sein schmachvolles, und in meinen Augen fluchwürdiges Tun und Treiben zu übernehmen.

Roman Majewski . . . wurde am 7. Mai 1909 geimpft. Bald wurde der rechte Arm gelähmt. Und heute erklären die Ärzte die Lähmung für unheilbar, 'so daß die Zukunft des Kindes recht traurig aussieht.



Der gelähmte Arm besteht nur aus Haut und Knochen. Der Vater wendete sich an das preußische Abgeordnetenhaus mit der Bitte um eine Entschädigung. Nach dem Berichte des Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf ist das Kind im Jahre 1909 geimpft worden, ohne daß bei der Nachschau irgend welche Schädigungen bemerkt wurden. Stempel?! Die Lähmung des Armes stehe, was der Kreisarzt bestätigt, — siehe Bayreuth! — mit der Impfung in keinem Zusammenhang.

Neuerdings sind mir von 2 Ärzten drei weitere Lähmungsfälle nach der Impfung gemeldet; es fehlen mir einstweilen noch die versprochenen Bilder dazu — und der Kirchner-Stempel, der die Sache erst regierungsmäßig glaubwürdig macht. „Im Impffriedhof werden wir uns wiedersehen!“

Seite 123. Unter der kurz gehaltenen Abteilung *Diphtherie, Fleckfieber, Keuchhusten, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken* findet sich der Satz, als abgeänderter Stempel:

Für eine etwaige Übertragung die Impfung haftbar machen zu wollen, ist daher nicht angängig. Und dann: Die Möglichkeit, daß die Krankheitskeime durch die Lymphe selbst verbreitet werden könnten, ist vollends ausgeschlossen.

Dem stelle ich, in Bezug auf die Diphtherie, einen Teil meiner gesammelten Beweise gegenüber:

N. Reib hat bereits Ende der achtziger Jahre einen Bazillus der Diphtherie-bazillengruppe beschrieben, den er aus Vakzinekrusten isoliert hatte. Besser und Klein haben ähnliche Bazillen aus den echten Pocken gezüchtet.

Deeleman schreibt, in den Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamt, 1898, Band 14, daß er in mehreren Lymphproben Bazillen gefunden, die besondere Ähnlichkeit mit dem Diphtheriebazillus aufweisen.

In No. 28 erklären die Herren Dr. Moser und Symonsky-Königsberg, daß sie in ihrer 1898 erschienenen Arbeit „Bakteriologische Erfahrungen über die Königsberger Tierlymphe“ bereits einen diphtherieähnlichen Bazillus beschrieben, aber geglaubt hätten, daß demselben eine mehr als beiläufige Erwähnung nicht zukomme.

Dr. med. Reed-London behauptet, England und Deutschland haben die Diphtherie erst seit Einführung der Impfung.

Dr. von Niesen, *der ja von Bazillen nichts versteht*, schreibt:

„Ich war diesbezüglich nicht wenig überrascht, aus der hannoverschen Lymphe neben überaus zahlreichen Kokken und Streptokokken Bazillenformen durch Reinkultur zu gewinnen, die ich vom Diphtheriebazillus nicht unterscheiden konnte. Dieselben haben übrigens fast alle Merkmale mit dem Syphilisbazillus, resp. Gonokokkus, gemein. Einer Warnung meinerseits, die fragliche Lymphe nicht abzugeben, wurde mir von dem Impfinstitut in Hannover die Antwort, daß meine Befunde **nicht** neu — o Kirchner! — die fraglichen Bazillen wohl „Pseudodiphtheriebazillen“ seien und daß die Lymphe durchweg keinerlei Entzündungserscheinungen verursacht habe, daß schließlich Lymphe mit Streptokokken- und Pseudodiphtherie-Bazillengehalt nicht aus dem Hause abgegeben werden würde.“

So — mit der Wahrheit kann's da in Hannover wohl auch nicht weit her sein, denn wie kommt Dr. von Niesen zu dieser Lymphe, wenn sie in Hannover nicht abgegeben wird?

Dr. Vanselow und Dr. Czaplewski züchteten einen Staphylokokkus quadrigeminus aus der Lymphe. Was solch „reine“ Lymphe doch nicht alles enthalten kann, um doch rein zu sein! Aus ihren Untersuchungen geht die amtlich freilich geseugnete Übereinstimmung der echten und der Epiz- oder Wasserpocken hervor.

Seite 124. *Impetigo contagiosa ist mehrmals, zuletzt im Jahre 1887 auf Rügen, in der Rheinprovinz und an anderen Orten im Anschluß an die Impfung in Form einer Epidemie beobachtet worden.*

Trotzdem er hier von Epidemien einer einzigen Impfschadensorte spricht, sagte er am 1. 2. 1911, S. 4360 d. ft. B.:

Die Zahl der wirklichen Impfschädigungen, welche wir zugeben können, ist eine verschwindend kleine und auch in diesen Fällen trifft weder die Lymphe noch die Impfärzte, sondern die Eltern oder Angehörigen der Kinder die Schuld, wenn überhaupt von Schuld geredet werden kann.

Der Impfdirektor Paul erzählt, daß 1886 und 87 in Preußen ebenfalls Impetigo-Epidemien nach Verimpfung animaler Lymphe beobachtet wurden, die ein und demselben privaten Impfinstitute entstammte. (Natürlich haben auch hier die Eltern die Schuld, aber wohl nur deshalb, weil sie ihre Kinder impfen ließen!!)

„In der Impfperiode 1899, sagt Paul weiter, kamen Anfang Juni in Straßburg, Reudorf und an einzelnen anderen Orten des Elsaß, die alle ihre Lymphe aus der Landesanstalt in Straßburg bezogen hatten, unangenehme Impfkomplikationen vor.“

Das kommt von der „reinen“ Lymphe und der Schuld der Eltern!

Seite 125. Krämpfe haben mit der Impfung als solche nichts zu tun. — Stempel! —

Nach dem Zentralblatt für Bakteriologie, Band 37, 4, 1 fand Dr. Carini in 50 Lymphproben 5 mal Tetanus- oder Starrkrampf-Bazillen.

Das ausgesprochene Organ der Schulmedizin der vereinigten Staaten, die New-Yorker Staatszeitung, meldet aus New-Jersey in No. 277 des 67. Jahrganges, Seite 10, daß als Folge der zahlreichen Erkrankungen und Todesfälle in Camden die Impfung aufgehoben werden mußte. Wie schon mehrere Male berichtet, seien in Camden viele Personen nach der Impfung an Kinnbackenkrampf erkrankt und 7 Kinder bereits gestorben. Die Sanitätsbehörde hat deshalb gestern beschlossen, den Impfwang in den Schulen aufzuheben und die Ärzte aufgefordert, das Impfen einzustellen, bis die Ursache der Erkrankung und des Todes so vieler Personen, die kurz vorher geimpft wurden, ermittelt worden sei. (Man scheint dort menschlich-anständiger zu sein und den Kirchnerstempel noch nicht zu kennen!) Alle an Kinnbackenkrampf erkrankten und verstorbenen Kinder waren vor der Impfung gesund und man kann nur der Lymphe die Schuld geben. (Wehe! wenn die unser Gesundheitsamt dort hätten.) Im Anschluß hieran wird aus Bridgeton gemeldet, daß die Musiklehrerin Fräulein Hilde Koenig am rechten Arm geimpft wurde und daß seitdem die ganze rechte Seite gelähmt ist. Auch in Atlantic City sind gestern 2 Personen nach dem Impfen an Kinnbackenkrampf erkrankt, eine davon ist der Krankheit erlegen.

Seite 125. Die Möglichkeit der Übertragung der Maul- und Klauenfeuche mittels animaler Lymphe auf Menschen muß daher von der Hand gewiesen werden. — Stempelformel! —

In der berliner tierärztlichen Wochenschrift vom 16. 12. 1909 lassen sich die Forscher Mohler und Rosenau über eine infolge Einschleppung erfolgte Maul- und Klauen-Seuche aus, wobei die Pockenlymphe den Ansteckungsstoff abgab. Beide Forscher haben einwandfrei durch Versuche nachgewiesen, daß ein aus Japan bezogener Pockenimpfstoff das Gift der Maul- und Klauen-Seuche enthielt. Die Versuche ergaben, daß der Ansteckungsstoff der Maul- und Klauen-Seuche sich in der Vakzine, durch Glycerin-Zusatz konserviert, ungewöhnlich lange wirksam erhält. Durch infolge von Maul- und Klauen-Seuche verunreinigte Pockenlymphe, die im April und Mai 1908 ausgegeben war, ließ sich bei Neuimpfung noch im Mai 1909 Maul- und Klauen-Seuche erzeugen.

Fürst sagt Seite 59:

„Herrscht Maul- und Klauen-Seuche, so kann sich, nach Impfung von einem kranken Kalbe, eine Stomatitis aphthosa entwickeln, was durch vereinzelte Fälle sehr wahrscheinlich gemacht ist. . . . Anders liegt der Fall, wenn die Maul- und Klauen-Seuche bei dem Kalbe, von dem die Vakzine stammt, nachträglich konstatiert worden ist. In solchem Falle bietet das Kind außer den platzenden Bläschen der Mundschleimheit noch die bekannten Symptome. (Hitze im Munde, Fieber, Bläschen auf der Körperhaut.)

Frosch und Köffler haben die Tatsache festgestellt, die Mohler und Rosenau durch Versuche bestätigten, im Zentralblatt für Bakteriologie, 1. Abteilung, 22. Band, Seite 381, daß auf die Verimpfung eines Gemisches von Maul- und Klauen-Seuche lediglich eine offensichtliche Erkrankung an Impfpocken eintreten könne, und daß die Erscheinungen der Maul- und Klauen-Seuche dabei nicht hervor zu treten brauchen.

Sowohl aus den Aussagen von Professor Dr. von Ruoff, wie Med.-Rat Dr. Hering geht hervor, daß die tierische Kälberlymphe unter Umständen einen ganz gemeingefährlichen und geradezu unheimlichen Schutz-Impfstoff darstellt. Prof. Dr. von Ruoff war Direktor der königl. württembergischen Tierarzneischule in Stuttgart:

„Ich selbst habe seit dem Jahre 1840, von welcher Zeit an ich mich auf dem Gebiete eifrigst umsehe, und während meiner 23jährigen Praxis an dem landwirtschaftlichen Institut Hohenheim, sowie als Bezirksarzt für 26 Ortschaften nur 2mal ächte Kuhpocken zu Gesicht bekommen; dagegen ein Reihe von falschen Pocken, namentlich aber gar häufig die Aphthenblasen an den Strichen, welche so oft nebenbei, oder vikarierend, bei Maul- und Klauen-Seuche vorkommen.“

Seite 125. *Als durch die Impfung übertragbar werden von den Impfgegnern auch Lungenentzündung, Brustfellentzündung, Nierenentzündung, Magen- und Darm-Katarrh, Gelbsucht usw. genannt.*

Ich habe schon bei anderer Gelegenheit darauf verwiesen, daß nicht die Impfgegner, sondern die Impffreunde, die lieben Kollegen Kirchners, uns die Beweise lieferten und daß wir mithin ein Recht haben, diese sachverständig einwandfreien Beweise gegen die Impfschmach zu verwenden. Ich halte deshalb auch diesen Abschnitt für widerlegt. Daß wir auch hier den Stempel abgedrückt finden, daß das alles *mit der Impfung als solcher nichts zu tun haben kann*, ist nicht mehr verwunderlich.

Seite 130. *Die Impfgegner setzen die Mütter in Furcht und Schrecken, indem sie solche traurigen Ereignisse, wie Rose und Tod, die doch nur ganz ausnahmsweise einmal auftreten, als Regel und als unvermeidbar hinstellen und dadurch die Impfung in den Augen des Volks herabsetzen.*

Wir stellen Rose und Tod nicht als Regel hin, haben aber die Pflicht, allein schon nach dem ganz kleinen hier in dieser Schrift gelieferten Auszug aus den Werken medizinischer Wissenschaftler und Impffreunde, die Impfung in den

Augen des Volks „herab zu setzen“ und verächtlich zu machen und das Volk vor diesem grauenhaften, kindermordenden, wissenschaftlichen Unfug und besonders vor der von den Behörden geübten Gesetzeswidrigkeit zu warnen. Noch hat diese „Wissenschaft“ den Fluch der Charlatanerie nicht von sich abgeschüttelt, den ihr Dr. med. Roser aufgehängt hat. Wir halten es für unsere heiligste Pflicht, unsere ganze freie Zeit daran zu setzen, und dem Volke die Wege zu weisen, die es ermöglichen, die Polizei-Willkür zu vermeiden und zu brechen und die Impfung unausgeführt zu lassen. Wir wissen uns glücklich in dem Gedanken, hunderte von Kindern vom Impfstode gerettet zu haben, und wir hoffen, durch die Wucht der Tatsachen, mit Hilfe des Volks soweit zu kommen, daß das Gesetz von selbst in sich zusammen fällt. Wir glauben an eine Selbstbefreiung des Volkes von diesem geradezu verbrecherischen, wahnbehafteten Staatsunfug.

Was liegt dem guten Menschen näher als die Seinen?

Gibt's schön're Pflichten für ein edles Herz,

Als ein Verteidiger der Unschuld sein,

Das Recht der Unterdrückten zu beschirmen?

Ich seh es noch heute, wie damals eine Mutter zu mir kam, in erschütterndes Weinen und Schluchzen ausbrach und mir erzählte, daß man ihr einziges Kind, strotzend von Gesundheit, vor 8 Tagen geimpft und gestern in's Grab gelegt habe. Als ich sie nach der Berichterstattung fragte, weshalb sie nicht 8 Tage vorher zu mir gekommen sei, sagte sie, daß sie meine großen Anschläge „Warnung vor der Impfung“ erst vor 2 Tagen an den Anschlagssäulen entdeckt habe, als ihr Kind schon geimpft und tot war. Dann meinen solche Eltern, denen der Staat ihr Einziges entzissen hat, sie könnten den Arzt oder sonst jemand dafür verantwortlich machen, daß sie gerade diejenigen sein müßten, die unter den „ganz ausnahmsweise“ Betroffenen wären. Nein, sie selbst und sie allein sind verantwortlich, sie, die Eltern, daß sie sich gedankenlos vom Staat zu so ungeheuerlichem Unfug mißbrauchen und knebeln lassen. Solche Fälle, wie diesen und ähnliche, habe ich eine ganze Sammlung für den „Impffriedhof“, doch auch die Freude, daß damals auf den Anschlag hin fast 500 Eltern in noch nicht 4 Wochen Rat einholten, darunter Professoren, Juristen, Lehrer, Ingenieure, Werkmeister, Handwerker und Kohlenfahrer. Jawohl, das ist die pflichtgemäß betriebene *fabelhafte Agitation der Impfgegner*, die noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht hat und die zu vervollständigen wir dauernd bemüht bleiben werden. Alle Verbrechen, Entstellungen und Vertuschungen höchster Regierungsbeamten können uns in diesem Tun nur bestärken, sie sind unsere besten Förderer. Je weiter sie sich von der Wahrheit entfernen — viel weiter gehts nämlich kaum mehr — je mehr sie gewaltfam Recht und Sitte mißachten, desto schneller kommen wir vorwärts, wenn uns auch nicht die Tausende an Steuern zur Verfügung stehen, mit denen wir diesem grenzenlos gemeingefährlichen Treiben entgegen arbeiten können. Wir halten noch keine Kapitulationsverhandlungen ab, wir beraten einen neuen Sturm zur Befreiung unseres Volkes von dieser Impfpest!

Gehe ich jetzt an die beispiellos und unerhört dastehende kirchliche Impfschäden-Widerlegung gehe, beispiellos wie das bisher gelieferte, will ich den Punkt 9

meiner „Öffentlichen Anklage“ hierher setzen. Im Kirchner'schen Buch „Pocken- und Impfgegner-Angst“ finde ich die Unterlage nicht mehr, die mich damals veranlaßte, nachfolgenden Satz aufzustellen. Kirchner wird sich wohl gescheut haben, noch einmal solch klosig grobe Unwahrheiten vorzubringen. Er sagte am 1. 2. 1911 im Reichstage:

Ich kann pflichtmäßig behaupten, daß die Herstellung der Lymphe in Deutschland die denkbar sicherste Gewähr dafür bietet, daß irgendwelche Krankheiten-Übertragung durch sie nicht stattfinden kann. Er sagte ferner: *daß jede Lymphe, ehe sie in den Verkehr kommt, zu Probeimpfungen verwendet wird und nur zur Versendung gelangt, wenn sie einwandfrei ist.*

„Nun heißt es in den med. stat. Mitteilungen, Band 10, Heft 2, S. 178; Die Geschäftslage (!) gestattet aber **nicht immer**, den Erfolg der Probeimpfungen vor der Abgabe abzuwarten.“

In Oppeln wurde die gewonnene Lymphe vor dem Versand geprüft, **soweit** dies nach den örtlichen Verhältnissen (?) **möglich war.**

In Hannover wurden mit jeder Impfforte in den **öffentlichen Impfterminen** der Stadt **Probe-Impfungen** vorgenommen.

In München pflegt die zur Abgabe an die Impfpfärzte des Landes bestimmte Lymphe vorher wieder an den impfpflichtigen Kindern **der städtischen Volksschulen** (!) einer im großen Maßstabe durchgeführten Prüfung ihrer Wirksamkeit unterworfen zu werden.

In Stuttgart werden Probeimpfungen vorgenommen an einigen Kindern, deren Eltern eine polizeiliche Aufforderung zur bisher versäumten Impfung erhalten hatten! Niedlich!!

In meinen Augen strafen diese Mitteilungen die Angaben des Vertreters der verbündeten Regierungen, des Geheimen Obermedizinalrats Professor Dr. Kirchner unmittelbar Lügen.“

Hier ist klar und deutlich ausgesprochen, daß unsere Kinder mit Hilfe des ungesetzlichen Zwanges zu Versuchskaninchen gemacht werden. Das ist reinstes Staatsverbrechen. Und wir sollten schweigen zu solchem Tun?

Nein, wenn wir unser Blut dran setzen sollen,
So sei's für uns — wohlfeiler kaufen wir
Die Freiheit als die Knechtschaft ein!

Wir können garnicht laut genug in die Lande hinausschreien: Los von der Impfinquisition!!

In Band 11, Heft 1, Seite 18 der med. stat. Mitteilungen aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt wird in Bezug auf Weimar gesagt:

„Bakteriologische Untersuchungen sind auch nicht mehr regelmäßig vorgenommen worden, weil aus der mikroskopischen Diagnose nach keiner Richtung für die Reinheit oder Brauchbarkeit der Lymphe ein Schluß gezogen werden kann.“

Diesen Satz hätte Kirchner von der Seite 55 meines Bilderbuches „Der Segen der Impfung“, 1. Auflage, ablesen können; er hätte dann nicht nötig

gehabt, uns obige Unwahrheiten aufzutischen; er hätte wenigstens eine solche weniger in seinem großen Schuldbuch.

Um die „Reinheit“ dieses staatlich gehätschelten Kurpfuschermittels noch etwas mehr zu kennzeichnen, füge ich noch einige Sätze an:

„Sowohl Impfsymphe, die ich (Vilsinger) aus dem Stuttgarter Impfgewinninstitut s. Z. bezogen hatte, wie solche aus der Impfgewinnanstalt in Weimar, war durch Beimischung von Kälberblut für das bloße Auge sichtbar stark rot gefärbt. Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß frisches Tierblut an sich schon für Menschenblut als Fremd- und Gift-Stoff wirkt. Wenn aber ein solches Tierblut längere Zeit aufbewahrt wird, ehe es der Säftemasse eines Menschen einverleibt wird, so sind die Folgen davon garnicht abzusehen.“

Die Untersuchungen von Prof. Klebs-Prag zeigten, daß in jeder scheinbar noch so klaren Impfsymphe rote Blutkörperchen enthalten sind und wir wissen jetzt durch die traurigsten Erfahrungen, daß die frühere Annahme von der Ungefährlichkeit der Impfsymphe, die auch Kirchner zu der seinen macht, vollständig unhaltbar ist.

Kußmaul sagt, daß „blutige Symphe weit gefährlicher sei als reine“. Alles andere, was gegen die „Reinheit“ der Symphe gesagt worden ist, brachte ich bereits auf früheren Seiten.

Der *amtlichen Prüfung angeblicher Impfschädigungen* auf den Seiten 130—134 meines Buches kann ich so ohne weiteres nicht nachgehen. Ich nehme deshalb bereitwilligst an, daß sie ebenso einwandfrei und unantastbar wahr ist, wie alles bisher von Kirchner gebrachte, auch amtliche. Wir fallen nur zwei besonders schöne Beweise auf:

1. *Genannte ist weder im Aufnahme-Journal des Dresdener Krankenhauses zu finden, noch ist er in Bischofswerda, wo er Fabrikant sein soll, durch die Post zu ermitteln gewesen.* Als ob die Post Auskunftsstelle für einwandfreie, amtliche Nachforschungen sei!

2. *In der Provinz Schlesien existieren 4 Ottendorf, keins mit der Bezeichnung „bei Hermsdorf“, und der Ortsname Hermsdorf kommt in der Provinz 17 mal vor, ließ sich aus diesem Grunde nicht ermitteln.*

Auch eine Beweisführung gegen einen behaupteten Impfschaden.

Die im Reichstag am 3. 5. 1911, S. 6324 d. ft. B., erwähnten Impfschäden und ihre amtlichen Widerlegungen können mich hier nicht aufhalten, da ich noch keine Zeit fand, selbst dem offenbacher Fall nachzugehen, obgleich ich seit einiger Zeit wegen der Frankfurter Impfinquisition im Auslande, d. h. im heftigsten Offenbach wohne. Es geht mir mit diesen Berichtigungen wie mit allen kirchnerischen Angaben: Ich schenke ihnen keinen Glauben, so lange ich nicht selbst den einwandfreien Beweis für ihre Richtigkeit in Händen habe. Das kann mir nach all dem bisher Erlebten mit diesem Herrn Regierungsvertreter nicht besonders verübelt werden. Ich will jetzt an Hand der im Buche „Pocken- und Impfgegner-Angst“ abgedruckten Bilder, die meinem Heftchen „Der ‚Segen‘ der Impfung“ entnommen sind, den Nachweis führen, was Kirchner unter „*amtlicher Prüfung angeblicher*

„Impfchäden“ versteht, und daß er bei keinem einzigen der Bilder auch nur den geringsten Versuch einer Widerlegung macht.

Im Reichstag sagt er am 3. 5. 1911, S. 6324 d. ft. B.,

Nun hat Herr Wegener seinerzeit im Reichstage eine Reihe von Photographien von Impfchädigungen zirkulieren lassen, von denen ich den Beweis geführt habe — das ist größte Unwahrheit und es fragt sich, ob hier der Ausdruck Lüge nicht angebracht erscheint — daß es keine Impfchädigungen gewesen sind. Und was sagt Herr Wegener? Er sagt: nämlich im Satz 9 der öffentlichen Anklage,

„Geheimrat Kirchner spricht von meinen Impfchaden-Bildern, daß sie nicht den Tatsachen entsprechen. Den Beweis, daß sie es nicht tun, hat er noch nicht erbracht. Daß er es behauptet, genügt doch wahrlich nicht. Einstweilen weiß ich, was ich von seinen Behauptungen und Bemängelungen, die sich dem obigen anschließen, zu halten habe.“

Glauben Sie, meine Herren, daß dieser Satz so zahm ausgefallen wäre, wenn Herr Wegener nicht wüßte, daß ich recht hätte?

Nein, Verehrtester, nicht deshalb schrieb ich den Satz *so zahm*, sondern weil ich mit der mir damals nebenächlich scheinenden Widerlegung der Bilder für einen 4 seitigen Druckbogen zu viel Platz verbraucht hätte und weil mir die noch viel groberen Unwahrheiten in der Reichstagsrede vom 1. 2. 1911 — Japan, Indien, Frankreich, „reine“ Lympe usw. — der Widerlegung und des scharfen Angriffs wichtiger schienen. Jetzt werde ich natürlich, um nicht noch einmal als *zahm* zu gelten, auf jedes Bild genau eingehen und den angeblichen amtlichen Richtigstellungen *von angeblichen Impfchädigungen* entsprechend entgegen treten.

Wenn Graf von Oppersdorf, das möchte ich vorweg nehmen, am 3. 5. 1911, S. 6318 d. ft. B. sagt:

„Vielen sah man es an, daß sie retouchiert waren“

was eine gewisse Presse mit Vergnügen weiter verbreitete, so ist es tief traurig, daß Graf von Oppersdorf die Tribüne des Reichstags benützt, um Dinge zu behaupten, für die er nicht den Hauch eines Beweises hat, die völlig aus der Luft gegriffen und ganz und gar unwahr sind. Er hat damit gezeigt, daß er es von Grund auf versteht, auf dem Boden und nach dem Verfahren Kirchners, das, meine ich, verächtlich genug ist, Pflanzen zu ziehen, die das Licht der Sonne nicht vertragen und die beim Hauch des frischen Frühlingswindes vergehen und verderben, wie gewisse, in Mistbeeten und unter Glaskasten getriebene Pflanzen der heutigen Gemüsegärtner auch. Wenn er solche Behauptungen aufstellt, die die Echtheit der von mir gebrachten Bilder in Zweifel ziehen sollen, dann hat er sich, wenn er auf die Bezeichnung „anständig“ Anspruch erheben will, vorher bei mir zu erkundigen, damit ich, als der Lieferer der Bilder, ihm seine Bedenken bestätigen oder zerstören kann. Es scheint, als müßte man die Herren, die nun mal nicht zu den „Verbrechern“ gehören und die im Verbrecher-Album noch nicht zu finden sind, hin und wieder auf bestimmte Seiten in Knigge's Umgang mit Menschen aufmerksam machen, obgleich Knigge so grobe Verstöße gegen den Anstand, wie das leichtsinnige Herausfagen von

Unwahrheiten und offensichtlich leeren, unbegründeten Behauptungen garnicht einmal behandelt und als überflüssig ausschließt.

Mit Graf von Oppersdorf und Kirchner geht Dr. Arning Arm in Arm und ist im netten Bunde der Dritte. Er sagte am 30. 1. 1911, S. 4278 d. ft. B.

„Ich betone auch, daß eine Anzahl dieser Bilder unzweifelhaft keine Photographien sind, sondern in irgend einer Form mit der Hand nachgebildete Darstellungen, die also nicht beweiskräftig sind; auch unter diesen befindet sich gerade eine Anzahl, die ganz besonders schauderverregend künstlich zurecht gemacht sind.“

Auch das ist von Anfang bis zu Ende unwahr und aus der Luft gegriffen. Gar so leichtfertig sollte ein Mann, der einen Begriff von Ehre haben sollte, seinen guten Namen nicht auf's Spiel setzen. Solche Behauptungen aufzustellen, ohne den Schein eines Beweises dafür in Händen zu haben, ohne sich nach dem Ursprung der Bilder überhaupt erkundigt zu haben, ist für alle anständig denkenden und empfindenden Menschen äußerst ungehörig, ist leichtfertig und verdient die allerstärkste Zurückweisung. Schärfere Kennzeichnung hier anzuwenden, ist nicht erforderlich; solch ideales Arbeiten mit solch schönen Mitteln dieser wohl einzig dastehenden Gruppe ist ohnedies der moralischen Verachtung preisgegeben.

Ich bitte die Herren, mir zuerst einmal das Photogramm oder „das Bild“ der Hand der Sarah Holmes zu überliefern, damit ich das einmal beurteilen, mich dieserhalb mit Sachverständigen auseinander setzen kann. Bei Bildern, die vor der Zeit der Photographie entstanden sein sollen, wird man eher von Aufmachung reden können, erst recht, wo es sich um eine Kuhpocke handelt und nicht einmal um ganze entstellte Menschenkörper.

Übrigens versteht es Arning noch besser, mit Redensarten um sich zu werfen, um damit auf die nicht wissenden Abgeordneten einzuwirken, als sein Herr und Meister, Kirchner, der ohnehin fast unübertrefflich ist.

„Sie werden finden, daß die Bilder garnicht Erscheinungen oder Ekzeme darstellen, die durch Pockenimpfung hervorgerufen zu sein brauchen (!), sondern vielfach gerade die, die am scheußlichsten aussehen, ganz gewöhnliche Ekzeme zu sein scheinen (!).“

Sowohl, mit brauchen und scheinen führt man Beweise!

Wenn das der Weisheit letzter Schluß ist, dann täten die Herren, die ja sachverständig zu sein scheinen, besser, sie schwiegen, als daß sie Leute, die ehrlich urteilen wollen, mit brauchen und scheinen auf's Glatteis führen. Traurig für die Wissenschaft, die sich nur mit Hilfe solch verwerflicher Mittel retten läßt!

Die Bilder, die am scheußlichsten aussehen und die gemeint scheinen unter den in Frage kommenden 30 Karten, sind die 10 Photogramme, die ich den Werken und Zeitschriften reinsten, unzweifelhaftesten Impffreunde entnahm. Die Entnahmestelle ist unter jedem Bild angegeben, es kann also nachgeblättert und nachgeforscht werden. Es braucht dann nicht mehr mit scheinen und brauchen bewiesen zu werden. Das sind also 10 gegen 20, d. h. $\frac{1}{2}$ aller Bilder

ist von vornherein einwandfrei und wird von Kirchner selbst auch nicht als das Gegenteil bezeichnet. Diese 10 allein genügen schon zur Beweisführung der Scheußlichkeit und Grauenhaftigkeit der Pockenimpferei, die man behördlicherseits nur noch mit Gesetzesübertretung aufrecht erhalten kann. Diese 10 entsprechen einer ungeheuren Zahl gleicher oder ähnlicher, jedes Jahr sich wiederholender Fälle, die nicht alle auf der Platte festgehalten werden. Ich lasse nun diese 10 Bilder hintereinander folgen, um die Scheußlichkeit richtig zu zeigen und um dem Leser zu überlassen, in den Werken nachzuforschen, welche von diesen Karten „aufgemacht“ ist.



Bild 2 (6). Gestorben.



Bild 3 (11). Gestorben.



Bild 4 (8).



Bild 5 (7).

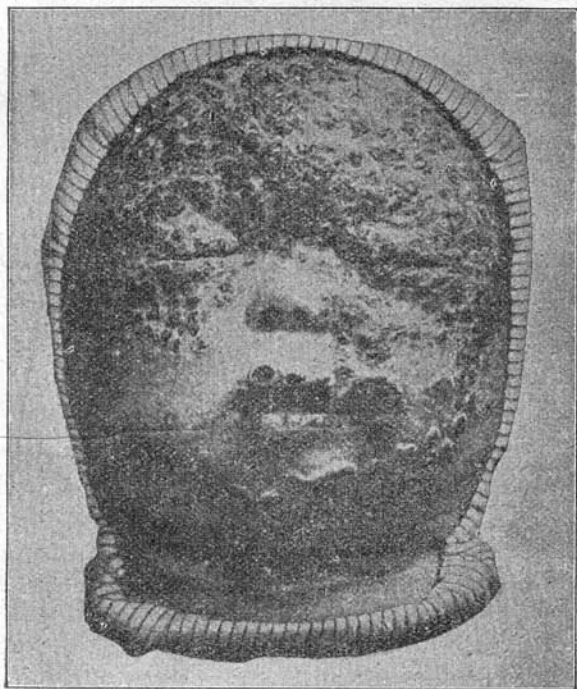


Bild 6 (10).

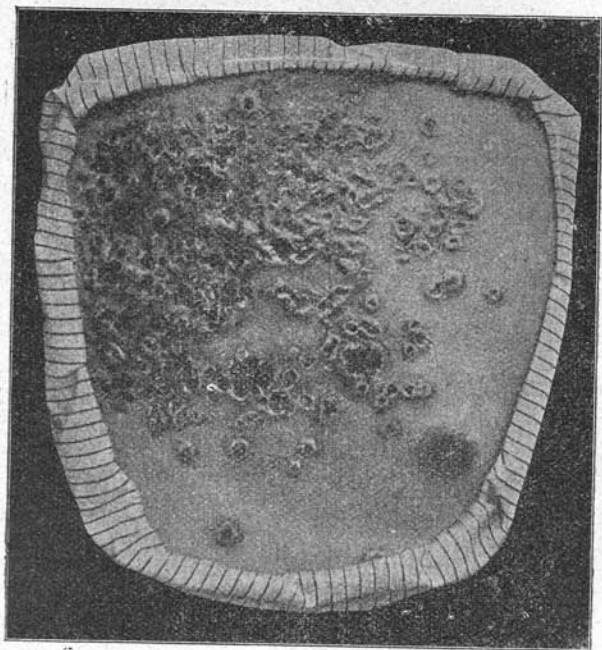


Bild 8 (9).



Bild 19 (23).



Bild 20 (24).



Bild 21 (25).



Bild 22 (26). Gestorben.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Seitenzahl der 2. Auflage des Buches „Der Segen' der Impfung“, während die ersten Zahlen sich auf die Bezeichnung der Karte beziehen, mit denen der Reichstag und die Behörden versehen wurden.

Diese Bilder haben als verantwortliche Herausgeber den k. k. Impfdirektor in Wien, Dr. med. Gustav Paul, Dr. med. Robert Swoboda-Wien (Wiener med. Wochenschrift), Chefarzt Sanitätsrat Dr. Eichhof-Elberfeld (Deutsche med. Wochenschrift), Dr. med. A. Geronne-Wiesbaden (Berliner klinische Wochenschrift) und die von Prof. Dr. Blochmann genannten Ärzte.

An Hand allein dieser Bilder, dieser völlig einwandfreien Bilder, ist der aus der Gerlingsschrift entnommene Satz berechtigt, den Kirchner auch mit gewissem Wohlbehagen anführt, nur nicht im allein berechtigten Sinne:

Seite 135. *Man kann die Impfung betrachten, wie man will, man muß immer zu dem Schluß kommen, daß dieselbe vom medizinischen Standpunkte aus eine Blutvergiftung, vom juristischen Standpunkte aus eine vorsätzliche Körperverletzung, vom rechtlichen Standpunkte aus eine Verletzung der persönlichen Freiheit, vom religiösen Standpunkte aus eine Gotteslästerung, im ganzen also*

Wahnfinn oder Verbrechen ist.

Sehen wir uns einmal diese Abbildungen etwas genauer an:

I. Karte 29. Gemeint ist Reichstagskarte 25 (22) „Todesanzeige“: „Gestern abend $\frac{1}{2}$ 11 Uhr entschlief sanft nach achtwöchigem, mit großer Geduld er-

tragenen Leiden, an den Folgen der Impfung, unser innigst geliebtes, kleines Söhnchen August im zarten Alter von fast einem Jahre.“

Wann das Kind geimpft wurde, wie lange nach der Impfung es erkrankte und starb, und was ihm gefehlt hat, davon enthält die Todesanzeige nichts. Die einfache Behauptung ist aber kein Beweis für den Zusammenhang des Todes mit der Impfung!

Todes-Anzeige.

Gestern abend $\frac{1}{2}$ 11 Uhr entschlief sanft nach achtwöchigem mit grosser Geduld ertragenen Leiden, an den Folgen der Impfung, unser innigst geliebtes kleines Söhnchen

August

im zarten Alter von fast einem Jahre.

Mit der Bitte um stille Teilnahme zeigen dies, auch im Namen aller übrigen Hinterbliebenen, tiefbetrückt an (10462)

August Fritzemeier und Frau,

Auguste, geb. Strate.

Detmold, den 22. Juli 1908.

Die Beerdigung findet am Freitagnachmittag 5 Uhr vorm Trauerhause, Hohenloherstrasse 1, aus statt. — Trauerfeier vorher.

Das nennt sich Widerlegung und Beweis! Eine solch einfache Verneinung ist doch wahrlich noch lange kein Beweis dafür, daß hier ein Impfschaden nicht vorliegt. Solch oberflächliche Redensarten berechtigen nicht, von „angeblichen Impfschäden“ zu reden, am allerwenigsten breitspurig im Reichstag zu behaupten: von denen ich den Nachweis geführt habe, daß es keine Impfschäden gewesen sind. Dazu gehört doch etwas mehr Gründlichkeit! Da nun obendrein der Name August Fritzemeier und Frau, Auguste, geb. Strate, angegeben ist; da ferner Detmold, den 22. 7. 1908, darunter steht und das Ganze die Todesanzeige einer Zeitung darstellt, so hätte es dem mit unseren Steuern arbeitenden Regierungsvertreter und seinem Stabe ein Leichtes sein müssen, die ihm so wichtig erscheinenden Angaben in Erfahrung zu bringen — vielleicht mit Hilfe der Post! Wenn wir nur so einfach, wie er, zu befehlen und ein Heer von Beamten in Bewegung zu setzen hätten, auf Kosten anderer — ja, dann wäre der ganze Impfwahn schon längst auf und davon, mit seinen Regierungsvertretern. Zum Überflus steht unter dem Bilde:

„Der Impfarzt äußerte dem Vater gegenüber, die Sache werde noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Es kam jedoch zu keinem Strafverfahren.“

Ich meine, das alles sollte doch wahrhaftig genügen! Weshalb bemängelt er bei den ersten 10 einwandfreien Bildern nicht das Fehlen jeglichen Impf- und Todes-Tages, usw.? Und wenn ihm so viel daran liegt, daß er glaubt, daraufhin die Echtheit des Impfschadens bemängeln zu müssen, weshalb verlangt er nicht nachträglich von mir die Angaben? Das Endergebnis meiner Beurteilung ist: Nachdem diese Kirchnersche Widerlegung eben keine Widerlegung ist, verbleibt der Fall uns als reiner Impfschaden.

II. Karte 11, gemeint ist Reichstagskarte 7 (12): „Beobachtet von Herrn Dr. phil. G. Burchardi, Berlin-Friedenau: Zwergwuchs eines 23jährig. Mädchens“.

Zwergwuchs entsteht teils aus vom Hauße aus mangelhaftem Knochenbau, teils infolge einer im jugendlichen Alter überstandenen Erkrankung. Ob eine solche im vorliegenden Falle erfolgte, wann und wie lange sie nach der Impfung einsetzte, welcher Natur sie war, darüber enthält die Karte nichts. Sie beweist also nichts gegen die Schutzpockenimpfung. — Stempel! ab!! Im Reichstag, S. 4361 d. jt. B., heißt der Schlußsatz: Wir sollen an den Zusammenhang glauben, weil Herr Wegener ihn behauptet? Das geht doch wirklich nicht an!

Das, was Kirchner als Fragezeichen unter die Bilder setzt, sind nie und nimmer Beweise gegen das, was wir behaupten. So leicht sind wir Impfgegner nun doch nicht zu widerlegen; ja, wenn wir aus der G. m. b. H. Kirchner & Co. wären! Ich hätte den ganzen kläglichen Lebensroman dieses bedauernswerten, an Körper und Geist geschädigten Mädchens dahin setzen können und an das Bild einige Seiten Lebensbeschreibung hängen, doch wollte ich die Nachprüfung absichtlich der hochwohlwolllichen Regierung überlassen, die ja mit allergrößter Gewissenhaftigkeit vorgeht und selbstverständlich das „Gegenteil“ feststellen muß, wie z. B. *der Ort oder die Wohnung war durch die Post nicht zu ermitteln* oder, nach Schema Bayreuth: *Das hat mit der Impfung nichts zu tun.*

Wo sind nun die einwandfreien Beweise, daß dieser Zwergwuchs nicht die Folge einer im jugendlichen Alter überstandenen Erkrankung infolge der Impfung ist? Freilich, wir sind nichts Einwandfreies von Kirchner gewohnt. Nur wundere ich mich, daß man diesen Herrn im Reichstag nicht sofort auf seine „Beweise“ festnagelte; noch mehr wundere ich mich, daß er es wagt, in



feinem Buch solche Bemängelungen als Beweise auszugeben! Es ist das ein Armutzeugnis an die Leser, die sich dergl. gefallen lassen! Trotzdem Dr. Burchardi und ich als Gewährsmann für diesen Impfschaden angegeben sind, hat er es nicht für nötig befunden, bei uns anzufragen, um die ihm aufsteigenden Zweifel an der Echtheit des Falles zu beheben. Er bringt auch hier als Gegenbeweis Fragezeichen und Redensarten. Er hat also auch hier den Nachweis nicht erbracht; der Fall verbleibt uns als einwandfreier Impfschaden und zählt der Gruppe der vorigen 11 zu.

III. Karte 28: Leiche eines Kindes, aufgebahrt im Sarge. Es steht darauf: „Willi Otto, Barmen, vom Geheimrat Dr. Wolf am 17. Mai 1909 mit



Erfolg geimpft; am 25. Mai an fieberhaftem Auschlag erkrankt. Am 28. Mai stellte der behandelnde Arzt Lungenentzündung fest; am 6. 6. ein zweiter Arzt Gehirnentzündung; abends tot.“ —

Was schreibt dazu der Regierungspräsident? „Das Kind ist gestorben an Gehirnhautentzündung, ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Krankheit und Impfung ist ausgeschlossen!“ Lungenentzündung mit anschließender Gehirnentzündung ist bei kleinen Kindern leider nicht selten. Es kann doch nicht erwartet werden, daß sie bei Kindern, die geimpft sind, nicht auch vorkommt. Diesen Todesfall der Impfung zur Last legen zu wollen, ist daher unberechtigt.

Genau wie im bereits früher erwähnten Fall Bahreuth. Weßhalb ist die Zeit nicht angegeben, wann der Regierungspräsident sein an Gründlichkeit und Ausführlichkeit krankendes oberflächliches Gutachten abfaßte. Es ändert an der Tatsache zwar nichts, doch könnten uns die Angaben gute Dienste tun. Als Gegenstück zu dieser von Kirchner angeführten Berichterstattung führe ich noch eins aus Bahreuth an, um zu zeigen wie es gemacht wird. Der bereits als

„Verbrecher“ genannte Fabrikant Meher sah am 18. 5. 1910 das vor 14 Tagen privat geimpfte Kind des Hafnermeisters Kolb. Der Anblick war schrecklich, ähnlich den 10, die ich als unangefochten an die Spitze dieser „widerlegten“ Abteilung setzte; die Augen verschwollen, zusammengepreßt und sehr gefährdet. Meher meldete den Fall der Polizei zur amtlichen Feststellung. Darauf erschien nach Verlauf von weiteren 10 Tagen, also 24 Tage nach der Impfung, ein Gutachten des Landgerichtsarztes über das Kind, das außerdem noch doppelseitige Lungenentzündung bekommen hatte, *wie das bei kleinen Kindern leider nicht selten ist* — nach der Impfung — und noch außerdem: angeblich: Masern.

„2. Mai geimpft, 7. Mai Ausbruch des Ausschlags, 13. Mai Masern. Schlußfolgerung: kein Impfschaden, denn der Ausschlag sei durch die Masern zum Ausbruch gekommen!“

Am 7. Ausschlag, am 13. Masern, mithin kehrt die impffreue Welt von amtlichen Berichterstatlern den ganzen Krempel um und läßt den vorhergehenden Ausschlag durch die nachfolgenden Masern (!) zum Ausbruch kommen. Ja, so wird's gemacht. Das ist Echtheit, das sind keine Verbrechen. Dabei weiß wenigstens die Post den Ort der Ausstellung zu erforschen. Dieses Gutachten steht zur Verfügung; es wurde von Dr. Bachem-Frankfurt a. M. richtig gestellt und von mir meinem „Impffriedhof“ übergeben.

Noch ein Fall zur Erläuterung, wie's gemacht wird. Dr. med. H. stellte aus dem 58. Polizei-Revier über 20 Impfschäden an Schulkindern fest, von denen jedoch der Polizei-Präsident **glaubt annehmen** zu müssen, daß hier eine irrtümliche Auffassung (also des Arztes!) der gewöhnlichen, erythematösen Rötung in der Umgegend der Impfpusteln vorliegt. Der Arzt Dr. H. hat sich auch wohl dem sachverständigen Urteil des Polizeiobersten beugen müssen? Ja, so sehen sachverständige Urteile aus!

Dr. Taylor führte am 11. 6. 1880 im englischen Parlament ein schönes Beispiel an für das Vertuschungs-Verfahren der impffreundlichen Ärzte. Ein Kind in Leeds starb unlängst an den Folgen der Impfung, wie der behandelnde Arzt ausdrücklich bezeugt. Der Gerichtsarzt lehnte die Angabe ab, daß das Kind an der Impfung gestorben sei, denn das Gesetz kenne eine solche Todesursache nicht, und so lautete denn die amtliche Bezeichnung: „Gestorben durch die Heimsuchung Gottes.“

Sanitätsrat Bilfinger setzte unter seinen Bericht über den Impfschaden Rübmann-Stuttgart den Satz:

„Das Kind war an primärem Impfsprosser zweifellos schwer erkrankt.“

Auf seine Anmeldung bei der Behörde erhielt er folgende Antwort:

„Sowohl der Stadtdirektionsarzt als der Zentralimpfarzt bekunden, daß der bei dem genannten Kinde örtliche, den Masern ähnliche Ausschlag häufig bei Kindern dieses Alters mit zarter Haut nach dem Impfen vorkomme, daß derartige Erscheinungen von vorübergehender Natur und mit Gefahr für die betreffenden Kinder nicht verbunden seien, wie denn auch das Kind schon am 9. d. M. vollkommen gesund und munter angetroffen wurde.“

Dazu sagt Bilfinger: „1. war der Ausschlag nicht örtlich, sondern fast über den ganzen Körper verbreitet; 2. bekam das Kind noch fast $\frac{1}{2}$ Jahr lang immer wieder einen giftigen Impfausschlag, war also nicht völlig gesund. So werden offensichtliche Impfschäden von impfbeflissener Seite in unglaublichster Weise beschönigt.“

Im 11. Jahrgang der Zeitschrift „Empor“, Heft 12, 1908, S. 197 heißt es am Schluß:

„Ebenso hat man in Essen-Ruhr bei 12 Fällen „amtlich“ nichts gefunden! Und der neueste essener Todesfall? Die Krankenärzte nannten es „Schwarz-Tuberkulose“, der Hausarzt erklärte es für „Blutvergiftung infolge der Impfung.“

Ja, so wird die Statistik vervollständigt!

Dr. med. Donner-Kannstatt schreibt:

„Das Kind des Herrn Büxenstein-Kannstatt starb infolge Impfvergiftung. Seine Pflicht, als vom Staat besoldeter Impfarzt wäre gewesen, den Fall sofort zu untersuchen, eventuell durch eine Sektion eine andere Todesursache festzustellen, jedenfalls unverzüglich das Medizinalkollegium davon in Kenntnis zu setzen. Obgleich der Vater ihn aufforderte, das Kind anzusehen; obgleich er ihm seine Adresse genau angab, ging er nicht hin, sondern schob hintendrein, *horribile dictu*, mir die Schuld zu, daß der Fall nicht der Behörde mitgeteilt sei. Erst „als die Fama sich mit der Sache beschäftigte“, wie er selbst in seinem Bericht an das Oberamt hervorhob, fühlte er sich berufen, indem er an das hiesige Oberamt das höchst seltsame Ansinnen stellte, mich in seiner Gegenwart zu vernehmen, *welch' lächerlichen Zumutungen selbstredend nicht entsprochen werden konnte.*“

Ein Arzt in Berlin hatte auf den Todenschein eines Kindes als Todesursache „Impfrotlauf“ angegeben. Als der Fall zur Kenntnis der „Behörde“ kam, erging sofort an den betreffenden Arzt eine „besondere Rückfrage“, ob die Todesursache „wirklich Impfrotlauf gewesen sei“. Der Arzt erklärte nunmehr, „daß er nicht zu entscheiden wage, ob das Kind an einem Erysipel infolge der 9 Tage vorher stattgehabten Impfung, oder an einem eklampthischen Anfalle zu Grunde gegangen sei.“

So überließ er die Entscheidung der Behörde, die 1. nicht dabei gewesen war und 2. doch wußte, was sie wollte — oder sollte. Der Arzt war als guter Staatsbürger feinfühlig genug, der „fachverständigen Behörde“ auch mal ein Urteil zukommen zu lassen.

In der Beschlußfassung vom 4. Impfgegner-Kongreß in Dortmund heißt ein Satz:

„Wir klagen das Reichsgesundheitsamt öffentlich an, weil es in seinen für die breite Öffentlichkeit bestimmten Schriften Todesfälle nach der Impfung nur als „unglückliche Zufälle“ hinstellt (Dentschrift) und sogar direkte Impfschäden gänzlich in Abrede zu stellen sucht, (Gesundheitsbüchlein) während es in den für Fachkreise bestimmten med. stat. Mitteilungen trotz offen-

sichtlicher Schönfärberei Gesundheitschäden, ja selbst Todesfälle als Folge der Impfung aufzählt."

Und zum Schluß: Auch dieser Fall 3 bleibt für und nicht gegen uns.

IV. Karte 22: „München, 12 jähriges Mädchen mit gelähmtem, rechten Arm; trotzdem sollte zum zweiten Male geimpft werden. Dieser Fall wurde auf Seite 85 bereits erledigt und gehört ebenfalls uns, nicht Kirchner.

V. Karte 31: „Beobachtet vom Sanitätsrat Dr. med. Bilfinger; Syphilis bezw. Lupus infolge von Wiederimpfung. Also nicht einmal die genaue Diagnose der Krankheit ist angegeben, geschweige denn, wann und wie sie entstanden ist. Syphilis ist etwas anderes als Lupus; Lupus ist Tuberkulose der Haut. Für den Kenner (ist Bilfinger etwa keiner?) ist es zweifellos, daß es sich bei den auf der Karte dargestellten Veränderungen im Gesicht der Kranken um Lupus handelt, eine Krankheit, die mit der Impfung nichts zu tun — hat, nein — haben kann, da diese nicht — man sollte nicht um! — im Gesicht vorgenommen wird.

Der Nachsatz ist einfach furchtbar! da diese nicht im Gesicht vorgenommen wird!! Ich beglückwünsche von Herzen die Herren Kollegen zu ihrem Herrn und Meister, zu dem Sachverständigsten aller Sachverständigen! Allerdings, gegen dergleichen versagt unser Wissen; so einfach hatten wir uns die Auslegung von Impfschäden nicht gedacht. Das kennzeichnet den „Kenner“ und den Wert des ganzen Buches, das von mir „Pocken- und Impfgegner-Angst“ gekauft wurde. Das sollte für jeden ehrlich strebenden und denkenden Menschen genügen in Beurteilung und Prüfung auf Denkfähigkeit und Leistungsfähigkeit dieses Regierungen-Vertreter's. Und ihn sollte man noch ernst nehmen? Ein Mann, der allen Ernstes solchen Satz schreiben kann, der behauptet: *von denen ich den Nachweis geführt habe, daß es keine Impfschädigungen sind.* Und die Regierungen schämen sich dieses Mannes noch immer nicht? Und die medizinische



Wissenschaft hebt ihn auf den Schild und duldet ihn weiter an so hervorragender Stelle? Man könnte fast annehmen, er hätte obigen Satz für den „Mf“ oder sonst ein Witzblatt geschrieben. Aber dieser schlechte Witz in einer so heiligernsten Sache käme aus der Regierungsküche! Es muß ihm doch wohl ernst mit seinem Ausspruch gewesen sein. Ja, solche „Beweise“ und dann jegliche Prüfung ablehnen, das paßt zusammen! Das beweist, daß es das böse Gewissen ist, was die Herren veranlaßt, abzulehnen, mit uns in einen offenen Kampf einzutreten. Angst und nochmals Angst und daher als letztes Mittel gegen uns schärfste Anwendung der staatlichen Allgewalt und — faule Witze.

Leider nahm Bilfinger den Mann auch hier ernst und antwortete:

„Die zwei in der Wegenerschen Bildersammlung von mir stammenden Photographien betreffen zwei absolut einwandfreie, sicher festgestellte Impfschädigungen. Beide Fälle sind in meiner Broschüre „Eine ernste Volksgefahr“ eingehend geschildert worden (S. 51). Der überaus traurige Fall in Aachen ist wohl, darin stimme ich Professor Kirchner bei, als Lupus anzusprechen. Die behandelnden Ärzte hatten aber sicher dabei auch an Syphilis gedacht und deshalb dem bedauernswerten, vorher ganz gesunden zwölfjährigen Mädchen, das aus gut situierter, ausnehmend gesunder Familie stammt, und privat geimpft worden war, 120 Quecksilberreinreibungen und Monate lang Jod verordnet — allerdings ohne Erfolg. Mit Bezug auf diese von den Aachener Ärzten verordnete Quecksilber- und Jod-Kur ließ ich es in Anstand, ob man den Fall als Syphilis oder als Lupus bezeichnen soll. Trotz dieser Unsicherheit in der diagnostischen Bezeichnung bleibt aber die Tatsache dieser schweren Impfschädigung bestehen und es ist ein Irrtum von Prof. Kirchner, wenn er autoritativ dem Reichstag erklärt: *mit der Impfung hat die Lupuserkrankung nichts zu tun*. Diesem ähnliche Impf-Lupusfälle sind auch von englischen Ärzten in der Literatur bekannt gemacht worden. (Dr. med. Boden-Eulenburg: Über Lupus und Impfung.)“

Ich kann also nochmals dem Regierungsvertreter nur dringend anraten, es zu machen, wie wir: „Eine ernste Volksgefahr“ und „Über Lupus und Impfung“ sich kommen zu lassen (ich gebe die Schriften, soweit der Vorrat reicht, für 30 Pfg. ab!) und nachzulesen, ehe er solch unsinnigen, überwissenschaftlichen Satz aufstellt:

da die Impfung nicht im Gesicht vorgenommen wird!!!

Selbstverständlich verbleibt uns auch dieser Fall, da er nicht widerlegt worden ist.

VI. Karte 12 (29): Beobachtet vom Impfgegnerverein Hannover. 12jähriges Mädchen aus Hannover, 6 Wochen nach der Impfung; im Juli 1910.

Am Kinn und an der linken Schulter besteht anscheinend Lupus. Seit wann er besteht, ob er nicht schon vor der Impfung bestanden hat, erfahren wir nicht! Der Fall ist also nicht aufgeklärt — von seiten des Regierungskommissars! Lupus kann eine Folge der Impfung nicht sein.

Marie Bahlmann, wohnhaft in Hannover, Glockseestraße 18^{a1} — mithin auch für Postbeamte zu finden, geboren am 7. 1. 1898, wurde am 7. 6. 1910 im öffentlichen Termin geimpft. Tags darauf heftige Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit und Schwindelanfälle. Das Kind konnte eine Woche die Schule nicht besuchen. 14 Tage später pockenartiger Ausschlag am Kinn, Handgelenk, Schulter und Nacken. Der Arzt verbot den Schulbesuch und sagte, die Impfwunden seien ausgekratzt, was das Kind entschieden in Abrede stellt. Der Ausschlag war mehrere Wochen nicht zur Heilung zu bringen; photographiert am 20. 7. 1910.



Sicher ist, daß vor der Impfung kein Lupus (d. h. Tuberkulose der Haut) bestand und daß das Kind völlig gesund war, sonst wäre es ja auch garnicht geimpft worden. Daß Lupus aber doch eine Folge der Impfung sein kann, zeigt der vorher besprochene Fall, bei dem das junge Mädchen nicht im Gesicht geimpft wurde. Sanitätsrat Bilfinger, Dr. Boden und Dr. Mahus sind jederzeit gerne bereit, den Sachverständigen Kirchner eines Besseren zu belehren. Den diesbezüglichen, von Kirchner nur mit dem Munde erbrachten „Gegenbeweis“ können wir mit dem besten Willen nicht als solchen erkennen und sagen deshalb: *Der Fall ist also nicht aufgeklärt.* Hat Kirchner etwa, zur Aufklärung, in Hannover oder bei mir nachgeforscht? Nein, das Bild hat er angeschaut und dann mit seinem überaus umfangreichen, einwandfreien Fachwissen sein Urteil gefällt. Auch dieser Fall verbleibt uns, nachdem der Zusammenhang klar ersichtlich ist. Impfstelle am rechten Arm, Kopfschmerz, Schwindel und sonstige Krankheitsanzeichen am Tage nach der Impfung, dann Lupus am geimpften Arm, am Finger, auf der linken Hand und im nicht geimpften Gesicht!

VII. Karte 14 und 15; Reichstagsarten 10 (14/15). „Johannes Pfänder vor und nach der Impfung.“ Man sieht links einen kräftigen, rechts einen Knaben mit schrecklich verkrüppeltem Rumpf und Gliedern. Diese Bilder haben schon 1895 Veranlassung zu einer Anfrage beim Regierungspräsidenten in Köln gegeben. Damals hieß es, der Knabe wäre in Königswinter geimpft worden und danach erkrankt. Der Regierungspräsident schrieb:

„Pfänder, Johannes, ist in Königswinter nicht geimpft.“



Der Gerichtsdienner Karl August Pfänder zog am 1. 10. 1879 von Forst in Brandenburg mit dem damals an eitrigen Geschwüren erkrankten, vier Jahre alten, in Kottbus geborenen Johann Richard Pfänder und zwei anderen gefunden Kindern nach Königswinter. Pfänder schrieb die Erkrankung und Ansteckung seines Sohnes der in Kottbus oder Forst geschehenen Impfung zu. Impfgegner ließen den Knaben in Königswinter mehrmals photographieren; er starb am 20. August 1886, 10 Jahre und 10 Monate alt.“ Genauer erklären ließ sich der Fall jetzt nicht mehr. Die Abbildungen enthalten keine genaueren Angaben. Das Leiden ist augenscheinlich auf Knochentuberkulose zurück zu führen; dafür, daß es die Folge der Impfung — nicht — war, ist jeder Beweis schuldig geblieben. Knochentuberkulose hat mit der Impfung nichts zu tun; Stempel!

Kirchner macht wieder Seitensprünge. Ich habe nirgends behauptet, daß das Kind in Königswinter geimpft worden sei. Selbst wenn das behauptet wäre,

ist das kein Beweis gegen den bestehenden Impfschaden. Was der Regierungspräsident angibt, hat mit dem Impfschaden gar nichts zu tun! (Stempel.)

Ich habe bis heute, trotz eifrigsten Nachsuchens, an keiner einzigen Stelle die Behauptung finden können, daß das Kind in Königswinter geimpft worden sein soll. In der Gerlingschen Schrift steht:

„Johann Pfänder aus Königswinter. Eltern und Geschwister gesund. Kräftiger gesunder Knabe, wurde von Dr. Reizmann geimpft. Wenige Tage nach der Impfung wurde Schwellung der Füße beobachtet, es bildeten sich Eiterbeulen am ganzen Körper; Glieder der Finger und Fußzehen, sowie Zähne faulten und eiterten heraus, endlich starb der Knabe, 6 Jahre alt.“

Gleiches fand ich auch auf Flugblättern, in einer englischen und in einer schweizerischen Schrift über diesen Fall. Vielleicht gibt mir Kirchner an, wo etwas von der Impfung in Königswinter steht. Bis ich Antwort habe, nehme ich an, daß dieser vielleicht schon damals gemachte und jetzt wiederholte Seitensprung von der Regierung gemacht wurde, um den Fall von vornherein als zweifelhaft in den Augen nicht Eingeweihter erscheinen zu lassen.

Genauer erklären ließ sich der Fall jetzt nicht mehr, und damals auch nicht, d. h. doch, daß sich mithin auch der Gegenbeweis nicht erbringen läßt. Eine Behauptung bleibt so lange als zu Recht bestehen, bis der Beweis der Unrichtigkeit erbracht wurde. Dieser Beweis fehlt auch hier. Daß *Knochen-tuberkulose mit der Impfung nichts zu tun hat*, ist wieder nur Behauptung ohne jeden Beweis. Kirchner begreift auch hier nicht, daß er Beweise zu erbringen hat, und nicht Behauptungen, wenn er Anspruch darauf erheben will, daß er die von mir gebrachten Impfschäden widerlegt habe. Bis jetzt ist er um diese aner kennenswerten Tat herumgegangen wie die Katze um den heißen Brei. Auch dieser Fall verbleibt uns, bis der Herr Professor es fertig bringt, die richtige Beweisform ausfindig zu machen. Bis dahin aber werde ich ihm in meinem „Impffriedhof“ unter vielen anderen Fällen einen aus Hanau bringen, wo von 47 Geimpften eines Jahrgangs 1 Einziger übrig blieb, der mindestens so, wenn nicht noch grauenhafter aussieht, wie Johannes Pfänder. Ich führte ihn am 1. 3. 1911 bei Gelegenheit eines Lichtbildervortrages in Frankfurt a. M. vor und ließ ihn dann auf die Platte bringen.

VIII. Karte 16, Reichstagskarte 11 (16): *Beobachtet von Dr. med. M. Böhm: „Mädchen mit durch Impfung zerstörtem Ellenbogengelenk.“*

Name, Wohnort des Mädchens und Zeitangabe fehlen. Eine behördliche Prüfung ist also nicht möglich. — Arme hilflose Behörde! — Es handelt sich augenscheinlich um Steifheit, sogenannte Ankylose des Ellenbogengelenkes, welche möglicherweise auf Tuberkulose beruht; es fehlt jeder Beweis dafür, daß sie — nicht — auf die Impfung zurückzuführen ist.

Auch das nennt sich Widerlegung! Ein Sachverständiger, ein Arzt, bei dem Kirchner nicht einmal anfragt, weil eine behördliche Prüfung wegen des fehlenden Namens des Mädchens nicht möglich ist, behauptet diesen Fall als

Impf Schaden, als einwandfreie Gesundheitschädigung infolge der Impfung; und Kirchner, der nicht mal Nachforschungen anstellt, behauptet einfach mit Stempels-



Karte 16.

abänderung, daß trotz des Urteils seiner Berufsgenossen jeder Beweis dafür fehlt, daß dieser Fall auf die Impfung zurück zu führen ist. Deshalb hat sich Kirchner in anderen Fällen zur Nachforschung an die Behörden gewendet, oder, wie im Fall Hirsch, an diesen? Nichts ist geschehen; nur Redensarten ohne jeden Rückhalt! Etwas bessere Beweise müssen wir schon haben, wenn der Nachweis als geführt gelten soll, daß es keine Impfschädigungen gewesen sind. Ein kleiner Stempel, ein wenig Muskelbewegung und ein bißchen Druck, und der behördliche Gegenbeweis eines Regierungsvertreters ist geliefert. So rasch sind wir nicht zufrieden und nicht mundtot gemacht. Ich persönlich bin als Ingenieur etwas mehr Gründlichkeit gewohnt und war immer der Meinung, daß „Wissen“schaft etwas gehaltvoller sei als „Glauben“schaft.

Die medizinische Staats-„Glauben“schaft scheint die Erbschaft der theologischen Wissenschaft in vollem Maße angetreten zu haben.

Also, auch dieser Fall verbleibt uns — bis Kirchner die Güte haben wird, wirkliche Beweise zu finden.

IX. Karte 33, Reichstagskarte 29 (33): „12jähriges Mädchen aus Hettstedt nach der Impfung.“

Das Mädchen zeigt fünf Knoten in der Rückenhaul. Man fragt vergeblich, wann und wie lange nach der Impfung sie entstanden sind. Es ist vielleicht ein Fall von Balggeschwülsten oder Mollusculum contagiosum; jedenfalls — Stempel! — hat er mit der Impfung nichts zu tun!

Im Reichstag hängte Kirchner noch den Satz daran:

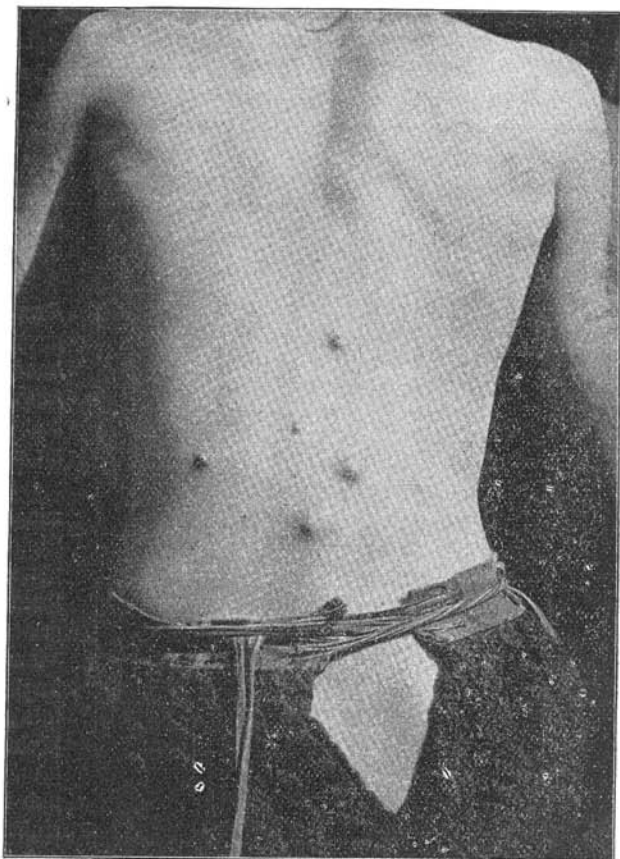
„Aber es beunruhigt Laien, die die Sache nicht kennen, und untergräbt bei ihnen das Vertrauen zur Schutzpockenimpfung.“

Ja, es untergräbt bei ihnen aber gleichzeitig das Vertrauen zur Wahrheitsliebe und Beweisführung der Regierung und deren Vertreter.

Man schreibt mir (den Namen des Schreibers nenne ich wieder nicht, hoffentlich ist das kein Grund zur Behauptung, daß eine behördliche Nachprüfung nicht möglich und deshalb der Fall mit der Impfung nichts zu tun habe):

„Ich erwidere also in Tripplers Namen folgendes: Es ist eine durch nichts bewiesene, wirklich aus der Luft gegriffene Behauptung Kirchners, daß es sich bei dem 12 jährigen Mädchen aus Hettstedt um einen Fall von *Mollusculum contagiosum* handeln soll. Ich habe den Fall unmittelbar nach der Impfnachschau in Behandlung bekommen.

Das Mädchen mußte bis zu seiner Wiederherstellung vom Pockenanschlag, der auch an den Armen, am



Karte 33.

Halße, auf der behaarten Kopfhaut (trotzdem dort nicht geimpft war??) usw. ganz bösartig auftrat, einige Wochen mit dem Schulbesuche aussetzen. Leider konnte der Fall infolge widriger Umstände erst dann photographiert werden, als das Mädchen bereits wieder fast völlig hergestellt war.

Wir können hier in Hettstedt mit noch anderen Fällen aufwarten, die wir zeitiger auf die Platte brachten (sie erscheinen im Impffriedhof), wo es dem Herrn Geheimrat nicht so leicht werden wird, die Fälle einfach wegzudisputieren. Es ist uns übrigens unerfindlich, wie ein so hoher Reichsbeamter so oberflächlich und mit so wenig Vorsicht über einen Fall, den er garnicht kennt, urteilen und sagen kann: *es ist ein Fall von Mollusculum*

contagiosum und hat mit der Impfung absolut nichts zu tun. Diese Behauptung ist mehr als laienhaft. Hoffentlich verlieren auch die Mitglieder des Reichstags und des Bundesrats recht bald das Vertrauen zur Schutzpockenimpfung und befreien uns von Maßnahmen, die nach dem Urteile aller wirklichen Kenner nur Unsegen gebracht haben."

Also, auch dieser Fall bleibt uns. Unangenehm, aber Tatsache!

X. Karte 18, Reichstagskarte 14 (18): „Hans Bolte, Elberfeld, geb. 16. 1. 1907, geimpft 14. 7. 1909, 14 Tage darauf allgemeine Erkrankung und Ausschlag.

Seit 8. 12. 1909 Ausschlag übers ganze Gesicht verbreitet, sodaß der Knabe nicht mehr sehen kann."

Es handelt sich um /krofulöses Ekzem und /krofulöse Augenbindehautentzündung, die erfahrungsgemäß — Stempel! — mit der Impfung nichts zu tun haben.

Hier wird „erfahrungsgemäß“ ein gesundes Kind nach der Impfung schwer krank; außerdem sprechen sich „erfahrungsgemäß“ eine große Anzahl impffreundlicher Ärzte dafür aus, daß sich Skrofulose und ihre Neberscheinungen „erfahrungsgemäß“ nach der Impfung und infolge der Impfung einstellen können, was ich auf den früheren Seiten bewies, und Kirchner behauptet wieder einmal,



ohne den Fall genau zu kennen:

das hat erfahrungsgemäß mit der Impfung nichts zu tun.

Viel einfacher geht's überhaupt nicht mehr. Und dann wagen Leute wie Bergeat-München in der *münchener med. Wochenschrift* vom 13. 6. 11 in No. 24 auf S. 1317 zu sagen (Beurteilung der Kirchner'schrift):

Besondere Bedeutung kommt der Auseinandersetzung mit den Impfgegnern zu, deren Behauptungen man ebenso sorgfältig und sachlich zusammenstellt, wie das reiche und beweis **kräftige** Material der ihnen entgegenstehenden Tatsachen.

Man sieht, wie oberflächlich auch hier wieder gearbeitet wurde. Stand's so auf dem zum Abdruck empfohlenen Waschzettel?

Hat Kirchner etwa in diesem Fall bei Emshaar-Elberfeld, dem von uns angegebenen Gewährsmanne, angefragt? Solange er nicht in der Lage ist, einwandfreie Widerlegungen zu bringen, solange verbleibt auch dieser Fall uns.

XI. Karte 15 (19): „Beobachtet vom Impfgegnerverein Hannover. Louis Bäsecke, Hannover, 1 Jahr alt, geimpft 2. 6. 1909. Bild vom 17. 7. 1909. Rotlauf, Fieber. Ende Juni pocken-

ähnlicher Ausschlag, der auf Mutter und sämtliche drei Geschwister (die alle geimpft waren) überging.“ Im

„Impfgegner“ 1910, No. 1 und 2, hieß es, daß das Kind an Ansteckung, Rotlauf und Fieber erkrankt sei, Ende Juni starken Ausschlag bekommen habe, der auf den ganzen Körper, die Mutter und 3 Geschwister überging. Der Regierungspräsident in Hannover berichtet am 10. 1. 1911, daß das Kind 14 Tage nach der Impfung Ausschlag bekam, der in 3 Wochen verschwand, 4 Wochen nach der Impfung des Louis erkrankten 3 Geschwister, die in 14 Tagen genasen. Über die Natur des Ausschlags konnte amtlich

nichts ermittelt werden. (!) Anhaltspunkte dafür, daß er mit der Impfung zusammenhing, konnten nicht gewonnen werden. Um Pocken hat es sich jedenfalls nicht gehandelt.



Dazu schreibt der Impfgegner-Verein Hannover: „Bei der Nachschau war der Arm geschwollen, so daß der Arzt empfahl zu kühlen. Dann Fieber und Rotlauf, eitem der 3 Impfstellen — was natürlich mit der Impfung nichts zu tun hat. Ende Juni kam ein großer Ausschlag zum Vorschein, der auf die Mutter und alle 3 Geschwister übertragen wurde. Nach Aussage der Mutter hat das Kind vor dem Impfen nie Ausschlag gehabt.“

Das Bild ist 6 Wochen nach der Impfung aufgenommen. Der Regierungsvertreter sagt, daß der 14 Tage nach der Impfung entstandene Aus-

schlag in der 5. Woche nach der Impfung verschwand. Ja, so sehen die amtlichen Widerlegungen aus, vor denen man Achtung haben soll! Und da soll man nicht zu den schärfsten Ausdrücken greifen? Nach 6 Wochen ein solches Bild von einer Krankheit, die schon in der 5. Woche verschwunden war. Es scheint, als ob zwischen den Amtsstellen Bayreuth, Hannover und Berlin (Stuttgart und Düsseldorf) Seelenverwandschaft bestehe.

In der 4. Woche nach der Impfung, also noch in der Zeit, als der Knabe, selbst nach der Angabe der Behörde, mit Ausschlag behaftet war, erkrankten die Geschwister.

Mit dem Schlußsatz: *um Pocken hat es sich jedenfalls nicht gehandelt*, hat Kirchner doch nicht etwa andeuten wollen, daß wir das behauptet hätten; fast scheint es so, als wolle er beim Hörer diese Meinung erwecken. Was soll sonst dieser völlig aus der Luft gegriffene Satz? Wir haben an keiner Stelle etwas von Pocken gesagt. Will er uns etwa Handhaben geben?

Und seine ganze Berweiskraft legt er in den Satz: *Über die Natur des Ausschlags konnte „amtlich“ nichts ermittelt werden*. Keine Ahnung von Widerlegung, nicht einmal der Versuch einer solchen; selbst der Stempel verjagte.

Auch dieser Fall verbleibt uns.

XII. Karte 27. Reichstagskarte 23 (31): „Beobachtet vom Medizinalrat Dr. med. Hirsch, Magdeburg. Eine Folge der Schutzpockenimpfung.“



Daselbe Bild erscheint schon seit Jahren auf impfgegnerischen Flugblättern und wird jetzt auch wieder von Herrn Born auf seinen Postkarten verbreitet. Herr Hirsch, jetzt pensioniert, berichtete, daß er sich des Kindes nicht mehr erinnere, es auch in den Listen, da ein Name nicht dabei stand, nicht habe finden können; es handelt sich um ein harmloses — für den grünen Tisch wahrlich harmlos genug!! — Ekzem, wie es bei Kindern, die mit der Flasche ernährt werden, häufig vorkommt, aber — Stempel! — nichts mit der Impfung zu tun hat.

Ich bin zwar sonst nicht unnötig entgegenkommend, möchte aber Kirchner für diesen Fall auf Seite 12 der Schrift Gerlings „Die Impffrage vor dem Strafgericht“ verweisen, wo der noch

lebende und tatendurstige Ingenieur Born vernommen wird. Es heißt dort:

„Herr Born hat sich der Erforschung von Impfschäden seinerzeit in Magdeburg gewidmet und da ist ihm dieses Kind vorgeführt worden, daß Dr. Hirsch behandelt und in der Weise zugerichtet hat — harmlos natürlich.“

Wenige Reihen später findet er auch den Namen des Kindes mit Erich Zimmermann angegeben.

Daß der alte, pensionierte Medizinalrat Dr. Hirsch sich dieses Falles jetzt nicht mehr erinnert, ist, abgesehen von dem Stempel und der harmlosen Randbemerkung, der einzige „Beweis“, daß das Ganze kein Impfschaden ist. Dem Dr. Hirsch glauben wir seine Aussage, denn sie ist begreiflich. Unbegreiflich aber ist es, daß Kirchner, dieser fachverständige und beweiskräftige Staatsbeamte — ob wir von der Art wohl noch Viele haben? — die Spur zu diesem, wie vielen anderen Bildern nicht gefunden hat. Weshalb finden denn wir diese Dinge, obgleich wir nicht dazu verpflichtet sind, nicht dafür bezahlt werden und dergleichen außerhalb unseres Berufes treiben? Bei uns ist es eben zur heiligsten Pflichterfüllung geworden, zum freien, selbstgewählten Nebenberuf.

Daß *harmlose Ekzeme* nach und als Folge der Impfung sehr häufig vorkommen, brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal aus Fürst und anderen Schriften nachzuweisen: ich mache auf die früheren, diesbezüglichen Seiten dieses Buches aufmerksam.

Da auch diesem Fall jeglicher Beweis für sein Nichtsein fehlt, verbleibt er uns, wie alle vorhergehenden.

Seite 141. Jetzt kommt staatsamtliches, kirchnerisches Durcheinander in die Kartenangabe und bin ich wirklich nicht in der Lage, einwandfrei zu sagen, welche Bilder gemeint sind. Kirchner spricht in seinem Buch von den Karten 9 (Blochmann), 10 (Blochmann), 24 (Eichhoff-Elberfeld), 26 (Gérone-Wiesbaden) und als Abbildung gibt er eins, das unter den hier genannten 4 nicht zu finden ist und nach dem „Segen der Impfung“ No. 6 tragen muß. Gehe ich nach den Nummern der Reichstagskarten, so ist No. 9 der Fall von Dr. Böhm, den er selbst erst unter No. 17 erwähnt; No. 10 Johannes Pfänder; 24 Willi Otto und 26 das auf den Tisch geschallte Impfsalb. Also, das schönste Durcheinander, nur weil mit der ganzen Bezeichnung der Karten seinerseits mal wieder oberflächlich umgangen worden ist. Es kann der Mensch eben nicht aus der Haut heraus.

... *vom frisch geimpften Kinde eine Infektion erlitten haben sollen.* Nein, nicht *sollen*, sondern *haben*. Diese Fälle sind von Blochmann einwandfreien ärztlichen Schriften entnommen und von Paul, Gérone und anderen Einwandfreien anerkannt. Kirchner wird doch auf Staatskosten die Blochmannschrift billiger bekommen, als ich sie mir erstehen mußte; er möge doch einwandfrei nachlesen und nicht von *sollen* reden, wo Tatsachen bestehen! Es läßt sich doch nicht alles mit einer Handbewegung aus der Welt schaffen, was einem unbequem ist! Aber es ist kennzeichnend für den Charakter und die Arbeitsweise dieses Herrn am Regierungstisch und für die Regierung, die solches zuläßt.

Drei sollen gestorben sein. Nein, sind gestorben! Wo man solche Sätze in einer amtlichen „Widerlegung“ liest, muß man einen schönen Begriff bekommen von der Gründlichkeit, mit welcher auf dieser Seite gekämpft wird. Daher auch die Ablehnung der Prüfung der Impffrage!

Diese Bilder entstammen einer Schrift von dem Professor der Zoologie Dr. phil. Blochmann in Tübingen.

Kirchner scheint, wenn ich seine Fehler richtig stellen soll, die Nummern 6 (6), 7 (11), 8 (8), 9 (7), 10 (10) des Buches oder 2—6 der Reichstagskarten zu

meinen und wenn nicht alle, so doch 6, 7, 9 und 10, von denen drei, nämlich 6, 7 und 10 als gestorben bezeichnet sind.

Solche Fälle beweisen, — trotz des sollen — daß die Beaufsichtigung geimpfter Kinder, die allen Müttern im Impftermin nachdrücklichst eingeschärft wird — nämlich wegen der Harmlosigkeit und völligen Ungefährlichkeit der Impfung — nicht ungestraft vernachlässigt werden darf. Setzt man ein Kind mit Ekzem im Gesicht in dasselbe Bett oder denselben Kinderwagen mit einem Kinde, das abheilende Schutzpocken hat, so kann es sowohl vorkommen, daß der Impfstoff von dem geimpften Kinde auf das andere übertragen wird und bei diesem zahlreiche Bläschen entstehen, die gefährlich werden können, die aber vermeidbar und daher keineswegs eine notwendige Folge der Impfung sind.

Wir haben von Folgen der Impfung gesprochen und nicht von vermeidbaren und unvermeidbaren oder gar *notwendigen Folgen*. So lange absichtlich die Haut der Kinder verletzt und in die Wunden Stoffe eingebracht werden, die wissenschaftlich als Gifte gelten und für deren völlige Unschädlichkeit kein Mensch



Karte 20.

und kein Staat und kein Arzt und keine Lymphgewinnanstalt die Gewähr übernimmt; so lange man nicht alle Bakterien aus der Welt schafft und dafür sorgt, daß die zu unrecht hergestellten Wunden überhaupt nicht verletzt, beschädigt und verunreinigt werden können, so lange fällt alles das als Impfschaden aus, einerlei ob vermeidbar, unvermeidbar, oder notwendig und nicht notwendig, was — ohne Schneiderei und Schmiererei — nicht entstanden wäre.

Die hier erwähnten Bilder werden also selbst von Kirchner trotz der 2 *sollen* als Impfschaden anerkannt. Daß er die Schuld für diese Schäden, die ihn und seinen Anhang ganz allein trifft, den Eltern in die Schuhe schiebt, ist

Charakterfehler, hat aber mit der Impfung gar nichts zu tun.

XIV. Karte 20, Reichstagsbild 16 (20): „Beobachtet vom Impfgegnerverein Hannover. Margarete Heitkamm, Linden bei Hannover, geboren 5. 5. 1907, geimpft 10. 10. 1908. Bild vom 20. 10. 1908.“

Man sieht ein kleines Mädchen mit 4 etwas geschwollenen, in der Heilung begriffenen Impfpusteln, die sicher in 8 bis 14 Tagen verschwunden gewesen sind, ohne das Kind irgendwie zu schädigen. Es handelt sich um eine etwas stärkere örtliche Reizerscheinung.

Der Satz: die sicher in 8 bis 14 Tagen verschwunden gewesen sind, beweist, daß Kirchner wieder einmal Annahmen macht, wo bestimmte Tatsachen am Platze wären. Am 10. Tage nach der Impfung hat das Kind noch einen übermäßig geschwollenen Arm mit völlig verlaufenen Impfpusteln. Immerhin, es fehlt der Stempel, der Impfschaden bleibt uns — trotz seiner Harmlosigkeit.

XV. Karte 21. Reichstagsbild 17 (21): Beobachtet vom Impfgegnerverein Hannover. Gustav Vogelsang, Hannover, 2½ Jahre alt, geimpft am 7. 10. 1908, Bild vom 28. 10. 1908.

Prächtiges, völlig gesundes Kind mit in der Abheilung begriffenen Impfpocken, deren Ränder etwas stärker aufgewulstet sind. Dauernde Schädigung der Gesundheit ausgeschlossen.

Auch dieser Fall wird als Impfschaden nicht bestritten, wenn er auch wieder als harmlos gilt, obgleich noch 3 Wochen nach der Impfung solche Pocken bestehen. Wie aber will Kirchner den Beweis liefern, daß dauernde Schädigung der Gesundheit ausgeschlossen ist? Weiß er, wie der Knabe ohne das Impfgift sich entwickelt hätte? Der Impfgegnerverein Hannover schreibt hierzu: geimpft im öffentlichen Termin am 7. 10. 1908. In der folgenden Nacht Fieber, nach 3 Tagen masernartiger Ausschlag, der 10 Tage anhielt. Der Arzt hat bei der Nachschau das Kind



nicht gesehen, sondern ohne weiteres einen Schein „mit Erfolg geimpft“ ausgestellt. Tag und Nacht Fieber, 4 große Eiterlöcher; das nennt

sich dann einwandfrei und harmlos. — Um diese 2 letzten Bilder zu kennzeichnen, sagte Kirchner am 1. 2. 1911, S. 4362 d. st. B., im Reichstage:

Zuweilen kommt es in der Umgebung der Bläschen zu einer etwas stärkeren Rötung der Haut, die aber nichts weiter auf sich hat. Auch dies hat Herr Wegener als Impfschädigung in seiner Sammlung; es sind aber keine Impfschädigungen — da sie schnell verschwinden.

Wie viel Zeit dürfen denn Gesundheitsschäden bestehen, wenn sie als Impfschäden gelten sollen? Bei Fieber, masernartigem Ausschlag und nach 3 Wochen noch große Eiterlöcher an der Impfstelle und dann noch kein Impfschaden? Er gehe hin und studiere Fürst und andere Impfgrößen und wenn er begriffen, dann komme er wieder und vermeide Redensarten. Das ist „besser und amtlicher!“

XVI. Karte 32, Reichstagsbild 28 (32): „12jähriges Mädchen aus Dortmund mit stark geschwellenem, hochrotem Arm.“

Man sieht in der Umgebung der Impfpocken einen ausgedehnten Ent-

zündungshof, beruhend auf einer Reizung der Haut, die zweifellos, ohne nachteilige Folgen zu hinterlassen — was man aus so einem Bild nicht alles herauslesen kann! — vorübergegangen ist. Vermutlich hat sie während der der Impfung folgenden Wochen den Arm nicht so geschont, wie es vorgeschrieben ist. Um derartige stärkere Reize zu verhüten, werden die Kinder vom Turnen befreit. Fürsorgliche Mütter nähen ihren geimpften Kindern — wegen der Harmlosigkeit und Ungefährlichkeit! — ein rotes Kreuz auf den linken — soll wohl heißen: geimpften — Arm, damit jeder sehen kann, daß der Arm vor Verletzung bewahrt werden muß.



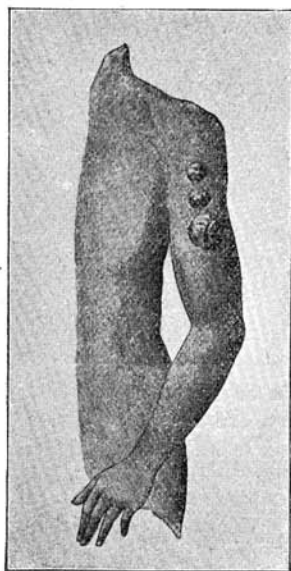
dem Bilde mehr als noch einmal so stark geschwellen ist. Eine schöne Reizung der Haut, die zweifellos ohne nachteilige Folgen vorübergegangen ist. Woher das

zweifellos? Hat er nachgeforscht? Nein, nichts, garnichts! Und das ist wieder einer von den schönen Beweisen gegen uns. Oberlehrer Mirus bringt in No. 5 des „Impfgegners“ vom Jahre 1911 eine Erwiderung:

„Das Mädchen wurde Mittwoch, den 28. 10. 1908 geimpft. Bei der Nachschau machte der Arzt über den Gesundheitszustand keine Bemerkung, es wurde nur notiert, daß 4 Pusteln angegangen seien. Freitag, den 6. November, nach der Nachschau wurde das Mädchen durch den Impfgegner-Verein Dortmund photographiert, also 8 Tage nach der Impfung. F. B. u. A. M. begaben sich mit der Mutter und dem Kinde zum Impfarzt, um ihm diesen Impfschaden zu zeigen. Der Arzt bekam, als er den Sachverhalt vernahm, einen roten Kopf; er erbot sich, das Kind im Krankenhause zu behandeln, falls der Zustand schlimmer würde. Der Unterarm war damals nach Aussage der Mutter bis zur Hälfte nach dem Handgelenk zu schwarz-blau, ebenso die Gegend um das Schulterblatt. Der Oberarm war fürchterlich dick, die 4 Pusteln eitereten stark. Nun meinte er, das Kind sei blutarm. Warum hat er es denn geimpft? Das ist doch strafbar? Oder ist die Blutarmut erst nach dem Impfen eingetreten? Der Arzt gab dann Verhaltensmaßregeln. Am Sonnabend kam er unaufgefordert in die Wohnung. 4 Wochen lang mußte das Mädchen die Schule versäumen. Nach 6 Wochen war äußerlich alles geheilt; die Blutarmut hat zugenommen. Die Länge der Impfnarben beträgt 31, 27, 23 und 24 mm bei einer Breite von 1 cm. Knapp 1 Jahr nach der Impfung stellte sich um den Mund herum ein Ausschlag ein. Vorher ist derartige nie beobachtet worden. Der Arzt hat für die Behandlung des Mädchens kein Honorar genommen. Das ehrt ihn, spricht aber keineswegs dafür, daß die Impfung an der Erkrankung unschuldig sei, im Gegenteil!

Also, auch dieser Fall verbleibt uns!

XVII. Karte 9 (13): „Beobachtet von Dr. med. Böhm. 13jähriges Mädchen mit hornartigen Narbengeschwüren an den Impfstellen“. Name, Wohnort des Kindes, sowie wie lange Zeit seit der Impfung vergangen, ist nicht mitgeteilt. Es handelt sich um ein Keloid, das, wie oben mitgeteilt, äußerst selten nach der Impfung entsteht und glücklicherweise heilbar ist. Solche Narbenkeloide kommen aus unbekannten Ursachen bei Personen, die dazu neigen, auch nach anderen Vereiterungen vor, es sind also keineswegs die Schutzpocken als solche dafür verantwortlich zu machen.



Sie haben in diesem Fall nur die Eigentümlichkeit, daß sie nicht nur am geimpften Arm entstanden sind, sondern auch noch auf den Impfschnitten, die

vorher also vereitert gewesen sein müssen. Daß ein solches *Keloid* äußerst selten nach der Impfung entsteht, beweist nichts gegen unseren Fall. Daß er einwandfrei ist, beweist außerdem der Name des Arztes, der angegeben ist und völlig genügt. Ob Kirchner wohl bei seinem Berufsgenossen Anfrage hielt? Einen Beweis dafür, daß dieses Keloid mit der Impfung nichts zu tun hat, erbringt er nicht, vielmehr entnimmt man seiner Entgegnung seine Zustimmung zu unserer Sache. Auch dieser Fall verbleibt uns!

XVIII. Karte 4, 5, Reichstagsbilder 1 (4 und 5): „Beobachtet von Sanitätsrat Dr. med. Bilfinger. Gewaltig geimpftes Kind des Inspektors Bartholomäi



in Stuttgart-Berg.“ Man sieht einen Knaben von vorn und von hinten, mit zahlreichen rundlichen Flecken im Gesicht, am Rumpf und an den Gliedern, deren Natur aus der Abbildung nicht genau zu erkennen ist. Wie lange nach der Impfung dieser Ausschlag entstanden, ist nicht mitgeteilt. In Wirklichkeit beweist die Abbildung nichts weiter, als daß der bei Kindern sehr häufige Ausschlag auch bei geimpften vorkommen kann.

Dazu schreibt Sanitätsrat Dr. Bilfinger:

„Der stuttgarter Fall betrifft einen giftig-eitrigen Hautausschlag, *Impetigo contagiosa*, und ist auf Seite 49 in meiner oben zitierten Broschüre aus-

führllich berichtet. Professor Kirchner irrt sich wiederum, wenn er meint, es handle sich dabei um eine Vakzina generalisata, die sicher in kurzer Zeit ohne weitere Folgen geheilt sei. Nein, es war viele Monate lang eine furchtbare Qual für die Eltern bei Tag und Nacht, indem der vorher ganz gesunde Junge während vieler Monate durch den immer und immer wiederkehrenden häßlichen Hautausschlag, der namentlich nachts das Kind nicht schlafen ließ, schwer litt, und mit ihm auch seine Mutter und der Vater. (— aber doch Kirchner nicht! —) Ja, der Hautausschlag hatte sich auch auf die anderen Geschwister übertragen und machte diese ebenfalls krank.

Aus diesem einen Beispiel ist ersichtlich, daß es absolut nicht angängig ist, in der beliebten saloppen Manier des Vertreters des Reichsgesundheitsamtes über die in den Bildern vorgeführten, teilweise sehr schweren Impfschädigungen ein kurz absprechendes Urteil abzugeben."

Von den Reichstagsbildern hat er die 2 Bilder, schwere Impfschäden von Dr. Voigt-Frankfurt a. M., und das nebenstehende Bild aus Hannover nicht besprochen, also wohl anerkannt.

Dann heißt es in der Reichstagsrede, S. 4362 d. st. B., als Schluß zu diesen Bildern:

Ich will nicht weiter auf diese harmlosen Dinge eingehen, ...

Unter 30 Bildern sind 8, bei denen „gestorben“ verzeichnet steht; 13 die äußerst schwere Impfschäden aufweisen und 9 mit sogenannten „leichten“ Impfschäden, das nennt ein Vertreter der Regierung, der für's Volkswohl zu sorgen von uns beauftragt ist, harmlos! Nun ja — Kirchner!

Seite 144. Das, was ich über die 18 mitgeteilten Fälle sagen konnte, genügt, um die Beweiskraft der Wegenerschen Agitationschrift zu beleuchten —



aber doch nicht etwa für klardenkende, einsichtige Männer?! Ich glaube viel mehr jetzt zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß ich recht hatte, als ich in meiner öffentlichen Anklage von Behauptungen und Bemängelungen Kirchners redete und daß ich die Behauptung aufstellen durfte, daß er den Beweis, daß meine Impfschadenbilder nicht den Tatsachen entsprechen, nicht erbracht hat. Auch heute noch nicht, trotz des Verbrauchs so großer Mengen staatlicher Drucker-schwärze. Ich muß gestehen, daß ich selten eine so traurige Beweisführung gefunden habe, wie sie von diesem Regierungsvertreter in Anwendung gebracht worden ist und ich wundere mich nur, daß die Regierungen einen solch tüchtigen Mann nicht schon längst in ein seinen Fähigkeiten entsprechendes höheres Amt befördert und ihn mit Titel und Orden und Anderem versehen haben. Ich mache auf diese bedeutende Lücke aufmerksam, damit in Zukunft besser darauf geachtet werde.

Seite 145. Wir sehen, die Hauptwaffen, welche die Impfgegner gebrauchen, in der Hoffnung, dadurch die Schutzpockenimpfung zu Fall zu bringen, sind stumpf. Sie schmelzen vor der Kritik dahin, wie der Märzschnee vor der Sonne.

Schön ausgedrückt! Wer schmilzt denn nun dahin, die Hauptwaffen oder die Impfgegner? Doch nicht gar die Schutzpocken? Arme Märzsonne! Ich unterschreibe Wort für Wort, was Dr. med. Carr, der Herausgeber des in Amerika erscheinenden Columbus medical journal, sagt:

„Die Impfung ist der weittragendste und verabscheuenswerteste Skandal, den die Welt je gesehen hat. Sie war in Unkenntnis geboren und ist durch Lüge aufrecht erhalten worden. Jetzt ist sie eine große, Krankheit verbreitende Industrie, welche eine Schande und Unehre unseres Jahrhunderts und unserer Zivilisation darstellt. Sie ist eine Vergewaltigung der Natur und ein Verbrechen gegen die Menschheit.“

Das sagt ein Berufsgenosse, so reden 1000 andere.

Die große Angst vor den ††† Impfgegnern geht aus den letzten Seiten des Kirchnerschen Buches besonders stark hervor. Das können wir ihm aber mit auf den Weg geben, ob Prüfung oder nicht Prüfung, ob Gesetzes-Änderung oder nicht, dieser Schandfleck reinen Menschentums wird von uns beseitigt werden; wir ruhen nicht eher, bis auf den Trümmern dieses Zwinguri die Freiheitsfahne weht und auf allen Höhen die Friedensfeuer brennen, die unseren Kindern und Kindeskindern die rettende Tat und unsern Sieg verkünden. Auf uns wirken solche Sätze nicht weihrauchartig wie der Schlußatz in der Kirchnerschrift: *Schutzpockenimpfung und Impfgesetz*, getauft: Pocken- und Impfgegner-Angst.

Seite 154. Die Impfwangsgegner, welche, unbeeinflusst durch die Zahlen der Statistik und die Gründe der Vernunft, an der traurigen Arbeit sind, womöglich die Aufhebung des Impfgesetzes herbei zu führen und das herrliche Geschenk Jenners uns wieder zu nehmen, laden eine schwere Verantwortung auf sich. Hoffentlich findet sich niemals ein Reichstag, der ihrem verhängnisvollen Rate folgt!

Dieser Satz, wohl der schönste und einer der erheiterndsten im ganzen Buch, ist so recht die Krone des Ganzen, daß ich mich veranlaßt fühlen könnte, schon allein danach die Taufe an dieser Arbeit des höchstwohlthätigsten Regierungsvertreters, der *er mühevollen Stunden und Nächte geopfert*, vorzunehmen. Die Nachwelt wird anders urteilen als die Mitwelt und der Reichstag vom 3. 5. 1911.

Soll etwa ein weiterer Beweis für die Richtigkeit des Dogmas sein, daß ihm 31 000 Ärzte anhängen, während dem Verein impfgegnerischer Ärzte nur 200 angehören? Auf die Mehrheit der Ärzte kommt es nicht an, denn diese Mehrheit hat einst Harveys Entdeckung des Blutumlaufs bekämpft; sie hat vor einem Jahrhundert zur Ader gelassen und Tausende hingeschlachtet; sie hat bis zur Jenner'schen Zeit die Blattern inoculiert und damit Tausenden ein frühzeitiges Grab bereitet; sie gibt noch heute Quecksilber, bis die Zähne ausfallen und das Fleisch sich von den Knochen löst und diese selbst in Staub zerfallen. Diese große Masse hat stets jeden wahren Fortschritt in der Medizin verhindert. Es ist allbekannt, daß die Sterblichkeit an Kindbettfieber über 20 % betrug, ehe durch den erst nach seinem Tode als hochbedeutende Leuchte der Wissenschaft geschätzten Arzt Semmelweis die Ursache dieser häufigen Todesfälle gefunden wurde. Dieser Märtyrer behauptete, daß von außen Ansteckungskeime in die Wöchnerin hineingetragen würden. Er stieß aber bei den Ärzten auf allerjährrstern Widerstand. Auch Virchow, der bekannte Abgott der rechtgläubigen Ärzteschaft, bekämpfte und verdamnte die Behauptungen von Semmelweis. Dieser starb im Irrenhause, verzweifeln an der Vernunft der Menschheit und — an der Ehrlichkeit seiner Berufsgenossen! Heute hat man die Richtigkeit von Semmelweis' Behauptungen erkannt und durch die größte Reinlichkeit in seinem Sinne die Sterblichkeit der gebärenden Mütter auf 1 % herabgesetzt.

Ich erinnere ferner an Priessnitz, Kneipp und andere Gesundheits-„Narren“.

Die Masse der Rechtsgelehrten und Pharisäer, der „Wissenschaftler“ jener Zeit, fiel über Christus her und belehrte ihn „mit Erfolg“ eines Besseren; die Masse der Ungläubigen über ein Häuflein Christen; die Masse verbrannte einen Giordano Bruno, sie tat Luther in den Bann; die Masse veranstaltet stets Inquisition und Hexenprozesse, einerlei ob theologische, medizinische oder juristische. Die Masse ist dumpf und stumpf. Die Masse will Dogmen und keine Wahrheiten; die Masse will das Alte und verträgt nicht das Neue; die Masse will nachbeten und nicht forschen und grübeln. Der Fortschritt ging stets von Einzelnen aus, die man stets verfolgte und peinigte bis aufs Blut. Und die Wahrheit drang doch durch!

Eigentümlich ist es, daß auch hier wieder die Mehrzahl sich zum Richter in eigener Sache aufwirft und daß diese Mehrzahl verlangt, daß mir mein Fleisch und Blut, mein Ich, für das ich doch ganz allein zu sorgen habe, daß mir dieses mein Eigentum geraubt, gestohlen, durch Überfall entwendet werden darf. Solche Raubritterei geht wahrlich zu weit. Wir wollen Preußen-Deutschland von dieser Sklaverei befreien und schämen uns, daß England und die Schweiz wieder einmal freier, klarer und anständiger denken, als es die Masse der „Wissenschaftler“ und Regierungsträger im preussischen Polizei-Willkürstaat

für möglich und ausführbar hält. Kirchner wird Platz machen müssen, entweder nach oben oder nach unten, denn dieser Zustand ist beschämend dem Auslande gegenüber. Die Gesundheitsblätter haben nicht ganz unrecht, wenn sie in No. 2 dieses Jahrgangs behaupten, Geheimrat Dr. med. Kirchner sei als Regierungsvertreter eine Gefahr für Deutschlands Gesundheitszustände.

Wenn Kirchner dann noch einmal wiederholt, was er am 3. 5. d. J., S. 6326 d. st. B., über sein Buch zum Besten gab:

Das, was ich gesagt habe, entspricht voll und ganz der Wahrheit
so sage ich im Anschluß an mein Flugblatt: „Wo bleibt die Wahrheit?“:

„Die im Namen der verbündeten Regierungen von Geheimrat Kirchner vollbrachten Leistungen sind äußerst dürftig und stecken voll grober Unrichtigkeiten und Unwahrheiten; sie geben den klarsten Beweis, daß der ganze, aufgehäufte, schwere Beweisstoff gegen die Impfung, der seit Jahrzehnten amtlich und von den Impfgegnern zusammengetragen ist, ganz und gar, von Kleinigkeiten abgesehen, außer acht gelassen wurde. Wir haben jetzt drei äußerst wertvolle Aktenstücke vor uns, die im Auftrage und Namen der verbündeten Regierungen zur Erhaltung des Impfdogmas abgefaßt wurden und alle drei mit dem nachgewiesenen Abzeichen der Unwahrheit an der Stirn.

Es sind dies:

1. Das Gutachten der königl. preuß. wissensch. Deputation für das Medizinalwesen von 1872;
2. Die Denkschrift des kaiserlichen Gesundheitsamtes „Blattern und Schutzpockenimpfung“ und
3. Schutzpockenimpfung und Impfgesetz von Professor Dr. Martin Kirchner, nebst den davon nicht zu trennenden Reden vom 1. 2. und 3. 5. 1911 nebst Kommissionsbericht.

Weiß die Regierung nicht, daß sie, wenn sie spricht, im Namen und Auftrage des Volkes spricht, für dasselbe verantwortlich ist, und dann dem Volke die reinste und vollste Wahrheit zu geben hat? Weiß die Regierung nicht, daß, wenn das Volk Jahr für Jahr immer dringender Prüfung und Änderung des Impfgesetzes verlangt; daß, wenn die vom Volke gewählten Reichstagsabgeordneten ebenfalls Prüfung und Änderung des Gesetzes beantragen, die Regierung zu folgen hat und nicht dem Drängen einer kleinen Interessentengruppe nachgeben darf?

Wir deutschen Staatsbürger zahlen nicht Jahr für Jahr unsere Steuern, damit Beamte angestellt werden, welche, anstatt einwandfrei zu beraten, mit Unwahrheiten um sich werfen, nur um ein Dogma zu retten! Wir haben in der Impffrage das Vertrauen zur Regierung völlig verloren und fordern immer dringender als unerläßliche Sühne für obige 3 Regierungshandlungen die schnelligste Einführung der Gewissensklause und Beseitigung der schmachvollen, beschämenden, unser Jahrhundert schändenden

Impfinquisition!

Wir verlangen Anerkennung unserer Menschen- und Staatsbürger-Rechte, Achtung vor den Gesetzen und der Verfassung von den Behörden, die für uns da sind, nicht umgekehrt. Wir wollen das Ansehen des Staates gewahrt wissen dem Auslande gegenüber.

Wir erwarten von den Reichstagsabgeordneten als unseren Vertretern und den Überbringern unserer Wünsche an die Regierungen, daß sie sich bewußt werden, eine gesetzgebende Körperschaft zu sein, die sich nicht zur völligen Null herabdrücken lassen darf durch den Fehlspruch eines Oberverwaltungsgerichtes oder irgend einer sonstigen Behörde."

Einstweilen behaupte ich das Feld, trotz oder gerade wegen der, man möchte sagen, sträflichen Oberflächlichkeit, mit der Kirchner nicht nur meine Bilder „widerlegt“, sondern die ganze Impf- nebst Impfschwangs-Sache behandelt hat. Der wirkliche Sieg in dieser Angelegenheit ist längst unser; Kirchner nebst „Impf“-Regierung sind moralisch völlig gerichtet in den Augen aller denkenden Menschen, mag man auch, um sich aus der Schlinge ziehen zu wollen, zu den alten, bekannten, bei rechtlich denkenden Menschen längst verworfenen Mitteln der Beleidigungs-klage greifen, oder wohl gar dazu übergehen, den Fall Lehmann-Hohenberg, oder Paasch oder Andere in neuester Auflage heraus zu geben. Außer Strafverfahren und Irrenhaus ist noch der Weg des Disziplinarverfahrens zu empfehlen. Ich kann aber Kirchner und seiner Impfregerung nur nochmals die Versicherung geben, daß mit all solchen Hegenprozessen und Inquisitionsgewalt der Sieg der Wahrheit nicht mehr aufgehalten wird. Wir blasen zum Sturm und rufen das deutsche Volk mit Allgewalt vor die stark beschädigten Mauern und Wälle dieser Hochburg.

Bequemt man sich nicht zum ehrlichen Frieden, geht man weiter wie bisher der Wahrheit geflistentlich aus dem Wege und tritt man regierungsseitig mit Hilfe eines Fehlspruchs weiter, wie üblich, Gesetz und Verfassung in so schamloser Weise mit Füßen und spielt ruhig weiter Theater mit dem Volke, dann soll man sich über unser rücksichtsloses Draufgehen nicht wundern und uns nicht für alles Weitere verantwortlich machen.

Man soll dort oben nicht glauben, daß es irgend ein Mittel gibt, uns zu veranlassen, daß wir unser Knie beugen einem Hut, dem alten abgetragenen Popanz auf langer, durchrosteter Stange! Treibt man sein Spiel mit ernsthaft würd'gen Leuten? Kein Ehrenmann wird sich der Schmach bequemen!

Das Volk wird sich befreien aus den Umarmungen der geilen und venerischen Impfdirne, sagt Kessel im Impfgegner.

Da finde ich in der noch ungedruckten, mir zur Beurteilung übersandten Schrift des in London lebenden Deutschen Karl Gottfried Gumpel den die Sache schön beleuchtenden Absatz:

Und wer ist da nun der wahre Fanatiker? Ist es der Vater, der sich dem Eingriffe in sein Fleisch und Blut widersetzt, um die Gesundheit seines Kindes zu schützen und Geld- und Gefängnisstrafe vorzieht; oder der „Doktor“, der mit Hilfe der Polizei in das Familienleben eindringt und Unterwerfung für die Ausbreitung der Ruhpockenkrankheit erzwingt? Wie stolz muß sich

der ärztliche Stand fühlen, wenn ein armer Mann, der seine und seiner Familie Existenz wöchentlich mit 18–24 Mark erhalten muß, 5–20 Mark bezahlt als Strafe für seine Ungläubigkeit an ein zweifelhaftes, medizinisches Dogma und als Genugthuung für verletzten medizinische Ehre!

Und noch um's hundertfache verwerflicher sieht's bei uns in deutschen Landen aus. Man möchte einem solchen Lande mit solchen Zuständen den Rücken kehren, wenn man nicht die Pflicht in sich fühlte, mit ganzer Kraft sein ganzes Ich in die Schanze zu schlagen für diese unsere deutsche Kinderwelt mit den runden roten Backen und den unschuldsvollen, sternentklaren, blauen Augen. Wehe Euch, die Ihr die Hand ausreckt nach dem, was Euch nicht gehört. Wehe Euch, wenn das Volk erwacht und seine Schmach erkennt. Wehe Euch, wenn das Volk seine Peiniger und Rechtsverdreher erkennt und stürmisch und ungestüm nach Freiheit ruft. Dann hat Eures und Eures Dogmas letzte Stunde geschlagen! Seht Euch vor, es ist kurz vor 12; die Stunde der Entscheidung naht! Der neue Tag bricht an. Er will ein freies Volk. Dem freien Mann ein freies Recht; die Sklaverei, die Ketten jedem Knecht.

Hat denn die Unschuld keinen Freund im Himmel mehr?

Mach Deine Rechnung mit dem Himmel, Bogt,
Fort mußst Du, Deine Uhr ist abgelaufen.



Der Mutter Fluch.

An der Wiege ihres Kleinen
Eine arme Mutter wacht;
Ach, sie hat nur diesen einen,
Und sie starrt mit leisem Weinen
Todestraurig in die Nacht.

Und sie ringt sich wund die Hände,
Blickt empor zum Sternenzelt:
„Vater droben, mach ein Ende,
Gnädig dieses Leid mir wende;
Laß mir diesen, Herr der Welt!“

„Hör' mein armes Bübchen stöhnen,
Wie's sich windt in Todesqual.
Diesmal Herr, laß Dich versöhnen
Meinen blutgewordnen Tränen,
Gnade — nur dies eine Mal!“

Doch, das Loos, es war gefallen
Und ein Engel tritt herein,
Führt das Kind zu seel'gen Hallen,
Einmal noch hört' man es lallen:
„Gute Nacht, lieb Mütterlein!“

Starr sieht erst das Weib nach oben,
Sie ergreift den toten Sohn,
Hat ihn in die Höh' gehoben,
Ihrem Munde sind entflohen
Worte, wie ein Donnerton:

„Wehe Euch, Ihr finstern Mächte!
Eures Aberglaubens Gier
Hat zertreten heil'ge Rechte;
Eures Irrwahns feige Knechte
Ha'n den Sohn gemordet mir!“

„Dies hier ist nun schon der Dritte
Der dem Impfgift wird zum Raub;
Ihr hohnlachtet meiner Bitte,
Zu verschonen meine Hütte,
Weil ich Euren Wahn nicht glaub.“

„Ihr entgeht dem Urtheilspruche —
Der gefällt ob Eurer That —
Nimmermehr! — Im Himmelsbuche
Steht geschrieben: „Ich verfluche
Eures Irrwahns Tränenfaat!“

Fritz Overländer • Hiesfeld.



Wie man die Blattern ohne Impfung ausrotten kann.

(Aus „Die Impffrage“, August 1911, 4. Jahrg. No. 8, herausgegeben von Prof. Paul A. E. Mirus, Oberlehrer in Dortmund, Märkische Straße 129.)

Das hat Dr. Martin Friedrich in Cleveland (Amerika) allen Impf-fanatikern bewiesen, die am liebsten durch Zwangsgesetze ihre angeblichen Wohltaten allen Menschen aufbürden möchten. Cleveland war bisher ein Herd der Blatternepidemie, der man auch ganz selbstverständlich mit der Impfung nichts anhaben konnte. Dr. Martin Friedrich, der die erste Stelle des Gesundheitsamtes in Cleveland verwaltet, war es nun durch eine streng wissenschaftliche Methode — der übrigens die Impfgegner stets das Wort geredet haben — gelungen, endlich der Epidemie Herr zu werden. Er berichtet hierüber in der Zeitschrift „Arena“:

„Es bereitet mir ein großes Vergnügen, konstatieren zu können, daß in erster Linie eine rationelle Von-Haus-zu-Haus-Desinfektion Cleveland von der Blatternplage befreite. Vom 23. August 1901 bis zum Augenblick, wo ich diese Zeilen schreibe (März 1902), ist kein einziger Blatternfall mehr vorgekommen. Die Epidemie hatte seit 1898 hier ununterbrochen geherrscht; trotz aller Bemühungen, sie durch Impfung und Quarantäne zu unterdrücken, trat sie von Jahr zu Jahr heftiger auf. 1900 waren 993 Fälle gemeldet worden, vom 1. Januar 1901 bis 21. Juli stieg die Zahl bereits auf 1223. Damals wurde ich an die Spitze des Gesundheitsamtes berufen. Ich stand schon 1899 im Dienste der Stadt. Es gehörte zu meinen Aufgaben, alle vorkommenden Blatternfälle zu untersuchen. Während dieser Zeit hatte ich die Beobachtung gemacht, daß die Impfung durchaus nicht als unfehlbar wirke; bei einem Viertel aller Impfungen entwickelten sich statt der Kuhpocken Blutvergiftungen. Viele Arme schwellen bis zum Handgelenk an, mit Stücken von Fleisch, so groß wie ein Silberdollar und doppelt so dick, die abfielen, eine bössartige, eiternde Wunde zurücklassend, deren Heilung oft drei Monate bedurfte. Schließlich kamen infolge der Impfung sogar vier Fälle von Starrkrampf vor, welche die Bevölkerung mit Recht beunruhigten. Ich berichtete all die Tatsachen dem Bürgermeister Johnsohn und stellte den Antrag, die Impfungen ganz aufzugeben, statt dessen in allen Stadtteilen, wo Blattern auftraten, gründliche und allgemeine Reinigung der Stadt zu bewirken. Der Bürgermeister hat meinen Plan nicht nur gutgeheißen, sondern mich bei der Ausführung desselben auch tatkräftig unterstützt. Jedes Winkelfchen der Stadt, wo der böse Feind — die Blattern — sein Haupt erhoben hatte, jedes Haus der verseuchten Distrikte, ganz gleich, ob er darin gewölvet oder nicht, wurde vom Boden bis zum Keller gereinigt. Ganz besondere Sorgfalt wurde den weggepackten Winterkleidern gewidmet. Drei Monate lang dauerte diese nicht gerade angenehme Arbeit, aber das Ergebnis war dafür auch ein hoch befriedigendes. Nach dem 23. Juli wurden noch sieben Fälle gemeldet, der letzte am 23. August. Damit Sie einen richtigen Begriff von dem Umfang unserer Tätigkeit bei der

Ausrottung der Blattern bekommen, muß ich noch des Forschungsamtes Erwähnung tun, das aus Ärzten bestand, die mit jeder Phase der Krankheit bekannt waren, sie standen Tag und Nacht zur Verfügung des Gesundheitsamtes und mußten jedem verdächtigen Fall, der in der Stadt vorkam, nachgehen.

Von der Sanitätspolizei wurden von Haus zu Haus Verordnungen erteilt, die Höfe, Ställe usw. rein zu halten. Auf diese Weise ist es gelungen, Cleveland, die verseuchteste Stadt Amerikas, von den Blattern vollständig zu befreien."

Die Erfolge von Dr. Friedrichs Reinlichkeitsfeldzuge werden durch die Beobachtungen des Londoner Arztes Dr. Valentin Knaggs bestätigt, der jüngst folgendes schrieb: „Die Blattern sind bekanntlich eine Schmutzkrankheit, deren Bazillen, gleich denen der Tuberkulose, des Typhus und der Diphtheritis, in ungesunden und überfüllten Wohnungen gedeihen und sich vermehren. Jede wirksame Behandlung muß daher ebenso eine vorbeugende sein wie eine heilende.“

Den Befürwortern der Pockenschutzimpfung ist durch Dr. Martin Friedrich der Beweis geliefert, wie man vorzugehen hat, Pockenerkrankungen zu verhindern, und zwar durch wirkliche Hygiene. Der Impfung als solcher kann man in keinem Falle einen gesundheitlichen, verhütenden Wert beimeessen, eher das Gegenteil.

